This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

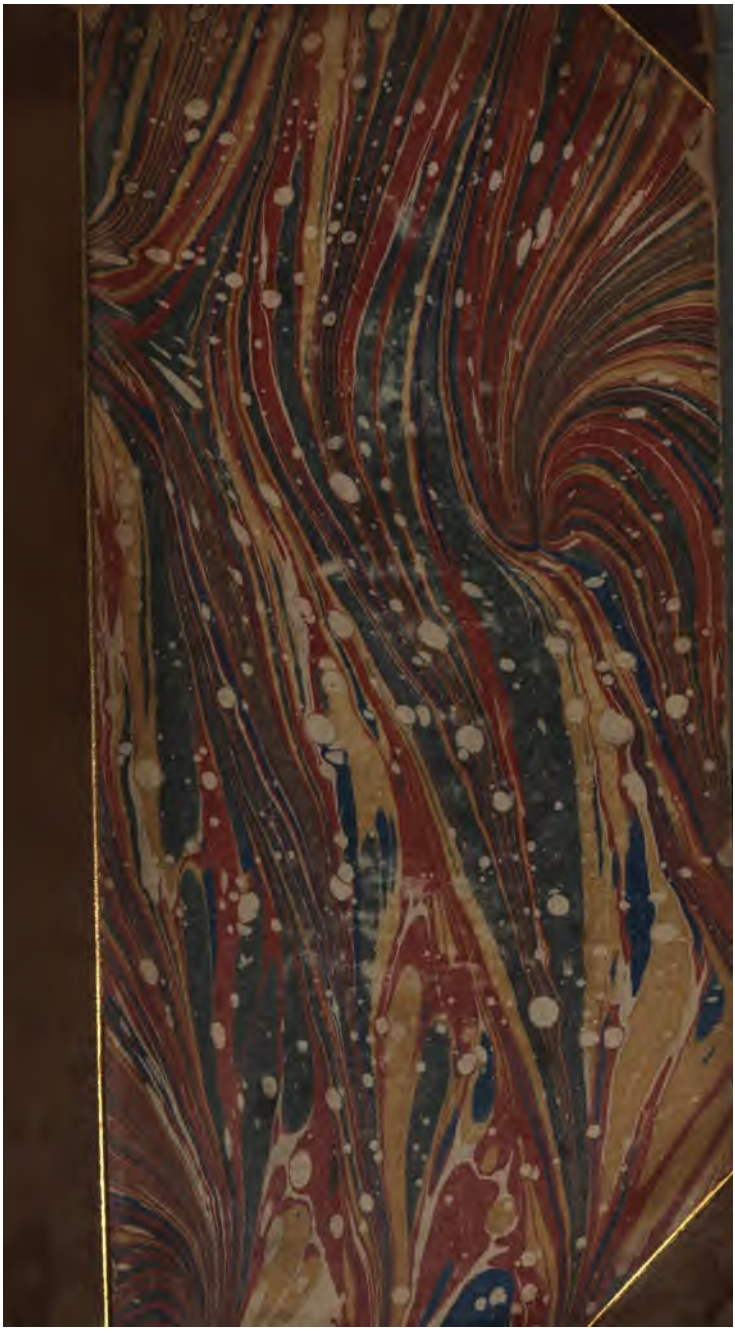

SELLED FROM THE LIBRARY.
QUEEN'S COLLEGE, OXFORD.

2/Cart

Munificentia
Roberti Mason S.T.P.
386. C. 1

days ago at Thornton's bookshop.

Henck

THE LIBRARY
OXFORD.

92 f. 35

NCELLED FROM THE LIBRARY
QUEEN'S COLLEGE, OXFORD.

2/Kent

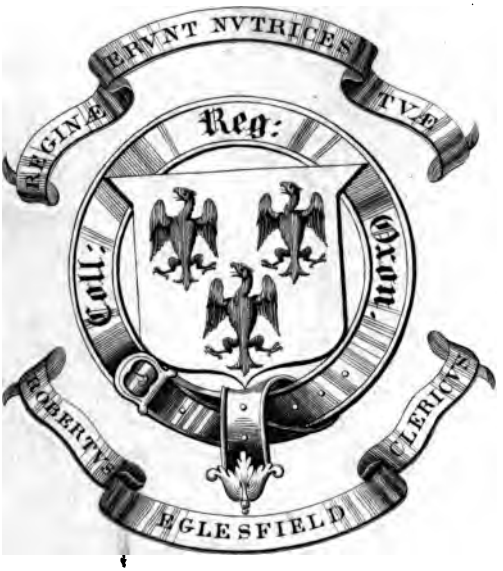

Munificentia
Roberti Mason S.T.P.
C386. C. 10

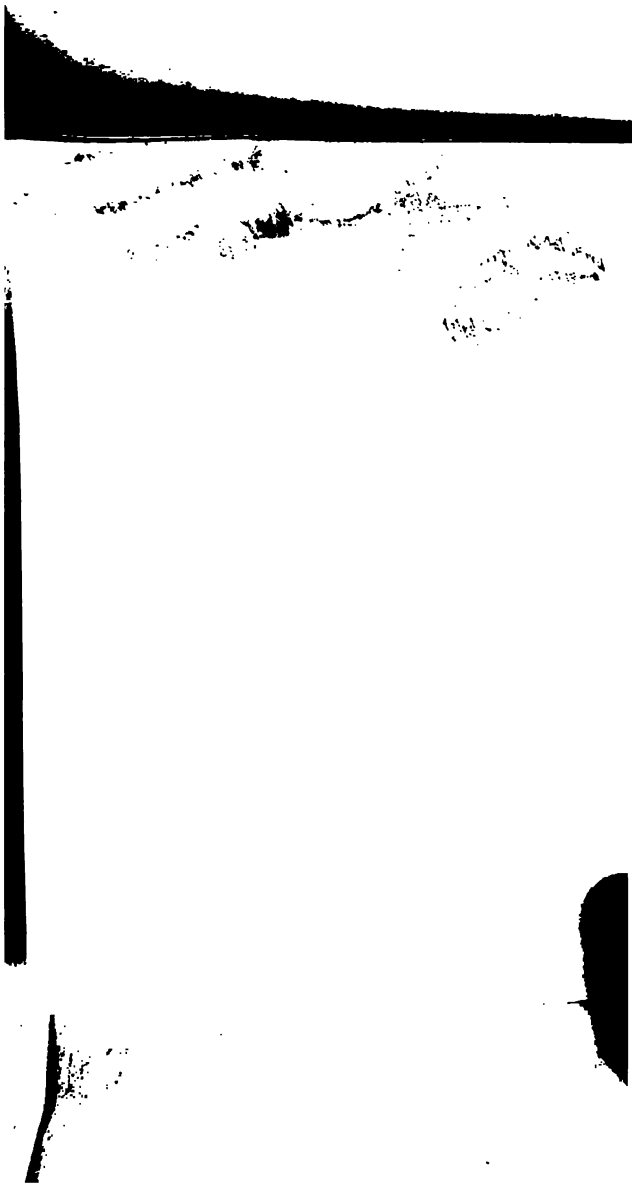

ED FROM THE LIBRARY.
ENIS COLLEGE, OXFORD.

2/bent

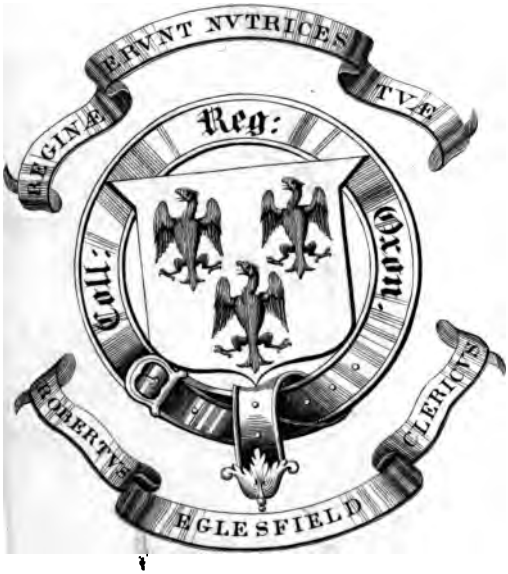

Munificentia
Roberti Mason S.T.P.
(386. C. 10

92 f. 35

Lehrbuch
der Religion
innerhalb
der Gränzen der bloßen Vernunft,
für
das reifere und gebildetere Alter.

Von
Gottl. Benj. Gerlach,
Feldprediger beim Königl. Preuß. Dragoner-Regiment v. Katte.

Berlin,
bei Friedrich Maurer.
1802.

LIBRARY
FEB 1941

Sr. Hochwürden

und

Hochwohlgebohren

Herrn von Scheve,

zweiten Präsidenten des Königl. Preuß. Ober-Consistorii, Präsidenten des Churmärkischen Consistorii, und Kammergerichts-Rath zu Berlin,

dem

Verehrer und Beförderer

ächter Religiosität

Hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Verzeichniß
der Paragraphen
zur
Uebersicht des Inhalts.

§. 1. Allgemeine Einleitung.

§. 2. Begriff einer Religion, innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft.

Erster Theil.

Erster Abschnitt.

Was soll ich thun? Eigenthümlichkeit des sittlichen Charakters.

§. 3. Einleitung.

§. 4. Freie Selbstthätigkeit und Willkühr.

§. 5. Sinnlichkeit als Quelle menschlicher Handlungen.

§. 6. Vernunft als Quelle menschlicher Handlungen.

§. 7. Charakteristische Merkmale der Sittlichkeit in menschlichen Handlungen.

§. 8. Die sittliche Pflicht, als erster Bestimmungsgrund, und letzter Zweck alles Thuns und Lassens, ist der erste Grundsatz der sittlichen Vernunft.

§. 9. Zusammenhang, in dem Tugend und Glückseligkeit stehen.

a) Tugend ist die Hauptbedingung menschlicher Glückseligkeit, und ohne sie ist der Genuß unmöglich.

b) Es giebt gute Folgen, welche die Tugend beständig begleiten.

c) Tugend macht der Glückseligkeit würdig.

d) Selbst die Leiden, die Tugend erzeugt, hilft sie erleichtern.

§. 10. Sittliche Freiheit.

§. 11. Hang zum Bösen in sittlichen Wesen.

Zweiter Abschnitt.

Darstellung der bestimmten Pflichten.

§. 12. Einleitung.

I. Pflichten des Menschen gegen sich selbst, in Bezug auf sittliche Vervollkommnung.

§. 13. Pflicht, alles zu meiden, was die sittliche Vervollkommnung völlig unterbrechen kann.

a) Unsittlichkeit des Selbstmordes.

§. 14. Pflicht alles zu meiden, was das Streben nach sittlicher Vollkommenheit erschweren und hemmen kann.

a) Mäßigkeit, in Hinsicht des sinnlichen Genusses.

b) Unsittlichkeit des Müßigganges der Habsucht, des Geizes und der Verschwendung.

§. 15. Pflicht, alles zu thun, was die sittliche Vervollkommnung befördern kann.

a) Gebrauch der Kräfte, Erwerbung eines guten Namens.

b) Bildung des Körpers.

c) Bildung des Geistes.

d) Sittliche Selbstkenntniß.

II. Pflichten gegen unsere Mitmenschen, in Hinsicht auf sittliche Vervollkommnung.

§. 16. Einleitung.

§. 17. Pflicht, die Handlungen zu meiden, welche die sittliche Vervollkommnung zum Theil oder ganz hemmen können.

a) Unerlaubtheit, andern vorsätzlich das Leben zu rauben.

b) Den guten Namen, durch Verhöhnung und Afterreden, zu beeinträchtigen.

§. 18. Pflicht, alle diejenigen Handlungen auszuüben, welche die sittliche Vervollkommnung bei andern befördern können.

a) Theilnahme.

b) Wohlthätigkeit.

c) Dankbarkeit.

d) Erhaltung des Lebens und Eigenthums.

e) Beförderung des guten Namens.

f) Erfüllung der Pflichten gegen den Staat, als Hauptbedingung aller Sicherheit des Eigenthums.

g) Pflicht, ein gutes Beispiel zu geben.

Zweiter Theil.

Was darf ich glauben?

§. 19. Uebergang.

§. 20. Religion, als Inbegriff der praktiſchen Glaubenswahrheiten.

§. 21. Die praktiſchen Glaubenswahrheiten ſind ſowohl den Sinnen, als der Speculation unzugänglich.

§. 22. Das Sittengeſetz zeigt auf eine moraliſche Weltordnung hin.

§. 23. Hier kann nie eine ſittliche, ſondern nur eine rechtliche Ordnung unter den Menſchen ſtatt finden.

§. 24. Hier ſollen die Menſchen in einer rechtlichen Ordnung ihre Kräfte zum Behuf der Sittlichkeit cultiviren.

§. 25. Selbſt die Naturanſtalten begünſtigen die ſittliche Kultur.

§. 26. Vollendung der ſittlichen Kultur kann hier nie in der Menſchengattung ſtatt finden.

§. 27. Der letzte Endzweck ſittlicher Weſen kann hier nicht Glückſeligkeit ſeyn.

§. 28. Das Daſeyn einer ſittlichen Ordnung zeigt auf die ewige Fortdauer ſittlicher Weſen hin.

§. 29. In jener Ewigkeit tritt der Menſch, unter der Herrſchaft ſittlicher Geſetze, in eine moraliſche Weltordnung.

§. 30. Der Begriff einer ſittlichen Weltordnung leitet hin zu einer moraliſchen Weltregierung.

§. 31. Die moraliſche Weltregierung leitet hin zu einem höchſten moraliſch-vollkommnen Weſen.

§. 32. Gott als Geſetzgeber, Richter und Vergelter.

§. 33. Gott, unter dem Bilde eines gerechten Vaters.
§. 34. Spuren einer moraliſchen Weltregierung im Laufe menſchlicher Schickſale.
§. 35. Religion, als Verehrung des ſittlich-vollkommnen Weſens.
§. 36. Gott iſt der allmächtige Schöpfer der Welt.
§. 37. Spuren von einer göttlichen Allmacht in der Natur.
§. 38. Gott iſt Erhalter und Regierer der Welt.
§. 39. Spuren der Weisheit und Güte Gottes in der Zweckmäßigkeit der Natur.
§. 40. Spuren göttlicher Weisheit und Güte, bei der Ernährung und Erhaltung der Menſchen.
§. 41. Moraliſche und phyſiſche Uebel in der Welt.
§. 42. Würdigung der phyſiſchen Uebel.
§. 43. Würdigung der moraliſchen Uebel.
§. 44. Moraliſche Anſicht der Welt.
§. 45. Religion, als Quelle der Beruhigung.
§. 46. Anhang.
§. 47. Urſprung der Religion.
§. 48. Gang der Religionsveredlung.
§. 49. Offenbarung.
§. 50. Göttliche Geſandte.
§. 51. Heidenthum.
§. 52. a) Fetiſchdienſt.
§. 53. b) Menſchenvergötterung.
§. 54. c) Thierdienſt.
§. 55. d) Sterndienſt.
§. 56. e) Religiöſer Dienſt eines höchſten Weſens im Heidenthume.

§. 57. Uebergang vom Heidenthume zum Chriſtenthum.

§. 58. Charakteriſtik des Chriſtenthums.

§. 59. Die chriſtliche Offenbarung, als die vollkommenſte und letzte.

§. 60. Apologie des Chriſtenthums.

§. 61. Kirchlicher Verein im Chriſtenthume.

§. 62. Religiöſer Kultus im Chriſtenthume.

§. 63. Ausartung des Chriſtenthums in Heidenthum.

§. 64. Verſuche, das Chriſtenthum vom Heidenthume zu reinigen.

§. 65. Reformation.

§. 66. Verſuche der Pietiſten, das Chriſtenthum zu veredeln.

§. 67. Geiſt des jetzigen Zeitalters, in Hinſicht auf die natürliche und geoffenbarte Religion.

§. 1.

Allgemeine Einleitung.

Jeder der Wahrheit ſucht, muß die Erkenntniß-quelle öffnen, woraus ſie fließt, das eigenthümliche Gebiet abſtecken, wo ſie anzutreffen iſt, die höchſten Grundſätze aufſtellen, worauf ſie als einen feſten Grundſtein ſich begründet. Auf zweierlei Weiſe kann man den Weg dahin wandeln: entweder auf der Bahn des künſtlichen Wiſſens, das mit abſoluten Zweifeln an allen ſchon vorhandenen Kenntniſſen anfängt, und nur das als wahr annimmt, was es ſelbſt aus den aufgeſtellten Grundſätzen abgeleitet hat; oder durch gemeine Erfahrung, die von wirklich ſchon vorhandenen, allgemein bekannten und jedem Ungelehrten faßlichen Thatſachen ausgeht. Hier ſollen nun auf dem Wege des natürlichen Wiſſens alle diejenigen Wahrheiten, die auf dem Gebiet menſchlicher Freiheit liegen und ſittlich

(practisch) heißen, aufgesucht und dargestellt werden. Sie begreifen die Moral, welche darthut, was der Mensch als ein sittliches Wesen thun soll, und die Religion, welche bestimmt, was er um des sittlichen Thuns willen; für wahr halten, d. h. glauben darf, in sich. Beide in Beziehung auf die Bestimmung der Menschheit bezeichnen das Gebiet der Religion innerhalb der bloßen Vernunft.

Das Gewissen ist die Quelle und der ächte Probierstein aller sittlichen Wahrheiten. Der Ausspruch desselben bestimmt die sittliche Güte der Handlungen, und drückt dem religiösen Glauben das Gepräge der Gewißheit auf. Man könnte es nennen ein untrügliches Gefühl, einen zuverlässigen Richter von dem, was sittlich gut und böse, wahr und unwahr ist. Da dasselbe schon in den frühern Jahren der Jugend, wo der Sinn für die Merkmale des Nützlichen und Schädlichen ziemlich allgemein fehlt, sehr merklich seinen Einfluß bei sittlichen Urtheilen und Handlungen äußert, so darf es mit weit größerem Rechte bei dem reifern und gebildeteren Alter vorausgesetzt werden.

In Hinsicht des Thuns und Lassens erklärt das Gewissen bestimmt, was der Mensch als ein sittliches Wesen für Handlungen ausüben und

unterlaſſen ſolle. Da die Kraftäußerungen, welche eine That erzeugen, vermittelſt der Vorſtellungen, welche das Denkvermögen bildet, erfolgen, ſo beſtimmt es, welche als Beſtimmungsgrund bei einer auszuführenden Handlung dienen ſoll.

Alle nur mögliche Vorſtellungen, welche die Denkkraft bildet, können, in den ſo mannichfaltigen Lagen und Verhältniſſen, worin die Menſchen kommen können, für die handelnde Thatkraft Zweckbegriffe, d. h. Beſtimmungsgründe des menſchlichen Thuns und Laſſens werden, und (practiſch) gegenſeitig ſich als Mittel und Zweck auf einander beziehen. Da vorzugsweiſe nur immer Eine der rechte Grund des Handelns werden kann, ſo ſchwebt der Menſch immer in Ungewißheit bei ſeinen Entſchließungen, bis er beſtimmt eine Vorſtellung als Zweckbegriff zum Behuf ſeiner vorhabenden That gewählt hat. Zwar kann jedes vernünftige Weſen, vermittelſt der ihm beigefügten freien Willkühr, ſich beliebig einen Beſtimmungsgrund ſeines Thuns und Laſſens wählen; aber zufolge des ihm verliehenen ſittlichen Charakters will es einen Probierſtein haben, an welchem es die Richtigkeit ſeiner Wahl bewähren kann. Ein ſolcher iſt das Gewiſſen, in dem untrüglichen Gefühl, daß die Denk-

und Thatkraft, der Forderung des sittlichen Triebes gemäß, zusammen stimmt. Es kündigt sich als eine Billigung an, daß gerade diejenige Vorstellung, welche zum Bestimmungsgrunde des Thuns und Lassens gewählt wurde, die rechte und wahre sey, die das sittliche Gepräge habe, und daß die daraus hervorgehende Handlung gewiß sittlich gut heißen könne.

Das Gewissen erklärt ferner alle diejenigen Wahrheiten für untrüglich gewiß, welche die Möglichkeit sittlicher Handlungen erklärbar und die Ausführung derselben einleuchtend machen. Man kann entweder auf die Eigenthümlichkeit des sittlichen Charakters reflectiren, woraus die sittlichen Thaten entspringen, oder auf die Zwecke seine Aufmerksamkeit lenken, welche sie als Mittel wirklich machen sollen. In Hinsicht auf beide, kann man auf mannichfaltige Weise Speculationen anstellen. Hier aber sollen nur diejenigen Resultate als gewisse Wahrheit gelten, welche auf dem Probierstein des Gewissens sich bewähren lassen. Es wird also gleichsam die letzte Instanz seyn, wo alle sittliche Wahrheiten, die der Moral und Religion zum Grunde liegen, das Gepräge der Gewißheit bekommen.

§. 2.

Begriff einer Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.

Religion überhaupt hat (§. 1.) den Inbegriff sittlicher Wahrheiten in Bezug auf die Bestimmung des Menschen als eines sittlichen Wesens, zu ihrem Gegenstande. Alle dahin gehörigen Untersuchungen lösen sich in folgende zwei Fragen auf: Was soll und darf der Mensch, um seine Bestimmung als ein sittliches Wesen zu erreichen, thun und glauben? Beide sind so genau mit einander verkettet, daß die Einsicht in das Wesen der Sittlichkeit und die freudige Erfüllung der gebotenen Pflichten die Ueberzeugung von den Glaubenswahrheiten belebt; und diese Letztere die Ersteren wirksam unterstützt.

Wenn der Mensch über den Entzweck seines irrdischen Daseyns nachdenkt, so hört er deutlich die Stimme des Gewissens ihm zurufen: Es solle sein vorzüglichstes und eigenstes Bestreben seyn, durch sittliches Handeln sich sittlich zu vervollkommnen, oder mit andern Worten: durch freie Selbstthätigkeit wie sie der sittliche Charakter erfordert, zu einer solchen edeln Selbstständigkeit, in welcher er alles, was er für recht und gut erkannt hat, immer ungehindert und gern voll-

bringt, als zu dem höchſten und letzten Ziel ſeines Handelns in dieſem irdiſchen Leben, anſtreben. Da dieſe Stimme mit einer Gewißheit ſpricht, die jeden Zweifel niederſchlägt, ſo läßt ſich ſchon zum voraus erwarten, daß dem Menſchen die dazu erforderliche Kraft und die dahin gehörigen Einſichten nicht werden verſagt worden ſeyn.

Alle diejenigen Wahrheiten, die den Pfad, der dahin führt, erhellen, ſollen aufgeſtellt und an dem Probierſtein des Gewiſſens bewährt werden.

Daher wird hier im erſten Theil, der die Frage beantwortet: was ſoll der Menſch, um ſittlich vollkommner zu werden, thun? zuerſt die Eigenthümlichkeit des ſittlichen Charakters in das gehörige Licht geſetzt werden, um die Einſicht in die practiſchen Wahrheiten zu befördern, und dann die beſtimmte Anwendung der moraliſchen Geſetze, welche die ſittliche Vervollkommnung herbeiführen, folgen.

Da das Ziel des ſittlichen Handelns ſittliche Vollkommenheit iſt, ſo muß dieſe, wenn jenes nicht unnütz und vergebens ſeyn ſoll, auch dereinſt wirklich eintreten. Wenn aber dieſes in dem ſo kurzen Leben der Menſchen nicht geſchehen wird und kann, wird noch das Daſeyn eines andern und künftigen Zuſtandes folgen, wo das aufge-

ſteckte Ziel aller ſittlichen Vervollkommnung errungen wird?

Was ſoll ich glauben? Aber ſelbſt ſittliche Vollkommenheit, zu der die ſittlichen Weſen durch eigenes Thun gelangen ſollen, iſt nur ein Theil ihrer Beſtimmung. Es ſoll, um dieſelbe vollſtändig zu machen und zu vollenden, aus dem moraliſchen Handeln ein Zuſtand, ein Seyn von ſelbſt hervorgehen, daß ſie mit eigner Thatkraft zwar nicht herbeiführen können, aber um des ſittlichen Thuns willen erwarten dürfen. Ein jeder indeß, der nach ſittlicher Vollkommenheit ringt, bemerkt bald, daß dieſe beſtimmte und unbezweifelte Verheißung des Gewiſſens hier in dieſem irdiſchen Daſeyn nicht in Erfüllung gehen und die Beſtimmung ſittlicher Weſen vollenden wird. Was darf ich glauben? Wird einſt eine ſittliche Ordnung der Dinge erſcheinen, wo die moraliſchen Verheißungen in Erfüllung gehen? Werden die Bedingungen wirklich eintreten, unter denen meine ſittliche Vollendung erfolgen wird? Die Beantwortung dieſer Fragen erſchöpft den Inhalt des religiöſen Glaubens. Sie werden im zweiten Theil erörtert.

In ſo fern die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft alle zu ihr gehörigen Wahrheiten, natürlich, aus Gründen der Vernunft ableitet, heißt ſie auch die Natürliche. Sie

wird in dieſer letztern Bedeutung der (übernatürlichen) Geoffenbarten entgegengeſetzt, die ihre Kenntniſſe aus einer göttlichen Offenbarung entlehnt. Beide haben den Inhalt, aber nicht die Form gemein. In der natürlichen Religion iſt das Gewiſſen die Quelle und die ſittliche Beſtimmung der Erklärungsgrund der darin enthaltenen Wahrheiten. Wegen des wiſſenſchaftlichen Ganges, den ſie nimmt, iſt ſie nur für das reifere und gebildetere Alter, das vermittelſt des eigenen Nachdenkens nach Ueberzeugung ſtreben kann. Die Geoffenbarte geht von dem Daſeyn und Willen der Gottheit aus, leitet das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen ihr und dem Menſchen ab, und beſtimmt darnach, was der Menſch, um der Gottheit wohlgefällig zu werden, thun müſſe, und was er von den Geſinnungen der Gottheit gegen ihn glauben und erwarten dürfe. Sie iſt (§. 47.) ein Bedürfniß für diejenigen, welche zwar Gewißheit in ihren religiöſen Ueberzeugungen wünſchen, aber durch eigene Prüfung, aus Mangel an der dazu gehörigen Verſtandes-Bildung nicht erhalten können. Beide, die Geoffenbarte, und die natürliche Religion, gehören als Seitenſtücke nothwendig zuſammen, und machen, der Form und dem Inhalte nach, ein harmoniſches Ganzes aus. In ſo fern die

Darstellung der Geoffenbarten die richtige Würdigung der Natürlichen befördert, ist sie ein wesentlicher Theil dieses Werks. Im Anhange erfolgt daher das Charakteristische der geoffenbarten Religionen.

Erſter Theil.

Was ſoll ich thun?

Erſter Abſchnitt.

Eigenthümlichkeit des ſittlichen Characters.

§. 3.

Einleitung.

Um alle Kenntniße, welche das Eigenthümliche des ſittlichen Characters, und der darin gegründeten Pflichten einleuchtend machen können, gehörig zu erörtern, ſo muß man von dem Endzweck alles ſittlichen Handelns, in ſo fern derſelbe von ihm, dem Menſchen ſelbſt, abhängt, deutliche Vorſtellungen haben. Es ward im vorigen Paragraphen einleuchtend gemacht, daß ſittliche Ver-

ollkommnung die menſchliche Beſtimmung in ieſem Leben wäre.

Daraus gehen die Begriffe von Pflicht und Verbindlichkeit hervor. Darnach laſſen ſich die Gegenſtände beſtimmen, gegen welche Pflichten att finden können. Dadurch werden diejenigen Kenntniſſe bezeichnet, welche die Eigenthümlichkeit der ſittlichen Natur darſtellen.

Wer ſittliche Vervollkommnung will, muß uch diejenigen Handlungen, welche dazu leiten, othwendig wollen. Welche die tauglichſten und weckmäßigſten in dieſer Hinſicht ſind, erklärt das Gewiſſen. Den Ausſprüchen deſſelben muß ſich er Verſtand, ohne willkührlich darüber zu klügeln, bereitwillig unterwerfen, und die freie Willühr muß freudig Folge leiſten.

Pflicht heißt demnach diejenige Handlung nd derjenige Beſtimmungsgrund, woraus ſie uillt, welche das Gewiſſen unbedingt als das weckmäßigſte Mittel zur ſittlichen Vervollkommnung erklärt. Die Verbindlichkeit würde darin beſtehen, die beliebige Wahl der freien Willühr an daſſelbe zu feſſeln.

Wenn Beförderung ſittlicher Vervollkommnung nur Gegenſtand der Pflicht ſeyn kann, ſo rgiebt ſich daraus von ſelbſt, gegen Wen überhaupt Pflichten ſtatt finden; nämlich gegen die

Menſchheit in mir und bei andern, weil ſie nur allein der ſittlichen Vervollkommnung fähig iſt.

Das allgemein geltende Gebot, das daher hier aufgeſtellt werden kann, würde demnach ſo lauten:

Vermeide auf Geheiß des Gewiſſens nicht allein alles, was bei dir und andern Menſchen die ſittliche Vervollkommnung hemmen oder gar unterbrechen, ſondern thue vielmehr alles dasjenige, was dieſelbe bei dir und andern befördern kann.

Gegen höhere und andere Weſen, als die Menſchen ſind, die folglich nicht zur menſchlichen Gattung gehören, findet alſo kein Pflichtverhältniß ſtatt.

Das Daſeyn höherer Geiſter in einer für uns unſichtbaren Welt ahnen wir nur; und es iſt uns verborgen, ob wir mit ihnen in wirklicher Gemeinſchaft ſtehen. Gegen die ſichtbaren belebten und unbelebten Geſchöpfe, als Thiere ſind, hat der Menſch zwar keine Pflichten, es iſt aber ſeiner unwerth, ein Geſchöpf, das Empfindung hat und der Schmerzen empfänglich iſt, beliebig zu quälen und ohne Noth zu martern. Es iſt eines vernünftigen Weſens unwerth, aus bloßem

Muthwillen den Wuchs der Pflanzen zu verderben, oder die schönen Formen an den Gegenständen zu vertilgen. Denn Sympathie und das uneigennützige Wohlgefallen an schönen Formen sind so genau mit dem sittlichen Gefühl verbunden, daß die Schwächung des Einen die Verminderung des Andern nach sich zieht. In dieser Hinsicht wäre die Vermeidung solcher Handlungen, Pflicht gegen sich selbst.

Das hier aufgestellte Ziel sittlicher Wesen bestimmt endlich alle diejenigen Kenntnisse, welche die Eigenthümlichkeit des sittlichen Characters darstellen, und hier im ersten Abschnitt vorkommen.

Soll der Mensch das Ziel seines irdischen Daseyns, sittliche Vollkommenheit, erringen können, so mußte er in jeder Rücksicht als Denkkraft, welche den Zweckbegriff im Vorstellungsvermögen entwirft, und als Thatkraft, welche die darnach erzeugte und vom Gewissen gebilligte Handlung hervorbringt, frei und selbstständig seyn. Da die Sinnlichkeit und die Vernunft Zwecke der Willkühr darbieten, so muß sich mit Gewißheit darthun lassen, welche von Beiden ein sittliches Gepräge habe. Weil der Einfluß der sinnlichen Zwecke auf das Thun und Lassen sinnlich-vernünftiger Wesen so bedeutend ist, so muß der

Einfluß der Tugend auf das Ziel aller ſinnlichen Zwecke, d. h. auf Glückſeligkeit gezeigt werden. In Bezug auf die ſinnlichvernünftige Anlage, muß die freie Selbſtthätigkeit als ſittlich frei ſeyn, d. h. immer die ſittlichen Pflichten, welche das Gewiſſen befiehlt, ausüben können. In dieſer Vorausſetzung muß dem Menſchen Tugend und Laſter, Verdienſt und Schuld beigelegt werden, und alles Böſe, wozu der Hang ſich erweiſen wird, zugerechnet werden. Am Leitfaden des Gewiſſens werden alle dieſe Kenntniſſe ſich auffinden und bewähren laſſen.

§. 4.

Freie Selbſtthätigkeit und Willkühr.

Bei einigem Nachdenken über mich ſelbſt, werde ich mir bewußt, daß alle meine Handlungen von mir ſelbſt abhangen. Zwar gehen, ohne mein Bewußtſeyn, in meiner thieriſchen Organiſation viele Veränderungen vor; der Körper wächſt, der Magen verdaut, das Blut vollendet ſeinen Kreislauf u. ſ. w. aber die darin gegründeten Kräfte ſtehen mir zu Gebote. Ich kann ſie alle nach meinem Belieben gebrauchen, und wenn ich will, ſogar verderben und gänzlich zerſtören. So kann ich überhaupt alle nur mögliche Handlungen beginnen, ohne einen andern Grund angeben zu

können, als weil ich mich überhaupt zum Thätigseyn gedrungen fühle. Ich handle um zu handeln. So lange ich mir meiner selbst bewußt bin, kann ich nicht einen Augenblick angeben, in welchem ich nicht etwas that oder dachte. Daher ist das unerforschliche Wesen der Vernunft nicht deutlicher und bestimmter zu denken, als freie Selbstthätigkeit, die fortgesetzt als That und Denkkraft von selbst, ohne durch ein fremdes Wesen angetrieben und bestimmt zu werden, wirksam ist. Bei allem Handeln wirkt die That und Denkkraft vereint. Die Erstere treibt zur Kraftäußerung, die Letztere giebt derselben durch den frei entworfenen Zweckbegriff, den sie im Bewußtseyn vorstellt, eine bestimmte Richtung. Als Denkkraft denkt die Vernunft Zweck und Mittel, als freie Thatkraft realisirt sie den Erstern durch die Letztern.

In so fern die freie Selbstthätigkeit beliebig unter mehrern von der Denkkraft dargebotenen Zwecken sich einen auswählen und durch jeden möglichen, den sie als Bestimmungsgrund ihrer Kraftäußerung wählt, sich zum Handeln entschließen kann, heißt sie freie Willkühr. Es hängt von ihr nur allein ab, wenn mehrere Zwecke sich ihr darbieten, welcher Bestimmungsgrund einer Handlung werden soll. Sobald sie bestimmt

einen Zweck realisirt, heißt sie ein Wollen überhaupt.

Dadurch, daß der Mensch frei und willkührlich sich zu einer That bestimmen kann, unterscheidet er sich von den vernunftlosen Thieren, die durch blinde Naturtriebe, welche jede freie Willkühr ausschließen, beherrscht werden.

So mannichfaltig die Zwecke seyn mögen, welche die freie Selbstthätigkeit veranlassen, sich zu einer That zu bestimmen, so quellen sie doch insgesammt aus den beiden Naturen der Menschheit; nämlich aus der Sinnlichkeit und Vernunft.

§. 5.

Sinnlichkeit als Quelle menschlicher Handlungen.

Unter Sinnlichkeit werden hier alle Triebe verstanden, in so fern sie als blinde Naturgesetze wirken, Gefühle der Lust und Unlust erzeugen, und die Zweckbegriffe, die sie der Denkkraft gleichsam aufdringen, Bestimmungsgründe von Handlungen werden können.

Diejenigen Triebe, welche in der thierischen Anlage gegründet sind, hat der Mensch mit den Thieren gemein. Er sucht sein Leben zu erhalten, mit Speise den Hunger zu stillen und mit Trank den Durst zu löschen, durch Fortpflanzung seine Gat-

Gattung zu erhalten und ſich vor Gefahren zu ſichern. Wäre die freie Willkühr nur auf dieſe thieriſchen Triebe beſchränkt, ſo würde man ſehr leicht die Beſtimmungsgründe derſelben errathen; ja, wenn ſie, wie beim Thiere, als beſtimmte Naturgeſetze ohne Ausnahme von der Regel nach beſtimmten Urſachen und Wirkungen erfolgten, die daraus fließenden Handlungen ziemlich genau vorherſägen können; denn die Totalſumme der erſtern begreift die letztern ſämmtlich in ſich. Die Befriedigung derſelben erregt ein angenehmes, die Nichtbefriedigung derſelben ein unangenehmes Gefühl.

In den Anlagen der Menſchheit liegen noch weit mehrere Triebe, die den vernunftloſen Thieren fehlen. Der Menſch hat den Trieb, geſellig zu ſeyn; ſeine Empfindungen und Begriffe durch Sprache und Geberden mitzutheilen; durch ſeine beiden edlern Sinne, vermittelſt der Vernunft, Ordnung und Schönheit zu fühlen, und in ſichtbaren Formen an den Dingen darzuſtellen. Er hat Trieb, ſich im geſellſchaftlichen Zuſtande Eigenthum, Ehre und eine freie oder erzwungene Herrſchaft über andere zu verſchaffen. In der Denkkraft liegt der Trieb, die Gegenſtände zu unterſuchen, wißbegierig die Wahrheit zu erforſchen.

Die erste Aeußerung der Triebe heißt Dispo-sition, in so fern die Empfänglichkeit für irgend eine Neigung darin liegt; Hang, wenn sie auf ein unbestimmtes Object sich beziehen; Neigung, wenn sie nach einem bekannten Gegenstande streben; Begierde, wenn mit diesem Streben heiße Sehnsucht zur Befriedigung verbunden ist; Affect, ein vorübergehendes, aber starkes Gefühl der Lust und Unlust, welches die freie Willkühr und die Denkkraft hemmt; Leidenschaft, eine anhaltende Begierde, die mit Ausschließung aller Triebe, gebieterisch den Menschen beherrscht und die freien Entschließungen gewissermaßen zügelt.

Alle Aeußerungen dieser Triebe quellen aus der sinnlichen Natur, im Gegensatz der als That und Denkkraft selbstthätig sich bestimmenden Vernunft. Zwar vergleicht diese die verschiedenen Bestimmungsgründe der Sinnlichkeit, vermittelst der Vorstellungen, aber sie steht als eine Magd im Dienste sinnlicher Triebe. Anstatt bestimmend zu seyn, wird sie bestimmt; statt eines Vorbildes, wird sie ein Nachbild, das durch sinnliche Bestimmungsgründe erzeugt wird. Ueberhaupt besteht hier das ganze Geschäft der Vernunft in Vergleichung der verschiedenen Zwecke, welche Sinnlichkeit der Denkkraft darbietet, um der Willkühr die Wahl zu erleichtern.

Hätte der Menſch blos Sinn für das Gegenwärtige, ſo würde er, wie das Thier, den jedesmaligen, und bei mehrern Trieben zugleich den ſtärkſten, Trieb zu befriedigen ſuchen; aber vermittelſt der Vernunft ſchaut der Menſch in die Zukunft. Er bleibt nicht immer bei einem gegenwärtigen Genuſſe ſtehen, ſondern opfert ihm oft einen zukünftigen auf, den er erwartet. Bald iſt es ein Nutzen, d. h. eine Vorſtellung von einer Verbeſſerung, bald Schaden, d. h. die Vorſtellung von einer zukünftigen Verſchlimmerung ſeines Zuſtandes, die ihn dazu bewegt. Die Erwartung der Ehre lehrt die Lebensgefahr verachten; die Hoffnung eines großen Wohlſtandes macht zur beſchwerlichſten Arbeit geduldig.

Die Vernunft, welche den ſinnlichen Trieben dient, hat ihrem Verfahren dabei ein ſo vernunftmäßiges Anſehen verliehen, daß die vernünftig-geformte Sinnlichkeit für die ſelbſtthätige Vernunft ſogar von ſcharfſinnigen Denkern gehalten wurde. Sie ſtrebt nämlich, weil ſie vermittelſt der Ideen vollendete Vollſtändigkeit ſucht, den ganzen Umfang der ſämmtlichen Beſtimmungsgründe, die, zum Behuf des Handelns, aus der Sinnlichkeit quellen, in ein zuſammenhangendes und vollendetes Ganzes, d. h. in ein Syſtem zu ordnen. Indem ſie hier die lange oder kurze Dauer, die

Schwäche und die Stärke des Genuſſes berechnet, ſo weiſet ſie jedem Beſtimmungsgrunde ſeine beſtimmte Stelle darin an. Hier iſt Genuß der erſte Grund und letzte Zweck alles Handelns. Dieſes Syſtem heißt Glückſeligkeitslehre, welche den ehrwürdigen Beinamen moraliſch erhält, in ſo fern die Tugend als ein vorzügliches Mittel zum Genuß erſcheint. Die Lehren derſelben könnten, wenn es möglich wäre, den Menſchen zum glücklichſten Thiere machen. Allein das höchſte Gut, wornach er trachtet, er mag es in feinern oder gröbern, ſinnlichen oder geiſtigen Genüßen, eigenem oder fremdem Wohlſeyn ſetzen, ſteht nicht in ſeiner Gewalt. Denn wenn die Vernunft auch alle mögliche Fälle und Anwendungen der Glückſeligkeitslehren im menſchlichen Leben ausgeklügelt hat, ſo fehlt Allwiſſenheit, ohne welche ſichere Erreichung des beabſichtigten Wohlſeyns unmöglich iſt. Denn menſchliche Kurzſichtigkeit entzieht ſich, durch die Wahl eines geringen Genuſſes, oft einen künftigen größern, oder ein Fehlgriff bringt oft, ſtatt Glückſeligkeit, Elend und Verderben. Ein jeder Anhänger der Glückſeligkeitslehre muß in dieſer Hinſicht mit Recht bedauern, daß er nicht, wie das vernunftloſe Thier, auf den Inſtinkt angewieſen iſt, der beſtimmt und ſicher zu dem Genuſſe führt.

Indem die Willkühr, blos die Zwecke der Sinnlichkeit realisirt, so heißt sie sinnliche Willkühr, und als Begehrungsvermögen, sinnliches Begehrungsvermögen.

Wenn man die Stimme des Gewissens, die über jede sittliche Angelegenheit Schiedsrichterinn ist, zu vernehmen sucht, in wie fern die dem sittlichen Wesen zugesellten Triebe der Sinnlichkeit, welche durch die mit der Befriedigung derselben verknüpften Reize fortgesetzt locken, befriedigt werden dürfen; so ruft sie uns sehr bestimmt und vernehmlich zu: Jeder Mensch als ein sittliches Wesen könne zwar den sinnlichen Genuß suchen, dürfe aber denselben, als einen zufälligen Zweck, der ohne von der Pflicht geboten zu seyn, eines jeden Willkühr anheim gestellt ist, dem von der Vernunft durch das Gewissen gebotenen Zwecke nicht vorziehen. Ein jeder, der über sein Thun und Lassen nachdenkt, wird dies bald in der Erfahrung bestätigt finden.

Eine Pflicht unterlassen und ein Vergnügen oder sonst einen sinnlichen Genuß ausschlagen, erregt zwei ganz verschiedene Empfindungen. Im ersten Falle fühle ich Vorwürfe des Gewissens, wegen einer unterlassenen Schuldigkeit; im zweiten spüre ich nur ein gewisses Bedauern, das aber bald vorübergeht, daß eine vergnügte Stunde

verlohren ging. Habe ich aber einer Pflicht meinen sinnlichen Genuß als Opfer dargebracht, so überwiegt der Beifall des Gewissens, die daraus quellende Achtung und Heiterkeit, den unangenehmen Eindruck, der aus Nichtbefriedigung eines sinnlichen Triebes entsteht. Im Gegentheil vermag das größte sinnliche Vergnügen, das auf Unkosten der Pflicht genossen ward, nicht die Reue und Beschämung, die wir in uns empfinden, zu unterdrücken.

§. 6.

Vernunft als Quelle menschlicher Handlungen.

Könnte die Vernunft nur als Magd den Zwecken der Sinnlichkeit dienen, hätte sie kein anderes Geschäft, als unter den oft feindseligen und sich einander widersprechenden Trieben Frieden zu stiften; oder, um sie in ungestörter Harmonie zu erhalten, nur Acht zu geben, ob es rathsamer sey, jetzt das Angenehme oder Schöne, einen gegenwärtigen oder zukünftigen Vortheil zu genießen: so müßte sie, wegen ihres oft eben so unsichern als zwecklosen Herumtappens, nicht nur den thierischen Instinkt beneiden, sondern auch jeden Anspruch auf Sittlichkeit aufgeben, die nur durch ihre freie That und Denkkraft entspringt.

Aber die Vernunft vermag als freie That-

kraft (§. 4.) ſich durch ſich ſelbſt, und als freie Denkkraft nach ſelbſtgebildeten Grundſätzen zu irgend einer Handlung zu beſtimmen. Sie kündigen ſich dem Verſtande durch den Begriff von gut und böſe an. Die freie Thatkraft fordert eine Handlung, das freie Vorſtellungsvermögen bietet ihr einen beſtimmten Zweckbegriff an, nach welchem ſie eine Handlung beſtimmt beginnen kann. Stimmt der Zweckbegriff mit den Forderungen des ſittlichen Triebes zuſammen, ſo kündigt ſich dieſe Zuſammenſtimmung in der Billigung des Gewiſſens an. Daſſelbe erklärt durch ſeinen Beifall die hervorgebrachte That für gut; im Gegentheil fühlt man in ſeinem Innern Mißbilligung. Indem das Gewiſſen (§. 1.) ſittliche Handlungen, die Ausübung deſſen, was es für gut, und die Unterlaſſung deſſen, was es für böſe erkennt, nicht für beliebig, ſondern als nothwendig erklärt; ſo ſoll die ſittliche Pflicht (das Gute geſchehen, lediglich darum, damit es geſchehe), ausgeübt werden, um ihrer ſelbſt willen, die unſittliche That (das Böſe unterlaſſen werden, lediglich darum, damit es unterlaſſen werde) unterbleiben, weil ſie unſittlich iſt. Das Gewiſſen lehrt uns die ſittlichen Gebote kennen als nothwendige Zwecke ſittlicher Weſen. Daher ergibt ſich von ſelbſt der erſte Grundſatz der Sittenlehre, der ſo lautet:

Die sittliche Pflicht sey der erste Grund und der letzte Zweck deines Thuns und Lassens.

Die Aussprüche des Gewissens nöthigen die freie Willkühr, die Verbindlichkeit, den sittlichen Geboten Folge zu leisten, anzuerkennen, und den aus ihnen entlehnten Bestimmungsgründen vor allen übrigen, die vorkommen möchten, den Vorzug zu geben. So erscheint demnach das Sittengesetz als Regent aller menschlichen Handlungen, vor dessen Befehl die Sinnlichkeit, als eine Magd vor ihrer Gebieterinn, verstummen muß. Der Ausspruch desselben entscheidet den Werth und Unwerth jeder Kraftäußerung, welche die sinnlichen Triebe veranlaßten.

Alle Anlagen der sinnlichen und geistigen Natur sind wie alle Werke der Schöpfung weise und an sich gut und zweckmäßig, alle beziehen sich (wie sich weiterhin ergeben wird) auf Erhaltung und sittliche Vervollkommnung der Menschen. Ohne Beziehung auf Sittlichkeit sind die daher entspringenden Handlungen weder gut noch böse, aber in Bezug auf sie, können sie beides werden. So ist z. B. der Trieb, durch Nahrungsmittel seinen Hunger zu stillen, zur Erhaltung des menschlichen Lebens sehr zweckmäßig, und an und für sich weder gut noch böse; aber, gegen den Befehl

des Gewiſſens, Speiſe dem Beſitzer rauben, um ſeinen Hunger zu ſtillen, iſt unſittlich. Die größte Noth kann es allenfalls entſchuldigen, aber nie billigen.

Die Vernunft, als freie That und Denkkraft, enthält und bezeichnet den ſittlichen Character. Er iſt nur das ausſchließende Eigenthum der Menſchheit. Weil aus ihm alle Urtheile über den Werth und Unwerth aller Handlungen überhaupt entſprießen: ſo bekommt der Menſch, als Urquell alles Werths, einen über jeden möglichen Preis erhabenen Werth, eine Würde.

§. 7.

Charakteriſtiſche Merkmale der Sittlichkeit in menſchlichen Handlungen.

Um die Sittlichkeit bei vorkommenden Handlungen ſicher zu beurtheilen, muß man die charakteriſtiſchen Merkmale ſittlicher Geſetze, die als Maßſtab dienen, näher kennen zu lernen ſuchen. Zwar fließen ſie durch dunkle Gefühle ſehr mannichfaltig auf unſere Handlungen ein; aber dieſer Einfluß iſt oft unzuverläſſig und wohl gar irreleitend. Wie könnte der Menſch überhaupt richtig handeln, wenn er nicht vorher richtig geurtheilt hätte!

Die ſittlichen Geſetze, die durch das Gewiſſen uns als Gebote gelten, und in der Denkkraft ge-

gründet sind, haben, wie alle Vernunftideen, einen unbegränzten Umfang, und sind deshalb durch keine Worte vollständig in bestimmte Begriffe zu fassen. Daher werden, statt einer vollständigen Erklärung, (Definition) die charakteristischen Merkmale des sittlichen Gepräges bei vorkommenden Handlungen dargestellt werden.

Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Gewißheit sind Merkmale, welche die ewigen Wahrheiten der theoretischen sowohl als der praktischen Vernunft bezeichnen. Sie sind allgemein, weil sie bei allen Menschen angetroffen werden, und als in der Vernunft gegründete Gesezze überall gleich lauten; nothwendig, weil sie als Gebote überall anerkannt, geltend und verpflichtend für jedermann sind, der das Gepräge der Menschheit an seiner Stirne trägt. Der daraus fließende Begriff von gut und böse, wird bei allen Nationen, bei den wilden, wie bei den cultivirten, angetroffen. Nur in der Anwendung bei vorkommenden Fällen weichen sie zuweilen von einander ab.

Nach folgenden fünf charakterischen Merkmalen kann man beurtheilen, ob eine Handlung und deren Bestimmungsgrund ein sittliches Gepräge habe.

1) Der Bestimmungsgrund (Maxime) einer Handlung ist sittlich, wenn ich wollen kann, daß

ein jeder ihn habe, und etwa wie bei Naturgesetzen, als Ursach und Wirkung beständig verknüpft seyn möge. Wenn die sinnlichen Triebe nicht reizen, will jedermann so handeln; nur wenn der Zauber der Sinnlichkeit die sittliche Kraft bestürmt und gleichsam lähmt, nur dann nicht. Aber bald, wenn die Besonnenheit wieder eintritt, reuet ihn seine Feigheit, und er wünscht, um der Nachreue willen, daß das Gewissen ihm gar nichts geboten haben möge. So wenig er sich ungestraft vor dem innern Richter eine Abweichung von der Sittlichkeit erlauben darf, eben so wenig wird er dieselbe andern verstatten. Er wird sich gegen solche Menschen erklären, ihnen sein Zutraun entziehn, oder sie wohl gar fürchten und anfeinden, wenn er auch nicht selbst dadurch Schaden erlitten hat.

2) Eine Handlung und deren Bestimmungsgrund ist sittlich, wenn man sich getraut, sie jedem, selbst einem Herzenskündiger, mitzutheilen, weil jeder sie billigen müsse. Wer dieses wagt, handelt der Sittlichkeit gemäß. Sucht man im Gegentheil die wahre Maxime seiner Handlung zu verbergen, so ist sie sicher unmoralisch. Wer gut ist, liebt das Licht, aber der Böse sucht die Finsterniß.

3) Die Maxime und die daraus folgende Handlung ist sittlich, wenn sie jedes sittliche We-

sen als Gesetz sich gefallen lassen, und gern selbst befolgen würde. Sich selbst — noch zumal wenn es verborgen bleibt — erlaubt man wohl, etwa um eines Vortheils willen, zu lügen; man verzeihet vielleicht auch einem dritten, der, um sich aus einer Verlegenheit zu retten, eine Lüge sich aussann. Daß aber das Lügen selbst als ein Gesetz aufgestellt werde, das jeder befolgen soll, wird wohl niemand wollen. Wer würde Wahrhaftigkeit suchen? wer sie finden?

4) Die Maxime einer That ist sittlich, die mit ihren Folgen auf die ganze Menschengattung bezogen, wohlthätig und daher wünschenswerth wäre, und dessen Gegentheil die entgegengesetzte Wirkung hatte. Kleinigkeiten zu rauben, die der Besitzer vielleicht nicht vermißt, hebt, als allgemeine Maxime gedacht, alle Sicherheit des Eigenthums auf, ja sie vernichtet sich selbst. Denn wenn jeder sein Versprechen bricht, jeder dem andern es zutraut, so findet überhaupt gar kein Versprechen, das auf den Glauben an Wahrhaftigkeit der Aussage beruht, statt. Im Gegentheil sind Wahrhaftigkeit, Treue und Ehrlichkeit, wie alle übrige sittliche Handlungen, nicht bloß an und für sich, sondern wegen ihrer wohlthätigen Folgen in Bezug auf die Menschengattung wünschenswerth.

5) Endlich muß jeder von der Maxime und

der daraus entſpringenden Handlung, die gewiſſe Ueberzeugung haben können, daß ſeine That, in dieſem Falle und unter dieſen Umſtänden, unter allen möglichen, die er auswählen und ausüben könnte, grade diejenige ſey, welche die ſittlichen Geſetze von ihm fordern. Denn unter allen möglichen Handlungsweiſen (§. 1.) kann nur Eine, mit Ausſchließung aller übrigen, die wahre und rechte ſeyn, die der ſittliche Trieb fordert. Jede andere iſt nicht die rechte, nicht die geforderte. Um hierin recht gewiß in ſeiner Ueberzeugung zu werden, muß man ſich fragen: getrauteſt du dich, mit Aufopferung alles deſſen, was dir lieb und werth iſt, mit Leib und Lebensgefahr, für die Gewißheit deiner Ueberzeugung Bürgſchaft zu leiſten? Wer dies bei einer That ſich zutraut, wird einen ſichern Probierſtein für die Sittlichkeit der beginnenden Thathandlung haben. — Wenn die Ketzerrichter der Inquiſitionsgerichte, die intoleranten Politiker, fanatiſchen Prieſter, die durch Grauſamkeiten die Gottheit zu ehren ſuchten, und alle diejenigen, welche vom Vorurtheil ihres Zeitalters geheiligte Unſittlichkeiten ausübten, auf Leib und Lebensgefahr hätten handeln ſollen, ſo würden ſie ſich gewiß beſonnen und ihre vorhabende That gründlicher beurtheilt haben. In ſo fern ſie ſich

über Unsittlichkeit erzeugende Vorurtheile empor-schwingen konnten und es nicht thaten, so waren sie gewissermaßen schuldig; denn jeder ist als ein sittliches Wesen verbunden, sich die nothwendige Ueberzeugung zu verschaffen, daß er auch sittlich handle. Das Gefühl von Recht und Unrecht ist so innig mit dem Character der Menschheit verbunden, daß es schon frühe, selbst in Jahren der Kindheit, auf die Handlungen und deren Beurtheilung einfließt. Selbst Unerwachsene, sie mögen übrigens einen stumpfen Verstand haben, besitzen eine sittliche Beurtheilung, verbunden mit einem ziemlichen Grade von Scharfsinn. Ob eine Lüge, eine üble Nachrede, oder ein Diebstahl u. s. w. erlaubt sey oder nicht, ist ihnen bald begreiflich; ob andere darin gefehlt haben, bald einleuchtend.

Also Allgemeinheit, Nothwendigkeit und zuverlässige Gewißheit, sind charakteristische Merkmale der Sittlichkeit in menschlichen Handlungen und deren Bestimmungsgründen.

§. 8.

Die sittliche Pflicht als erster Bestimmungsgrund und letzter Zweck alles Thuns und Lassens, ist der erste Grundsatz der sittlichen Vernunft.

Der erste Grundsatz aller Handlungen, die

ſittliche Pflicht, ſei erſter Grund und letzter Zweck deines Thuns und Laſſens, ward im §. 6. aufgefunden. Hier wird er ausführlicher erörtert. Da die Stimme des Gewiſſens jedem Menſchen gebietete, ſittlich gut zu handeln, ſo könnte man jenen Satz auch ſo ausdrücken: Freudiger Gehorſam gegen die Stimme deines Gewiſſes ſey deine erſte und größte Pflicht bei deinem Thun und Laſſen.

Wenn die juridiſchen Geſetze eines Staats eine Handlung gebieten oder unterſagen, ſo hat der Unterthan genug gethan, wenn er daſſelbe buchſtäblich befolgt (legal handelt); mehr wird nicht von ihm verlangt. Ob er eine gebotene That, (wie die Bezahlung der Abgaben) ungern oder aus Furcht vor der im Unterlaſſungsfall angedrohten Strafe, oder aus wirklichen Gehorſam, oder aus irgend einer andern Urſache that, iſt hier gleich viel und kömmt gar nicht in Betracht. Allein bei der Beurtheilung einer That, die ein ſittliches Gepräge haben ſoll, hat es eine ganz andere Bewandniß. Hier kömmt es nicht auf die Handlung, ſondern auch auf deren Beſtimmungsgrund an, wornach ſie erfolgte. Dem Scheine nach haben legale Handlungen, deren verborgene Maximen oft Stolz, Eigennutz u. ſ. w. einen ſittlichen Anſtrich und eine Aehn-

lichkeit mit ächt ſittlichen Thaten in ihren Aeußerungen und Wirkungen. Aber nur allein Thaten, deren erſter Grund und letzter Zweck die ſittliche Pflicht war, haben ein ſittliches Gepräge. Sollte der gute Wille, der ſie erzeugte, in der Sinnenwelt (die nach ihren eigenen Geſetzen verfährt, die auf Sittlichkeit keinen Bezug haben), weder für den Thäter noch für irgend einen andern wohlthätige Folgen haben, ſo büßt ſie an ihrem innern Werth dennoch nichts ein. Wenn, wie dies bei einem ſinnlichen, vernünftigen Weſen, als der Menſch, öfters der Fall iſt, mehrere Veranlaſſungen als Beſtimmungsgründe zum Handeln ſich darbieten; ſo muß die ſittliche Pflicht ſelbſt, wie der Grundton in der Muſik, der Hauptbeſtimmungsgrund ſeyn. Der, welcher denſelben nur zu einer zufälligen Neben- und Beſtimmungstriebfeder macht, handelt eben deshalb unſittlich.

Daß nur Handlungen, deren Beſtimmungsgrund das Sittengeſetz ſelbſt war, ein wahres ſittliches Gepräge haben, erhärtet ſchon der Ausſpruch der gemeinen ſittlichen Urtheilskraft. Wenn z. B. ein Reicher einen armen Hausvater, der durch Krankheit oder Theurung und Nahrungsloſigkeit verarmte, mit einer Geldſumme unterſtützt, um ihm aufzuhelfen; ſo fragt man gleich, ehe man ſich über den Werth der Handlung zu entſcheiden getraut, aus welchem

Be-

Beſtimmungsgrund that er es? Wollte er ihn zu einem Geſchäfte dadurch willfährig machen, wobei er das Geliehene dreifach wieder zu bekommen trachtete: ſo war die That eigennützig. Wollte er ſich Ehre und Beifall erwerben, ſo war er ehrgeizig. Wollte er den Dürftigen verleiten, zu ſeinen Gunſten falſch zu ſchwören, ſo war die That, um der Abſicht willen, ſchändlich. Jeder überhaupt, der durch Thaten gut ſcheinen will, verbirgt die unlautern Abſichten, die aus Stolz, Eigennutz, Sinnlichkeit, u. ſ. w. entſprangen, und heuchelt Achtung für ſeine ſittliche Pflicht. Wo man ächte Sittlichkeit anzutreffen glaubt, da neigt ſich unſer Herz voll Hochachtung gegen den Thäter, noch zumal wenn wir nach den großen Aufopferungen alles deſſen, was Menſchen (als Geld, Ehre und Leben), über alles geht, die Größe und Stärke der ſittlichen Kraft beurtheilen können. Wo man unſittliche Abſichten wahrgenommen zu haben glaubt, da ſchätzt man ſelbſt den, der unſern Vortheil befördern half, gering, oder verachtet ihn wohl gar.

Wenn jemand uns wichtige Dienſte leiſtet, um uns zu ſeinem ſchändlichen Vorhaben zu gebrauchen: ſo gefallen uns ſeine Dienſte, aber wir verabſcheuen ihn und ſeine Geſinnungen. — Hingegen werden wir mit Achtung gegen oft ganz

gewöhnliche Menschen erfüllt, die um der sittlichen Pflicht willen, als Väter ihren sauren Schweiß aufopfern, als Mütter unvergoltene Beschwerlichkeiten übernehmen, ohne irgend einen Lohn oder irgend auch nur einen Dank erwarten zu dürfen. Wie erhaben ist in ihrem Munde der Ausspruch des sittlichen Gefühls! Mehr als meine Schuldigkeit, wie sie mir mein Gewissen vorhält und mir die Pflicht gebietet, kann ich nicht thun; die Vorsehung mag den gestreuten Samen des Guten segnen und gedeihen lassen, daß er einst Früchte trage zu seiner Zeit. Wer kann hier die Sprache des sittlich guten Herzens verkennen?

Anmerkung. Wenn der aufgestellte Grundsatz alles menschlichen Thuns und Lassens in diesem Paragraphen seine Richtigkeit hat, so schließt die Befolgung sittlicher Gebote, die Ausübung des Willens Gottes, wie es in den geoffenbarten Religionen gelehrt wird, in sich. Denn alle Handlungen und also auch diejenigen, welche uns von einem dritten, selbst von einer Gottheit befohlen werden, müssen nach sittlichen Gesetzen beurtheilt werden. Nur in so fern sie von diesen gebilligt oder erlaubt werden, erhalten sie für uns verbindende Kraft. Selbst das höchste Wesen kann, wenn es dem Men-

schen etwas befehlen will, nur durch das Gewissen befehlen. Die Stimme Gottes und das Gewissen werden also gleichlautend in ihren Aussprüchen seyn müssen.

§. 9.

Zusammenhang, in welchem Tugend und Glückseligkeit stehen.

Zwar ist eine tugendhafte Gesinnung, welche gern und muthig die sittlichen Pflichten ausübt, für moralische Wesen an und für sich ein edles Gut; wenn sie auch keinen Einfluß auf Glückseligkeit haben sollte. Aber jeder, der eine edle That vollbracht hat, wünscht auch wohl zu wissen, welche gute Folgen sie für ihn oder einen andern in der Sinnenwelt etwa haben möchte. In so fern dieses Wissen die Sittlichkeit in einem hellen Lichte darstellt, und die Liebe zum moralischen Wohlverhalten vermehren kann, so ist es, besonders hier, wo das Eigenthümliche des sittlichen Charakters anschaulich gemacht werden soll, sehr zweckmäßig, nach dem Zusammenhang zwischen Tugend und Glückseligkeit zu forschen.

Sittlichkeit bezieht sich auf die Vernunft und deren nothwendige Zwecke. Der Begriff derselben ist bisher vielfältig erörtert worden.

Glückſeligkeit bezieht ſich auf die dem Menſchen beigeſellte Sinnlichkeit und darin gegründete Triebe und Zwecke, zu welchen die Triebe hinſtreben. Sie wird hier jetzt zum beſſern Verſtändniß kurz dargeſtellt.

Die ſinnlichen Triebe ſtreben zum Genuß, als ihren letzten Zweck. Dieſer wird erzeugt durch angenehme Empfindungen und behagliche Gefühle, welche zur Beförderung der Naturabſichten damit verbunden ſind. Alle diejenigen Dinge, welche als Mittel den Genuß herbeiführen können, heißen Glücksgüter, und der Zuſtand, in welchen der Menſch durch die harmoniſche Befriedigung ſeiner ſinnlichen Triebe mit ſeinem Daſeyn und ſeinen ſämmtlichen Verhältniſſen zufrieden iſt, heißt Glückſeligkeit.

Es giebt keinen Gegenſtand, der ein allgemein taugliches Glücksgut abgeben könnte. Denn ſo verſchieden die Anlagen der ſinnlichen Natur ſind, eben ſo verſchieden iſt das in derſelben gegründete Vermögen zu genießen. Was dieſem Freude macht, ſtimmt jenen zum Mißvergnügen. Die Glücksgüter der Kindheit ekeln den Knaben und Jüngling an. Was den Mann ergötzte, rührt den Greis nicht, oder iſt ihm wohl gar zuwider.

Eben ſo iſt der Zuſtand der Glückſeligkeit nicht ein und derſelbe bei allen Menſchen. Jeder

hat seine eigene Art und Weise glückselig zu seyn. — Hier wird nun untersucht, in wie fern Sittlichkeit auf Glückseligkeit Einfluß haben könne.

Anmerkung. Der Glückseligkeitslehre wird das Geschäft überlassen, ausführlichere und bestimmtere Vorschriften zu ertheilen, wie man durch sich selbst, oder durch Hülfe anderer Menschen, sich Glückseligkeit auf die zweckmäßigste Weise verschaffen könne.

Was das Verhältniß der Tugend zur Glückseligkeit betrifft, so irren diejenigen eben so sehr, welche behaupten, sittliches Wohlverhalten mache allein glücklich, als diejenigen, welche meinen, Sittlichkeit habe auf Wohlseyn gar keinen Einfluß. Denn die Vernunft kennt nicht einmal alle Mittel, die zur Glückseligkeit führen, und die sie kennt, vermag sie oft gar nicht herbeizuschaffen. Mancher Tugendhafte weiß öfters wohl, daß Wohlhabenheit, Verträglichkeit der Nachbaren, Freundschaft, Gesundheit, eine gerechte Regierungsform und moralisirte Mitbürger sehr viel zur Glückseligkeit beitragen können, aber deshalb hängen sie nicht von seinem sittlichen Wohlverhalten, sondern von vielen zufälligen Umständen ab, die gar nicht in seiner Gewalt stehen, als z. B. Zeit und Ort der Geburt, der Stand

und das Vermögen seiner Eltern ꝛc. Oft entdeckt die Vernunft einen Weg, worauf sie zum erwünschten Genuß gelangen könnte, aber die Tugend verbietet ihnen, denselbe zu betreten. Im Gegentheil lehrt die Erfahrung, daß der oft sehr unsittlich handelnde Mensch unendlich viele Glücksgüter besitzt, und oft unverdienterweise sehr wohl und glücklich — wenigstens dem Scheine nach — sich befindet.

Wahr ist es indessen auch, daß die Tugend oft sehr viel gute, so wie das Laster oft sehr viele böse Folgen hat. Oft wird der Fleißige reich, der Mäßige, und der, der seine Leidenschaften im Zaum halten und Herr seiner Lüste und Begierden seyn kann, gesund, der Dienstfertige unterstützt, der Ehrliche und Dienstfertige gelangt zu Gütern und Ehren. Der Verläumder hingegen wird oft verachtet, der Betrüger, der das Zutrauen verlohr, ein Bettler, der Dieb ehrlos, und der Mörder eine Beute der Raben. — Daß also überhaupt ein Verhältniß zwischen Tugend und Glückseligkeit statt finden müsse, leuchtet aus allen jenen Erfahrungen hervor. Aber in welchem bestimmten Verhältniß stehen beide, und welchen sichern Einfluß hat die Erstere auf die Letztere? dies erörtern die folgenden Paragraphen.

a) Tugend ist die Hauptbedingung menschlicher Glückseligkeit, und ohne sie ist der Genuß derselben unmöglich.

Bei sittlichen Wesen, wozu die Mitglieder der Menschheit gehören, ist die Ausübung sittlicher Gebote, vermittelst der Billigung des Gewissens immer von innerer Ruhe und Zufriedenheit begleitet, und die Uebertretung derselben mit quälender Unruhe verschwistert; denn durch Sittenlosigkeit wird der Mensch uneinig mit sich selbst, und der innere Friede vertrieben. Nur sehr selten wird ein Mensch angetroffen werden, der nicht, wenigstens zu gewissen Zeiten, selbst wegen längst vergangener, unbekannter, oder vielleicht vergessener Uebelthaten sehr scharfe Gewissensbisse fühlte. Fände man einen, der gegen alle Vorwürfe des Gewissens gleichsam taub wäre, so müßte man ihn als eine Ausartung der Menschheit betrachten.

Glückseligkeit, die sich nicht auf innere Einigkeit mit sich selbst durch das Bewußtseyn seiner Tugend stützt, ist der ruhigen Stille vor dem Gewitter vergleichbar, die sich endlich in krachenden Ungestüm aller Elemente auflöset, und das Licht des Tages in grause Finsterniß verbirgt. — Laßt Jemand alle sogenannte Glücksgüter besitzen, die vortrefflichste Empfänglichkeit zum Genuß der-

ſelben empfangen haben, Millionen zählen, einen berühmten Namen haben, ihm mit tiefſter Ehrfurcht begegnen, ſein Gaum werde von den beſten Leckerbiſſen und den köſtlichſten Weinen gelabt, ſein Ohr von den ſchönſten Harmonien ergötzt, ſein Auge von allen Schönheiten der Natur und Kunſt entzückt: für den, der die Tugend durch Wort und That als ein luſtiges Traumbild verſpottet, wird alles dieſes vergeblich zum Genuß bereitet ſeyn; denn er wird es vielleicht nur wenig oder gar nicht genießen können. Seht! das Gewiſſen nagt mit blutigen Biſſen an ſeinem Innern. Hin iſt der Geſchmack der Leckereien, nicht fürder entzückt das Ohr der Schall der Freude, nicht mehr ergötzt Pracht und Herrlichkeit das Auge. Auch in die Einſamkeit folgt ihm der böſe Feind, den er im Buſen trägt. Im Schlaf will er ſich in eine allſelige Vergeſſenheit einwiegen; aber umſonſt! Angſtvolle Träume treten an ſein Lager, verſcheuchen den Schlaf von den Augenlieden, und erſchrecken ihn mit den Schreckbilden beleidigter Tugend, verführter Unſchuld und des ungerechten Raubes. Im Verhältniß mit ihm iſt der tugendhafte Arme, der ihn, vom Schein verleitet, vielleicht beneidet, in ſeiner Dürftigkeit, wo er ſo viel entbehren und ſich mit dem Nothwendigſten begnügen muß, weit

glücklicher. Glückſeligkeit ohne Tugend iſt alſo ein Gut, das man wie ein luftiges Traumbild vergeblich ſucht.

b) Es giebt gute Folgen, welche die Tugend beſtändig begleiten.

Wenn man ſich recht anſchaulich von denjenigen guten Folgen überzeugen will, die, wie der Schatten des Körpers, den Menſchen überall und beſtändig begleiten, ſo muß man tugendhafte und unſittliche Menſchen unter gleichen Umſtänden beobachten. Man wird bald bemerken, wie verſchieden die Glückſeligkeit beider iſt.

Der Tugendhafte, der ſich die Befolgung der ſittlichen Gebote zum eigentlichſten Zwecke ſeines Lebens macht, iſt einig mit ſich ſelbſt, hat Seelenruhe, lebt unbeſorgt und ſicher. Denn, ſagt ein morgenländiſcher Weiſer: „wer ſchuldlos lebt, lebt ſicher.“

Er thut, was das Gewiſſen gebietet, und kann dabei unbekümmert um die Urtheile der Welt ſeyn. Keine Unentſchloſſenheit quält ihn, wenn er handeln ſoll; denn die Geſetze, die der Schöpfer ihm in das Herz ſchrieb, ſind ſo deutlich, daß er gleich beſtimmt weiß, was er thun und laſſen ſoll.

Der, welcher laſterhaft, bloß den unſittlichen Rathſchlägen der Klugheit folgt, iſt nicht nur un-

ruhig im Gewissen, ihn quält auch peinliche Unentschlossenheit in schwierigen Fällen, ihn peinigt auch der beunruhigende Gedanke: wer weiß, ob nicht deine Arglist, die sich an die Tugend nicht bindet, an den Tag kömmt, und statt eines Vortheils dir Schaden verursacht. Welche Schlauheit muß er sich erwerben, wie ängstlich hinhorchen nach jedem Worte das gesprochen wird, wie sorgsam die Mienen ausspähn, wie streng die künstliche Rolle studiren, um sich nicht zu vergessen; denn, wird er entdeckt, so wird er angefeindet und verfolgt. Man sieht seinen Vortheil nur durch den Schaden anderer gedeihen. Die ewigen Widersprüche in der öffentlichen und Privatpolitik machen dies sehr einleuchtend — und wie trüglich sind oft die sichersten Erwartungen der Klugheit, die man auf Unkosten der Tugend hegt. Man will Beifall — und die veränderlichen Menschen tadeln morgen, was sie heute loben. Oder man will Gegendienst durch eine erwiesene Gefälligkeit. Wer kennt nicht die lauten Klagen: daß Undank der Welt Lohn sey?

Wenn beide, der Tugendhafte und der Unsittliche gleich großen Reichthum besitzen, so wird doch der daraus fließende Genuß bei beiden sehr verschieden seyn. Der Lasterhafte wird sich seinen Lüsten überlassen, und der Unmäßigkeit Preis ge-

ben, die ihm seine Gesundheit rauben und einen frühen Tod zuziehen. Er wird übermüthig dem Armen begegnen, und dafür mit Verwünschungen desselben in das Grab gelegt werden. Der Tugendhafte hingegen wird mäßig seyn, und daher gesunder, heiterer und länger leben. Er wird viel Gutes stiften, und geliebt und bedauert von allen weggehen. Wenn beide durch Unglücksfälle in Dürftigkeit versetzt würden, so wird das Loos beider unendlich verschieden seyn.

Gesetzt, beide sind ihren wahren Gesinnungen nach den andern Menschen bekannt: wen wird man unterstützen, wem forthelfen oder ein wichtiges und vortheilhaftes Geschäft übertragen? Doch sicher nur dem, der redlich denkt und ehrlich handelt, der selbst seine Glücksgüter nicht unrechtmäßig auf anderer Unkosten verbessern will. Denn selbst wenn man andern zu Gefallen, auf Unkosten der Tugend, fremden Vortheil befördert hat, so muß doch jeder in seinem Herzen, worin zu tief Achtung für Sittlichkeit geprägt ist, uns verachten und als gefährliche und verworfene Menschen fliehen.

In Hinsicht auf den Genuß menschlicher Glückseligkeit hat der Tugendhafte vor dem Bösen also einen unläugbar großen Vorzug.

c) Endlich hat die Tugend für ihre thätigen

Verehrer einen ihr nur allein angehörigen Genuß, der alle sinnliche Glückseligkeit überwiegt. Sie verschafft ihnen nämlich das beseligende Gefühl, daß sie der Glückseligkeit würdig sind.

Hier in dieser Welt, wo nicht die sittlichen Gesetze herrschen, sondern die blinden Naturregeln, die wir Zufall nennen, kann keine sittliche Ordnung der Dinge entstehen, womit Wohlverhalten Wohlbefinden, Tugend mit Glückseligkeit vereint seyn könnte. Vermöchte die Sittlichkeit ihre Gesetze geltend zu machen, so würde es dem Gutgesinnten immer wohl und dem Uebelthäter übel gehen. Aber wie könnte sie dies, da unmoralische Menschen, fehlerhafte Einrichtungen der Staaten, die Herrschaft der Naturnothwendigkeit, ihren Einfluß auf so mannichfaltige Weise hemmen. Indeß erfüllt sie ihre Anhänger mit einem Gefühl der Würdigkeit, welches sie über die gegenwärtige Ordnung der Dinge, wo der Lasterhafte oft glücklich und der Tugendhafte oft unverschuldet unglücklich ist, erhebt, und ruft die Zuversicht auf eine andere Welt hervor, wo nur Tugendgesetze herrschen werden. Dieser Glaube begleitet sie bis an das Grab. Auch jetzt erfüllt sie durch hohe Ahnung einer bessern Welt ihre Brust mit hoher Freudigkeit. Religion wird zum Lohn der Tugend.

d) Selbst diejenigen Leiden, welche die Tu-

gend herbeizieht, ſind leicht zu ertragen, weil das gute Gewiſſen Ruhe und Heiterkeit über die Seele verbreitet. Und hierin hat der Tugendhafte einen großen Vorzug vor dem Böſewicht, der um ſeiner unſittlichen Thaten willen leidet.

Man hört oft die Klagen erſchallen, daß der Tugendhafte verkannt, der Rechtſchaffene verfolgt werde, und daß die Ränke des Laſters der Tugend den ſauer erworbenen Lohn entreißen. Da man nicht glauben kann, daß die Tugend gehaßt werden könnte bei ihrer ſichtbaren Erſcheinung im Handeln, weil die Achtung für ſie zu tief in das menſchliche Herz geprägt iſt: ſo fragt ſich, in wiefern ſind dieſe Klagen gegründet?

Man kann ſicher annehmen, daß nicht die tugendhafte Handlung, ſondern die anſtößige und unkluge Art und Weiſe, wie ſie erſcheint, gehaßt werde. Daher hat man der Tugend böſe Folgen zugeſchrieben, die blos durch die Thorheiten der Menſchen herbeigezogen wurden. Derjenige tugendhafte Weiſe, der das beabſichtete Gute auf eine ſchickliche, den Perſonen, der Zeit und den Umſtänden angemeſſene Weiſe ausübt, und, gleich der Gottheit, mit Beſcheidenheit unbemerkt im Stillen Gutes thut, wird ſehr ſelten verläſtert, gehaßt oder wohl gar verfolgt werden.

Aber nicht blos ehemals, ſondern auch jetzt

treten Fälle ein, wo Menſchen um ihrer Tugend willen leiden. Der reiche und mächtige Böſewicht ſtürzt den Redlichen, der nicht die Pläne ſeiner ſchwarzen Bosheit in Ausübung bringen will, in das Unglück; raubt ihm Ehre, Brod, Freiheit und Leben. Aber auch hier läßt die Tugend ihre Verehrer nicht muthlos und unglücklich werden, wenn auch der Laſterhafte dem Aeußern nach ein beſſeres Loos als der verfolgte Tugendhafte haben ſollte.

Der Böſewicht erwirbt zwar, durch ſeine Schandthaten, in die Augen fallende Güter, Ehre, Gunſt und Reichthum, aber er verliert ein unſchätzbares Gut, Achtung gegen ſich ſelbſt und Seelenruhe, welche die andern Glücksgüter erſt genießbar macht. Der Verführer verachtet ihn, der Redliche flieht ihn, das Gewiſſen macht heftige Vorwürfe und Blicke in die Zukunft und Ewigkeit, der er unaufhörlich zueilt, ihn erſchüttert der Gedanke an eine etwanige Vergeltung und erfüllt ihn mit Grauſen. Der Tugendhafte verliert, um der Stimme des Gewiſſens treu zu bleiben, alle jene äußern Glücksgüter, welche die meiſten Menſchen über alles ſchätzen: Ehre, Brod und Leben. Aber die Tugend erfüllt ſeine Seele mit Muth und Heiterkeit, ſie begleitet ihn in den Kerker. Sie ſteht ihm ſelbſt als Tröſterinn unter qualvollen

Schmerzen zur Seite, und verbirgt selbst die Schrecken des Todes in himmlische Verklärung.

Aus allen diesen Betrachtungen geht also einleuchtend hervor, in welchem eigenthümlichen Verhältnisse Tugend und Glückseligkeit stehen.

§. 10.

Sittliche Freiheit.

Die Vernunft ist in Bezug auf alle ihre Handlungen als Denk- und Thatkraft, frei und selbstthätig überhaupt dargestellt worden (§. 4.). Sie kann sich willkührlich dazu bestimmen, die von der Vernunft oder von der Sinnlichkeit aufgegebenen Zwecke zu realisiren; d. h. sie kann sich in Bezug auf sittliche Gebote, zum Guten wie zum Bösen bestimmen. Hier bekommt die freie Selbstthätigkeit den Beinamen sittliche Freiheit; denn laut dem Ausspruche des Gewissens soll die den sittlichen Wesen verliehene freie Willkühr an die bestimmten Gesetze der Sittlichkeit gebunden seyn. Sie soll bestimmt immer ohne Ausnahme alle ihre Kraftäußerungen in Gesinnungen und Handlungen zum Behuf der sittlichen Zwecke anwenden. Es ist also zufolge den unbezweifelten Aussprüchen des Gewissens wahr, daß der Mensch sittliche Freiheit besitzt, durch welche er immer ohne Ausnahme zu thun fähig ist, was er als ein

ſittliches Weſen thun kann. Wäre er nicht im Stande, fehlte ihm die Kraft, die Ausſprüche der Sittlichkeit zu vollſtrecken: ſo könnte ihm weder das Gute noch das Böſe ſeiner Thaten zugerechnet werden; man könnte ihm weder Tugend noch Laſter, weder Verdienſt noch Schuld beilegen.

Aber der Menſch kann, weil er ſoll, trotz aller Reizungen der Sinnlichkeit, immer und beſtimmt den Ausſprüchen des Gewiſſens gehorſam ſeyn. Er kann das Angenehme, das Schöne empfinden, den Nutzen einer Sache einſehen, und demungeachtet, blos weil er nicht ſoll, ſich durch jene ſinnlichen Eindrücke doch nicht beſtimmen laſſen; der Ausſpruch, du ſollſt, kann ihn veranlaſſen, die dringendſten Neigungen, ſelbſt ſogar die Liebe zum Leben, aufzuopfern. Der Menſch iſt ein ſittlich freies Weſen.

Die Urtheile der gemeinſittlichen Vernunft gründen ſich auf die Vorausſetzung der ſittlichen Freiheit bei menſchlichen Handlungen. Man entſchuldigt wohl zwar eine unſittliche That, weil die ſtarken Triebe der Sinnlichkeit, die große Verſuchung, die ſchlechten Beiſpiele und viele andere Urſachen ihn dazu verleiteten. Daraus entſpringt Mitleiden, ſelbſt mit dem gröbſten Verbrecher. Der Richter aber, der von Amtswegen über ein Verbrechen urtheilen ſoll, ſetzt voraus, daß der

Uebel-

Uebelthäter in dem Augenblick, da er daſſelbe beging, ſittliche Freiheit ausüben, und die böſe That, wenn er nur ernſtlich gewollt hätte, unterlaſſen konnte.

Die ſittliche Freiheit macht überhaupt, daß dem Menſchen ſeine Thaten zugerechnet werden, daß er Tugend und Laſter haben und Verdienſt und Schuld ihm beigelegt werden kann. Außer (§ 5.) den ſittlichen Geboten drängen ſich der freien Willkühr die Reize der Sinnlichkeit als Beſtimmungsgründe bei vorkommenden Handlungen auf. Als freie Selbſtthätigkeit kann der Menſch ſich zu beiden ſelbſt beſtimmen. Auf der einen Seite lähmt die ſinnliche Luſt den Nutzen, das Vergnügen den Willen; auf der andern Seite ruft ihm gebieteriſch das Gewiſſen zu, du ſollſt nur das ſittlich-gute vollbringen, und ſollte ſich die ganze Sinnlichkeit dagegen empören. In dieſem Gedränge gleicht der Menſch einem Krieger, der gegen einen Feind kämpfen ſoll. Einerſeits ſoll er ſeine Schuldigkeit thun und muthig kämpfen, auf der andern Seite aber erſchreckt ihn die damit verknüpfte Gefahr, Geſundheit und Leben einzubüßen. Hat er Muth, ſo wird er Leib und Leben wagen, ſiegen und als Sieger gekrönt werden. Iſt er feige, ſo wird er trotz ſeiner Schuldigkeit fliehen und mit Schande überhäuft werden.

So der Mensch. Ist er stark genug, um aus Achtung für seine Pflicht jeden Angriff der Sinnlichkeit abzuwehren, so hat er tugendhaft gehandelt; hat er aus träger Feigheit sich von derselben besiegen lassen, so ist sein Betragen unsittlich. Im ersten Falle schenkt daß Gewissen ihm ehrenvollen Beifall; im zweiten überhäuft es ihn mit Verachtung und Schande. Hat ein Mensch sich eine gewisse Stärke erworben, daß er leicht und gern die sittliche Pflicht befolgt, dann heißt er tugendhaft; ist aber in ihm der Vorsatz fortdauernd, die verächtliche Sclaverei der Sinnlichkeit zu dulden, so heißt er ein Bösewicht. Da die Reize der Sinneslust fortgesetzt wirken, so muß der Mensch, wie der Soldat wider einen gegenüberstehenden Feind, fortgesetzt gerüstet seyn. Dem Menschen, als einem der Tugend und des Laster fähigen Wesen, kann deshalb Verdienst und Schuld beigemessen werden.

Das sittliche Verdienst eines Menschen besteht darin, wenn er, um seine Pflicht treu erfüllen zu können, jede Versuchung der Sinnlichkeit standhaft besiegt. Je mehr Ueberwindung es kostete, die pflichtwidrige Neigung zu bekämpfen, desto höher steigt das Verdienst, desto sichtbarer wird die sittliche Stärke, die dabei angewendet werden mußte. Der hingegen, welcher nichts bö-

ſes that, weil er nicht gereizt und verſucht wurde, der eine That vollbrachte, die keine Aufopferung koſtete, hat eine kleine verdienſtliche Handlung verrichtet. Denn wo Ueberwindung fehlt, da fehlt auch Tugend und Verdienſt.

Die Schuld bei ſittlichen Weſen beſteht darin, daß ſie die erkannte Pflicht nicht ausüben, aus Trägheit oder Feigheit. Je größer die Kenntniß der ſittlichen Gebote iſt, und je geringer hingegen die Verſuchung war, deſto mehr wächſt die Schuld.

Die gemeine ſittliche Urtheilskraft urtheilt auf dieſe Weiſe. Der, welcher trotz aller Verſuchung durch Geld und Ehre, doch der Tugend treu bleibt, erhält Achtung, der Krieger, der mit Gefahr ſeines Lebens für ſein Vaterland den Sieg erwarb, wird mit Ruhm und Ehre gekrönt. Hingegen wird eine Uebelthat, die ein wohlerzogener und gut unterrichteter Menſch beging, härter verdammt und beſtraft, als das Verbrechen, das jemand ausübte, der ſchlechten, wenigen oder wohl gar keinen Unterricht genoſſen, und keine zweckmäßige Erziehung gehabt hatte. Eine Handlung, die, wie etwa beim Nachtwandler und Wahnſinnigen, im Zuſtande der Vernunftloſigkeit begangen ward, wird eben ſo wenig dem Thäter zugerechnet, als einem Thiere, das dem Menſchen Schaden zufügte.

§ 11.

Hang zum Böſen in ſittlichen Weſen.

Wäre der Menſch nur allein reine ſelbſtthäti
Vernunft, ſo würde deſſen Wille nur allein d
in ihr gegründeten nothwendigen Zwecke der Sit
lichkeit zum Beſtimmungsgrund ſeines Handeln
wählen können; aber vermittelſt der ſinnlichen N
tur, die ihm beigeſellt wurde, kann er ſich die
der Sinnlichkeit gegründeten Zwecke zu ſein
Thaten beſtimmen laſſen, und als ein freies W
ſen, auf Unkoſten der Sittlichkeit, den ſinnlich
Trieben den Vorzug geben. Daß dieſes auch wi
lich geſchehen und dadurch viel Böſes in der W
erzeugt worden iſt, ſagt die ehemalige und jetz
Erfahrung. Die Geſchichte der civiliſirteſten V
ker ſtellt ſelten gute, aber deſto öfter böſe Th
ten, Kriege, Empörung, Grauſamkeiten, Un
rechtigkeiten, Tyrannei und Mordthaten a
Noch jetzt werden in den beſtändigen Kriegen i
Wilden und der geſitteten Europäer unerhö
Grauſamkeiten begangen. Wer kennt nicht a
eigener Erfahrung die böſen Wirkungen des Nei
der Schadenfreude, des Undanks, des Drucks k
ner und großer Tyrannen, der Verläumdung
ſ. w.

Die Sinnlichkeit und die in ihr gegründe

Triebe können die Schuld nicht tragen; denn der Menſch empfing ſie ohne ſein Zuthun, und das Böſe ſoll durch eignes freies Thun entſtehen bei Weſen, wo fortgeſetzt das Gewiſſen ſeine Stimme hören läßt. Wie läßt ſich der Hang zum Böſen in ſittlichen Weſen erklären, die beſtimmt ſind, gut zu handeln?

Wenn der Menſch geboren wird, ſo iſt er zwar der Sittlichkeit, wegen der ſchon in ihm vorhandenen Anlagen, fähig, aber ſelbſt weder gut noch böſe. Zu beiden ſoll er ſich ſelbſt durch die ihm verliehene freie Willkühr erſt machen. Weil der Grund der Abweichung von der Sittlichkeit, in der Sinnlichkeit und den darin liegenden Trieben ſich befindet, ſo iſt in dieſem Sinne der Hang zum Böſen angeboren. Da die ſinnliche Natur ſich früher entwickelt, als die Vernunft, ſo wird ſie, wie jede Naturkraft, nicht nur vermöge der Kraft der Trägheit ſich beſtreben in ihrem Zuſtande zu verharren, ſondern auch durch den Gebrauch ſich ſtärken, der Freiheit, die der Menſch erſt durch eigenen Gebrauch als eine alle Naturkraft überwindende Stärke kennen lernt, ein Gegengewicht entgegenſetzen, vor deſſen Uebermacht er erſchrickt. Zwar kann die freie Selbſtthätigkeit ihr Uebergewicht geltend machen, er kann, weil er ſoll; aber er bildet ſich ein, er könne nicht,

er ſey zu ſchwach. Daraus entſpringt Faulheit Feigheit und Falſchheit.

1) Faulheit, daß er zwar vom Schlechten zum Beſſern fortgehen, aus der Herrſchaft de Sinnlichkeit ſich loswickeln, und ſich als ein freie Weſen ſelbſtändig machen ſolle; aber er bleib auf der Stufe, wo er als ein Naturproduct hi geſetzt ward, von freien Stücken ſtehen; oder erhebt ſich durch Hülfe der Vernunft aus de thieriſchen Zuſtande des Inſtinkts, zu einem kl gen Thiere, das durch Selbſtliebe eigene, und dur Sympathie fremde Wohlfahrt, zwar nicht dur den augenblicklichen Eindruck ſich beſtimmen läß aber nur unter mehrern Genüſſen klüglich wähl oder er gebraucht nur ſeine freie Thatkraft, u mit thieriſcher Willkühr zu handeln, die ſich a keine moraliſchen Geſetze binden will. Kurz, thut nichts, als wozu thieriſches Bedürfniß ih treibt, und bleibt, als Herr und Gebieter der Sin lichkeit, derſelben auf allen möglichen Stufe worauf er ſich ſtellt, als Sclave unterth Das lange Beharren in dieſem Zuſtande zieht b der Gattung, wie bei den Individuen der Menſc heit, gewiſſermaßen ein Unvermögen herbei, w ches das Bewußtſeyn der freien Thatkraft ve dunkelt.

2) Daraus entſteht Feigheit. Der Menſ

gesteht es sich, daß er der Stimme des Gewissens unbedingt gehorchen könne und solle; aber er sucht sich selbst zu bereden, er sey zu gebrechlich, um einer so großen Kraft der Sinnlichkeit Widerstand leisten zu können. Das Wollen habe er in seiner Gewalt, aber nicht das Vollbringen. Ohne Unterstützung der sinnlichen Triebfedern könne er keine gute That vollbringen. Durch ihren Beistand könne er nur sich die Ausübung sittlicher Befehle erleichtern. Indem er aber gleichsam mit der Sinnlichkeit capitulirt, so unterwirft er sich zuletzt ihren Reizen, und läßt das Pflichtgefühl sich schwächen. Aus Feigheit wird das Böse geboren.

3) Falschheit. Er hat wohl zwar so viel Ehrliebe, etwas, das durch den Anstrich der Sittlichkeit ihm bei sich und bei andern Achtung verschaffen könnte, wirklich zu thun. Aber legale Handlungen, die blos dem Scheine nach gut sind, spiegelt er andern als wahrhaft edle und uneigennützige Thaten vor, und stellt z. B. eine eigennützige Gabe als eine wahre Wohlthat dar. Oder, wenn er die Pflicht der Sinnlichkeit untergeordnet hat, und andere dies nicht bemerken, und das daraus entstandene Böse für etwas Gutes preisen, es sey nun aus Schmeicheley oder aus Mangel an gehöriger Beurtheilungskraft: so sucht er sich zu bereden, die Billigung anderer durch Worte und

Beispiel, sey ein sicheres Kennzeichen, daß er
gehandelt habe, obgleich er das Gegentheil w
Oder er meint, um vieler andern guten Tha
willen dürfe man sich wohl eine Lieblingssü
zu Gute halten. Oder er glaubt die gegenwär
böse That, die er bestimmt unterlassen soll, n
noch diesmal ausüben zu dürfen; er werde
aber in Zukunft, durch eine strengere Folgsam
gegen das Gewissen, wieder gut machen. Ode
sucht durch Zerstreuung die Vorstellung sei
Pflicht zu verdunkeln, indem er sich zu überre
sucht, daß er alsdann weniger als böse angese
werden könne; aber er verbirgt es sich, daß
Aufmerksamkeit in seiner Gewalt stehe und da
sie auf eine so wichtige Sache, als Sittlichk
beständig hinrichten solle.

Diese Schilderung (um mich fremder W
zu bedienen) mag häßlich und widerlich schei
Gerade daß diese Züge als häßlich erscheinen,
weiset den Adel und die Erhabenheit der Mer
heit. — Selbst daß der Mensch des Lasters
fähig findet, zeigt, daß er zur Tugend bestir
ist. Selbst die edelsten Geister können wohl
weitern Bestimmungen, keineswegs aber den Gr
zügen nach, anders gedacht werden, als der Mer
Der Heilige ist nur Einer, und jedes Geschöp
von Natur nothwendig unheilig und unrein, und k

nur durch eigene Freiheit ſich zur Moralität erheben.

Wie ſoll nun bei dieſer eingewurzelten Trägheit, welche gerade die einzige Kraft lähmt, durch die der Menſch ſich helfen ſoll, ihm geholfen werden? — Was fehlt ihm denn eigentlich? Nicht die Kraft? Dieſe hat er wohl, aber das Bewußtſeyn derſelben, und der Antrieb, ſie zu gebrauchen. Dieſer kann nicht von innen kommen, aus den angeführten Gründen. Soll er nicht durch ein Wunder entſtehen, ſondern auf natürlichen Wegen, ſo muß er von außen kommen.

Er könnte ihm durch den Verſtand kommen, der allerdings (dazu) gebildet werden kann. Der Menſch müßte ſich ſelbſt in einer verächtlichen Geſtalt erblicken, und Abſcheu gegen ſich empfinden; er müßte Muſter erblicken, die ihn emporhöben, und ihm ein Bild zeigten, wie er ſeyn ſollte, ihm Achtung, und mit ihr die Luſt einflößen, dieſer Achtung ſich ſelbſt würdig zu machen. Einen andern Weg der Bildung giebt es nicht. Dieſer giebt das, was da fehlt, Bewußtſeyn und Antrieb. Die Beſſerung und Erhebung aber hängt immerfort, wie ſich verſteht, ab von der eigenen Freiheit. Wer dieſe eigene Freiheit auch dennoch nicht braucht, dem iſt nicht zu helfen.

Woher sollen aber nun diese äußern Antriebe unter die Menschheit kommen? — Da es jedem Individuum, ungeachtet seiner Trägheit, doch immer möglich bleibt, sich über sie zu erheben, so läßt sich füglich annehmen, daß unter der Menge der Menschen einige sich wirklich emporgehoben haben werden zur Moralität. Es wird nothwendig ein Zweck dieser seyn, auf ihre Mitmenschen einzuwirken, und auf die beschriebene Art, (durch Beispiel, Wort und That) auf sie einzuwirken. — So etwas wären die geoffenbarten (positiven) Religionen — Veranstaltungen, die vorzügliche Menschen getroffen haben, um auf andere zur Entwickelung des moralischen Sinnes zu wirken.

Anmerk. Die weitere Erörterung dieser Sätze wird im Anhange des zweiten Theils, der von geoffenbarten Religionen handelt, vorkommen.

Des ersten Theils zweiter Abschnitt.

Darstellung der sittlichen Pflichten selbst.

§ 12.

Einleitung.

Da die Erreichung meiner sittlichen Bestimmung, in so fern sie von mir, als einem vernünftigen

Weſen ſelbſt abhängt, für mich die wichtigſte und erſte Angelegenheit dieſes Lebens ſeyn muß: ſo kann ich, der ich nicht blos zum Anſchauen und Denken, ſondern zum Handeln da bin, es nicht bei der bloßen Kenntniß des ſittlichen Characters bewenden laſſen. Handeln ſoll ich, und zwar beſtimmt, in jedem Verhältniſſe meines Lebens, und zwar nach der durch das Gewiſſen mir als einzig angegebenen, und dadurch als moraliſch gut erklärten Handlungsweiſe; ich muß alſo jedesmal mit Gewißheit wiſſen können, was ich in jedem Moment meines Lebens als Pflicht anerkennen und freudig vollbringen ſoll. Die ſittliche Vervollkommnung, die ich als das Ziel meines irdiſchen Daſeyns erkannte, wird den ſicherſten Leitfaden mir anbieten, die beſtimmten Pflichten aufzufinden. Die Befehle des Gewiſſens in Hinſicht auf mich ſelbſt und auf andere werden theils als Verbote erſcheinen, nichts zu thun, was bei mir und bei andern das Streben nach ſittlicher Vervollkommnung völlig unterbrechen oder auch nur hemmen kann; theils als Gebote, alles das zu thun, was bei mir und andern ſittliche Vervollkommnung begünſtigen und herbeiführen kann.

D) Pflichten gegen sich selbst in Hinsicht sittlicher Vervollkommnung.

§. 13.

Pflicht alles zu meiden, was die sittliche Vervollkommnung völlig unterbrechen kann.

Hieraus ergeben sich die Pflichten in Hinsicht des Lebens. Niemand soll sich eigenmächtig selbst entleiben, oder ohne Geheiß des Gewissens, aus bloßem Vorwitz, in Lebensgefahr stürzen. —

Zwar treibt die Liebe zum Leben und die angeborne Furcht vor dem Tode die Menschen an, alles sorgfältig zu thun, was das Leben erhalten und die Dauer desselben verlängern kann; alles hingegen zu meiden, was dasselbe etwa in Gefahr bringen und verkürzen möchte. Es kommen aber doch, wie auch die Erfahrung es bestätigt, Fälle vor, wo er, wie z. B. bei gekränkter Ehrliebe, schlechter Aufführung, Furcht vor Strafe und Schande, drückenden Nahrungssorgen u. s. w., das Leben als eine unerträglich gewordene Bürde wegzuwerfen, als ein aufgedrungenes, aber ihm unangenehmes Geschenk, von sich abzulehnen und dem Geber wiederzugeben wünscht.

Kein Mensch, als ein sittliches Wesen, das in dieses Daseyn gerufen ward, sich sittlich zu vervollkommnen, darf sich selbst entleiben. Das

Leben iſt die uns einzige, nur ganz gewiß bekannte Bedingung, beſtimmt in dem angewieſenen Wirkungskreiſe ſeine ſittliche Beſtimmung zu erreichen. Wer ſich ſelbſt entleibt, entzieht ſich muthwillig der Bedingung, unter der es ihm möglich wird, die durch das Gewiſſen aufgegebenen Handlungen, die zu jenem Ziel leiten, auszuüben; er handelt alſo pflichtwidrig.

Mancher meint, der Menſch könne nach der ihm verliehenen freien Willkühr mit ſeinem Leben nach Belieben ſchalten und walten. Aber iſt dieſelbe nicht an die Befehle des Gewiſſens angewieſen, und durch dieſelbe bedingt als ſittliche Freiheit? (§. 10). Dieſe beſteht ja nicht darin, alles, was gelüſtet, ſondern, was die Pflicht fordert, zu thun.

Es wäre beſſer, ſagt mancher, wenn ich gar nicht in dieſes irdiſches Daſeyn gerufen worden wäre. Ich fühle mich bei einem längern Aufenthalt auf dieſer Welt zu unglücklich, als daß ich länger bleiben möchte.

Ob es beſſer wäre, gar nicht geboren zu ſeyn, läßt ſich aus Mangel eines Vergleichs des Nichtdaſeyns, wo man ſich ſeiner nicht bewußt wäre, mit dem Leben und dem Bewußtſeyn deſſelben gar nicht behaupten. Aber das weiß jeder Menſch gewiß, daß, da er er einmal als ein ſittliches Weſen exiſtirt, er auch die Verbindlichkeit habe, als

ein ſolches zu handeln. Ob nicht das Gefühl des Unglücks, durch Verſetzung in andere Umſtände und eine günſtigere Lage, ſich vermindert oder gar verliert, läßt ſich nicht mit Gewißheit, da Allwiſſenheit fehlt, widerlegen: das iſt alſo ungewiß, und auf etwas ungewiſſes darf ich, abgeſehen, daß man um eines ſinnlichen Zweckes willen nicht das Gewiſſen verletzen darf, eine ſo beſtimmte Pflicht, als die iſt, ſein Leben zu erhalten, um unermüdet Gutes thun zu können, nicht muthwillig verletzen.

Mancher nährt den Wahn, daß die Selbſtentleibung von Heldenmuth zeige und als ſolcher erlaubt ſey. Es iſt zwar wahr, daß in dem ſeltnen Falle, wo dieſelbe nicht in dumpfer Bewußtloſigkeit vollbracht, ſondern mit völliger Beſonnenheit und kaltem Muthe vollzogen wird, ſich eine große Kraftanſtrengung zeigt, die jede Naturkraft zu Boden wirft, und alle ſinnlichen Triebe und den thieriſchen Inſtinkt überwältigt. Aber nicht zu erwähnen, daß mehr Muth dazu gehört, Jahre lang rechtſchaffen mit Würde zu leben, Kummer, Nahrungsſorgen, Verachtung und Härte zu ertragen, als den Schmerz eines Augenblicks: kann eine pflichtwidrige Handlung eines ſittlichen Weſens, das berufen ward, immer ſittlich frei der

Stimme des Gewißens zu folgen, wohl muthvoll genannt werden?

Es kann also nie ein Fall in diesem Leben vorkommen, wo es erlaubt wäre, mich zu entleiben; aber es können Fälle kommen, wo ich mein Leben in Gefahr setzen kann. Wenn Tugend der Hauptzweck des Lebens in Hinsicht der sittlichen Vervollkommnung ist, so kann ich um derselben willen das Leben wagen, als Mittel dem Zweck aufopfern. Ich darf eher den Tod leiden, als ein Laster begehen, das mir das Leben erhalten könnte.

Mancher wähnt, er könne, um der Todesgefahr zu entgehen, die über seinem Haupte schwebt, deshalb etwas Böses thun, weil er dadurch in den Stand gesetzt würde, künftig länger und öfters Gutes thun zu können Allein so scheinbar dieser Schluß Anspruch auf eine unbedingte Richtigkeit macht, so widerlegt derselben der Satz, daß man nie etwas Böses thun dürfe, um etwas Gutes dadurch zu bewirken. Der Gehorsam gestattet in keinem einzigen Fall eine Ausnahme, sondern er wird jederzeit unbedingt von der freien Willkühr verlangt.

In so fern der Verlust eines Theils des Körpers das Leben erhalten kann, wie z. B. beim Krebs oder Brand, ist es sogar Pflicht, aller Schmerzen ungeachtet, sich den beschädigten Theil,

der dem Leben droht, abnehmen zu lassen; aber es ist eines Menschen unwerth, um eines Gewinnstes willen, sich zu verstümmeln, und ein Glied des Körpers der Eitelkeit und dem Vergnügen eines andern darzubringen.

§. 14.

Pflicht, alles das zu meiden, was das Streben nach sittlicher Vervollkommnung erschweren und hemmen kann.

Dahin gehört einmal der Misbrauch des sinnlichen Genusses, und dann die Vermeidung solcher Handlungen, welche uns die nothwendigen Mittel zur moralischen Vervollkommnung entziehen.

a) Alles, was durch Gefühle und Empfindungen, welche aus sinnlichen Trieben entsprangen, mit Lust erfüllt, und Freude, Vergnügen und Behaglichkeit erweckt, wird hier unter sinnlichen Genuß verstanden. Das Gewissen befiehlt nicht die Sinnlichkeit auszurotten, wie es die schwärmerischen Mönche in der Christenheit ehemals thaten, sondern dieselbe bis auf den beabsichtigten Zweck einzuschränken und nur mit Genehmigung der Sittlichkeit zu gebrauchen.

Man könnte den, der aus mißverstandener Heiligkeit jeden sinnlichen Genuß flieht, dadurch belehren, daß man zeigt, daß alle Anlagen zum sinn-

sinnlichen Genuß sind da, daß Jeder, zur Ehre des Schöpfers von ihnen einen zweckmäßigen Gebrauch machen soll. Die Füße darf der Mensch nicht blos zum Gehen, sondern auch zur künstlichen Bewegung nach dem Tact der Musik gebrauchen; das Ohr darf nicht nur die Töne auffangen, welche sich auf die Befriedigung der Bedürfnisse beziehen, sondern sich von dem Zauberreiz der melodischen Gesänge und harmonirenden Töne der Musik mit Wonne durchdringen lassen. Das Auge darf nicht blos Gegenstände der Nothdurft aufsuchen, sondern sich auch an den Schönheiten der Natur und Kunst weiden, der Gaumen darf nicht nur ein Diener des Hungers seyn, sondern auch durch den Wohlgeschmack einen behaglichen Genuß gewähren. Aber nicht der Genuß um des Genusses willen soll bei sittlichen Wesen der Zweck seyn, sondern die Beförderung sittlicher Vervollkommnung. Da die Unmäßigkeit, der Misbrauch des sinnlichen Genusses, die Gesundheit raubt und den Vernnuftgebrauch hemmt: so wird dieselbe, weil sie die sittliche Vervollkommnung hindert, vom Gewissen untersagt; hingegen die Mäßigkeit, die Einschränkung des sinnlichen Genusses bis auf den von der Natur dabei beabsichtigten Zweck, von demselben anbefohlen, weil sie die sittliche Vervollkommnung befördert.

Die Haupttugend, in Hinsicht des sinnlichen Genusses, ist also Mäßigkeit. Weil sie sich vorzüglich bei der Beobachtung des gehörigen Maßes in wohlschmeckenden Speisen zeigt, so heißt sie hier vorzugsweise Mäßigkeit. Wenn sie aus den Augen gesetzt wird, so sind die Folgen eben so gewöhnlich als weit um sich greifend. Denn aus Unmäßigkeit, die, wenn der Hunger gestillt ist, um des bloßen Wohlgeschmacks willen fortisset, entstehen die gewöhnlichsten und meisten Krankheiten, von denen das Thier, das mit der Sättigung zu fressen aufhört, nichts weiß.

Mäßigkeit in Getränken, welche die Sinne berauschen, nennt man Nüchternheit. Sie hält den Menschen zurück, daß er, blos um den Gaumen zu kitzeln, nicht so weit kömmt, daß er im Rausch seine Besonnenheit und mit ihr den Gebrauch der Vernunft verliere.

Mäßigkeit in erlaubter Befriedigung der Geschlechtsneigung heißt Keuschheit. Sie wird veredelt, wenn der Zweck der Natur beabsichtigt wurde, und Liebe und Vernunft die beiden Geschlechter dazu leiteten.

Mäßigkeit im Genuß geselliger Vergnügungen, heißt Eingezogenheit. Sie wird dann, wenn jene Freuden das Herz verderben und zu höhern Pflichten träge machen können, vom Gewissen befoh-

len. Es ist dann nothwendig, freiwillig denselben zu entsagen. Denn Häuslichkeit ist die Mutter vieler Tugenden; in ihrem stillen Schatten, in Einsamkeit, wo man ungestört über seine Bestimmung nachdenken kann, gedeihen die Lehren der Wahrheit und Weisheit.

b) Aber eben so nothwendig ist es, diejenigen Handlungen zu meiden, welche uns die Mittel zur sittlichen Vervollkommnung entziehen. Dahin gehört Müßiggang, Habsucht, Geitz und Verschwendung.

Müßiggang: der Hang, seine Kräfte nicht durch nützliche Beschäftigungen zum allgemeinen Besten anwenden zu wollen, ist zwar deshalb schon unerlaubt, weil die dem Menschen verliehenen Anlagen und Fähigkeiten nicht zum Behuf eitler Vergnügungen der Sinne und beliebiger Trägheit, sondern zur Beförderung wichtiger Endzwecke verliehen worden sind. Hier aber wird derselbe untersagt, weil er die Mittel zur sittlichen Vervollkommnung raubt. Die meisten Menschen (durch zufällige Erbschaften oder Schenkungen reich gewordene ausgenommen) müssen überall durch Arbeit sich die Mittel zu ihrem Unterhalt verschaffen. Arbeitsamkeit ist also Pflicht. Sie unterscheidet sich von jedem andern Erwerb, indem sie blos sich rechtmäßig erlaubter Mittel be-

dient, und die, welche den sittlichen Character verletzen können, als tadelnswürdig verschmäht. Gewöhnlich ist dies letztere der Fall bei entehrenden Schmeicheleien, wenn man, um Gunst oder Geld zu erwerben, seine Vorzüge verkleinert, dem andern Tugenden andichtet, die er nicht besitzt, Verdienste einräumt, die er nie erwarb. Unrecht ist es, um eines größern Erwerbes willen seine Rechte muthwillig kränken zu lassen, oder wenn man um größerer Bequemlichkeiten zu genießen, die Freiheit der Knechtschaft aufopfert, oder ohne Noth von Allmosen lebt, oder um des Geldes willen sich wohl gar mißhandeln läßt.

Die Habsucht macht den Erwerb zur letzten und höchsten Bestimmung, der sie alles, Gesundheit, Ehre, Tugend aufzuopfern bereit ist, um recht viele sinnliche Genüsse zu haben. Zusammenscharren und zwecklos verschwenden ist das Ziel des Thuns und Lassens habsüchtiger Menschen.

Der Geiz traut sich die erworbenen Güter nicht zu guten Absichten zu gebrauchen. Er wird anstatt ihr rechtmäßiger Herr zu seyn, ihr Sclave. Ihm genügt der Gedanke: er könne mit seinem Gelde alles nur Löbliche und Edle beginnen, aber es bleibt dabei, und nie führt er die gehabten Vorsätze, Gutes damit andern und sich zu bereiten, aus.

Die Verschwendung beraubt sich durch üble Wirthschaft zuletzt der Mittel, die zum Leben und Unterhalt nöthig sind. Da beides erst das Streben nach sittlicher Vervollkommnung unmöglich macht, so wird sie als pflichtwidrig, wie Geiz, Habsucht und Müßiggang, vom Gewissen getadelt und untersagt.

§. 15.

Pflicht, alles zu thun, was die sittliche Vervollkommnung bei uns befördern kann.

Da Vermögen, Ausbildung der körperlichen Kräfte, der Vernunft, die Kenntniß seiner selbst, nothwendige Mittel zur moralischen Vervollkommnung sind, so werden sie hier geboten.

a) So wie im vorigen Paragraph der Müßiggang verboten ward, weil er die sittliche Vervollkommnung hinderte, so wird jetzt hier Arbeitsamkeit als nothwendiges Mittel vorgestellt, um das dazu gehörige Vermögen zu erlangen. Um unsere Mitmenschen zu bewegen, uns Gelegenheit zur Arbeit zu verschaffen, so müssen wir sie von zweierlei Stücken zu überzeugen suchen; einmal, daß wir die gehörige Geschicklichkeiten und dann, daß wir einen guten Willen haben, dieselbe zu ihrem Vortheil anzuwenden. Ohne einen guten Namen sind alle Fähigkeiten ein todter Schatz,

von dem keiner Gebrauch machen will. Hieraus ergiebt ſich die Pflicht, für einen guten Ruf zu ſorgen. Man muß daher den Schein, der oft für Wahrheit gilt, meiden, und wenn man verkannt und verläumdet wird, alle rechtmäßige Mittel, ſich von einem böſen Verdacht zu reinigen, aufbieten.

Anmerkung. Die Rathſchläge der Klugheit und die Gebote des Gewiſſens fließen oft ineinander und unterſcheiden ſich nur durch ihre verſchiedene Beziehungen. Die Lehren der Klugheit beziehen ſich auf Beförderung des Nutzens oder Abwendung eines Schadens. Die Mittel gebietet ſie nicht, ſondern räth ſie nur an, und die Anwendung derſelben iſt eben ſo beliebig und willkührlich als der ſinnliche Genuß, worauf ſie ſich als ihren Zweck beziehen. Aber in Hinſicht auf ſittliche Vervollkommnung werden alle die Handlungen, die das Gewiſſen als nothwendig für dieſelbe als höchſte und letzte Beſtimmung erkennt, anbefohlen, das heißt, als Pflicht dargeſtellt. So räth z. B. die Klugheit um gemächlich leben zu können und Mittel zum Genuß in gehöriger Betrachtung zu haben, den Müßiggang, die Verſchwendung meiden, und einen ehrlichen Namen und Arbeit ſuchen. In ſo fern hier aber

alle dieſe Beſtrebungen als nothwendig zur ſittlichen Vervollkommnung anerkannt werden, ſo werden ſie durch das Gewiſſen in Pflichten verwandelt, die jedem heilig ſeyn ſollen.

b) Man muß aber auch die Körper- und Seelenkräfte üben; denn die darin gegründeten Anlagen ſind der freien Willkühr überlaſſen worden, nur ſo viel als der Menſch dieſelben bearbeitet, kann er ſie brauchen lernen. Da ohne die Ausbildung derſelben keine ſittliche Vervollkommnung möglich iſt, ſo wird die Vervollkommnung ſeiner ſämmtlichen Anlagen befohlen. Der Stand, worin ein jeder tritt, das Gewerbe, das jemand erlernt, (und jeder ſoll in einen beſtimmten Stand treten, ein beſtimmtes Gewerbe erlernen) beſtimmt diejenigen Kräfte, welche man vorzugsweiſe bearbeiten ſoll. Denn jede beſondere Beſchäftigung erfordert die dazu gehörigen Fertigkeiten und Gewohnheiten. Andere bedarf der Landbebauer, andere der Künſtler und Handwerker, andere der Gelehrte.

c) So wie der Körper gebildet werden muß, weil er das Werkzeug iſt, wodurch die Vernunft wirken kann, ſo müſſen die in derſelben gegründeten Anlagen zum Denken und Handeln bearbeitet werden. Ein Menſch, der ein Erkenntnißvermögen erhielt, iſt nicht beſtimmt im

Stande der Unwiſſenheit und Dummh
bleiben, ſondern aus demſelben als einem
türlichen Zuſtand herauszugehen, um zur
heit zu gelangen und Einſichten über die
um ſich her, über ſich ſelbſt, und über
Beſtimmung zu erhalten. Denn da all
griffe Zweckbegriffe, d. h. Veranlaſſunge
Beſtimmungsgründe zum Handeln werde
nen: ſo wird die Berichtigung derſelb
Kenntniß der ſittlichen Pflichten ſehr v
kommnen, und die Ausübung derſelben
dern.

d) Da aber alles Denken und Handeln
ſittliche Vervollkommnung, als ſeinen letzter
zweck bezieht, ſo muß jeder ganz vorzügl
moraliſcher Hinſicht ſich zu erforſchen
Einmal muß ich mich über den Zweck un
Ziel meines irdiſchen Daſeyns, ſo deutl
belehren ſuchen, als nur möglich iſt. Ich
die Schwierigkeiten ausſpähen, welche mi
dern könnten, ſittlich mich zu vervollkom
alſo auch prüfen, welche Lieblingsbegierden n
Willen lähmen, meine Vorſätze ertödten
mich mit Vorſpiegelungen von Trugge
hintergehen. Ich muß erforſchen, welche
ſonen, welche Oerter meiner Tugend g
lich werden könnten. Das Bewußtſeyn

noch mangelnden Vollkommenheiten wird zur Bescheidenheit hinleiten; das Bewußtseyn, durch einen guten Willen mit eigener Kraft etwas Gutes thun zu können und öfters schon gethan zu haben, wird mir Muth und Zutraun zu mir einflößen, immer treuer und muthiger, durch Erfüllung der sittlichen Pflichten, meinem Ziel als sittliches Wesen entgegen zu gehen: deshalb ist die Selbstkenntniß in sittlicher Hinsicht eine sehr wichtige Pflicht.

II. Pflichten gegen unsere Mitmenschen, in Hinsicht auf sittliche Vervollkommnung.

§. 16.

Einleitung.

Da vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes die Menschen nur als sittliche Wesen in Betracht kommen; da alle eine gemeinschaftliche Bestimmung haben, so haben sie alle gleiche Pflichten gegen sich und gegen einander. Das Gewissen stellte in Bezug auf sittliche Vervollkommnung hier Verbote und Gebote auf. Die Verbote untersagen alle diejenigen Handlungen, welche die sittlichen Wesen hindern können, ihre Bestimmung zu erreichen; also dem Leben, der Gesundheit, dem ehrlichen

Namen, dem fremden Eigenthum als den nothwendigen Bedingungen sich zu vervollkommnen, nicht zu schaden. Die Gebote machen hingegen zur Pflicht, alles dasjenige, was die sittliche Vervollkommnung befördern kann, zu thun, nämlich das Leben, die Gesundheit, den guten Namen anderer zu bewahren, und das rechtmäßige Eigenthum zu beschützen und zu vermehren; durch thätige Unterstützung solcher Anstalten, die sittliche Bildung befördern sollen, und durch eigenes Beispiel die Sittlichkeit zu verbreiten.

§. 17.

Pflicht, die Handlungen zu meiden, welche die sittliche Vervollkommnung bei andern zum Theil oder ganz hemmen können.

a) Daß es unrecht sey, einem Menschen vorsätzlich das Leben zu rauben, erhellet daraus, weil dasselbe die nothwendige uns bekannte Bedingung ist, welche die sittliche Vervollkommnung möglich macht. Es kann und soll daher nie ein Fall eintreten, wo der Tod der beabsichtigte Zweck seyn darf. Vom Staat, (der als eine Anzahl sittlicher Wesen die Pflichten der Individuen hat) kann den groben Verbrechern gegen das Leben und Eigenthum der Staatsmitglieder nur dann die Todesstrafe zuerkannt werden, wenn es unbe-

zweifelt gewiß ist, daß auf keine andere Weise die öffentliche Gerechtigkeit befriedigt und dieselben auf keine andere Weise unschädlich gemacht werden können. Bürgerliche Gesetze können die Verbrecher nur bürgerlich tödten, das heißt, sie aller bürgerlichen Rechte berauben, außer in dem vorhergesetzten Falle. Denn auch der größte Böswicht, der der Gerechtigkeit in die Hände gerathen ist, war gut, ist nicht ganz verdorben, kann wieder gut werden und sittlich sich vervollkommnen.

Privatpersonen kommen theils im Frieden, theils im Kriege in Verhältnisse, wo die Tödtung anderer Menschen erlaubt zu seyn scheint. Daß ich niemand ohne Noth nach dem Leben trachten soll, ist einleuchtend; aber wie soll ich mich dann verhalten, wenn man mir den Tod droht? Die Pflicht für mein Leben befiehlt, was schon die Liebe zum Leben unaufgefordert thut, mich zu vertheidigen, und auf alle mögliche Weise durch Güte, durch Vorstellungen, und selbst durch Ernst und Verwundung den andern, mich zu morden, außer Stand zu setzen. Vielleicht stirbt der Angreifer an den erhaltenen Wunden: so war ich unschuldig, denn der erfolgte Tod war nicht meine Absicht, sondern meine Vertheidigung. Im Kriege (ein unrechtliches Verfahren, das die Noth

herbeiführt und entschuldigt, und das die Vertheidigung verletzter Rechte oder die Erwerbung derselben zum Zweck hat) ist die Tödtung der Feinde als ein unentbehrliches Mittel den Frieden herzustellen, erlaubt. Denn nicht die Ermordung der feindlichen Menschen, sondern die Herbeiführung eines ehrenvollen Friedens kann Zweck des Krieges seyn.

In so fern die absichtliche Zerstörung der Gesundheit früher den Tod herbeizieht, als derselbe nach dem Laufe der Natur von selbst erfolgt wäre, so ist sie in moralischer Hinsicht, wo nicht nach dem Erfolg, sondern nach der gehabten Absicht geurtheilt wird, als ein feiner Mord anzusehen.

Ferner wird vom Gewissen die Verletzung des guten Namens und die Beraubung des Eigenthums untersagt.

b) Ein guter Name entspringt aus dem Zutrauen zu der sittlichen Denkungsart. Er verschafft Achtung, und macht die Menschen geneigt, mir Gelegenheit zum Erwerb und vermittelst desselben Mittel zur sittlichen Vervollkommnung zu verschaffen. Die Verhönung und das Afterreden werden, weil dadurch dem guten Namen Abbruch geschieht, hier untersagt.

Verhönung ist eine feine üble Nachrede in der Gegenwart dessen, den sie trifft. Sie besteht

darin, daß man verſchuldete und unverſchuldete Gebrechen und Fehler des Geiſtes und des Körpers, oder wohl gar gute Thaten und Abſichten verkleinert, und als belachenswerth ſchildert. Weil ſie den, den ſie angeht, aller Achtung beraubt, und als einen Narren darſtellt, der keiner Achtung werth iſt, ſo iſt ſie kränkend und erbittert gegen den, der ſie verurſacht.

Affterreden, Verläumdung, iſt diejenige üble Nachrede, welche theils erdichtete, theils wahre Thatſachen ins Gerücht bringt, welche den guten Namen desjenigen, den ſie treffen, zu Grunde richten. Daſſelbe iſt zwar an und für ſich unſittlich, wenn es auch nicht den üblen Erfolg hat, den es haben konnte. Hier wird es unterſagt, weil es die Mittel zur ſittlichen Vervollkommnung dem, der ſeinen guten Namen dadurch verliehrt, rauben kann.

Aus eben dem Grunde iſt jeder Diebſtahl, jeder grobe und feine Betrug, der durch Liſt, Ueberredung und einen Schein Rechtens fremdes Eigenthum an ſich zu bringen ſucht, verboten. Das Landesgeſetz beſtraft ſie, das Gewiſſen verdammt ſie als ſtrafwürdig.

§. 18.

Pflicht, alle diejenigen Handlungen auszuüben, welche die sittliche Vervollkommnung bei anderen Menschen befördern können.

Diese Hauptpflicht begreift, wie gewöhnlich, mehrere Nebenpflichten unter sich, nämlich: Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit und Beförderung der Sittlichkeit durch ein gutes Beispiel.

a) Da die Fortdauer des Lebens nur vermittelst eines Eigenthums möglich ist, welches die nothwendigen Mittel zur irdischen Fortdauer und sittlichen Vervollkommnung herbeischaft, so sind Menschen verbunden, da, wo es an Kraft und Gelegenheit fehlt, sich ein Eigenthum zu erwerben, mit ihrem Eigenthum andern zu helfen, d. h. die Pflicht der Wohlthätigkeit auszuüben.

b) Die Stimmung in der man zur Wohlthätigkeit geneigt wird, heißt Theilnahme, und ist sittlichen Ursprungs. Zwar liegt das Mitgefühl (Sympathie) bei den Freuden und Leiden anderer in der Sinnlichkeit schon angeboren; aber es ist thierischen Ursprungs und unter den Thieren anzutreffen. In so fern man in der Einbildungskraft die Noth anderer mit empfindet, dadurch gerührt und zur Abhelfung derselben angetrieben wird, heißt sie Mitleid. Man soll aber auch ohne sinnliche Rührung theilnehmend seyn; denn wie

viel und wie wenig ich bei der Noth anderer fühlen will, hängt nicht von der freien Willkühr, sondern von der Reizbarkeit der Nerven ab. Selbst der Weichherzige, der tief beim Anblick des Elendes gerührt wird, darf, um von unangenehmen Gefühlen verschont zu bleiben und nicht theilnehmen zu dürfen, von den Unglücklichen seinen Blick wegwenden, und von Jammer und Elend nichts hören wollen. Für den Hartherzigen, der wenig Theilnahme in sich fühlt, wird es sogar Pflicht, sich von dem vielen Elende in der Welt durch den wirklichen Anblick recht anschaulich zu überzeugen, um das Gefühl der Theilnahme zu beleben. — Ihr entgegen steht die Schadenfreude, die Unglück nicht ungern sieht. Sie wird teuflisch genannt, wenn sie selbst dazu mitwirkt.

c) Wer ohne Rechtszwang, aus freiem Entschluß, einem andern zur Erwerbung eines Eigenthums mit Rath und That hilft, übt Wohlthätigkeit aus; sie muß aber von eigenen nicht von fremden Gütern herrühren. Der letztere Fall tritt ein, wenn man anvertrautes Gut, schuldige Summen und Lohn (denn diese sind fremdes Eigenthum, nur noch in meinen Händen) dazu verwendet. Aber es ist löblich, sich sonst gewohnte Vergnügungen zu versagen, und sich, um anderer

Noth abzuhelfen, bis auf die dringendsten Bedürfnisse einzuschränken.

Wohlthätigkeit kann auf die mannichfaltigste Weise ausgeübt werden. Die unvollkommenste Art ist das Allmosengeben; denn es hilft sehr wenig dem dringenden Bedürfniß ab und nährt (wie katholische Länder, wo Allmosengeben Religionspflicht, vorzüglich mancher Orden, ist) den Hang zu dem einem Menschen unwerthen Gewerbe der Betteiei. Wo Kraft und Gelegenheit, auch nur zum allernothdürftigsten Erwerb, ist, wird Verweigerung, wenn sie nicht Folge der Härte, sondern der pflichtmäßigen Ueberzeugung ist, zur Pflicht. Eine edlere Art der Wohlthätigkeit ist es, dem Nahrungslosen Arbeit, dem Arbeitsamen durch Rath und That Credit und Vorschuß zu verschaffen, dem verarmten Hausvater, der durch Krankheit, Nahrungslosigkeit und andere Unfälle in Verfall gerieth, wieder aufzuhelfen, arme Weisen zu erziehen, Kranke und entkräftete Greise und Mütter pflegen zu helfen.

Da die Ausübung der Wohlthätigkeit gegen alle zugleich unmöglich ist, so müssen diejenigen vorangehen, welche auf mich durch die natürlichen Verhältnisse angewiesen sind, die meiner Hülfe am meisten bedürfen und ohne mich hülflos bleiben. Eltern dürfen nicht die den Kindern noth-

nothwendige Nahrung und Kleidung andern ſchenken. Denn in der Vorausſetzung, daß die Eltern ihre Kinder ſo lange, bis ſie ſich etwas verdienen können, unterhalten werden, glaubt jeder der Fürſorge für dieſelben überhoben zu ſeyn. Aus eben dem Grunde können alte, entkräftete Eltern mit Recht auf die Unterſtützung erwachſener Kinder Anſpruch machen.

cc) Wohlthätigkeit gegen andere, die uns ſchon geholfen haben, heißt Dankbarkeit. Sie iſt eine ſtrenge Pflicht der Gerechtigkeit. Nicht etwa um klüglich noch mehr Wohlthaten zu erzielen, ſondern weil die dankbare Wiedervergeltung, ſie mag nun in wirklichen Dienſten, oder aus Mangel an Gelegenheit zu denſelben, in bloßen Worten beſtehen, nur einigermaßen, aber nie völlig dem Wohlthäter ſeine Wohlthaten vergilt. Denn er war, unaufgefordert der Erſte, der half.

Das entgegenſtehende Betragen heißt Undankbarkeit, die nach dem Sprichwort, aller Welt Lohn iſt. Nicht nur bloß an und für ſich, ſondern auch wegen der Folgen iſt dieſelbe ſehr gefährlich. Denn, wenn der edle Menſchenfreund auch nicht um des Dankes willen wohlthut, ſo ſind doch die meiſten der hohen Selbſtverläugnung, Undankbaren Wohlthaten zu erweiſen, nicht fähig.

Daß jeder die Pflicht auf sich habe, gütig gegen andere zu seyn, erhellet daraus. — Die Menschen treten in rechtliche Staatsverhältnisse, weil sie allein, ohne Hülfe anderer, ihren Bedürfnissen nicht abhelfen und ihre Vervollkommnung nicht erzielen können. Wenn nun jeder es sich vorsetzte, in der Noth dem andern seinen Beistand zu versagen, so würde jener Zweck vereitelt. Wer für so hartherzig gehalten würde, daß er selbst in der dringendsten Noth andern nicht helfen wollte, der würde von allen verachtet werden und mitten in der menschlichen Gesellschaft einsam und verlassen seyn.

In wie fern die Unvollkommenheiten der jetzigen Staatsverfassungen, Wohlthätigkeit zur Pflicht machen, erhellet aus den folgenden:

Die Gesetze der meisten Länder sind voll von Satzungen, (die gar nicht auf dem Prinzip der Gerechtigkeit, sondern auf beliebiger Willkühr beruhen) welche einige Stände zum Nachtheil der übrigen begünstigen. Es giebt privilegirte Familien, welche allein die vorzüglichsten Aemter und die damit verbundenen großen Einkünfte erhalten. Andere haben Monopolien, die andere von sehr nahrhaften Erwerbszweigen und von dem Besitz der Landgüter ausschließen. Alles dieses veranlaßt statt Wohlhabenheit und noth-

dürftiges Auskommen, auf der einen Seite unendlich Reiche, und auf der andern sehr Arme, d. h. Bettler. Die ungleichen Fähigkeiten können zwar Ungleichheit, aber nie eine so große Verschiedenheit und gänzlichen Mangel des Eigenthums, bei vielen Menschen erzeugen. Eine vollkommnere Staateneinrichtung würde, wenn auch nicht die Zahl der Hülfsbedürftigen ganz vertilgen, doch sehr vermindern, die Zahl der Liebeswerke verringern, und hin und wieder wohl gar unnöthig machen.

Eben so wie Wohlthätigkeit, welche sich bemüht, andere zum Eigenthum und zum Erwerb der nothwendigen Mittel zur Vervollkommnung zu verhelfen, Pflicht ist; eben so ist es Dienstfertigkeit, die Geneigtheit, das Leben, die Gesundheit, den guten Namen und das Eigenthum zu schützen und verbessern zu helfen. Die Verbote des §. 14. werden hier als Gebote aufgestellt.

d) Mein Leben und das Leben eines andern ist, in Hinsicht auf die sittliche Bestimmung, vor dem Richterstuhle des Gewissens von gleichem Werthe. Ein Gebot und ein Verbot stehen sich hier gerade entgegen. Wenn nun beide in gleicher Gefahr schweben, was soll hier entscheiden, da entschieden werden soll? Den größern

Werth des einen oder des andern zum Entſcheidungsgrund annehmen, iſt, vorzüglich in bedrängten Umſtänden, wo die Beſonnenheit ſchwindet, ſchwer, da bei kalter Ueberlegung es oft nicht leicht auszumitteln iſt, wer des Lebens würdiger ſey; aus weſſen Tod für die Welt der wenigſte Schade und aus weſſen Leben der meiſte Nutzen in Zukunft quellen werde. Entweder zwingt die Menſchenliebe die Eigenliebe, ſich zu vergeſſen, und opfert für andere das Leben auf; oder beide, welche ihr Leben nicht auf Unkoſten eines andern retten wollen, warten den Erfolg, Leben und Tod ruhig ab. Wenn aber ein fremdes Leben in einer augenſcheinlich größern Gefahr ſchwebt als das meinige, ſo bin ich verbunden, für jenes mein Leben in Gefahr zu ſetzen. Wenn mehrere Perſonen durch die Gewalt der Elemente in Lebensgefahr zugleich ſchweben, ſo muß ich die zuerſt retten, für welche mir die Sorgfalt aufgetragen ward, nämlich die Meinigen; dann die, welche aus Mangel an Kraft und Geſchicklichkeit ſich nicht allein retten können. Eben ſo bin ich verbunden, wenn durch Menſchen ein Menſchenleben verkürzt werden ſoll, ſelbſt mit Gefahr des meinigen daſſelbe zu vertheidigen. Aber nicht durch unerlaubte Mittel, als die Lüge iſt, und die man hier, um ſie zu rechtfertigen, Nothlüge nennt;

nn da die Gebote des Gewiſſens unbedingt
id, ſo kann auf keinerlei Weiſe, oder unter ir-
nd einem Titel oder Vorwand eine Ausnahme
macht werden. Vermittelſt einer Lüge das Le-
n eines andern zu erhalten, rührt nicht von der
eberzeugung, daß man daran recht thue, ſon-
rn kommt von der Beſorgniß her, daß man
ne Lüge durch irgend ein anderes rechtmäßigeres
ittel, ſein eigenes Leben für das eines andern
wa in Gefahr ſetzen könnte. Die mögliche Ge-
hr ſtellt man ſich aus Furcht als ganz gewiß
ntretend vor; aber wie viele Fälle ſind nicht
öglich, die die Gefahr zu unſern Gunſten ab-
nden. Der Angreifer kann durch unſern ge-
chten Widerſtand betroffen und muthlos wer-
n, Vorſtellungen können ihn beſänftigen, es
nnen andere uns zur Hülfe kommen. Und ge-
zt, daß von allem dem gar nichts zu erwarten
äre, müſſen wir nicht um ein fremdes Leben,
s in augenſcheinlicher Gefahr iſt, unſer eigenes
agen, ohne zu einem unerlaubten Mittel unſere
iflucht zu nehmen?

Leben aber hat den Vorzug vor Eigenthum.
o wenig ein anderer verbunden iſt, mit Gefahr
ines Lebens mein Eigenthum zu retten, eben ſo
enig darf ich es für fremdes Gut wagen. Denn
ben kann wohl, als Bedingung, mir Mittel zur

Erhaltung verschaffen, aber alles Geld und Gut vermag nicht ein einziges Menschenleben hervor zu bringen.

e) Da ein guter Name die Bedingung ist, unter welcher der Erwerb der Mittel zum Unterhalt möglich ist, so wird hier geboten, wovon das Gegentheil (§. 17. b.) verboten wurde, alles dazu beizutragen, den guten Namen anderer zu befördern. Daher wird es Pflicht, dem, der verhönt wird, beizustehen gegen die Beleidigung, welche die Achtung gegen den, welchen sie trifft, schwächen. Die Besorgniß einem vornehmern Gönner dadurch zu mißfallen, rechtfertigt nicht das dabei klüglich beobachtete Stillschweigen. Eben so ist die Vertheidigung des guten Namens, der angefochten wird, Pflicht. Man soll das für jemand nachtheilige Urtheil zu mildern, und durch eine bessere Auslegung zum Besten zu kehren suchen. Das bezeugte Zutrauen zu andern hilft der Achtung und dem Zutrauen gegen andere empor.

Die Erhaltung fremden Eigenthums wird zur Pflicht gemacht, weil dasselbe die Mittel zur sittlichen Vervollkommnung darreicht.

f) Da Sicherheit des Eigenthums nur durch Errichtung eines Staatsvereins möglich ist, wo alle dasselbe sich gegenseitig gegen Beeinträchtigungen garantiren, und jedem nur in so fern sein

Eigenthum angehört, als andere es anerkannt haben: so geht hieraus die Pflicht gegen den Staat, als die Hauptbedingung aller Sicherheit des Eigenthums, hervor. Jeder soll, wenn kein Staat da ist, einen errichten helfen, und zur Aufrechthaltung einer vorhandenen (wenn auch noch unvollkommnen) gesetzlichen Ordnung das Seinige beitragen, und jede Umstürzung derselben, weil sie den gesetzlosen Naturzustand herbeizieht, zu verhindern suchen.

Ist mein Eigenthum und das eines andern in gleicher Gefahr, so hat das meinige, wenn die Erhaltung desselben nicht auf anderer Unkosten geschieht, den Vorzug. Aber man muß auch dann bereit seyn, mit dem, was man von seinem Gute gerettet hat, dem durch Unglück verarmten wieder aufzuhelfen. Ist aber mein Eigenthum in Sicherheit, so bin ich verbunden, bestmöglichst und nach meinen Kräften, dem andern zur Errettung des durch Feuer, Wasser oder Menschen gefährdeten Eigenthums beizustehen.

g) Pflicht werden alle diejenigen Handlungen, welche Moralität begünstigen. Dahin gehört edler Patriotismus, der, um das Wohl seiner Mitbürger (auf die er am meisten zu wirken Gelegenheit hat) zu befördern, alle Lehr- und Erziehungsanstalten begünstigt, welche sich die sittliche

Bildung zum Zweck machen (wenigſtens machen ſollten). Ferner ein gutes Beiſpiel.

So wie böſe Beiſpiele gute Sitten verderben, ſo kann ein gutes Beiſpiel unendlich ſegensreiche Folgen auf die ſittliche Vervollkommnung haben. Daſſelbe kann mächtiger wirken als die ſchönſten Worte und durchdachteſte Lehren. Denn in jedem Menſchen liegt der Keim zur Achtung für Tugend: ſelbſt der verhärtetſte Böſewicht, der nie zum edlen Bewußtſeyn ſeiner Würde durch gute Thaten ſich emporſchwang, iſt genöthigt, bei andern, wo er ſie auch nur anzutreffen glaubt, hochzuachten. Es kann dieſelbe durch ſchlechte Erziehung und durch das Beiſpiel ſchlechter Zeitgenoſſen ſehr geſchwächt, aber nie ausgerottet werden.

Wenn ſittenloſe Menſchen ſchlecht handeln, ſo trauen ſie andern keine beſſere Denkungsart zu, als ſie haben. Die Belohnung, die man zur Ermunterung großer und edler Thaten beſtimmt, die Strafen, die man für die häufigen Verbrechen feſtſetzt, ſcheinen dieſe Meinung zu begünſtigen. Gewiſſermaßen iſt es auch wahr, daß Belohnung und Strafe nicht im Stande ſind, das Laſter zu tilgen, und eine wirklich tugendhafte Geſinnung zu erzeugen. Aber wenn ſie eine gute That gewahr werden, die ſie nothwendig gedrungen ſind, aus der reinen Achtung für die Pflicht ſelbſt ab-

zuleiten, dann regt sich Achtung für die Tugend anderer, und macht geneigt, indem sie andern mehr zutrauen, daß sie selbst sich bessere und uneigennützigere Thaten zu begehen fähig glauben. Ihre Zweifel gegen das Daseyn ächter Tugend, wurde durch den anschaulichen Beweis niedergeschlagen, und das Herz wird zum Beifall, der Wille zur Nachahmung getrieben.

Zwar ist Tugend an und für sich Pflicht, hier wird sie als ein sehr wichtiges Beförderungsmittel bei andern vorgestellt. Man soll also sein Thun und Lassen so einrichten, daß Worte und Thaten übereinstimmen, die Tugend verherrlichen und zur Nachfolge anspornen.

Anmerk. Die Religionslehre stellt hier die allgemeinen Pflichten dar; die Darstellung der besondern Pflichten für die verschiedenen Stände, Alter und Geschlechter überläßt sie der Sittenlehre.

Zweiter Theil.

Was darf ich glauben?

§. 19.

Uebergang.

Die Bestimmung des Menschen, in so fern sie von ihm selbst abhängt, ist, wie im ersten Theile erwiesen worden, sittliche Vervollkommnung. Die Voraussetzung, daß den sittlichen Wesen diejenigen Einsichten, welche dazu gehören, um das Gute zu erkennen, und die Kräfte, welche erforderlich sind, um dasselbe auszuführen, auch verliehen seyn würden, fand sich durch die angestellten Untersuchungen bestätigt. Die aufgefundenen Wahrheiten erhielten, durch die bekräftigende Beistimmung des Gewissens, das Gepräge der unumstößlichen Gewißheit. Die Aussprüche desselben sollen auch hier die im zweiten

Theile folgenden ſittlichen Wahrheiten feſt begründen helfen.

Die Menſchheit ſoll das Ziel alles ſittlichen Thuns, moraliſche Vollkommenheit, auch dereinſt wirklich erreichen. Es ſoll ferner, wie im Gebiet der Natur aus einer vorhergegangenen Urſache die damit nothwendig verknüpfte Wirkung von ſelbſt erfolgt, auch im Reiche der Freiheit, aus dem ſittlichen Wollen und Handeln zum Behuf ſittlicher Vervollkommnung, von ſelbſt ein Zuſtand erfolgen, den zwar die Menſchen nicht eigenmächtig herbeiführen können, den ſie aber nach den Ausſprüchen des Gewiſſens, um des ſittlichen Thuns willen, erwarten, und mit Zuverſicht glauben dürfen. Man kann die dahin einſchlagenden Wahrheiten, praktiſche (ſittliche) Glaubenswahrheiten nennen. Sie begreifen das Gebiet des religiöſen Glaubens in ſich, und ſind unter dem Namen, Religion, bekannt.

In ſo fern dieſelbe die Gewißheit derjenigen Wahrheiten begründet, welche der Philoſoph durch künſtliches Wiſſens in der Metaphyſik vergebens auszuſpähen ſucht; ſo kann man mit Recht ſagen: Der Grund aller Gewißheit der metaphyſiſchen Speculation beruht auf dem Glauben.

§. 20.

Religion, als Inbegriff der praktischen Glaubenswahrheiten.

Der Ausdruck, praktische Glaubenswahrheiten, bezeichnet sehr bestimmt die Erkenntnißweise und den Inhalt der dahin gehörigen Kenntnisse.

Der Erkenntnißweise nach, bezeichnet der praktische Glaube überhaupt das Fürwahrhalten solcher Wahrheiten, deren Wirklichkeit, weder die sinnliche Wahrnehmung, noch die Speculation, sondern nur das Gewissen, mit unumstößlicher Gewißheit darthun kann. Denn das Daseyn derjenigen Dinge, die ich mit meinen Sinnen anschaue, und der nothwendigen Vernunftwahrheiten, die ich mit Gewißheit erkenne, darf ich eben deshalb nicht glauben. Wer weniger, als jene praktischen Glaubenswahrheiten glaubt, heißt ungläubig. Wer aber mehr von einer übersinnlichen Welt glaubt, als das Gewissen in seinen Aussprüchen offenbart, und mit willkührlichen Phantasienbildern dieselbe ausschmückt, wird mit Recht abergläubisch genannt.

Dem Inhalte nach begreift der praktische Glaube alle diejenigen Gegenstände, worauf sich nach der Aussage des Gewissens, nothwendig die Sittlichkeit bezieht. Denn da alle Gesetze ein

Object haben, worauf sie sich beziehen, so muß dies auch bei dem Sittlichen der Fall seyn. In so fern die nähere Kenntniß desselben und der nothwendigen Bedingungen, unter denen der Erfolg sittlicher Zwecke, als Gegenstand des Moralgesetzes, wirklich statt finden, die Liebe zum sittlich Guten beleben kann, wird das Streben nach religiösen Kenntnissen Pflicht. In wie fern hingegen der Mangel an Religionseinsichten gleichgültig gegen Moralität machen, Unverstand in göttlichen Dingen, Immoralität begünstigen kann, ist er vorzüglich, als selbst verschuldet, pflichtwidrig.

Wer das Sittengesetz betrachtet, und dasselbe, nach dem Ausspruch des Gewissens, als höchsten Gebieter erkennen will, muß nothwendig den Inhalt der praktischen Glaubenswahrheiten, ohne deren Wirklichkeit dasselbe ein unerklärliches Räthsel und die standhafte Befolgung desselben eine starrsinnige Thorheit wäre, für wahr halten.

Zufolge der in mir ertönenden Stimme des Gewissens, soll der Mensch, als ein freies, sittliches Wesen, moralische Vollkommenheit zu erringen suchen. Das ganze Leben soll diesem erhabenen Zwecke gewidmet seyn. Aber in keinem Zeitraum des so kurzen irdischen Daseyns findet eine völlige Annäherung an jene Selbstständigkeit, das Ziel

Zweiter Theil.

Was darf ich glauben?

§. 19.

Uebergang.

Die Bestimmung des Menschen, in so fern sie von ihm selbst abhängt, ist, wie im ersten Theile erwiesen worden, sittliche Vervollkommnung. Die Voraussetzung, daß den sittlichen Wesen diejenigen Einsichten, welche dazu gehören, um das Gute zu erkennen, und die Kräfte, welche erforderlich sind, um dasselbe auszuführen, auch verliehen seyn würden, fand sich durch die angestellten Untersuchungen bestätigt. Die aufgefundenen Wahrheiten erhielten, durch die bekräftigende Beistimmung des Gewissens, das Gepräge der unumstößlichen Gewißheit. Die Aussprüche desselben sollen auch hier die im zweiten

heile folgenden ſittlichen Wahrheiten feſt begrün-
n helfen.

Die Menſchheit ſoll das Ziel alles ſittlichen
huns, moraliſche Vollkommenheit, auch
reinſt wirklich erreichen. Es ſoll ferner, wie
i Gebiet der Natur aus einer vorhergegangenen
rſache die damit nothwendig verknüpfte Wirkung
n ſelbſt erfolgt, auch im Reiche der Freiheit,
is dem ſittlichen Wollen und Handeln zum Be-
af ſittlicher Vervollkommnung, von ſelbſt ein Zu-
and erfolgen, den zwar die Menſchen nicht ei-
nmächtig herbeiführen können, den ſie aber nach
n Ausſprüchen des Gewiſſens, um des ſittlichen
huns willen, erwarten, und mit Zuverſicht glau-
n dürfen. Man kann die dahin einſchlagenden
Bahrheiten, praktiſche (ſittliche) Glaubenswahr-
eiten nennen. Sie begreifen das Gebiet des re-
giöſen Glaubens in ſich, und ſind unter dem
lamen, Religion, bekannt.

In ſo fern dieſelbe die Gewißheit derjenigen
Bahrheiten begründet, welche der Philoſoph durch
inſtliches Wiſſens in der Metaphyſik vergebens
uszuſpähen ſucht; ſo kann man mit Recht ſagen:
Der Grund aller Gewißheit der metaphyſiſchen
Speculation beruht auf dem Glauben.

§. 20.

Religion, als Inbegriff der praktischen Glaubenswahrheiten.

Der Ausdruck, praktische Glaubenswahrheiten, bezeichnet sehr bestimmt die Erkenntnißweise und den Inhalt der dahin gehörigen Kenntnisse.

Der Erkenntnißweise nach, bezeichnet der praktische Glaube überhaupt das Fürwahrhalten solcher Wahrheiten, deren Wirklichkeit, weder die sinnliche Wahrnehmung, noch die Speculation, sondern nur das Gewissen, mit unumstößlicher Gewißheit darthun kann. Denn das Daseyn derjenigen Dinge, die ich mit meinen Sinnen anschaue, und der nothwendigen Vernunftwahrheiten, die ich mit Gewißheit erkenne, darf ich eben deshalb nicht glauben. Wer weniger, als jene praktischen Glaubenswahrheiten glaubt, heißt ungläubig. Wer aber mehr von einer übersinnlichen Welt glaubt, als das Gewissen in seinen Aussprüchen offenbart, und mit willkührlichen Phantasienbildern dieselbe ausschmückt, wird mit Recht abergläubisch genannt.

Dem Inhalte nach begreift der praktische Glaube alle diejenigen Gegenstände, worauf sich nach der Aussage des Gewissens, nothwendig die Sittlichkeit bezieht. Denn da alle Gesetze ein

Object haben, worauf sie sich beziehen, so muß dies auch bei dem Sittlichen der Fall seyn. In so fern die nähere Kenntniß desselben und der nothwendigen Bedingungen, unter denen der Erfolg sittlicher Zwecke, als Gegenstand des Moralgesetzes, wirklich statt finden, die Liebe zum sittlich Guten beleben kann, wird das Streben nach religiösen Kenntnissen Pflicht. In wie fern hingegen der Mangel an Religionseinsichten gleichgültig gegen Moralität machen, Unverstand in göttlichen Dingen, Immoralität begünstigen kann, ist er vorzüglich, als selbst verschuldet, pflichtwidrig.

Wer das Sittengesetz betrachtet, und dasselbe, nach dem Ausspruch des Gewissens, als höchsten Gebieter erkennen will, muß nothwendig den Inhalt der praktischen Glaubenswahrheiten, ohne deren Wirklichkeit dasselbe ein unerklärliches Räthsel und die standhafte Befolgung desselben eine starrsinnige Thorheit wäre, für wahr halten.

Zufolge der in mir ertönenden Stimme des Gewissens, soll der Mensch, als ein freies, sittliches Wesen, moralische Vollkommenheit zu erringen suchen. Das ganze Leben soll diesem erhabenen Zwecke gewidmet seyn. Aber in keinem Zeitraum des so kurzen irdischen Daseyns findet eine völlige Annäherung an jene Selbstständigkeit, das Ziel

alles ſittlichen Handelns, ſtatt, wo die Tugend ganz rein, und der Wille gegen jeden Reiz des Laſters feſt und unbezwinglich wäre. Das Sollen deutet auf die unendliche Fortdauer ſittlicher Weſen hin. Aber noch mehr: das Gewiſſen verheißt dem Würdigen ein erfreuliches Loos, und dem Unwürdigen ein trauriges Schickſal. Anſtatt, daß in dieſem Leben die Erfahrung einen beſtimmten Zuſammenhang zwiſchen Tugend und Seligkeit zeigen ſollte, offenbart ſie vielmehr eine Herrſchaft des Zufalls, der, ohne ſich um moraliſche Würdigkeit zu bekümmern, nach ſeinen uns unbekannten und willkührlichen Geſetzen, ſeine Güter und ſeine Uebel vertheilt. Obgleich es ſich beſtimmt vorherſagen läßt, daß hier in dieſem irdiſchen Daſeyn nie eine moraliſche Ordnung beginnen werde und könne: ſo ertönt doch fortgeſetzt aus dem Innern des Menſchen ein Ausſpruch: wenn es auch in der Erfahrung nicht ſo iſt, ſo ſoll es doch ſo ſeyn. Einſt in einem andern Leben muß alſo eine moraliſche Ordnung eintreten. Aber auch dann ſind ſittliche Weſen nicht im Stande, die moraliſche Würdigkeit zu beurtheilen, weil ihnen die dazu gehörige Allwiſſenheit fehlt. Sie können nicht den Lauf der Schickſale zu ihren Gunſten lenken, denn ſie ſind nicht die allmächtigen Gebieter der Natur. Es muß alſo, wenn

eine moralische Weltregierung statt finden soll, einen allmächtigen Schöpfer und allwissenden Regierer der Welt geben, der zugleich Gesetzgeber, Richter und Vergelter im Reiche der Sittlichkeit ist. Diese Wahrheiten liegen innerhalb des Gebiets des praktischen Glaubens.

§. 21.

Die praktischen Glaubenswahrheiten sind sowohl den Sinnen, als der Speculation, unzugänglich.

Man hat in dem Wahne gestanden, daß Erfahrung und Speculation die praktischen Glaubenswahrheiten darthun und begründen könnten. Wenn aber selbst das Daseyn sittlicher Gesetze, die ich durch das Gewissen anschaue, durch jene Erkenntnißarten nicht dargethan werden kann; wie vielmehr wird dies der Fall mit den übersinnlichen Gegenständen des religiösen Glaubens seyn?

Die sinnlichen Wahrnehmungen können die praktischen Glaubenswahrheiten nicht darthun, weil sie als übersinnlich und nur denkbar, in keiner sinnlichen Anschauung vorkommen können. Die mich umgebende Natur zeigt mir in meinem kleinen und beschränkten Gesichtskreise zwar eine blinde Naturgesetzmäßigkeit, die nothwendig und

unabänderlich in ihren Wirkungen iſt, aber keine harmoniſche Zweckmäßigkeit, in Rückſicht auf einen Endzweck, auf die Beſtimmung ſittlicher Weſen.

Zwar könnte man mit vieler Wahrſcheinlichkeit von den Spuren einer weiſen Ordnung und Einrichtung zur Erhaltung und zum Wohlſeyn lebendiger Weſen, auf ein höchſtes, weiſes und gütiges Weſen ſchließen. Die zweckmäßige Organiſation der Thiere und Pflanzen, und ihre oft kunſtvolle Art ſich zu ernähren, würde überredende Beweiſe dazu liefern. Indem aber dieſelbe Natur ſehr oft Spuren vom Gegentheil zeigt, ſo werde ich in meinem Urtheil irre und wanke in der Ueberzeugung. Waſſerfluthen erſäufen mit einmal unzählige Thiere und Pflanzen. Kriege, Peſt, Hungersnoth und Erdbeben vertilgen ganze Menſchengeſchlechter; indem der Gute mit dem Böſen, ohne Ausnahme, ein gleiches Schickſal erfährt, ſo bleibt es unentſchieden, ob ein weiſes, gütiges, gerechtes und höchſt vollkommnes Weſen da iſt. Der Anblick der in der Schöpfung verbreiteten Freude führt mich hin zu einem guten Gott; die Spuren des vielen und oft unverſchuldeten Jammers und Elends, leiten mich hin zum Glauben an ein böſes Weſen.

Zwar ſagt mir mein Nachdenken, geſtützt auf das Zeugniß der Sinne, vieles über die Zwecke der

Na-

Natur, leblose Dinge, Pflanzen, selbst Thiere dienen andern Thieren zur Nahrung. Alle gebraucht endlich der Mensch zu seinem Nutzen und Vergnügen. Also in ihm läge der Zweck der sichtbaren Schöpfung (was hinderte wohl das Gegentheil anzunehmen?). Glückseligkeit, Kultur oder sittliche Vollkommenheit? Noch nie fand man, und konnte man finden, einen ganz glücklichen, einen völlig gebildeten oder einen sittlich-vollkommnen Menschen. Das Gegentheil von allen diesen ist hingegen sehr häufig anzutreffen. Sinnlichen Wahrnehmungen ist also das Gebiet der praktischen Glaubenswahrheiten verschlossen.

Vielleicht wird die Vernunft, ohne die Sinne berathen zu dürfen, durch künstliche Speculation dieselben auffinden und die gehörige Erkenntniß davon verschaffen. Aber es ist von dem scharfsinnigsten Denker unsers Zeitalters erwiesen, daß sie ihre Gränzen hierin verkennt, und, indem sie dieselben übersteigt, sich mit selbstgeschaffenen Phantomen täuscht. Denn da sie nur Erkenntnisse von den Gegenständen erhalten kann, wozu ihr die Sinne die Materialien liefern, so ist jeder Versuch eine übersinnliche Welt, und die praktischen Glaubenswahrheiten in derselben, nicht blos beliebig zu denken, sondern auch zu erkennen und zu begründen, ein leeres Gedankenspiel, ein specula-

tiver Roman, der nirgends als im Menſchen exiſtirt, den die Einbildungskraft hervorrief, und die Vernunft nach ihren Geſetzen ordnete. Daher ſind alle Behauptungen von einer außerhalb der ſinnlichen Wahrnehmungen ſich befindlichen Welt gleich wahr, gleich unbeſtimmt und unbegränzt. Man kann die Welt ſich eben ſo gut als das Werk einer vernünftigen Freiheit als der Naturnothwendigkeit denken. Der künſtliche Mechanismus und die Zweckmäßigkeit, die in der Schöpfung ſichtbar ſind, ſprechen gleich ſtark für Beides. Man kann die Welt mit und ohne Anfang annehmen. Das eine läßt ſich ſo gut wie das andere vertheidigen und widerlegen. Alle Behauptungen dafür und dagegen ſind alſo gleich wahr. Eben ſo unbeſtimmt und unbegränzt können die Meinungen davon ſeyn, ohne ſich zu widerſprechen oder wohl gar auszuſchließen. Wer kann hingehen in dies Land, Erfahrungen einſammeln, die Gränzen beſtimmen, um die Streitigkeiten zu ſchlichten, oder den andern zu widerlegen. Wenn bei vorkommender Behauptung das dafür und dagegen gleich wahr und unbeſtreitbar iſt, iſt dies nicht ein Wink, daß die vermeinte Erkenntniß alle Speculation überſteigt? Die unſinnigen Fabeleien, deren Beſtandtheile von ſinnlichen Wahrnehmungen erborgt waren, die beſtändigen Verirrungen

und die ewigen Widersprüche der Philosophen scheinen dies zu bestätigen.

Da aber die fortgesetzten Versuche, davon etwas zu wissen, bezeugen, daß es ein Bedürfniß für den Menschen sey, die praktischen Glaubenswahrheiten, welche den Sinnen und der Speculation unzugänglich sind, zu finden und zu begründen: so bemerken wir, wie der sittliche Character nur allein einen ächten Glaubensgrund abgeben — das Gebiet der praktischen Glaubenswahrheiten bestimmen und der Entschluß, den Ausspruch des Gewissens gelten zu lassen, vor Unglauben und Aberglauben in der Religion bewahren kann.

§. 22.

Das Sittengesetz zeigt auf eine moralische Weltordnung hin.

Indem ich mich meines sittlichen Characters, und der in ihm gegründeten Gesetze bewußt werde, so befinde ich mich durch dieselben in einer andern Ordnung, als die Gegenstände der Natur, die mich umringen. Hier ist alles bestimmten und nothwendigen Gesetzen unterworfen, nach welchen alles Belebte und Unbelebte seinen ewigen Kreislauf geht, aufblüht und verdorrt, entsteht und vergeht. Wir nennen diese Ursachen, in Verbin-

dung mit ihren bestimmten Folgen, **blinde Naturnothwendigkeit**, weil da, wo eine bestimmte Ursache wirkt, immer, ohne zu jemandes Gunsten eine Ausnahme zu machen, die damit verknüpfte Wirkung nothwendig erfolgt. Sie nimmt weder auf die Dauer der Pflanzen noch auf das Leben der Menschen und Thiere Rücksicht. Der Blitz verzehrt die Wohnung, die er trifft: es ist gleich viel, ob sie einem guten oder bösen Menschen gehört. Daherströmende Wasserfluthen ersäufen den Redlichen wie den Unredlichen. Als einer blinden, bewußtlosen Nothwendigkeit gelten alle Menschen, in so fern ihre sinnliche Natur ihren Gesetzen unterworfen ist, nicht mehr als andere belebte Naturprodukte. Die Anstalten für Erzeugung, Geburt, Wachsthum, Reife Abnahme und Tod sind beynahe für alle Gattungen lebendiger Wesen gleich, und erleiden bei dem Menschengeschlecht keine Ausnahme.

Wäre der Mensch, wie die übrigen Thiere, allein diesen Gesetzen der blinden Naturnothwendigkeit unterworfen: so würde er auch keine andere Ordnung der Dinge ahnen können. Aber die Gattung sittlicher Wesen, wozu er gehört, die derselben eigenthümlichen Gesetze leiten ihn hin auf eine andere Ordnung der Dinge, die, anstatt unter dem Einflusse der Natur zu stehen, über sie er-

haben, ſie beſtimmen und zur Erreichung ihrer Zwecke beherrſchen kann. Ich ſoll, und zu dieſen Sollen kann nur ein freies Weſen ſich ſelbſt beſtimmen, keine Naturnothwendigkeit kann es erzwingen. Das Sittengeſetz verlangt, der Wille ſoll ſich ihm unterwerfen. Ein davon abhängiges Seyn ſolle hervortreten, und es jedem nur in dem Maße wohl oder übel gehen, als er ſittlich würdig oder unwürdig erfunden ward. Zwar kehrt ſich die Natur nicht an dieſes Gebot der Sittlichkeit, aber deſſen ungeachtet bleibt der Befehl, und deutet mit Zuverſicht auf ſeine dereinſtige Erfüllung der Verheißungen hin. Die Anſicht der Welt, die Betrachtung, daß in Hinſicht auf Wohl und Weh durch den Inſtinkt für die Thiere beſſer geſorgt iſt, als durch die unſichere, blindherumtappende, oft zu ihrem Nachtheil ihre Grenze überſteigende Vernunft, die fortgeſetzt den Menſchen mit ſich entzweit; die Erfahrung, daß der Würdige mit Noth und Elend überhäuft, dies Leben verläßt, und der Unwürdige, von Freuden und Wohlleben begleitet, die Augen auf immer zuſchließt, vermag nicht den feierlichen Ausſpruch: So ſoll es nicht ſeyn, ſondern es ſoll Wohl und Weh nach Würdigkeit und Unwürdigkeit erfolgen: zu entkräften und zu vernichten. Ja oft dienen dieſe auffallenden der Idee einer ſittlichen Ordnung widerſprechenden

Auftritte in der Natur nur dazu, um den Glauben an dieselbe zu befestigen. Ohne diese einst eintretende moralische Ordnung, wo die gebotenen Zwecke der Sittlichkeit realisirt werden, wäre es eine Thorheit, die nahe liegenden, bestimmt zu erreichenden Forderungen der Sinnlichkeit, um einen nie zu erreichenden Zweck der Sittlichkeit erreichen zu wollen, abzuweisen. Alles in dem moralischen Character der Menschheit deutet also hin auf eine dereinst eintretende sittliche Ordnung der Dinge, wo nur moralische Gebote gelten; wo die gebotenen Zwecke der Sittlichkeit realisirt werden; wo alle Kräfte der Welt in bestimmter Harmonie dieselben befördern helfen; wo jedes Mittel zur Erreichung sittlicher Vollkommenheit ein Gut, und das Bewußtseyn desselben ein Beitrag zur Seligkeit, und moralische Würdigkeit der eigentliche Maßstab von Wohl und Weh seyn wird. Der Gattung moralischer Wesen sollen darin, als Endzweck der ganzen Schöpfung, alle Dinge untergeordnet seyn.

Anmerk. Die moralische Weltordnung ist zwar durch das Sittengesetz angedeutet, aber als ein unendlicher Gegenstand, der nach den dazu gehörigen Prädicaten im allgemeinen zwar gedacht — d. h. geglaubt, aber nicht sinnlich beschrieben und anschaulich gemacht, erkannt werden könnte.

§. 23.

Hier kann nie eine ſittliche, ſondern nur eine rechtliche Ordnung unter den Menſchen ſtatt finden.

Wer ſich mit der Idee einer ſittlichen Weltordnung vertraut gemacht hat, wird ſich ſehr leicht überzeugen, daß ſie hier in der Menſchengattung nie ſtatt finden könne.

Das Wohl und Weh der Menſchen wird immer der blinden Naturnothwendigkeit unterworfen bleiben, weil ſie mit einer ſinnlichen Natur bekleidet ſind, deren Geſetz ihrer Herrſchaft unterworfen iſt. Das Sittengeſetz, welches die Idee einer moraliſchen Ordnung fortgeſetzt weckt, wird zwar laut ſeine Stimme erheben, und rufen: ſo ſoll es nicht ſeyn, Verdienſt und Schuld, Wohl und Weh, ſoll nur nach Würdigkeit und Unwürdigkeit erkannt und vertheilt werden. Allein die Natur und der in ihr gegründete Zufall, d. h. eine Geſetzmäßigkeit, die ſich an moraliſche Würdigkeit nicht bindet, wird ſich, ſo lange die Menſchengattung mit einer ſinnlichen Natur angethan iſt, an jene Stimme nicht kehren, und ewig nach nothwendigen Geſetzen das Wohl und Weh der Menſchen beſtimmen. Geſetzt: daß es durch Vernunft möglich wäre, das Werk des Zu-

falls zu vernichten, ſo könnte deshalb doch keine moraliſche Ordnung der Dinge hier eintreten; denn die Vertheilung der Glückſeligkeit nach moraliſcher Würdigkeit ſetzt eine untrügliche Kenntniß der innern Handlungen und Geſinnungen, und der Triebfedern voraus, nach denen ſie erfolgten. Es läßt ſich aber gar nicht denken, daß die unſichere und oft trügliche Vernunft ihre Kurzſichtigkeit und darin gegründeten Irrthümer ablegen, und die Allwiſſenheit eines Herzenskündigers, die zur richtigen Schätzung der Moralität erfordert wird, erhalten ſollte. Ferner wird es, wenn auch bisweilen, doch nicht überall, menſchlichen Kräften möglich ſeyn, die erkannte moraliſche Würdigkeit zu lohnen, und mit der unmoraliſchen Unwürdigkeit die damit zuſammenhangenden üblen Folgen zu verknüpfen. Alle Arbeitſamen z. B. werden nicht in den verdienten Wohlſtand gelangen, und die Müßiggänger in die verſchuldete Noth gerathen. So würden ſich unzählige Fälle auffinden laſſen. Man hat bis jezt zwar öfters fromme Wünſche gehört, daß menſchliche Schickſale nach moraliſchen Geſetzen erfolgen möchten; aber nie hat man, einige Verſuche von Privatleuten und Staaten, einzelne tugendhafte Handlungen, (die man dafür hielt) zu belohnen, abgerechnet, eine allgemeine Ordnung der Dinge zu

begründen gesucht, wo moralische Würdigkeit und Unwürdigkeit der Maßstab der Gesetzgebung geworden wäre. Aus dem Vorhingesagten erhellet die Unmöglichkeit.

Aber statt der moralischen Ordnung ist eine rechtliche hier nicht nur möglich, sondern findet auch wirklich statt. Denn die rechtliche Gesetzgebung bezieht sich auf äußere Handlungen, die von jedermann wahrgenommen, und nach den vorhandenen Gesetzen genau beurtheilt werden können. Die Moralität kommt hier nicht in Betracht. Es ist nicht nothwendig, um ein rechtlicher Mensch zu seyn, sich die Rechtsgesetze, wie es bei moralischen Handlungen seyn soll, zum ersten Grund und letzten Zweck zu machen, sondern nur eine Handlungsweise, die der rechtlichen Ordnung, in der man lebt, gemäß ist, zu beobachten. In derselben finden daher wohl Strafen, aber keine Belohnungen statt. Denn der Staatsbürger, der den Gesetzen seines Landes gemäß lebt, hat nicht mehr und nicht weniger als seine Schuldigkeit gethan; daher hat er kein Verdienst — und keinen Lohn zu erwarten. Wer aber die Gesetze übertritt, ist ein Verbrecher, und als solcher sträffällig; denn er störte die rechtliche Ordnung, ohne deren Aufrechthaltung die Menschen, welche in Gemeinschaft mit einander leben, und

ihrer Bestimmung als sittliche Wesen entgegen gehen sollen, nicht neben einander existiren können. Nur in dieser Hinsicht, und nicht nach moralischer Schätzung, dürfen Strafen festgesetzt, geschärft und gemindert werden, wenn nicht die Begriffe (wie es von Criminalisten oft geschieht) einer rechtlichen und sittlichen Ordnung in einander gemischt, und gänzlich verwirrt werden sollen.

Anmerk. Dieser Paragraph zeigt das Schiefe und Unwahre einiger neuern Philosopheme über Religion, nach welchen das Sittengesetz nicht auf eine dereinstige moralische Weltordnung hindeutet, sondern schon jezt die Menschen in eine solche versetzt. Religion heißt: (Phil. Journal 1 Heft 1798) ein praktischer Glaube an eine moralische Weltregierung, oder, ein lebendiger Glaube an das Reich Gottes, welches kommen wird auf Erden. Hier bezieht man den Endzweck der Sittlichkeit nicht auf die sittlichen Individuen, sondern auf die Gattung. Besteht aber nicht die Gattung aus Individuen, und haben solche als sittliche Wesen, ihren höchsten Werth und Zweck als Personen nicht in sich? Wenn sie aber etwas als Individuen realisiren sollen, was sie bloß zu Mitteln macht für künftige Geschlech-

ter, hebt das ihre Würde — ihre dereinstige Bestimmung in einer moralischen Weltordnung — und damit den praktischen Religionsglauben nicht auf? Der Verfasser deutet das Reich Gottes, welches nach Jesu Ausspruch durch die Begründung des Christenthums, als einer ethischen Gesellschaft, entstehen sollte — in einer ganz andern Beziehung, zum Behuf seines Philosophems. In Erbauungsbüchern erwartet man wohl eine moralische Exegese, aber nicht in philosophischen Schriften.

§. 24.

Hier sollen die Menschen in einer rechtlichen Ordnung ihre Kräfte zum Behuf der Sittlichkeit kultiviren.

Die sittlichen Wesen müssen eine Bestimmung hier auf dieser Erde haben, die sie während ihres Lebens erreichen sollen. Diese muß in sittlicher Vervollkommnung bestehen; denn das Höchste und Edelste, was vernünftige Naturen über alle Geschöpfe der sichtbaren Welt erhebt, ist der sittliche Charakter. Wenn sie die Frage aufwerfen, wozu bin ich da? so erfolgt wohl natürlicher Weise die Antwort: dazu, was ich als ein moralisches Geschöpf thun soll. Das also, was ich als sol-

ches thun soll, die Bemühung, bestmöglichst meine sittlichen Pflichten zu erfüllen, und dadurch immer moralisch vollkommner zu werden, ist hier auf diesem Erdball, letzter Zweck, Bestimmung des Menschen.

Alle Bestrebungen derselben zwecken ab, eine rechtliche Ordnung der Dinge herbeizuführen, in welcher sie zum Behuf der Sittlichkeit ihre Kräfte ungestört üben und bilden können. Die Lage des isolirten Wilden in einem gesetzlosen (sehr mit Unrecht natürlich genannten) Zustande, ist wegen seiner Existenz immer voller Sorgen, und stets mit Unruhe erfüllt. Er lebt in immerwährendem Kriege; denn jeder Nachbar ist sein Feind, der seiner Nahrung, seiner Hütte, seinem Leben mit Gefahren droht. Um diesem elenden Zustande zu entgehen, verbindet er sich mit seines Gleichen sehr zeitig, errichtet Familien-Bündnisse, und tritt endlich in rechtliche Staatsverhältnisse, wo er, weil sein Leben und Eigenthum gesichert sind, sorgenfreier und ruhiger leben, und deshalb mehr auf seine Bildung denken kann. Aber bald mißbrauchen diejenigen, welche seine Vorsteher seyn sollten, die ihnen anvertraute Macht. Sie machen ihn zum Sclaven, gebrauchen willkührlich sein Eigenthum, opfern dem Durst nach Ehre, dem

ige nach Eroberungen, das Leben derer auf,
ſie ſchützen und erhalten ſollen. Aber die
el des geſelligen Lebens, die Mängel der Ge-
ebung zwingen die Menſchen zum Nachden-
, und ihre Kräfte mehr zu üben. Staat und
etze werden allmälig reformirt, und die geſell-
ftlichen Einrichtungen immer taugbarer ge-
ht. Dadurch gelingt es dem Menſchen, im-
: beſſer ſeine Freiheit zu gebrauchen, und ſitt-
vollkommner zu werden, ſo ſehr auch die Kul-
nſtalten mit unzähligen Uebeln begleitet ſeyn
gen. Die meiſten geſitteten Völker leben unter
i Schutz der Geſetze im Staatenverein. Die
lkührlichen Satzungen, womit die rechtlichen
ordnungen verunſtaltet ſind, verliehren ſich im-
: mehr hin und wieder aus den Geſetzgebungen.
r ganze Nationen leben noch gegen einander
geſetzloſen Zuſtande des iſolirten Wilden, und
fortgeſetzten Kriegszuſtande. Aber konnten rohe
nſchen in rechtlichen Verbindungen ſich verei-
en, um durch Hülfe der Geſetze ihre Rechte
ſichern, und gegen unbillige Eingriffe zu ſchützen;
te es die menſchlichen Kräfte überſteigen, die
lker der Welt, wie die Individuen ganzer
aaten, in rechtliche Verhältniſſe zu ſetzen, und
den (als eine Chimäre verlachten) ewigen Frie-
i herbeizuführen? Unbegränzt iſt das Vermögen

der Menſchheit, die rechtliche Ordnung in ihrer größten Vollkommenheit darzuſtellen: die mangelhaften Erfahrungen der Vergangenheit dürfen nicht der Maßſtab von dem ſeyn, was der Menſch in Zukunft in praktiſcher Hinſicht thun kann. — Eine alte, ehrwürdige Sage läßt das Menſchengeſchlecht aus dem Paradieſe der Kindheit kommen. Der raſtloſe Trieb zur Vervollkommnung durch den Gebrauch der verliehenen Kräfte, verbannte es daraus. Nach manchen vergeblichen Verſuchen, nach manchen ſelbſt erzeugten und wieder durch ſich ſelbſt vertilgten Uebeln, welche die Kultivirung begleiten, gelangt er endlich durch die hier herbeigeführte rechtliche Ordnung, durch Kultur der Sittlichkeit, in ein edleres Paradies *). Ein Gedanke, der jedem vorſchwebt, der ohne es zu erleben, oder einen Vortheil zu erzielen, für kommende Geſchlechter ſorgt. Aus allen dieſen erhellet, daß Herbeiführung einer rechtlichen Ordnung, und in derſelben ungehinderte Kultur der Kräfte zum Behuf der Sittlichkeit, Beſtimmung der Menſchengattung auf dieſem Erdball, in dieſem Leben ſey.

*) In Fichte's Beſtimmung des Menſchen, einem eben ſo erhabenen als gründlich und populären Buch, iſt eine treffliche Stelle über die irdiſche Beſtimmung der Menſchengattung v. S. 219—248.

§. 25.

Selbst die Naturanstalten begünstigen die sittliche Kultur.

Die sittlichen Wesen stehen vermittelst ihrer sinnlichen Natur unter dem Einflusse des Zufalls, der blinden Naturnothwendigkeit, und deren unabänderlichen Gesetzen. Aber selbst die darin gegründeten Begebenheiten, das Verhältniß der Sinnlichkeit zum sittlichen Character, die Zeit und der Ort der Geburt, die Lage der Eltern, die lange Unmündigkeit, die möglichen Zustände in die ein Mensch kommen kann, Reichthum und Armuth, Hoheit und Niedrigkeit, begünstigen die Versittlichung.

Wäre der Mensch ohne Sinnlichkeit, nur eine sittliche Natur, so würde nur das moralische Gesetz allein den Willen bestimmen können; denn es wäre gar keine Ursache vorhanden, aus einem andern Bewegungsgrunde zu handeln. Aber wo bliebe das Eigenthum der Menschengattung, Tugend! Denn soll der Mensch tugendhaft seyn, d. h. durch eigenes Bemühen, trotz des Einflusses eines jeden fremden Reizes, das erkannte Gute ausüben, so mußten Naturgesetze und der ihnen beigesellte Reiz, den Willen, wenn auch nicht unwiderstehlich beherrschen, doch zur Uebertretung

ſittlicher Gebote vermögen. Dieſer Kampf der Sittlichkeit mit der Sinnlichkeit, bietet mannichfaltige Gelegenheit zur Stärkung und Reinigung der Tugend dar. (§. 11.)

Nicht von Menſchen, ſondern von uns unbekannten Natururſachen hängt es ab, ob jemand im jetzigen Zeitalter, oder ſchon vor hundert oder wohl gar tauſend Jahren unter erleuchteten Europäern, oder wilden Horden entfernter Welttheile, von reichen oder armen, hohen oder niedrigen Eltern, mit einem geſunden oder kranken und ſchwächlichen Körper gebohren werden ſollte; denn alsdann, wenn ſie über ihr Daſeyn und ihre ſämmtlichen Verhältniſſe, in denen ſie ſtehen, mit Vernunft nachdenken können: ſo ſteht jeder ſchon auf einem beſtimmten Ort, und in bedingt nothwendigen Verhältniſſen, an denen der Lebensfaden ſich abwindet. So ſehr auch ſein künftiges Wohl oder Weh davon abhängt, ſo können ſie den ſittlichen Character nicht unterjochen und dienſtbar machen, ſondern überall Mittel zu ſeiner Vervollkommnung darbieten. (§. 9.)

Der für Mütter ſo ſchmerzvolle Eintritt des Menſchen in die Welt, dient dazu, um die Liebe zu vermehren, welche der Selbſtverläugnung fähig macht; mit allen möglichen Aufopferungen, die Pflege und Wartung zu übernehmen, welche die

lange

lange Reihe der Kindheitsjahre erfordert. Wenn man den baldigen Gebrauch aller Gliedmaßen des so bald zur Reife gelangenden Thiers, mit der langen Unbehülflichkeit der Kinder vergleicht: so scheint dies sehr unzweckmäßig zu seyn; allein in Hinsicht der Versittlichung, wozu eine Jahre lange Erziehung gehört, erscheint diese Veranstaltung sehr zweckmäßig.

Der Reichthum, welche Gelegenheit bietet er zur sittlichen Kultur dar. Der Ueberfluß, der ihn begleitet, die Leichtigkeit, womit er sinnlichen Genuß gewährt, die Versuchungen, welche die mit genießenden Menschen bereiten, der sich darbietende Müßiggang, der jede Thatkraft tödtet, und jeden Vorsatz zum Guten im Keim erstickt, — alle fordern die sittliche Kraft zum Kampf wider dies verbundene Heer von Hindernissen gegen die Tugend auf, und mit Würde Reichthümer zu genießen, verlangt große Seelenstärke. Armuth hingegen erfordert nicht weniger Festigkeit und standhaften Muth, um beim Anblick des fremden Wohllebens, sich von Neid und Mißgunst frei zu halten, oder wohl gar, um Wohlleben zu erzielen, sich zum Betrug und Diebstahl verleiten zu lassen. Ja, Armuth, Noth und Elend waren der Tugend oft zuträglicher, als Wohlleben und Ueberfluß. Denn Menschen, welche in glücklichen Ta-

gen, wo ihnen alles nach Wunsch und Willen ging, lasterhaft waren, wurden bei eingetretner Noth zu einem tugendhaften Wandel hingeführt.

Wie viele Ueberwindung kostet es den Vornehmen und Geehrten, nicht übermüthig zu werden, den Geringen lieblos von sich zu stoßen, und durch entehrende Begegnung zu kränken. Welche Versuchung für den Niedrigen, um der Tugend willen, die Gunst des Großen verschmähen zu müssen, und arm und niedrig zu bleiben.

Obgleich die Naturgesetze ihren eigenen Gang zu gehen scheinen, so erscheinen sie doch nach dem Vorhingesagten sehr zweckmäßig, in Hinsicht auf moralische Kultur.

§. 26.

Vollendung der sittlichen Kultur kann hier in der Menschen-Gattung nicht statt finden.

Der Anblick der menschlichen Veranstaltungen die Kultur der Anlagen zu vervollkommnen; das stete Fordern sittlicher Gesetze, daß eine moralische Ordnung der Dinge beginnen soll, hat viele Denker verleitet, statt der dereinstigen Vollendung der Individuen, die Möglichkeit des wirklichen Eintritts der Vervollkommnung der Menschen-Gattung auf diesem Erdkörper anzunehmen, da

die Individuen durch den Tod mit andern wechſeln, während die Gattung ewig fortdauert. Wäre die Vollendung der Gattung erweislich, ſo wäre der religiöſe Glaube der Individuen ein Hirngeſpinſt. Aber der Begriff: Gattung, iſt von Einzelweſen abſtrahirt; was von jener geſagt wird, muß alſo noch weit mehr von dieſen gelten. Selbſt die Erfahrungen, die man in dieſer Hinſicht gemacht zu haben glaubt, reichen zur Ueberzeugung von ihren Behauptungen nicht zu: ſie mögen nun von der Vollendung einer ſtets fortſchreitenden Kultur oder Verſittlichung dargethan werden. Freilich iſt ſeit 6000 Jahren in Europa und einem Theil des angränzenden Aſiens, alſo nur einem kleinen Theil der bewohnten Welt, ein ſtetiger Fortſchritt der Kultur ſichtbar. Hier ſind die Werkzeuge und Wohnungen ins Unendliche vervollkommnet worden; Künſte und Wiſſenſchaften haben einen ſo hohen Grad erreicht, daß der rohe Menſch in fremden Welttheilen den gebildeten Europäer eher für eine mächtige Gottheit, als für ein Weſen ſeines Gleichen (wie bei der Entdeckung von Amerika) anzunehmen geneigt iſt. Denn wie armſelig iſt die Hütte des Wilden, gegen unſere Paläſte, wie klein ſind ſeine Kanots gegen unſere Kriegesſchiffe; wie ohnmächtig ſeine Keule, ſeine Lanze und

ſein Bogen, gegen den Donner und die Wirkung des groben Geſchützes; wie unanſehnlich und dürftig ſeine Kleidung und ſein Hausrath, gegen die künſtlichen Fabrik- und Manufacturzeuge, und die geſchmackvollen Hausgeräthe! Aber der größte Theil der Menſchheit liegt, in den ſchönſten und fruchtbarſten Ländern, in Roheit und Unwiſſenheit verſunken. Selbſt in jenen Gegenden, wo das Licht der Vernunft einſt ſo herrlich ſtrahlte, wo die Morgendämmerung der Kultur einen ſo herrlichen Tag verhieß, hat ſich das Licht in grauſe Finſterniß verwandelt, und die Menſchheit liegt in tiefen Schlaf verſunken. Und was ſind 6000 Jahre, ſeit denen die Geſchichte der Menſchengattung erwähnt, gegen die unendlich lange Reihe der Zeiten, welche vorhergegangen ſind, und von denen wir gar nichts wiſſen? Ob damals überhaupt Menſchen exiſtirten, ob ihre Kultur weiter gediehen war, als die unſrige, nach jenen bekannten Revolutzionen, deren faſt alle alte Sagen erwähnen, und in denen die Gewalt des Waſſers und des Feuers, den Erdball zu einem tauglichen Wohnplatz für das jetzige Menſchengeſchlecht machte, iſt uns ebenfalls jetzt gänzlich unbekannt. Wer getraut ſich, beſtimmt zu ſagen, daß keine ähnliche Umformungen derjenigen Welttheile, welche jetzt die geſittetſten und kultivirteſten Völker tragen,

nach Jahrhunderten oder nach Jahrtauſenden ſtatt finden werden? Wenn nun mit den jezt gebildetſten Nationen die geſammte Kultur verſchwände, und nur die wilden Völker einiger Inſeln in der Südſee etwa übrig blieben; würden nicht dort die jüngern Generationen, die vermittelſt der Benutzung der Erfahrung älterer Geſchlechter, einen ſo hohen Grad der Kultur erreicht hatten, als in Europa jezt ſtatt findet, nicht eben ſo wie wir jezt auf eine ununterbrochene Fortſchreitung der Kultur ſchließen.

Es iſt aber möglich, daß fernerhin keine Naturrevolution den Fortgang derſelben unterbricht. Die noch zur Zeit wilden Ausbrüche der tobenden Natur können vielleicht nur noch Nachwehen von jenen großen Schöpfungen ſeyn, die einſt dieſen Erdball zu einem tauglichen Wohnplatz für vernünftige Geſchöpfe und lebendige Weſen bildeten, und daß mit der Zeit, (wie die Geologen vermuthen) die unregelmäßigen Verwüſtungen der Naturkräfte endlich ganz und gar aufhören werden. Werden dann die Menſchen noch unendlich weiter, als jezt in der Kultur fortſchreiten? Nach dem Inhalt des §. 24. und den unendlich perfectibeln Kräften der Vernunft läßt es ſich erwarten: der Menſch werde endlich, ſo wie er jezt einzelne Elemente, das Feuer, das

Wasser und die Luft beherrscht, und dem Blitz die Allgewalt genommen hat, die ganze Natur, nicht blos unschädlich für sich machen, sondern als ihr Herr sie völlig unterjochen. Es werden die wohlthätigen Künste und Wissenschaften, Gewerbe und Handthierungen sich über alle Nationen, die rohesten und wildesten nicht ausgenommen, verbreiten, und das Leben leichter und froher machen, damit der größte Theil der Menschheit nicht von Krankheit, Noth und Nahrungssorgen gedrückt werde, und die meiste Lebenszeit zur Arbeit für seinen Unterhalt anwenden dürfe, sondern mehr für seine erhabene Bestimmung leben könne. Wird aber je ein Geschlecht alles vollenden, daß für die folgenden Generationen nichts zu thun übrig bleibt, als den vorgefundenen Zustand kräftig zu behaupten, und die errungenen Vortheile zu bewahren?

Es läßt sich vermuthen, daß auf dem Gebiete der Freiheit, das rechtliche Verhältniß sich endlich über alle Nationen verbreiten, und großmöglichst vollkommne rechtliche Ordnung, ewiger Friede von Innen und Außen statt finden werde. Aber sollte hier eine Gränze statt finden, und das Unendliche endlich hier in der Vollendung erscheinen?

Wem hier in der Menschengattung nicht einmal die Kultur, in der ein Geschlecht dem an-

dern vorarbeiten kann, auf dieſer Erde ſich vollenden läßt, wie viel weniger wird dies bei der ſittlichen Vervollkommnung ſtatt finden können. Bei Verſittlichung kann nur von den Individuen nicht aber von der Gattung die Rede ſeyn; denn die Moralität eines ältern Geſchlechts kann einem jüngern nie zu einer Stufe höherer ſittlichen Vollkommenheit dienen, weil jedes Individuum durch ſich ſelbſt, durch den Gebrauch ſeiner Freiheit, von der Herrſchaft der Sinnlichkeit zu einer edeln Selbſtändigkeit, als dem Ziele ſeines irdiſchen Daſeyns zu gelangen ſuchen muß. Nach §. 25. finden zu allen Zeiten die nämliche Veranſtaltungen in der Natur und unter den Menſchen ſtatt, welche die ſittliche Vervollkommnung begünſtigen können. Wenn auch eine beſſere Erziehung und andere ähnliche Einrichtungen die Hinderniſſe, welche die Verſittlichung erſchweren, wegräumen, und die Moralität begünſtigen; kann man von denen, welche dadurch weiter auf der Bahn ſittlicher Vollkommenheit gelangten, nicht auch einen verhältnißmäßig höhern Grad der Sittlichkeit fordern, als von denen, welche bei ihrem Streben nach Tugend mit zahlloſen Schwierigkeiten zu ringen hatten?

Man hat aus der Geſchichte die fortwährende Zunahme der Sittlichkeit mit der ſteigenden Kultur

(gegen Rouſſeau) beweiſen wollen. Aber hier reicht, wenn man auch eine fortſchreitende ſittliche Vervollkommnung in der Gattung geſtatten wollte, das Zeugniß derſelben nicht zu.

1) Wenn es ſchwer iſt, nur zwei Perſonen, die man lange kennt, in Hinſicht der mehrern oder wenigern Sittlichkeit zu vergleichen, und genau zu würdigen: wie weit ſchwieriger wird eine Vergleichung ganzer Generationen ſeyn? Von der Mehrheit, die hier in Betracht kommt, ſchweigt die Geſchichte, und ſtellt nur einige durch Talent und Moralität hervorragende Menſchen auf, nach denen ſich die Uebrigen nicht beurtheilen laſſen.

2) Iſt es ſehr ſchwer zu beweiſen, daß mit der ſteigenden Kultur auch immer zugleich die Moralität zunehme. Man kennt ganze Völker in Süd-Indien, welche den Europäern an Kultur ſehr nachſtehen, aber an moraliſcher Güte dieſelben bei weitem übertreffen. Man hat ſehr gebildete und kluge Männer (wie Hrn. Barth und Voltaire) geſehen, die zugleich außerordentlich in Laſter verſunken waren. Und iſt es denn unumſtößlich gewiß, daß unſer Zeitalter über die vorhergehenden Zeiten eben ſo an Sittlichkeit als Geiſteskultur hervorragt? Wer kennt nicht die vielen Klagen über die noch herrſchenden Laſter! Viele Denker, welche bemerken, daß manche ehemals

herrschende Tugend (z. B. Ehrlichkeit) von den Menschen gewichen sey, zweifeln, ob es jezt eben so gut als ehemals, oder wohl gar besser sey, in Hinsicht der Sittlichkeit. So viel ist gewiß, mit den rohen Sitten ist manche Tugend verschwunden, mit der steigenden Kultur ist manches Laster erschienen. Kultivirter sind die Menschen, aber nicht moralisirter; anders, aber nicht besser als ehemals.

Vollendung in der Bildung und Versittlichung, ist zufolge dieser Behauptungen weder in den Individuen, noch in der Gattung hier auf Erden zu erwarten.

§. 27.

Der letzte Endzweck sittlicher Wesen kann hier nicht Glückseligkeit seyn.

Hier in diesem Paragraphen wird der unter unsern Zeitgenossen sehr gangbare Wahn beleuchtet, daß die Menschengattung hier zur Glückseligkeit berufen sey, und daher dieselbe zum Endzweck ihres irdischen Daseyns machen solle.

Weder menschliche Einrichtungen, noch die Veranstaltungen der Natur, deuten auf ihre Herbeiführung hin. Der isolirte Wilde, der seinen unglückseligen Zustand fühlt, bietet gern die Hände

zu rechtlichen Bündnissen; indem er in einen Staatsverein tritt, entrinnt er zwar, unter dem Schutz der Gesetze, denjenigen Uebeln, die ihn in seinem isolirten Zustande, wo ein ewiger Krieg und steter Mangel sein Loos war, hart drückten; aber andere Lasten, die eben so lästig sind, wie die vorigen, treten an ihre Stelle. Sie gerathen in die drückende Sclaverei der Machtinhaber, und werden der willkürlichen Laune mit allen ihren Glücksgütern aufgeopfert. Zwar veranlaßt die vereinte Kraft der bürgerlichen Gesellschaft die Erfindung und Verbesserung von vielen wohlthätigen Künsten und Wissenschaften, die dann nicht bloß den dringenden Bedürfnissen abhelfen, sondern auch schätzbare Beiträge zur Beförderung menschlicher Glückseligkeit liefern. Aber mit der anwachsenden Summe der Glücksgüter vermehren sich auch die Bedürfnisse, und mit diesen, vorher unbekannte dringende Wünsche, die wegen ihrer ungeheuren Anzahl nicht alle in Erfüllung gehen können. Die Begierde zum Genuß übersteigt bei weitem das Vermögen, die Mittel zu demselben herbeizuschaffen. Der gebildete Bürger wohleingerichteter Staaten, dem eine unzählbare Menge von Glücksgütern zu Theil ward, sehnt sich oft in den Stand des rohen Wilden zurück. Und gegen einen der sich glücklich nennt, treffen wir

Tauſende an, die das Unvollkommne und Mangelhafte der menſchlichen Glückſeligkeit fühlen.

Die Veranſtaltungen der Natur ſcheinen, in Hinſicht des Wohlſeyns, die Thiere mehr als die Vernunftweſen begünſtigt zu haben. Mit Weinen begrüßt der neugebohrne Säugling die Welt. Die vielen Kinderkrankheiten verurſachen dem Kinde viele Schmerzen. So wie dieſe im Jünglingsalter ſich vermindern, keimen quälende Begierden und Leidenſchaften hervor, welche die Erinnerung an die entflohenen Knabenjahre zum ſüßen Troſte machen. Schwer muß im männlichen Alter, der größte Theil der Menſchen des Tages Laſt und Hitze tragen. Nahrungsſorgen und ſchwere Arbeit ſind ſein Loos. Im Greiſesalter, wo die Kräfte abnehmen, erſcheint der Menſch mit allen Schwächen und Uebeln der Kindheit. Mürriſches Weſen umhüllt die Seele, wie trübe Herbſtnebel die Erde, und laſſen ſelten die Stralen der Heiterkeit hindurchdringen. Die Phantaſie mit ihrem beſeligenden Zauber iſt auf immer verſchwunden. Ein ganzes Leben hindurch haben viele wie Laſtthiere gearbeitet, und bittere Armuth am Ende der Tage iſt ihr Loos.

Welche lange Liſten von Beſchwerden ließen ſich anfertigen über die Uebel, welche die Menſchen durch fehlerhafte Geſetzgebungen und ſchlechte

Policei-Anſtalten, durch Stolz, Uebermuth, Neid und Betrug erleiden. Krieg, Hungers- und Waſſernoth und unzählige Uebel, beweiſen ihnen, daß Glückſeligkeit nicht ihre Beſtimmung ſey, die ſie hier erreichen ſollen.

Wie weit ſicherer gelangt der Inſtinkt zum Wohlſeyn, als die Vernunft. Die Thiere kennen die gewiß dahin führenden Mittel. Sie finden leicht einen ſichern Wohnort und gedeihliches Futter. Ihre Begierden erſtrecken ſich nur allein auf Gegenſtände, die ſie erreichen können, und nur bis auf die Sättigung. Gewiſſe Triebe ſind ſehr heilſam an beſtimmte Zeiten gebunden. Selbſt bei Schmerzen und Krankheiten finden ſie oft leicht bewährte Mittel dagegen. Ohne Zweifel leben die Thiere in einem weit ungeſtörtern Genuß des Wohlſeyns, als die Menſchengattung. Dieſe müßte, in Hinſicht auf daſſelbe, Vernunft als ein trauriges Geſchenk betrachten. Denn wie unſicher iſt der Vernunftgebrauch bei der Wahl der Mittel zur Glückſeligkeit. Wie oft muß der Menſch den unverſchuldeten Irrthum durch Mangel, Krankheit und Tod büßen. Nur dann oft, wenn er hundertmal fehl gegriffen, wenn die Triebe einſchlafen, und er dem Grabe nahe iſt, kennt er die zum Wohlſeyn tauglichſten Mittel. Die ungebildeten und rohen Menſchen, die dem Thierzuſtande

ſich am meiſten nähern, leben zufriedener, geſunder und länger, als die Gebildeten. Denn die Glücksgüter ſtehen mit ihren Wünſchen in einem beſſern Verhältniß. Harmoniſche Befriedigung der Triebe, welche man Glückſeligkeit heißt, kann alſo nicht Beſtimmung ſittlicher Weſen ſeyn. Der dringende Reiz, der mit Befriedigung der Neigungen und Triebe verbunden iſt, erſcheint als eine ſehr zweckmäßige Veranſtaltung der Natur, die freien Weſen, deren Willkühr der Gebrauch aller Kräfte überlaſſen wurde, hin zu ihren Abſichten, die Menſchengattung fortzupflanzen, zu erhalten und zu vervollkommnen, ſicher zu leiten. Durch jene Reitze, die ſie der Befriedigung der Triebe beigeſellte, hat die Vorſehung, trotz des Mißbrauchs, den die freie Willkühr damit trieb, ihre Abſicht, ſo gut wie durch den Inſtinct, erreicht. Denn die Menſchengattung dauert fort, vermehrt und vervollkommnet ſich.

§. 28.

Das Daſeyn einer ſittlichen Ordnung zeigt auf die ewige Fortdauer ſittlicher Weſen hin.

Es iſt in den vorigen Paragraphen dargethan worden, daß alle menſchliche Einrichtungen und die Veranſtaltungen der Natur dahin abzwecken, die Kräfte und Anlagen vernünftiger Weſen zum Be-

huf der Verſittlichung zu cultiviren. Es wurde einleuchtend gemacht, daß, ſo dringend das moraliſche Geſetz durch den ſchlechthin wahren Ausſpruch: Es ſoll ſeyn, auf eine moraliſche Ordnung der Dinge hinzeigt, doch hier in dieſem Leben weder die Individuen noch die Gattung der Vernunftweſen ihre wirkliche Erſcheinung jemals in irgend einem Zeitpunct erwarten dürfen. Aber deſſen ungeachtet zeigt das Sittengeſetz ſtets auf den wirklichen Eintritt derſelben hin. Ich kann daher, ohne mein ſittliches Weſen zu verläugnen, und die Ausſprüche der Moral für irrig oder ganz grundlos zu erklären, nicht die Erſcheinung der ſittlichen Weltordnung, den Eintritt der ſittlichen Geſchöpfe in dieſelbe, und ihre moraliſche Vollendung darin, für einen bloßen Wahn halten. So unbezweifelt es iſt, daß ich ein moraliſches Weſen ſeyn ſoll, ſo gewiß ſoll ich auch der einſt in eine moraliſche Weltordnung treten. Dieſer Gedanke ſchließt die Unendlichkeit meiner Fortdauer in ſich. Die Wahrheit des Einen begründet nothwendig die des Andern.

Hier iſt in dem Daſeyn des moraliſchen Geſetzes gleichſam nur der Anfang einer ſittlichen Ordnung ſichtbar. Daſſelbe iſt unabhängig von dem Einfluß der Naturnothwendigkeit, wenn ein guter Wille ſeinem Ausſpruch gehorchen will. In

ücksicht der Ausführung, der durch Sittlichkeit
botenen Thaten, befindet sich der Mensch im
ebiete der Naturgesetze, nach deren Herrschaft
sich fügen muß. Daher erfolgt der vom Wil-
i beabsichtigte Zweck, Wohl und Weh nicht nach
n Aussprüchen der moralischen Vernunft, son-
rn nach den in der Natur gegründeten Gesetzen
s Zufalls, der auf moralischen Werth und Un-
erth gar keine Rücksicht nimmt. Aber wenn der
od mich der Unterthänigkeit der Natur entzieht,
fällt die Herrschaft derselben über mein Wohl
id Weh weg. So muß es schlechterdings einst
yn, weil das Gewissen will, daß es so seyn soll.

Das Wesen der Vernunft, mein eigentliches
ch, stört diesen Ausspruch im Besitz der Wahr-
it nicht. Anstatt, daß alle Gegenstände aus dem
iebiete der Natur in einem ewigen Kreislauf be-
iffen sind, entstehen und vergehen, erscheinen
id verschwinden, zeigt die Natur der Vernünf-
gkeit hin auf eine ihr allein eigenthümliche, ins
nendliche gehende Perfectibilität. Nirgends sind
chranken sichtbar, die den menschlichen Geist
rhindern könnten, auf der angetretenen Bahn
mer weiter ins Unendliche hin fortzuwandeln,
id Ewigkeiten hindurch sich auszubilden und zu
rvollkommnen.

Die Beschaffenheit und Natur des sittlichen

Characters deutet hin auf unendliche Fortdauer. Die Unendlichkeit ist ihr angewiesener Wirkungskreis. Es giebt keinen Zeitpunkt, in dem der Wille nicht heiliger, die Tugend nicht reiner werden könnte. Das Wesen der Moralität besteht in den Zwecken, die sie sich selbst bildet, und vermittelst der Freiheit der Willkühr zu realisiren strebt. Aus sich selbst, durch sich selbst, für sich selbst, geschieht alles, und nichts deutet darauf hin, sie zu Mittel für fremde Zwecke zu machen. In der uns bekannten Welt kennen wir wenigstens keine solche Wesen, denen sie als Mittel dienen sollen. Sie sind als selbstständige Geschöpfe für sich da. Wenn ich ferner bemerke, daß Sittlichkeit und Natur in mir so vereint sind, daß die letztere als Mittel dem erstern als Zweck untergeordnet ist; so kann ich mir das Universum als Inbegriff der Natur und als Mittel, mich als ein moralisches Wesen nur allein als letzten Zweck, als Endzweck denken.

So bald ich dieses Erdenleben für den einzig möglichen Zustand annehme, so kann ich mich über den Endzweck sittlicher Wesen nicht verständigen. Vergebens war das Bemühen, sittlich vollkommner zu werden, umsonst alle Anstalten, den göttlichen Funken anzufachen; denn eben als er recht zu glimmen anfangen wollte, verlosch er

auf

auf immer. Aber wenn ich den jetzigen Zustand nur als Erziehung, als eine Vorbereitung zu einem zukünftigen Leben in einer moralischen Ordnung betrachte, worin die Versittlichung ihre Vollendung erreichen, und die gebotenen Zwecke realisiren kann: dann schwinden alle Unbegreiflichkeiten meines Daseyns, alles, was mit undurchdringlicher Dunkelheit bedeckt war, wird mir mit lieblichem Lichte erleuchtet, und die chaotische Verwickelung der menschlichen Schicksale erscheint mir in einem begreiflichen Zusammenhange. Ich muß unsterblich seyn.

Meine mich umgebende sinnliche Natur mag Staub und Asche werden, in die Elemente sich auflösen, aus deren Bestandtheilen sie sich einst formte, Würmer mögen von den Ueberresten des Körpers sich sättigen. Das alles gehört der Natur an, und war folglich ihren Gesetzen unterworfen. Jene sinnlichen Werkzeuge waren vielleicht hier Instrumente zur Entwickelung des sittlichen Characters, und als solche nun nicht mehr nöthig, oder andere und zweckmäßigere ersetzen ihre Stelle. — Die sittlichen Wesen können wegen der ewig perfectibeln Anlagen ewig fortdauern, und das Ziel, sittliche Vollkommenheit erreichen.

Mag also immerhin die kühne Bosheit der Tugend ihren Lohn entreißen, die Natur den

Guten wie den Bösen, nicht besser als die andern Thiere behandeln. Mag der Unredliche von der Wiege bis zum Grabe lustwandeln, während der Redliche verachtet, bedeckt mit Kummer, überhäuft mit Schmerzen, die Augen auf immer schließt! Diese verkehrte, und nach moralischen Gesetzen beurtheilt, ganz zweckwidrige Ordnung der Dinge, anstatt meine kühnen Hoffnungen, einer ewigen Fortdauer niederzuschlagen, zündet dieselben nur noch mehr an. So soll es nicht seyn, es soll anders werden. So unabhängig als die moralische Freiheit meines Geistes jezt von der Allgewalt der Naturgesetze ist, eben so unabhängig wird einst der unendliche Gegenstand, den Sittlichkeit fordert, von derselben seyn. Es muß der Mensch unsterblich seyn, weil er es soll.

§. 29.

In jener Ewigkeit tritt der Mensch, als ein sittliches Wesen, unter der Herrschaft sittlicher Gesetze, in eine moralische Weltordnung.

Ich bin unsterblich, darauf deutete das mir beiwohnende Sittengesetz, und die damit nothwendig zusammenhangende moralische Weltordnung hin. Zwar liegen für mein Erkenntnißvermögen alle Gefilde jenseits des Grabes in ein

undurchdringliches Dunkel gehüllt, wohin ich nach der jetzigen Beschaffenheit meiner Denkkraft in diesem Leben nie mit meinem Blicke dringen werde; aber unmittelbar durch mein Selbstbewußtseyn liegt in formloser Unendlichkeit, durch das Gesetz der Freiheit, meine ewige Fortdauer vor meinem Geiste da. Zwar vergesse ich die hohen Ahnungen meiner Unendlichkeit in den Sorgen und Zerstreuungen dieses Erdenlebens öfters; aber der Gedanke: vielleicht bald muß ich in die Ewigkeit durch die furchtbaren Pforten des Todes, vor deren Eingang ich mich hier befinde, hinwandern, zieht den abgewendeten Blick des Gedankenlosen von neuem dahin. Ich könnte mich bei dem Gedanken beruhigen, daß ohne mein Bemühen, den Eintritt jenes Zeitpuncts zu beschleunigen, oder zu zögern, doch die letzte Stunde einst für mich schlagen, und alle Schicksale, zu denen ich bestimmt bin, mich treffen werden; aber meine moralische Natur spornt mich zu Betrachtungen über den Zustand in jener Ewigkeit an, und das rege Gewissen wagt es, meine dereinstigen Schicksale, die mich dort erwarten, vorherzusagen. Es erfüllt den Bösen, beim Rückblick auf die Vergangenheit, mit Grausen und Entsetzen, die seinen Weggang erschweren, und den Guten hingegen mit stiller Heiterkeit, die, entsprungen aus dem

zu rechtlichen Bündnissen; indem er in einen Staatsverein tritt, entrinnt er zwar, unter dem Schutz der Gesetze, denjenigen Uebeln, die ihn in seinem isolirten Zustande, wo ein ewiger Krieg und steter Mangel sein Loos war, hart drückten; aber andere Lasten, die eben so lästig sind, wie die vorigen, treten an ihre Stelle. Sie gerathen in die drückende Sclaverei der Machtinhaber, und werden der willkürlichen Laune mit allen ihren Glücksgütern aufgeopfert. Zwar veranlaßt die vereinte Kraft der bürgerlichen Gesellschaft die Erfindung und Verbesserung von vielen wohlthätigen Künsten und Wissenschaften, die dann nicht bloß den dringenden Bedürfnissen abhelfen, sondern auch schätzbare Beiträge zur Beförderung menschlicher Glückseligkeit liefern. Aber mit der anwachsenden Summe der Glücksgüter vermehren sich auch die Bedürfnisse, und mit diesen, vorher unbekannte dringende Wünsche, die wegen ihrer ungeheuren Anzahl nicht alle in Erfüllung gehen können. Die Begierde zum Genuß übersteigt bei weitem das Vermögen, die Mittel zu demselben herbeizuschaffen. Der gebildete Bürger wohleingerichteter Staaten, dem eine unzählbare Menge von Glücksgütern zu Theil ward, sehnt sich oft in den Stand des rohen Wilden zurück. Und gegen einen der sich glücklich nennt, treffen wir

ſeine in ihm herrſchende Denkungsart. Der Anblick des Moraliſchglücklichen erinnert ihn an ſeinen unſeligen Zuſtand. Alles läßt ihn ſeinen Unwerth empfinden, und wirft ihm Hinderniſſe in den Weg, wenn er nach Seligkeit ringt. Er iſt in einem Zuſtande der Strafe, aus dem ihn nur lange Selbſtverläugnung und moraliſche Uebung befreien kann. War ſpäte Beſſerung hier ſchwer, dort wird ſie unendlich ſchwerer ſeyn. Der Rechtſchaffene hingegen, deſſen Lebenswandel mit den moraliſchen Geſetzen zuſammen ſtimmte, iſt hier in ſeiner wirklichen Heimat, in ſeinem Himmelreiche. Denn, was im Zuſtande dieſes Lebens oft ſtatt fand, daß die Naturgeſetze die Ausführbarkeit der Befehle der Sittlichkeit oft hinderten, findet dort nicht mehr ſtatt. Dort herrſchen die moraliſchen Geſetze, unter ihrer Leitung ſtimmt alles mit den ſittlich guten Handlungen, fügt ſich alles zu dem Erfolg derſelben; es geht ihm ungeſtört wohl, er iſt alſo moraliſch-zufrieden und glücklich. Mit ihm theilen dieſe Glückſeligkeit, alle ihm Gleichgeſinnte in ewiger Harmonie. Die moraliſche Ordnung der Dinge, die das Sittengeſetz blos andeutete, findet alſo wirklich in jener Ewigkeit ſtatt. Sittliche Weſen, die durch ihren ſittlichen Character als künftige Theilnehmer eines dort eintretenden Reiches Gottes erklärt

Policei-Anſtalten, durch Stolz, Uebermuth, Neid und Betrug erleiden. Krieg, Hungers- und Waſſernoth und unzählige Uebel, beweiſen ihnen, daß Glückſeligkeit nicht ihre Beſtimmung ſey, die ſie hier erreichen ſollen.

Wie weit ſicherer gelangt der Inſtinkt zum Wohlſeyn, als die Vernunft. Die Thiere kennen die gewiß dahin führenden Mittel. Sie finden leicht einen ſichern Wohnort und gedeihliches Futter. Ihre Begierden erſtrecken ſich nur allein auf Gegenſtände, die ſie erreichen können, und nur bis auf die Sättigung. Gewiſſe Triebe ſind ſehr heilſam an beſtimmte Zeiten gebunden. Selbſt bei Schmerzen und Krankheiten finden ſie oft leicht bewährte Mittel dagegen. Ohne Zweifel leben die Thiere in einem weit ungeſtörtern Genuß des Wohlſeyns, als die Menſchengattung. Dieſe müßte, in Hinſicht auf daſſelbe, Vernunft als ein trauriges Geſchenk betrachten. Denn wie unſicher iſt der Vernunftgebrauch bei der Wahl der Mittel zur Glückſeligkeit. Wie oft muß der Menſch den unverſchuldeten Irrthum durch Mangel, Krankheit und Tod büßen. Nur dann oft, wenn er hundertmal fehl gegriffen, wenn die Triebe einſchlafen, und er dem Grabe nahe iſt, kennt er die zum Wohlſeyn tauglichſten Mittel. Die ungebildeten und rohen Menſchen, die dem Thierzuſtande

benswahrheit sich in ewige Irrthümer auflöset. Jeder verwickelt sich unvermeidlich in dieselben, der den praktischen Standpunkt des Gewissens verläßt, und mit Speculationen der Metaphysik ins Uebersinnliche sich wagt. Er wird, (wie es im theoretischen Rationalismus geschieht) entweder luftige, obgleich in ihrer Art ganz richtig zusammenhangende Ideen-Gewebe spinnen, oder (wie der Mysticismus) mit Hülfe der Phantasie, täuschende Truggestalten sich dichten. Aber zwischen jenen Zusätzen der Speculation und der dichtenden Einbildungskraft, zu den praktischen Glaubenswahrheiten, die aus dem sittlichen Character hervorkeimten, liegt das eigenthümliche Gebiet der Religion mitten inne, von denselben durch scharfe Gränzen abgesondert. In demselben befinden sich alle dahin gehörige Wahrheiten. Einen Theil derselben haben wir bis jezt aufgefunden, aber noch fehlen einige, die wir nothwendig suchen.

Der Rückblick auf den zurückgelegten Weg, wird uns Aufschluß über die Bahn, die wir noch wandeln müssen, um zum gewünschten Ziele, zur völligen Uebersicht aller religiösen Wahrheiten auf dem Gebiete des praktischen Glaubens zu gelangen

Der Ausspruch der sittlichen Vernunft: Wohl und Seligkeit dem, der gut ist, zeigte auf eine moralische Weltordnung hin, wo dieser Ausspruch

huf der Verſittlichung zu cultiviren. Es wurde einleuchtend gemacht, daß, ſo dringend das moraliſche Geſetz durch den ſchlechthin wahren Ausſpruch: Es ſoll ſeyn, auf eine moraliſche Ordnung der Dinge hinzeigt, doch hier in dieſem Leben weder die Individuen noch die Gattung der Vernunftweſen ihre wirkliche Erſcheinung jemals in irgend einem Zeitpunct erwarten dürfen. Aber deſſen ungeachtet zeigt das Sittengeſetz ſtets auf den wirklichen Eintritt derſelben hin. Ich kann daher, ohne mein ſittliches Weſen zu verläugnen, und die Ausſprüche der Moral für irrig oder ganz grundlos zu erklären, nicht die Erſcheinung der ſittlichen Weltordnung, den Eintritt der ſittlichen Geſchöpfe in dieſelbe, und ihre moraliſche Vollendung darin, für einen bloßen Wahn halten. So unbezweifelt es iſt, daß ich ein moraliſches Weſen ſeyn ſoll, ſo gewiß ſoll ich auch der einſt in eine moraliſche Weltordnung treten. Dieſer Gedanke ſchließt die Unendlichkeit meiner Fortdauer in ſich. Die Wahrheit des Einen begründet nothwendig die des Andern.

Hier iſt in dem Daſeyn des moraliſchen Geſetzes gleichſam nur der Anfang einer ſittlichen Ordnung ſichtbar. Daſſelbe iſt unabhängig von dem Einfluß der Naturnothwendigkeit, wenn ein guter Wille ſeinem Ausſpruch gehorchen will. In

ſtatt finden. Endliche Vernunft-Weſen können dieſelbe nicht herbeiführen; ſie ſind nicht allmächtige Beherrſcher der Natur, ſondern ohnmächtig derſelben unterworfen. Sie haben die ſittlichen Geſetze nicht ſelbſt gegeben, ſondern ſie behalten ſelbige, ſchon bei ihren erſten Entſtehen, ohne ihr Zuthun, und ſelbſt ſogar ohne ihr Bewußtſeyn. Um als Richter und Vergelter urtheilen, und Wohl und Weh nach ſittlichen Geſetzen unpartheiiſch austheilen zu können, fehlt ihnen die einem Herzenskündiger nothwendige Allwiſſenheit. Soll alſo eine moraliſche Weltregierung ſtatt finden, ſo muß es ein höchſtes, unendliches, ſittlich-vollkommnes Weſen geben. Ohne das wirkliche Daſeyn deſſelben, fehlt der Hauptring, an den die übrigen Religionswahrheiten ſich mit Sicherheit knüpfen laſſen, mangelt der Schlußſtein, der dem Gewölbe des praktiſchen Glaubens die gehörige Feſtigkeit giebt, daſſelbe ſchließt, und in allen ſeinen Theilen feſt zuſammen hält.

Der Begriff einer moraliſchen Weltregierung wird einen ſichern Leitfaden an die Hand geben, welche Eigenſchaften ich dem höchſten Weſen beilegen muß. Die Vernunft wird demſelben Vollendung, die Erfahrung ihm die gehörige Klarheit verſchaffen.

In Hinſicht auf das Daſeyn der ſittlichen Welt und die Regierung derſelben nach morali-

Characters deutet hin auf unendliche Fortdauer. Die Unendlichkeit ist ihr angewiesener Wirkungskreis. Es giebt keinen Zeitpunkt, in dem der Wille nicht heiliger, die Tugend nicht reiner werden könnte. Das Wesen der Moralität besteht in den Zwecken, die sie sich selbst bildet, und vermittelst der Freiheit der Willkühr zu realisiren strebt. Aus sich selbst, durch sich selbst, für sich selbst, geschieht alles, und nichts deutet darauf hin, sie zu Mittel für fremde Zwecke zu machen. In der uns bekannten Welt kennen wir wenigstens keine solche Wesen, denen sie als Mittel dienen sollen. Sie sind als selbstständige Geschöpfe für sich da. Wenn ich ferner bemerke, daß Sittlichkeit und Natur in mir so vereint sind, daß die letztere als Mittel dem erstern als Zweck untergeordnet ist; so kann ich mir das Universum als Inbegriff der Natur und als Mittel, mich als ein moralisches Wesen nur allein als letzten Zweck, als Endzweck denken.

So bald ich dieses Erdenleben für den einzig möglichen Zustand annehme, so kann ich mich über den Endzweck sittlicher Wesen nicht verständigen. Vergebens war das Bemühen, sittlich vollkommner zu werden, umsonst alle Anstalten, den göttlichen Funken anzufachen; denn eben als er recht zu glimmen anfangen wollte, verlosch er

auf

auf immer. Aber wenn ich den jetzigen Zustand nur als Erziehung, als eine Vorbereitung zu einem zukünftigen Leben in einer moralischen Ordnung betrachte, worin die Versittlichung ihre Vollendung erreichen, und die gebotenen Zwecke realisiren kann: dann schwinden alle Unbegreiflichkeiten meines Daseyns, alles, was mit undurchdringlicher Dunkelheit bedeckt war, wird mir mit lieblichem Lichte erleuchtet, und die chaotische Verwickelung der menschlichen Schicksale erscheint mir in einem begreiflichen Zusammenhange. Ich muß unsterblich seyn.

Meine mich umgebende sinnliche Natur mag Staub und Asche werden, in die Elemente sich auflösen, aus deren Bestandtheilen sie sich einst formte, Würmer mögen von den Ueberresten des Körpers sich sättigen. Das alles gehört der Natur an, und war folglich ihren Gesetzen unterworfen. Jene sinnlichen Werkzeuge waren vielleicht hier Instrumente zur Entwickelung des sittlichen Characters, und als solche nun nicht mehr nöthig, oder andere und zweckmäßigere ersetzen ihre Stelle. — Die sittlichen Wesen können wegen der ewig perfectibeln Anlagen ewig fortdauern, und das Ziel, sittliche Vollkommenheit erreichen.

Mag also immerhin die kühne Bosheit der Tugend ihren Lohn entreißen, die Natur den

Guten wie den Bösen, nicht besser als die andern Thiere behandeln. Mag der Unredliche von der Wiege bis zum Grabe lustwandeln, während der Redliche verachtet, bedeckt mit Kummer, überhäuft mit Schmerzen, die Augen auf immer schließt! Diese verkehrte, und nach moralischen Gesetzen beurtheilt, ganz zweckwidrige Ordnung der Dinge, anstatt meine kühnen Hoffnungen, einer ewigen Fortdauer niederzuschlagen, zündet dieselben nur noch mehr an. So soll es nicht seyn, es soll anders werden. So unabhängig als die moralische Freiheit meines Geistes jezt von der Allgewalt der Naturgesetze ist, eben so unabhängig wird einst der unendliche Gegenstand, den Sittlichkeit fordert, von derselben seyn. Es muß der Mensch unsterblich seyn, weil er es soll.

§. 29.

In jener Ewigkeit tritt der Mensch, als ein sittliches Wesen, unter der Herrschaft sittlicher Gesetze, in eine moralische Weltordnung.

Ich bin unsterblich, darauf deutete das mir beiwohnende Sittengesetz, und die damit nothwendig zusammenhangende moralische Weltordnung hin. Zwar liegen für mein Erkenntnißvermögen alle Gefilde jenseits des Grabes in ein

undurchdringliches Dunkel gehüllt, wohin ich nach der jetzigen Beschaffenheit meiner Denkkraft in diesem Leben nie mit meinem Blicke dringen werde; aber unmittelbar durch mein Selbstbewußtseyn liegt in formloser Unendlichkeit, durch das Gesetz der Freiheit, meine ewige Fortdauer vor meinem Geiste da. Zwar vergesse ich die hohen Ahnungen meiner Unendlichkeit in den Sorgen und Zerstreuungen dieses Erdenlebens öfters; aber der Gedanke: vielleicht bald muß ich in die Ewigkeit durch die furchtbaren Pforten des Todes, vor deren Eingang ich mich hier befinde, hinwandern, zieht den abgewendeten Blick des Gedankenlosen von neuem dahin. Ich könnte mich bei dem Gedanken beruhigen, daß ohne mein Bemühen, den Eintritt jenes Zeitpuncts zu beschleunigen, oder zu zögern, doch die letzte Stunde einst für mich schlagen, und alle Schicksale, zu denen ich bestimmt bin, mich treffen werden; aber meine moralische Natur spornt mich zu Betrachtungen über den Zustand in jener Ewigkeit an, und das rege Gewissen wagt es, meine dereinstigen Schicksale, die mich dort erwarten, vorherzusagen. Es erfüllt den Bösen, beim Rückblick auf die Vergangenheit, mit Grausen und Entsetzen, die seinen Weggang erschweren, und den Guten hingegen mit stiller Heiterkeit, die, entsprungen aus dem

Bewußtſeyn edel gehandelt zu haben, die Schr
des Todes weglächelt. Dieſem Fingerzeige der
wiſſens wollen wir jezt folgen, um den Zu
ſittlicher Weſen in jener Ewigkeit deutlich zu
chen — In dieſem Leben erfuhr nicht Jede
nach moraliſchen Geſetzen beſtimmten Folgen
Handlungen. Dies konnte nicht ſtatt fi
weil der Lauf der Naturgeſetze, der mit bl
Nothwendigkeit beginnt, auf Verdienſt und S
keine Rückſicht nimmt, und willkührlich den
mit Seegen überſchüttet, den andern an alle
bensgenuſſe darben läßt. Sobald der Menſch
dieſem Leben heraustritt, und nicht mehr der
lichen Natur und deren blinden Geſetzen u
worfen iſt, ſo tritt er ganz als Mitglied in
jetzt nur durch das Sittengeſetz kennbare
Gottes, wo, in einer moraliſchen Ordnung,
allein moraliſche Geſetze herrſchen und das
der Menſchen beſtimmen werden. Dieſe n
nun dort einen groben oder feinen Körper h
oder andere uns unbekannte, jezt unden
Werkzeuge der Sinne bekommen; ſo iſt
gewiß, daß ſie dort unter der Regierung ſitt
Geſetze ſich befinden werden. Der Böſe, de
nach unmoraliſchen Maximen beſtimmte,
nicht in die dort herrſchende Ordnung der
paſſen; denn er ſtimmt nicht mit derſelben

seine in ihm herrschende Denkungsart. Der Anblick des Moralischglücklichen erinnert ihn an seinen unseligen Zustand. Alles läßt ihn seinen Unwerth empfinden, und wirft ihm Hindernisse in den Weg, wenn er nach Seligkeit ringt. Er ist in einem Zustande der Strafe, aus dem ihn nur lange Selbstverläugnung und moralische Uebung befreien kann. War späte Besserung hier schwer, dort wird sie unendlich schwerer seyn. Der Rechtschaffene hingegen, dessen Lebenswandel mit den moralischen Gesetzen zusammen stimmte, ist hier in seiner wirklichen Heimat, in seinem Himmelreiche. Denn, was im Zustande dieses Lebens oft statt fand, daß die Naturgesetze die Ausführbarkeit der Befehle der Sittlichkeit oft hinderten, findet dort nicht mehr statt. Dort herrschen die moralischen Gesetze, unter ihrer Leitung stimmt alles mit den sittlich guten Handlungen, fügt sich alles zu dem Erfolg derselben; es geht ihm ungestört wohl, er ist also moralisch-zufrieden und glücklich. Mit ihm theilen diese Glückseligkeit, alle ihm Gleichgesinnte in ewiger Harmonie. Die moralische Ordnung der Dinge, die das Sittengesetz blos andeutete, findet also wirklich in jener Ewigkeit statt. Sittliche Wesen, die durch ihren sittlichen Character als künftige Theilnehmer eines dort eintretenden Reiches Gottes erklärt

werden, gelangen jenſeits des Grabes wirklich in daſſelbe.

Anmerk. Dieſe Andeutung der Erwartung in einem beſſern Leben, iſt zwar wegen des unendlichen Gegenſtandes, worauf ſie ſich bezieht, unbeſtimmt, und nur nach der Idee einer moraliſchen Weltordnung dargeſtellt; ſie ſchließt aber die Phantaſiebilder des Aberglaubens aus, der die Ewigkeit mit ſinnlichen Gegenſtänden ausſchmückt, und ſinnlichen Genuß für das höchſte Gut in derſelben erklärt; und ſie verbannt die willkührlichen Beſtimmungen der Speculation, die irrige, zum Theil oft ſich widerſprechende, und den praktiſchen Glaubenswahrheiten oft entgegenſtehende Vorſtellungen erzeugen.

§. 30.

Der Begriff einer ſittlichen Weltordnung leitet hin zu einer göttlichen, moraliſchen Weltregierung.

Wenn ich die Wirklichkeit einer dereinſtigen moraliſchen Weltordnung zugebe, ſo ſetze ich zugleich die nothwendigen Bedingungen feſt, unter denen ſie nur willkührlich ſtatt finden kann. Der Kreis der praktiſchen Glaubenswahrheit hat einen beſtimmten Umfang, über welchen hinaus jede Glau-

enswahrheit ſich in ewige Irrthümer auflöſet. Jeder verwickelt ſich unvermeidlich in dieſelben, er den praktiſchen Standpunkt des Gewiſſens erläßt, und mit Speculationen der Metaphyſik as Ueberſinnliche ſich wagt. Er wird, (wie es m theoretiſchen Rationalismus geſchieht) entwe- er luſtige, obgleich in ihrer Art ganz richtig zu- ammenhangende Ideen-Gewebe ſpinnen, oder wie der Myſticismus) mit Hülfe der Phantaſie, äuſchende Truggeſtalten ſich dichten. Aber zwi- chen jenen Zuſätzen der Speculation und der dich- enden Einbildungskraft, zu den praktiſchen Glau- enswahrheiten, die aus dem ſittlichen Character ervorkeimten, liegt das eigenthümliche Gebiet er Religion mitten inne, von denſelben durch harfe Gränzen abgeſondert. In demſelben be- nden ſich alle dahin gehörige Wahrheiten. Einen heil derſelben haben wir bis jezt aufgefunden, ber noch fehlen einige, die wir nothwendig ſuchen.

Der Rückblick auf den zurückgelegten Weg, ird uns Aufſchluß über die Bahn, die wir noch andeln müſſen, um zum gewünſchten Ziele, zur öllligen Ueberſicht aller religiöſen Wahrheiten auf em Gebiete des praktiſchen Glaubens zu gelangen

Der Ausſpruch der ſittlichen Vernunft: Wohl nd Seligkeit dem, der gut iſt, zeigte auf eine oraliſche Weltordnung hin, wo dieſer Ausſpruch

in Erfüllung gehen konnte. Die Betrachtung, daß in dem jetzigen Zustande des Menschen auf dieser Erde, zwar eine rechtliche, aber keine sittliche Ordnung der Dinge statt finde, führte den Glauben an die ewige Fortdauer sittlicher Wesen herbei. Soll aber in einer moralischen Ordnung sittlicher Wesen, nach Verdienst und Schuld, Wohl und Weh zugemessen, sollen alle moralische Zwecke wirklich realisirt werden; so muß es eine moralische Weltregierung geben, unter deren Leitung nach sittlichen Gesetzen, alles Gute hier und in jener Welt gelingt, und alles Böse mißlingt. Die Möglichkeit des Gedankens, daß, so wie hier in diesem Leben, in einem andern, sittliche Wesen dem Gesetze des Zufalles, der in der blinden Naturnothwendigkeit gegründet ist und auf moralische Würdigkeit ganz und gar keine Rücksicht nimmt, unterworfen bleiben sollten, hebt den Begriff eines sittlichen Endzwecks, mithin alle Religion auf. Es muß also eine moralische Weltregierung geben, welche sittliche Wesen nach sittlichen Gesetzen regiert.

§. 31.

Die moralische Weltregierung leitet hin zu einem höchsten, moralisch-vollkommnen Wesen.

Es soll, nach dem Ausspruche der sittlich urtheilenden Vernunft, eine moralische Weltregierung

t finden. Endliche Vernunft-Wesen können
selbe nicht herbeiführen; sie sind nicht allmäch-
r Beherrscher der Natur, sondern ohnmächtig
selben unterworfen. Sie haben die sittlichen
setze nicht selbst gegeben, sondern sie behalten
lige, schon bei ihren ersten Entstehen, ohne ihr
thun, und selbst sogar ohne ihr Bewußtseyn.
n als Richter und Vergelter urtheilen, und
ohl und Weh nach sittlichen Gesetzen unpar-
tisch austheilen zu können, fehlt ihnen die
em Herzenskündiger nothwendige Allwissenheit.
oll also eine moralische Weltregierung statt fin-
n, so muß es ein höchstes, unendliches, sittlich-
llkommnes Wesen geben. Ohne das wirkliche
aseyn desselben, fehlt der Hauptring, an den
übrigen Religionswahrheiten sich mit Sicher-
it knüpfen lassen, mangelt der Schlußstein, der
n Gewölbe des praktischen Glaubens die gehö-
ge Festigkeit giebt, dasselbe schließt, und in allen
nen Theilen fest zusammen hält.

Der Begriff einer moralischen Weltregierung
rd einen sichern Leitfaden an die Hand geben,
lche Eigenschaften ich dem höchsten Wesen beilegen
uß. Die Vernunft wird demselben Vollendung,
Erfahrung ihm die gehörige Klarheit verschaffen.

In Hinsicht auf das Daseyn der sittlichen
elt und die Regierung derselben nach morali-

schen Gesetzen, muß ich mir das höchste Wesen denken. In Rücksicht auf die moralische Welt:

1) Als allheiligen Gesetzgeber, der die sittlichen Gebote in das Herz der Menschen schrieb.

2) Als allgerechten Richter und Vergelter, der über Verdienst und Schuld richtet, und nach Maßgabe desselben Wohl und Weh vertheilt.

In Hinsicht auf die Natur aber

1) als allmächtigen Schöpfer der Welt, der dieselbe in Bezug auf die Zwecke sittlicher Naturen einrichtete.

2) Als allweisen Regierer und Erhalter der Dinge, der die Natur fortgesetzt für moralische Geschöpfe und deren Zwecke tauglich erhält. In so fern sich die göttliche Regierung über die ganze Welt erstreckt, muß er allwissend und allgegenwärtig (ungefähr wie die Seele im Körper) seyn.

Hier in diesem Abriß ist der Inbegriff aller göttlichen Eigenschaften, in Hinsicht auf eine sittliche Weltregierung, enthalten, und die Reihe der dahin gehörigen Wahrheiten angedeutet.

Anmerk. Die Idee einer Gottheit ist zwar in dem Begriff einer moralischen Weltordnung und Weltregierung enthalten, aber sie ist nicht, nach der Meinung eines bekannten Denkers, mit derselben eines und dasselbe. Aus dem Göttlichen in uns (wie man mit Recht die morali-

ſche Anlage nennt), kann man, ohne die Gottheit zu erniedrigen, einen Antropomorphismus entlehnen, der für vernünftige Naturen, die nur Vorſtellungen haben können, wenn ſie das Unendliche beſchränken, gewiſſermaßen nothwendig iſt, und das Gefühl des Göttlichen lebendiger in uns macht.

Die Idee einer Gottheit iſt hier in der Reihe der religiöſen Betrachtungen die letzte, weil nach der eingeſchlagenen Methode, mit der Idee der Gottheit ſich das Gebiet praktiſcher Glaubenswahrheiten, gewiſſermaßen von ſelbſt ſchließt. In der Religion, ſelbſt wie ſie beim Menſchen angetroffen wird, iſt ſie der Hauptgedanke, der bald als Belebung, bald als Belohnung der Tugend erſcheint.

§. 32.

Gott als Geſetzgeber, Richter und Vergelter.

Aus dem Begriff einer moraliſchen Weltregierung, und der Beziehung der Gottheit auf dieſelbe, gehen dreierlei Qualitäten, in der die letztere gedacht werden muß, hervor. Eine ſittliche Welt, mit allen ihren Weſen, Geſetzen und Einrichtungen, kann nur von einem höchſt moraliſch-vollkommnen Weſen herrühren, und durch daſſelbe

fortdauren. Die blinde Naturnothwendigkeit kann nicht ihre Entstehung veranlaßt haben, weil die darin gegründeten Gesetze gänzlich von den moralischen abweichen. Die sittlichen Wesen haben ebenfalls die Gesetze nicht gegeben, denn mit ihrer bewußtlosen Entstehung waren auch schon die sittlichen Gesetze vorhanden. Sie handelten schon durch dunkle Gefühle, die daraus entsprungen waren, nach denselben. Es muß demnach ein höchstes Wesen geben, das, als Gesetzgeber, die sittlichen Gebote, die jeder Mensch befolgen soll, in sein Herz schrieb. Als sittlich vollkommen gedacht, nennen wir ihn allheilig. Die Sinneslust, kann, wie die Erfahrung lehrt, bei Menschen den guten Willen hemmen, aber beim Allerheiligsten findet dies nicht statt. Sein Wille ist immer gut, seine Seligkeit ist, weil der gute Wille mit dem beabsichtigten Erfolg immer gekrönt wird, ohne Gränzen. Als Urquell alles moralischen Guten, nennt man ihn mit Recht den Höchsten.

Als Richter wacht er über die Befolgung seiner Gesetze, und richtet über Verdienst und Schuld. Das immer rege Gewissen zeigt auf eine wundersame Weise, wenn auch keine weltliche Obrigkeit gefürchtet wird, auf jenen unsichtbaren Richter hin. Es ahnet leise, daß wenn die Weltregierung nach moralischen Gesetzen erfolgt, auch

ein Unterſchied zwiſchen dem Schickſale der Guten und Böſen, und deren Beurtheilung, ſtatt finden muß.

Als Vergelter beſtimmt er Wohl und Weh nach Verdienſt und Schuld. Von demſelben dürfen ſittliche Weſen in einer moraliſchen Weltordnung nur in ſo fern Seligkeit erwarten, als ſie es durch ſittliche Güte würdig waren; die Schuldigen trifft das Loos, das ſie durch laſterhafte Geſinnungen und Thaten ſich zugezogen haben. Die Erfahrung, die uns ſehr oft das Gegentheil von einer göttlichen Vergeltung zeigt, belebt den Sinn für dieſe Wahrheit, anſtatt den Glauben, vorzüglich bei Gutgeſinnten, zu ſchwächen. Denn unmoraliſche Menſchen ſind nicht wegen ihrer Laſter glücklich, ſondern weil die Glücksgüter der ſinnlich vernünftigen Geſchöpfe, durch den blinden Zufall mitgetheilt und alſo oft dem Moraliſchunwürdigen zu Theil werden. Der Inhalt dieſes Paragraphen beſtätigt den §. 23.

§. 33.

Gott unter dem Bilde eines gerechten Vaters.

Die Unvollkommenheit der Tugend, welche aus dem ſinnlich vernünftigen Character entſpringt, macht dem Menſchen von dem Allheiligen und gerechten Richter und Vergelter, die Vorſtellung

eines Vaters, der eben so gütig als gerecht ist, nothwendig. Nur allein das geläuterte Christenthum kennt ihn unter diesem Namen, und hat ihn bei allen Vorstellungen von Gott zum Grunde gelegt.

Erhaben ist die Wahrheit, daß Gott der heilige Gesetzgeber, Richter und Vergelter alles menschlichen Thuns und Lassens ist. Aber sie ist für den Menschen überhaupt, der sich wegen seiner Vergehungen vor einem Herzenskündiger nicht gerecht darzustellen getraut, furchtbar und niederschlagend zugleich. Da nur der, welcher durch fortgesetzte Erfüllung der gesammten Pflichten seine Schuldigkeit that, Anspruch auf Wohlmachen darf: so folgt, daß er gar keinen Lohn erwarten dürfe, weil er nie völlig und lauter in seiner Tugend war. Im Gegentheil ladet er dann Verschuldung, und also Uebel als Strafe auf sich, weil er entweder das Böse that, oder das Gute aus Trägheit unterließ, oder nur dem Scheine nach gut handelte. — Das, was geschehen ist, ist vergangen, und daher nicht mehr abzuändern. Wieder gutmachen, durch gute Thaten, kann er seine Immoralität auch nicht. Denn, indem er edel seine Pflichten zu erfüllen strebt, thut er nicht mehr als seine Schuldigkeit. Die Gerechtigkeit — nimmt auf vermeintliche Entschuldigungen, bei

Verdienſt und Schuld, keine Rückſicht: ein grauſenvoller Gedanke, wenn er durch das Bewußtſeyn ſtrafbarer Vergehungen herbeigerufen wird! Aber der Begriff der ſtrengen Gerechtigkeit wird durch die Vorſtellung der göttlichen Vatergüte gemildert. Jene nimmt nur auf die Geſetze und deren Abweichung, dieſe auf die Schwächen der Menſchheit, die trotz des redlichen Beſtrebens wankt und ſtrauchelt, Rückſicht. Dieſe Vatergüte, verklärt die Gottheit mit einem lieblichen Lichte; indem ſie einen beſſern Lebenswandel als Tilgung der Schuld anſehn, die bei der Beſſerung bewieſene Selbſtverläugnung und Aufopferung mit Wohlgefallen betrachten, und das gefallene Kind mit väterlichem Erbarmen wieder annehmen will, gleich einem gütigen Vater, der ſeine Kinder ſittlich gut zu erziehen ſtrebt. Wenn alſo der Gedanke an eine ſtrenge Gerechtigkeit, den frevelnden Verbrecher von böſen Thaten, die er noch begehen will, abzuhalten vermag; ſo kann den gefallenen Menſchen die Vorſtellung von der väterlichen Güte Gottes wieder aufrichten. Indem er bemerkt, daß er durch Beſſerung dem drohenden Verderben entrinnen kann: ſo bleibt er vor Verzweifelung bewahrt, und wird ſtark und gefaßt, wieder muthig auf den Weg der Tugend zurückzukehren, und darauf zu verharren.

§. 34.

Spuren einer moraliſchen Weltregierung im Laufe menſchlicher Schickſale.

Daß in dieſer Welt Wohl und Weh nicht nach Geſetzen der Sittlichkeit, ſondern des Zufalls, der auf moraliſche Würdigkeit gar keine Rückſicht nimmt, mehrentheils vertheilt werde, iſt bekannt. Es iſt aber gar nicht zu läugnen, daß hin und wieder, wiewohl nur ſparſam, gleichſam die Anfänge einer moraliſchen Weltregierung ſichtbar ſind. Einiges Licht haben die Paragraphen (§. 21—28.) die den Zuſammenhang der Tugend und Glückſeligkeit auf dieſer Erde erörtern, über dieſen Gegenſtand verbreitet. Hier wird aus dem Laufe derjenigen Schickſale, der von menſchlicher Willkühr abhängt, einiges angeführt werden, um die Zuverſicht zu einer moraliſchen Weltregierung hier und noch mehr in einer andern Welt zu beleben.

Die Erfahrung, daß öfters hier die Tugend ſich ſelbſt belohnt, ſo wie das Laſter ſich ſelbſt beſtraft, hat die Sprüchwörter erzeugt: Jeden ereilt ſein Schickſal; ſo wie jemand es treibt, ſo gehts; jeder iſt ſeines Glücks Schmidt. Man hat ſie nicht blos auf einzelne Menſchen, ſondern ganze Familien und große Völkerſchaften bezogen und angewendet.

Oefters

Oefters ſieht man den Redlichen geliebt, geehrt, belohnt, im Unglück heiter, im Tode gefaßt; den Böſewicht hingegen, ſo liſtig er war, verrathen, gebrandmarkt an ſeinem guten Namen, im Unglück verzagt, muthlos als ein verſchuldetes Schlachtopfer der Gerechtigkeit. Miſſethäter, die verborgen waren, gaben ſich, getrieben durch ein böſes Gewiſſen, ſelbſt an, um die wohlverdiente Strafe zu leiden. Mancher Unglückliche, den wir unſchuldig leidend wähnten, ſagte klagend: das habe ich an andern verdient. Als (um bekannte Beiſpiele anzuführen) Joſephs Brüder, hart angelaſſen wurden und wegen eines Diebſtahls, den ſie nicht verübt hatten, unſchuldig ins Gefängniß wandern mußten, ſagten ſie: das haben wir an unſerm Bruder verſchuldet. Wer kennt nicht das reuevolle Geſtändniß des Kaiſers Rudolf (1078) auf dem Sterbebette, wo er ſeine Undankbarkeit gegen Heinrich betheuerte, und daß er wohlverdient leide, geſtand.

Ganzen Familien und Völkern ging es nach Maßgabe ihrer Tugenden und Laſter, wohl oder übel. Mit der herrſchenden Moralität blühte Athen und Rom, mit der überhandnehmenden Immoralität ſanken ſie in Nichts zurück.

Die Weltgeſchichte beweiſt, daß die guten Folgen edler Thaten ſich oft erſt nach Jahrhunder-

ten, wohl gar nach Jahrtausenden zeigen. Die uneigennützige Verkündigung edler Religionsbegriffe durch Jesus von Nazareth, kultivirte nach Jahrhunderten wilde Völker des Nordens, half die Begriffe von gut und böse, recht und unrecht, verbreiten, und die kultivirte Menschheit civilisiren und moralisiren.

Selbst absichtliche Bosheiten, scheinen, durch Vermittelung der Vorsehung, anstatt dem Unschuldigen, den sie treffen sollten, zu schaden, vielmehr zu nutzen. Ihr gedachtet es, sagte Joseph zu seinen Brüdern, böse zu machen, als ihr mich zum Sklaven verkauftet, aber Gott hat es zugelassen, und sich dieser That bedient, zu erhalten ein großes Volk. Der durch Bosheit und Rache veranlaßte Kreuzestod Jesus nöthigte seine Schüler, der Idee von einem irdischen Messiasreich, nach jüdischen Begriffen, zu entsagen, und ihren ganzen Fleiß, theils um ihrer eignen Wohlfahrt, theils um ihres Versprechens Willen das Evangelium zu verkündigen, zur Verbreitung der moralischen Lehren zu widmen.

In so fern den Bösen sein verschuldetes Schicksal nicht auf der That ergreift, sondern durch Verschiebung der bösen Folgen, Besinnung und Rückkehr vom Laster verstattet, zeigen sich Spuren von väterlicher Nachsicht, die wir menschlicher Weise Langmuth nennen.

Anmerk. Wie mißlich es ſey, dem moraliſchen Weltplane nicht blos nachzuſpüren, ſondern denſelben wohl gar zu ergründen, und nach daraus entlehnten Prinzipien, die Thatſachen der Weltgeſchichte (wie z. B. Poeliz) zu ordnen, erhellet daraus, daß man zwar, wenn das Böſe hinterher gute Folgen gehabt hat, ſagen kann, das Böſe mußte geſchehen, damit daraus für die Menſchheit etwas Gutes entſtände. Man kann aber nicht prophetiſch vorherſagen: das Böſe, das ich beabſichtige, muß ſchlechterdings gethan werden, damit etwas Gutes für kommende Geſchlechter daraus erwachſe. Die Vorſehung habe bei ihrem Weltplane darauf gerechnet. Wer wagt es, dieſen Widerſpruch, den die Vergangenheit in Vergleich mit der Zukunft, in Rückſicht der Beurtheilung böſer Thaten, zum allgemeinen Weltbeſten aufwirft, zu löſen?

§. 35.

Religion, als Verehrung des ſittlichvollkommnen Weſens.

Hier wird die Religion, als Verehrung der ſittlichvollkommnen Gottheit dargeſtellt, indem ſie die Geſetze der Sittlichkeit als Gebote des höchſten Weſens verkündet, und das Beſtreben, dadurch demſelben wohlgefällig zu werden, als ächte

Religiösität empfiehlt. Wer die sittlichen Gebote befolgt, weil er sich dazu verpflichtet hält, ist gut; wer sie als Gottes Gebote anerkennt, und als solchen Gehorsam leistet, heißt fromm, gottesfürchtig. Wer seine Pflicht kennt, und sie doch nicht ausübt, ist böse, wer sie aber als göttlichen Befehl anerkennt und übertritt, ist gottlos.

Wenn sittlichvollkommen zu werden, die allein Gott wohlgefällige Anbetung ist, die ein Sterblicher dem Höchsten darbringen kann: so ist ein von Lastern freies Herz nur der einzige Tempel, wo die Tugenden als ein Opfer dargebracht werden können; und das höchste Ziel aller Verehrung: Gott ähnlich zu werden. Diejenigen also, welche dem Ewigen und Allgenügsamen durch Gaben und Geschenke dienen wollen, irren; diejenigen, welche ihn durch Tempeldienst und selbst erfundene oft sehr beschwerliche Gebräuche und Satzungen zu erheben und zu verherrlichen suchen, irren; denn dem Höchsten gefallen nur die treuen Befolger derjenigen Gebote, die er in ihr Herz schrieb, und durch das Gewissen kund that. Doch zürnt er nicht, (menschlicher Weise zu sprechen) wenn unwissende Menschen in ihrer Einfalt ihn verkennen, Sonne, Mond und Sterne, Thiere, die Erde, ja selbst ihn in Bildern von Holz und Stein anbeten. Es sind freilich des Menschen

unwürdige Irrthümer, die aber, wenn sie ein edles Bemühen, nach seinen besten Einsichten gut zu handeln, begleitet, von ihm nicht verworfen werden. Er ist ja der gemeinschaftliche Vater der über den ganzen Erdboden zerstreuten Menschenfamilie. Die sittlichen Gebote sind die Gesetze, die sie alle befolgen sollen. So wie in einer zahlreichen Familie alle, Kleine und Große, Unmündige und Erwachsene, dem Vater wohlgefallen, wenn sie, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Einsichten, edel zu handeln sich bestreben: so nimmt Gott das Bemühen, seinen Beifall zu erhalten, mit Wohlgefallen auf, so verschieden und mannichfaltig es auch seyn mag. Suchen sie bei irgend einer feierlichen Gelegenheit ihm Beweise ihrer Ehrfurcht und Liebe zu geben, so wird das Lallen des Kindes ihn eben so erfreun, als die schönsten Gedanken in der wohlgeordneten Rede des Erwachsenen; das Blümchen, das der Kleine ihm pflückte, eben so gefallen, als die kostbarsten, selbstverfertigten Kunstarbeiten des Einsichtsvollen; denn aus allem Volk wer Recht thut und Gott fürchtet, der ist ihm angenehm.

Anmerk. Nach dem Inhalte dieses Paragraphen, lassen sich alle Redensarten, die sich auf die Verehrung des höchsten Wesens beziehen, erklären. Ihr entgegen gesetzt ist Bigotterie,

die andere Mittel, als Sittlichkeit wählt, Gott wohlzugefallen, Scheinheiligkeit, die Gott nur vor den Augen der Menschen durch Zeichen, Gebete und Gebräuche dient, die das Herz nicht achtet, und der Verstand nicht mit Ueberzeugung als ächt anerkennt.

Atheismus — der die Gottheit (theoretisch) läugnet, weil er sich durch Speculation von dem Daseyn derselben nicht überzeugen kann, oder, wie der gefährlich-Practische darum das höchste Wesen läugnet, weil sich die Existenz desselben mit seinem unmoralischen Lebenswandel nicht vertragen will. Es ist eben so erhaben als richtig, daß ein tugendhaftes Leben zu Gott führt, und Lasterhaftigkeit von demselben entfernt.

Die Beförderungsmittel der Religion als Gottesverehrung, gehören in eine religiöse Aszetik, und werden im historischen Anhange angedeutet.

§. 36.

Gott ist der allmächtige Schöpfer der Welt.

Das unendliche Wesen, das die sittliche Ordnung der Dinge ins Daseyn rief, muß auch der allmächtige Schöpfer und weise Erhalter der Natur seyn. Denn dieselbe ist der gemeinschaftliche Schauplatz, wo sie wirken und die gebotenen

Zwecke zu realiſiren ſich beſtreben ſollen. Sie muß daher auch ſich als taugliches Mittel zu denſelben finden, und darſtellen laſſen. Dies wäre aber ganz undenkbar, wenn, ſtatt eines moraliſch vollkommnen Weſens, entweder die blinde Natur ſelbſt, oder eine zwar verſtändige, aber nicht moraliſche Intelligenz, die Welt hervorgebracht hätte. Die Harmonie einer ſittlichen Welt mit der Natur, die Taugbarkeit der letztern als Mittel in Hinſicht der erſtern als Endzweck, fiele ganz weg.

Aber eben ſo nothwendig moraliſche Weſen, wenn ſie als Endzweck der Welt, ihre Beſtimmung erreichen ſollen, ewig fortdauren müſſen: (§. 29.) eben ſo nothwendig iſt es, wenn alles in der Natur ſittlichen Geſchöpfen als taugliches Mittel dazu dienen ſoll, daß das Weltall, die ſittliche wie die phyſiſche Welt, von einem und demſelben höchſten Weſen herrühren — von demſelben regiert und erhalten werden müſſe.

Aber ohne Allmacht dieſes Weltſchöpfers läßt es ſich gar nicht denken, daß beide Welten, Sittlichkeit und Natur, zuſammen harmonieren, die letzte der erſten untergeordnet, als ein taugliches Mittel zu ihren Zwecken dienen müſſen. Daß die Erkenntniß davon nicht hinreiche, ſagt mir meine Vernunft. Ich, als ein verſtändiges Weſen, vermag mir wohl die Harmonie der Schöpfung zum

Behuf ſittlicher Zwecke zu denken; aber es fehlt mir als einem endlichen und ohnmächtigen Geſchöpfe, an der dazu erforderlichen Kraft. Der Schöpfer der Welt muß alſo allmächtig ſeyn, um die Natur für ſittliche Weſen zu erſchaffen; er muß allwiſſend und allweiſe ſeyn, um die nothwendigen Mittel, und deren zweckmäßige Anwendung zu kennen. Er will, und es geſchieht; Er gebeut, und es ſteht da. Erkenne ich dies mit feſter Ueberzeugung, ſo wird es mir einleuchtend, daß der Schöpfer der Welt die erſchaffenen Dinge ſo weiſe eingerichtet haben werde, daß ſie ſichtbar und unſichtbar, leblos und belebt, dahinzielen, um die gebotenen Zwecke der Sittlichkeit zu befördern. Wenn ich bemerke, daß die geſammte Natur mit allen ihren Einrichtungen, um der ſittlichen Weſen willen da iſt, ſo dringt ſich mir die hohe Ahnung auf: daß, ſo ſehr auch die Erfahrung in meinem kleinen Kreiſe, während meiner kurzen Lebensdauer, mir die Beförderung ſittlicher Zwecke gar nicht einleuchten läßt, doch durch die Allmacht der Gottheit die Natur auch da als Mittel zur Beförderung derſelben diene, wo ich es nicht bemerken, oder wenn ich es bemerke, nicht begreifen kann. Wenn ich meinerſeits alles thue, was in meinen Kräften ſteht, das höchſte Gut zu erringen, ſo wird die Allmacht des Weltſchöpfers

das übrige thun, was nicht in meinen Kräften steht; denn er hat die Natur so eingerichtet, daß sie ein taugliches Mittel zur Beförderung sittlicher Zwecke abgeben kann.

Anmerk. Hier werden zwar, wie es auch von den ältern Philosophen im ontologischen Beweise geschahe, die Qualitäten und Attribute Gottes aus praktischen Begriffen hergeleitet; aber dieses Verfahren der praktischen Vernunft, ist von dem Gange der Speculation, und ihren willkührlichen, durch kein Prinzip, als durch die Idee der unendlichen Vollkommenheit bestimmten Folgerungen, unendlich verschieden. Der sittliche Character ist der Glaubensgrund, woraus die religiösen Wahrheiten hergeleitet werden. Der fortgesetzte Hinblick auf dasselbe, bewahrt vor den Verirrungen der zügellosen Phantasie und der ungebundenen, ins Unendliche strebenden Speculation. Derselbe endlich giebt einen sichern Leitfaden, an dem man sich in den labyrinthischen Irrgängen der übersinnlichen Welt orientiren, und nach demselben genau bestimmen kann, wo man sich befindet, wie weit man schon gegangen ist, welchen Weg man zurückgelegt hat, wie weit man noch gehen müsse und dürfe, um das Gebiet des religiösen Glaubens ganz durchwandert zu haben.

§. 37.

Spuren von einer göttlichen Allmacht in der Natur.

Von dem großen Weltall kennen wir nur einen sehr kleinen Theil; denn nur ein sehr geringer Umfang von dem unermeßlichen Raume, worin wir des Nachts Millionen von Weltkörpern als Sterne leuchten sehen, ist dem schärfsten Auge, unterstützt von dem trefflichsten Sehrohr, das die Gegenstände Millionenmal näher bringt, nur allein sichtbar. Wir kennen wahrscheinlich nur den kleinsten Theil der Schöpfung. Unser Erdkörper ist, im Verhältniß gegen die Menge ungeheurer Weltkörper, vielleicht nicht bedeutender, als ein Sandkorn, gehalten gegen den unermeßlichen Meeres-Sand — — Und doch, welche Spuren einer unaussprechlich großen Macht!

Kaum mit der Stärke der Land- und Seethiere darf der Mensch sich messen. An natürlicher Stärke ist der Löwe und Tiger, das Wallroß und der Hayfisch ihm überlegen. Nur vermittelst anderer Naturkräfte, die er mit Kunst benutzt, überwältigt er sie, und bändigt ihre Stärke. Der großen und gewaltigen Kraftäußerung der unbeseelten (nicht leblosen) Natur widersteht alle Kunst selbst vergebens, und ohnmächtig

muß er ihnen weichen oder unterliegen. Umſonſt verſucht er die daher ſich wälzenden Meereswogen aufzuhalten; umſonſt, ſie reißen Land und Thier, und ſelbſt ihn mit Kraft fort, und tödten ihn. Unterirrdiſche Feuerflammen erſchüttern die größten Felſenmaſſen, ſpalten mit ungeheuren Riſſen die Oberfläche der Erde. Der Blitz zertrümmert die Kunſtwerke, welche Menſchenhände aufthürmten, und zerſchmettert die prächtigſten Paläſte. Der Orcan ergreift wüthend die größten Schiffe, zerbricht die Maſten, zerreißt, wie dünne Fäden, die ſtärkſten Taue, und wirft ſie, wie leichte Bälle, an den harten Meeres-Fels. Raſet und tobet er auf dem Lande, ſo zerbricht er die ſtärkſten Bäume, oder hebt ſie ſpielend aus ihren ſtarken und feſten Wurzeln.

Noch mehr und majeſtätiſcher verkündet der geheimnisvolle Lauf der Weltkörper und ihre Größe, Gottes Allmacht. Millionenmal größer als unſere Erde ſchweben ſie in namenloſer Ferne, als kleine Sterne dem Auge ſichtbar, und bleiben Jahrtauſende, von Ewigkeit zu Ewigkeit, in dem ihnen angewieſenen Geleiſe. Unſeres Weltſyſtems Sonne bewegt ſich mit einer eigenen unzuberechnenden Summe von Kraft um ſich ſelbſt, und es ſtrömt ſeit Jahrtauſenden eine unerſchöpfliche Fülle und Kraft aus ihr. Die vielen Planeten, mit ih-

ren Monden, bewegen ſich regelmäßig um ſie. Angezogen durch die anziehende Kraft des Sonnenfeuers, laufen ſie Jahrtauſende ſchon fort in ihren Kreiſen. Nie ſtürzen ſie, gehalten durch innere Kraft und Schwere, in das Feuermeer hinein, ſondern bleiben in ihrem Geleiſe. Scheinbar ſehen wir im Winter die Sonne tiefer ſinken; welcher kräftige Arm hebt ſie im Frühlinge wieder empor, und ſetzt ſie hoch an das blaue Firmament über unſere Häupter? Wer, als eine namenloſen Macht, — was hinderts zu ſagen — die göttliche Allmacht.

§. 38.

Gott iſt Erhalter und Regierer der Welt.

Gottes Allmacht rief dieſe Welt hervor; wie und wenn, liegt weit über unſern Erkenntnißkreis hinaus. Das Spiel blinder Kraft konnte vielleicht, nach uns unbekannten Naturgeſetzen, beſtimmt wiederkehrende Begebenheiten, z. B. Tages- und Jahreszeiten erzeugen; daß aber ſie tauglich als Mittel, zu den Zwecken der moraliſchen Weſen eingerichtet, angetroffen werden, kann nur als das Werk eines allmächtigen und ſittlich-vollkommnen Weſens gedacht werden.

Der Schöpfer der Natur muß auch ihr Erhalter ſeyn; denn die lebloſen blinden Kräfte der-

ſelben könnten nicht fortgeſetzt, durch bloßen Zufall, ſich immer ſo ordnen, daß ſie immer, in Bezug auf den Endzweck moraliſcher Weſen, taugliche Mittel blieben. Fortgeſetzt muß alſo die Vorſehung ſorgen, daß alles ſeinen beſtimmten Gang gehe. Zwar begreift die endliche Vernunft nichts von allen dem, wie dieſelbe dabei zu Werke gehe, welcher Mittel ſie ſich bediene, um ihre Abſichten zu erreichen; indeß bedarf der Menſch dieſer überſchwenglichen Kenntniſſe nicht, die er, wenn ſie ſich ihm mittheilen ließen, gar nicht würde faſſen können. Er weiß nur, daß die blinden Naturkräfte, nicht ohne höchſte Intelligenz, harmoniſch, und in Bezug auf die Bedürfniſſe lebender und auf die Zwecke ſittlicher Weſen, würden wirken können. Die Vorſehung muß Macht genug haben, um ſich ihrer bedienen zu können, eine untrügliche Beurtheilungskraft, (menſchlicher Weiſe geſprochen), um zu wiſſen, ſie am rechten Ort auf die gehörige Weiſe anzuwenden. Nur dadurch wird es denkbar, daß alle Kräfte ſich gegenſeitig unterſtützen, und fähig und geſchickt zu moraliſchen Zwecken bleiben. Vor dem Blicke der Vorſehung, die nicht an die Schranken der Zeit gebunden iſt, liegen alle vergangene, gegenwärtige und zukünftige Begebenheiten auf einmal da. In ſo fern Gott von ſelbſt, ohne daß erſchaffene

Wesen ein Recht zu ihrer Existenz hatten, Geschöpfe ins Leben rief, und für ihren Unterhalt sorgt, nennen wir ihn allgütig. In sofern er sich dazu der zweckmäßigsten Mittel bedient, nennen wir ihn allweise, weil der, welcher gute Absichten durch seine gewählte Mittel am sichersten zu erreichen weiß, mit Recht weise genannt wird.

Die Erfahrung verbirgt uns oft die Güte und Weisheit des Schöpfers. Die Zerstörungen und Verwüstungen in der Natur, die Schmerzen und andere Uebel, die lebendige Wesen, und vorzüglich Menschen verschuldet und unverschuldet erleiden müssen, erschüttern oft den Glauben an eine göttliche Vorsehung, der nur allein bei widrigen Schicksalen, Krankheit und Tod, uns aufrecht zu halten vermag.

§. 39.

Spuren der Weisheit und Güte Gottes in der Zweckmäßigkeit der Natur.

Wenn die sichtbare Welt um uns her auch uns nicht zu einem sittlich-vollkommnen Wesen leiten kann, so führen uns doch die Spuren einer harmonischen Zweckmäßigkeit in allen Theilen zu dem Ganzen eines Individuums, aller unter einander in ihren gegenseitigen Verhältnissen

und ihrer Tauglichkeit, zu einem Endzweck moralischer Wesen, (§. 25.) zu einer höchst verständigen, weisen und gütigen Intelligenz.

Hier erfolgen nur einige fragmentarische Erörterungen über die Zweckmäßigkeit des Mineral- Pflanzen- und Thierreiches.

Welche große Kräfte liegen in dem Mineralreiche, die zweckmäßigen Nutzen für den Menschen haben! Er kann sie zum Behuf seines Bergmanns, z. B. das Gold und Silber zu Verzierungen, den Marmor zu Prachtgebäuden, gebrauchen; ferner zu seinen nothwendigen Bedürfnissen, das Eisen zum Pfluge, die Platina zu den Telescopen, benutzen, und sich derselben Kräfte, wie die der Mineralsäuren, als Heilkräfte bei den schwersten Krankheiten, bedienen. Sein Gesicht wird durch die unnachahmlich schönen Formen der Krystalle und bunten Marmorarten ergötzt, sein Gehör durch den Klang der Harmonika entzückt, das Gefühl durch das Betasten geschliffner Mineralien angenehm afficirt.

Ueberall erzeugt der Erdboden solche Gattungen von Pflanzen, die sich für die dort lebenden Thiere und Menschen am besten schicken. Wie ergötzend ist der angenehme Eindruck des lieblichen Grüns, das Anschaun der schönen Formen, der Wurzeln, der Stämme, Zweige, Aeste und Blät-

ter! wie erquickend der Duft der Blumen und Blüthen, wie köstlich der Geschmack der mannichfaltigen Obstarten, wie zahllos die Gattungen des Pflanzenreichs, wie künstlich ihre Organisation!

Welche Menge von Thiergattungen leben überall auf dem ganzen Erdkörper! An dem Orte, wo das Thier entsteht, findet es seine Nahrung, in dem Element, das ihm angewiesen ward, kann es leben und fortdauern durch die ihm mitgetheilten Eigenschaften und Werkzeuge. Der Fisch hat kaltes Blut, Floßfedern, eine länglich-runde Gestalt, um im Wasser leben zu können; je nachdem er von Gewürmen, Pflanzen, Insecten, oder als Raubthier von andern Fischen lebt, hat er die dazu gehörigen Mittel in seiner ihm verliehenen Struktur des Körpers. Er kennt durch Instinkt den Ort, wo er sich begatten und seine künftige Brut gegen Zerstörung sichern soll. Wie weit ziehen deshalb einige Seefische in die Flüsse und Ströme hinauf.

Wie bewundrungsvoll ist die Organisation der kleinsten Thiere, die wir Raupen, Schmetterlinge und Insekten nennen! Wo mit bloßen Augen nichts als eine todte Masse erscheint, ist unter dem Microscop eine große Anzahl von kleinen Geschöpfen von den verschiedensten Formen sichtbar. Die Raupe weiß den Ort zu treffen, wo sie sich einspinnen,

ſpinnen, verſtecken oder aufhängen muß, um ſicher ihre Verwandlung abzuwarten. Der Schmetterling trägt ſeine Eier an einen Platz, wo die Jungen, von Sonnenwärme ausgebrütet, ihre Nahrung finden können. — Gleichſam in Staats-Geſellſchaft unter einem Oberhaupte, leben Bienen, Ameiſen, Weſpen und Hummeln. Sie ſorgen für ihren Unterhalt im Winter und Sommer vorher, und pflegen und warten gemeinſchaftlich die künftigen Geſchlechter, die ihre Stelle erſetzen ſollen.

Das Geſchlecht der Vögel iſt, je nachdem es entweder in der Luft oder im Waſſer allein, oder in beiden zugleich lebt, oder ſich von Körnern, oder Inſekten, oder kleinen Thieren erhalten ſoll, mit den dazu zweckmäßigen Werkzeugen begabt. Die Schwalbe hat leichte und lange Schwingen, um die Inſekten ſchnell im Fluge erhaſchen; die Sumpfvögel haben lange Füße und Schnäbel, um ihre Nahrung aus der Tiefe holen zu können; die Waſſervögel haben ihre Schwimmhaut, eine öhligte Feuchtigkeit, die ihre Federn durchdringt, und das Eindringen des Waſſers abhält. Die, welche vom Raube leben, und mit Liſt und Gewalt ihre Beute bezwingen müſſen, ſind ſtark, ſchlau, kühn und behende. Da der Fall möglich war, daß ſie mehrere Tage hungern

müßten, ſo iſt ihr Magen zur Ertragung des vieltägigen Faſtens zweckmäßig eingerichtet. Die Körnerfreſſenden haben einen Kropf, der die Speiſen dem Magen gehörig zur Verdauung vorbereitet. — Durch den Ort, die Farbe und andere Mittel, im Geſträuch, in Höhlen, Mauerritzen, hohlen Bäumen, wiſſen ſie ihre junge Brut zu verſtecken, den Feind durch täuſchendes Flattern und Laufen, wie z. B. der Kibitz, von dem eigentlichen Orte, wo die Jungen ſind, wegzulocken. Der Kukuk überläßt ſeine Eier, die er nicht ſelbſt ausbrüten kann, der Graſemücke. — Die ſich im Winter nicht ernähren können, ziehen, wie z. B. Kraniche und Störche, in fremde Länder, wo es warm iſt, und für ſie an gehörigem Unterhalte nicht mangelt, oder verſtecken ſich in hohle Bäume, in die Erde oder in das Waſſer. Bei dem wiedererſcheinenden Frühlinge kehren jene zurück, und kommen dieſe aus ihrer Erſtarrung, in der ſie in ihrem Winteraufenthalte lagen, wieder hervor. Jedes findet ſein altes Vaterland, die Stelle, wo ſein Neſt ſtand, wieder.

Die Struktur der größern vierfüßigen Landthiere iſt ſehr weislich erſonnen, in Hinſicht auf den ihnen angewieſenen Unterhalt. Die, welche vom Raube leben, haben ein ſcharfes Geſicht, ein feines Gehör, ſtarke Geruchsnerven, ſtarke Muskeln,

und ſchneidende Zähne. Die Kräuterfreſſenden finden unter den mannichfaltigen Gattungen von Pflanzen diejenigen heraus, die ihnen am dienlichſten ſind. Ihre Bedeckung wird mit der Kälte dichter, mit der Wärme wird ſie wieder dünner. Sie alle vertheidigen ſich, und retten ſich auf eine eigenthümliche Weiſe: der Fuchs durch Liſt, der Haſe durch Geſchwindigkeit, das Stachelſchwein mit ſeinen Stacheln, das Pferd mit dem Huf, der Stier mit den Hörnern. Welche Proben von Kunſtfertigkeiten beweiſen die Colonien der Biber; welche Spuren von Fähigkeiten, von Gedächtniß und Erinnerung zeigen nicht das Pferd, der Hund, der Affe und Elephant!

Anmerk. Je nachdem die Zuhörer Vorerkenntniſſe haben, läßt ſich aus Derham, Bonnet, Nieuwentydt, Reimarus, Wünſch u. a. m. die Summe dieſer Bemerkungen vermehren.

§. 40.

Spuren göttlicher Weisheit und Güte bei der Ernährung und Erhaltung der Menſchen.

Groß ſind die Veranſtaltungen, welche ein unſichtbares und weiſes Weſen zur Erhaltung und Ernährung des Menſchen getroffen hat. Er iſt die Zierde der Schöpfung, ihr letzter Zweck. Für ihn ſchmückt ſich der Erdboden mit liebtichem Grün;

für ihn duften die Blumen, sproſſen heilſame Kräuter hervor, reifen die Saaten, gedeihen die Früchte des Baumes; für ihn ſind alle Thiere da, er unterjocht und benutzt ſie alle, als ihr Herr. Mit ſeiner Vernunft beſiegt er ihre Liſt, ihre Gewalt und ihre Schnelligkeit; ihr Fleiſch dient ihm zur Speiſe, die Knochen gebraucht er zu Geräthſchaften, die Felle zur Kleidung, ihre Wolle zum Schutz gegen die Kälte. Alle ſcheinen nur um ſeinetwillen da zu ſeyn. Er zwingt den Erdboden, ihm ſeine Erndten ſo reichlich zu geben, daß er dann ihrer Güte nicht bedarf, wenn Kälte den Schoß der Erde verſchloſſen hat. Er ſchafft die Geſtalt der Erde um, giebt den Strömen einen andern Lauf, ſchafft Wälder zu Gärten um, trocknet Sümpfe aus, und bereitet ſie zum Wohnplatz für Menſchen und Heerden; Wüſteneien verwandelt er in blühende Felder und Gärten. Vom ganzen Erdboden ſucht er alle Gewächſe und Thiere zuſammen, um ſie einheimiſch zu machen.

Doch vermöchte das herrliche Talent des Menſchen nichts, wenn nicht eine unſichtbare Weisheit Gedeihen dem Werke ſeiner Hände gäbe; die Sonne muß im Frühjahre höher ſteigen, im Sommer durch Hitze die Früchte reifen, der Herbſt ſie in die Scheuren ſammeln. Sollte Regen mit Sonnenſchein wechſeln, unaufhörlich

die Erde anfeuchten, so mußte ein ewiger Kreislauf des Waſſers ſtatt finden. Die Bäche vereinigen ſich in größere Flüſſe, dieſe ergießen ſich in Ströme, dieſe verſchlingt das Meer. Dieſer große Waſſerbehälter wird von Ebbe und Fluth fortgeſetzt bewegt, Salz durchdringt alle Theile, um es gegen Fäulniß zu ſchützen; Stürme erregen die Fluthen, thürmen hohe Wellen, ſchöpfen die Waſſertheile ab, verwandeln ſie in Dünſte der Wolken, und führen ſie über das feſte Land, wo ſie ihren fruchtbaren Segen über die ausgetrockneten und ſchmachtenden Felder ausgießen müſſen. Viele ziehn bis an die Gipfel der Berge, wo nackte Felſenſpitzen ſie aufhalten. Sie lagern ſich hier an die kalten Stirnen der Berge, ihre warmen Dünſte in Tropfen, Eis und Schnee zu verwandeln. Tauſende von Tropfen fließen in die Felſenritzen, rinnen in den Sand, wo ſie geläutert in klaren Bächen aus dem Fuße der Berge hervorrieſeln, um von neuem den großen Kreislauf zu beginnen.

Die Menſchen ſollten an allen Oertern und unter allen Himmelsſtrichen leben, ſich ausbreiten, ohne ſich ganz von den übrigen zu verlieren, und zu trennen. Wie konnte dies beſſer erreicht werden, als durch die runde Geſtalt der Erden, wo ſie alle Puncte bewohnen und doch ſich in fort

geſetzter Gemeinſchaft befinden können? Der, welcher nach dem Abend fortgeſetzt wandert, kommt endlich vom Morgen her wieder auf ſeinen alten Wohnplatz. Ueberall ſoll der Menſch leben, im kalten ſowohl als im heißen Himmelsſtriche. Welch Wunder! Ueberall findet er Veranſtaltungen zu ſeinem Unterhalte, zu ſeiner Kleidung und Wohnung getroffen. Wo die Hitze den Erdboden ausbrennt, alle menſchlichen Kräfte lähmt, alle Nerven erſchlafft, und die Arbeit unmöglich macht, ſchafft die Natur durch eine üppige Fülle von Ueberfluß, einen unermeßlichen Reichthum an Lebensmitteln. Ein Wurm giebt ſein Geſpinſt zu ihrer Kleidung, die ſauren Citronen bewahren das Blut gegen Fäulniß, der Schatten der breitblättrigen Bäume wehrt vom Menſchen den empfindlichen Stich der heißen Sonnenſtrahlen ab. Die hohen Gebirge, die Nachbarſchaft der Meere, kühlen die brennende Gluth ab, und ſchaffen dem ausgedorrten Erdboden unaufhörlich mehr Flüſſigkeiten. Der Menſch bedarf der Wolle des Schafes nicht; dieſes verliehrt ſich hier deshalb; das Kameel iſt dafür an ſeiner Stelle. Wo die Kälte den Wachsthum der Pflanzen erſtickt, und eine halbjährige Nacht herrſcht, beſtändiger Schnee das Land, ewiges Eis das Meer bedeckt, hat Gott für den Unterhalt des Menſchen geſorgt. Eine

unermeßliche Menge von Land- und Seethieren muß ihm dieſen geben; ihre ſchönen und warmen Felle ihn gegen die ſchreckliche Kälte ſchützen. Heerden von Rennthieren liefern ihm alle Bedürfniſſe. Ihre Häute dienen zur Bekleidung des Körpers und der Hütten, ihr Blut zum Getränk, ihre Därme zur Verfertigung der Stricke, ihre Knochen zu Werkzeugen, ihr Fleiſch zur Nahrung. Mit leichter Mühe findet dies genügſame Thier, ſein Büschen Moos unterm Schnee. Das Holz läßt die Kälte nicht wachſen, der Menſch bedarf aber ſeiner; die großen Landſtröme müſſen daher über ihre Ufer treten, ganze Wälder entwurzeln, und die Bäume dort hin an jene Eis- und Schneeküſten ſchwemmen, damit die Menſchen dort Treibholz haben, und kochen und ſich wärmen können.

In gemäßigten Zonen wechſeln alle Jahreszeiten regelmäßig ab, um der Menſchen Vergnügen und Nutzen zu befördern.

Weislich hat der Schöpfer es ſo geordnet, daß keine Nation verabſäumt wurde. Auf der ganzen Erde herrſchen alle Tages- und Jahreszeiten zugleich. Wenn wir ſchlafen gehen, erwachen entfernte Bewohner anderer Welttheile aus ihrem Schlummer; wenn wir um Mitternacht im tiefen Schlafe liegen, ſpeiſen jene ihr Mittags

mal; andere haben unterdeß ihren Morgen, andere ihre Abendstunden.

Wenn bei uns die Blätter abfallen, das Grün verdorret, und das Leben in der Natur durch die Kälte erstarrt, fängt in der andern uns entgegengesetzten gemäßigten Zone, liebliches Grün an empor zu sprießen, der Weinstock gewinnt Augen, die Luft wird milder, die Bäche rieseln, die Bäume blühen. Wenn bei uns vom Eise die Flüsse starren, der Sturm um unsere Wohnungen heult, und Schneegestöber uns die Schöpfung verhüllt, glüht Sonnenhitze bei jenen, und reift ihnen auf den Feldern die Früchte der Bäume.

§. 41.

Moralische und physische Uebel in der Welt.

Wären bloß für den Menschen in der Schöpfung Spuren einer weisen Allmacht, und einer ewigen Liebe sichtbar: so würden wir von einem gütigen und weisen Urheber so fest überzeugt seyn, als von unserm eigenen Daseyn. Unsere Zuversicht zu seiner gütigen Fürsorge würde keine Erschütterung erleiden, denn der Anblick des vielen Elends und Jammers würde dann gar nicht da seyn. Aber von allen Seiten strömt uns das Gefühl des Elends zu, verstimmt uns der Anblick

des Jammers. Nicht genug, daß die größern Thiere die kleinern quälen, martern und auffreſſen; ſelbſt die Veranſtaltungen der Natur zur Glückſeligkeit, ſcheinen auch wieder zum Verderben abzuzielen. Ein Nachtfroſt tödtet Millionen kleine Thiere und Pflanzen; Ueberſchwemmungen verſchlingen, ohne Unterſchied, Thiere und Menſchen; Erdbeben begraben ſie unter ihren Trümmern, und Peſt, Theurung und Krieg, ziehen im Triumph über ihre Leichen dahin. Dieſe Uebel fragen nicht, ob die Menſchen, die ſie treffen, ſchuldig oder unſchuldig ſind, gut oder böſe: das gilt ihnen gleich viel; der Menſch iſt ihnen mit allen ſeinen ſchöpferiſchen Talenten nicht mehr werth, als eine Milbe, welche vielleicht in 24 Stunden ihr kurzes Leben aushaucht.

Noch läſtiger und drückender ſind die Uebel, die der freie Wille des Menſchen hervorbringt. Wenn ein lebloſes Ding, ein Stein, der vom Dache fällt, mich beſchädigt, ſo ſchmerzt mich die verurſachte Wunde; wirft mir ihn aber ein böſer Menſch auf den Leib, ſo iſt der Schmerz empfindlicher, wegen des Bewußtſeyns der böſen Abſicht, die ihn hervorbrachte. Eben ſo iſt es mit den übrigen Uebeln. Die, welche ſich die Menſchen unter einander ſelbſt zufügen, ſind weit anhaltender, quälender und häufiger, als die der

Natur. Selten zündet der Blitz ihre Wohnung an, und raubt ihnen das Leben; nur selten überschwemmen Wasserfluthen ihre Felder, zertrümmern und verschütten Erdbeben die Hütten und ihre Bewohner; sehr selten suchen Pest und Hungersnoth die Menschen heim. Aber Haß, Neid und Zorn, erzeugen zwischen ganzen Völkern blutige Kriege, die Tausenden das Leben kosten. Prozesse, durch Habsucht und gottlose Ränke entsponnen, rauben ganzen Familien Ruhe und Vermögen; gegenseitige Verläumdungen verbittern das Leben, und scheuchen die geselligen Menschen aus einander. Hart bedrückt der Vornehme den Niedern, stolz kränkt der Hohe den Armen. Der vornehme Müßiggänger lebt im Ueberflusse, während der Arme, trotz aller seiner Arbeit, sich mit den Seinigen kaum des Hungers erwehren kann. Wer kann alle die Uebel herzählen, welche die Menschen drücken? Man mag immerhin beweisen, daß sie alle gute Folgen, einen wirklichen Nutzen haben: so bleibt doch der Schmerz eine unangenehme Empfindung, die den Menschen oft das Leben verbittert. Hier stellen wir uns auf den hohen Standpunkt, worauf uns die Religion hinführt, und beurtheilen die Uebel in der Welt nach den Grundsätzen, die sie uns darreicht.

§. 42.

Würdigung der phyſiſchen Uebel in der Welt.

Wie ſoll ich die vielen Uebel in der phyſiſchen Welt mit der Weisheit und Güte Gottes reimen? Wollten wir eine genugthuende Rechtfertigung derſelben übernehmen, ſo müßten wir den Plan, nach welchem die Welt regiert wird, überſehen; wir müßten den letzten Zweck bei allen dieſen Erſcheinungen enträthſeln; wir müßten mit unſerm Verſtande die Mittel beurtheilen, und ſie für die beſten erkennen: dann würden wir die Uebel völlig erklären, und ihre Abſichten, ihren Nutzen für die Welt und deren ſämmtliche Bewohner einſehen können. Aber von der Welt und dem unermeßlichen Raume, worin ſo viele Welten ſchweben, kennen wir kaum einen millionſten Theil, und dieſer millionſte Theil iſt uns nur nach ſeinen Wirkungen auf unſere Sinne bekannt. Wir muthmaßen die unſichtbaren Urſachen davon, ohne ſie ſelbſt vollſtändig zu kennen; denn in das Innere der Natur dringt kein Erſchaffner ein.

Einem Menſchen, der ſich dieſer Schwäche und Kurzſichtigkeit bewußt iſt, bleibt nur allein übrig, ſich in die heiligen Hallen der Religion zu flüchten, und da feſt an einen weiſen und gütigen Urheber der Welt zu glauben, wo die Sinne ihm

nur Tod und Verderben, Unglück und Elend zuwinken. Er muß den Anſtalten der Natur nachſpüren, um zu bemerken, daß Uebel von ihr ſtets zu weiſen Abſichten gebraucht werden. Iſt er davon überzeugt, ſo wird er ſich gern beſcheiden, da, wo er ſich die Uebel nicht erklären kann, die göttliche Weisheit und Güte nicht zu tadeln. — Es giebt ſo viele Uebel, deren Nutzen und Zweck wir einſehen. Sollten ſehr viele Thiere leben, und ſich ihres Daſeyns freuen, ohne ſich ins Unendliche zu vermehren, und bei ihrem Hinſterben, die Luft zu verpeſten: ſo mußten Raubthiere darauf angewieſen werden, viele von ihnen aufzuzehren. Sollten neue Geſchöpfe ſich erzeugen, ſo mußten lebendige, nicht mehr zum Leben taugliche verweſen, damit tauſend neue Geſchlechter wieder entſtehen konnten. Zerſtörung iſt bloß Umwandlung, der Tod iſt nur Urſache neuer Umformungen, Beförderung des Lebens. Genauere Nachforſchungen werden uns auch da einſt Weisheit finden lehren, wo man bis jetzt nur grauſame und unzweckmäßige Abſichten wahrzunehmen glaubte. Wir beſcheiden uns alſo ſo lange mit unſerer Unwiſſenheit, bis wir es wiſſen zu enträthſeln. Das Thier wird von blinden Trieben geleitet, zur Fortpflanzung, zur Aufſuchung der Lebensmittel, zur Befriedigung ſeines Hungers,

r Menſch hingegen iſt ſich ſelbſt überlaſſen, chmerzen müſſen ihn an den Misbrauch ſeiner räfte erinnern. Ohne dieſe Erinnerung würden r Menſchen oft zu Krüppeln werden, oder Ge- ndheit und Leben ganz und gar verlieren. Was ſtet der Mutter ein Kind, bis es erwachſen iſt! ürde aber ohne dieſen Aufwand von Mühe, orgen und Schmerzen, ihr Kind von ihr ſo ge- legt und ſorgfältig gewartet werden, wenn es r nicht ſo ein theures Gut geworden wäre?

Die Kindheit und Unbehülflichkeit, die lange flege der neugebohrnen Menſchen, ihre vielen rankheiten, die mühſame Erziehung, ſind mit oßen Uebeln begleitet. Das Thier ſcheint durch ine Geſundheit, durch den ſchnellen Gebrauch iner Kräfte, einen großen Vorzug zu haben; und ch wird dieſe, dem Anſcheine nach unweiſe, Ein- chtung ſehr zweckmäßig erkannt; denn man eht, daß zu dem Gebrauche ſeiner Kräfte, zur rtragung der Zucht und oft beſchwerlichen Er- iehung, eine lange Kindheit, und das ihr beiwoh- ende Bewußtſeyn von Schwäche, willig macht.

Wenn Nachtfröſte Tauſende von Thieren und flanzen tödten; wenn Erdbeben die Wohnungen er Menſchen zertrümmern, und den Unſchuldigen die den Schuldigen morden; wenn Feuer und Waſſer, oft den Guten und Böſen, den Men-

ſchen wie das Thier wegrafft: wie vereinbaren ſich dieſe fürchterlichen Naturbegebenheiten mit Gottes Weisheit und Güte?

Daß dieſelben ihren großen Nutzen haben, iſt unbezweifelt. Der Blitz, der die Hütte des Unſchuldigen anzündet und ihn tödtet, befruchtet durch den bewirkten Regen die Aecker von Tauſenden. Erdbeben, welche ganze Länder und Städte unter Schutt und Graus vergraben, befreien das Innere der Erde von brennbaren Materien, welche vielleicht den Erdboden anzünden, und das ganze menſchliche Geſchlecht aufreiben würden. Aber warum zerſtören die blinden Kräfte der Natur, den Menſchen wie das Vieh, den Schuldigen ſamt dem Unſchuldigen? Alle ſind durch ihre Sinne und ihren Körper den allgemeinen Naturgeſetzen unterworfen, die unabänderlich nach beſtimmten Urſachen und Wirkungen fortlaufen. In dieſer Hinſicht iſt der Menſch als zu der Natur gehörig, ihr Produkt, und nichts mehr als jedes Thier und jede Pflanze, deren Theile der Zerſtörung durch Naturkräfte unterworfen ſind. Jeden Menſchen, auch nur den Guten, davon zu befreien, wäre bloß dadurch möglich, daß die Allmacht eine Ausnahme träfe, und die Naturgeſetze in ihrem Laufe hemmte. Allein welche ungeheure Aufforderung eines Ge-

schöpfs von Staub und Asche, seiner kurzen Lebensdauer wegen die Abänderung der Naturgesetze zu verlangen, wodurch vielleicht eine halbe Welt verwüstet und zu Grunde gerichtet würde!

Als Naturprodukt muß der Mensch nebst seinen Sinnen und dem Körper, dem Naturgesetz unterworfen bleiben. Er müßte verzagen und untröstlich sein, wenn nicht das Bewußtsein einer bessern, übersinnlichen Natur ihn tröstete, wenn er nicht sich dadurch als unabhängig und frei von aller Naturnothwendigkeit erkennte. Diese hat keinen Theil an ihm.

Er, als ein übersinnliches selbständiges Wesen, kann von keiner Gewalt der Naturgesetze gezwängt, überwältigt oder vernichtet werden; seine Lebensdauer ist nicht auf den kurzen Aufenthalt auf dieser Erde eingeschränkt; seine Bestimmung ist nicht hier Glückseligkeit, sondern Tugend. Ueber diese großen Wahrheiten hat uns die Bestimmung des Menschen schon nähere Auskunft gegeben (§. 2).

§ 43.

Würdigung der moralischen Uebel.

Mehr Zweifel, als die physischen Uebel, ja die meisten, ziehen die moralischen gegen die Weisheit und Güte des Schöpfers herbei. Wa-

rum, fragt man, ſchuf Gott freie Geſchöpfe, die mit ihrem freien Willen ſo viel Unheil ſtiften, durch Mordluſt geleitet, Krieg, durch Neid und Hader Feindſchaften, kurz mit ihren Leidenſchaften und deren Mißbrauch dieſe Welt oft zu einem Jammerthal umſchaffen? Allein hier kann die Frage nicht aufgeworfen werden, warum Gott ſolche freie Weſen ſchuf; das liegt ganz außer unſerm Geſichtskreiſe, ſondern man kann nur fragen: da ſie einmal da ſind, wie kann man ihr Thun und Laſſen mit der göttlichen Weisheit und Güte vereinen?

Es iſt für die Vernunft eines jeden Menſchen ſehr einleuchtend zu machen, daß ein Geſchöpf, das einen freien Willen haben ſoll, ſich ſelbſt ſowohl zum Guten als zum Böſen müſſe beſtimmen können.

Die Uebel, die freie Weſen ſich einander zufügen, ſind von der Beſchaffenheit, daß ſie nicht ſowohl der Gottheit, als dem Menſchen, können zugerechnet werden; ſie ſind von der Art, daß Menſchen ſie wegſchaffen können — ja die üblen Folgen der Unmoralität ſcheinen dahin zu leiten. Durch eine verbeſſerte Erziehung können die Menſchen glücklicher, beſſer und zufriedener; durch eine beſſere Einrichtung der Staaten trefflicher und glückſeliger werden. Wollten die Menſchen (und

ſie

ſie konnten, wenn ſie wollten, weil in moraliſcher Hinſicht der Menſch alles kann, was er will) ſo würden die meiſten moraliſchen Uebel, die ſie drücken, und worüber ſie klagen, wegfallen. Wie viele hörten auf, wenn ſie bloß gerecht ſind, d. h. keinen andern beleidigen, ſchaden, kränken; wollten ſie gütig ſeyn, d. h. mit vereinten Kräften ihr Glück befördern helfen, ſo würden ſelbſt die Elemente ihnen kaum ſchaden, der Verluſt der Güter könnte durch Feuer und Waſſer nicht ſtatt finden; denn ſie können wieder erſetzt werden. Uebel alſo ſind die kräftigſten Triebfedern, ſie zu entfernen.

So ſehr ferner der Mißbrauch des freien Willens die Menſchen quält, ſo ändert doch derſelbe nicht den Gang der Vorſehung ab, indem ſie auf ihren Wegen ihre Abſichten zu erreichen weis. Wer erinnert ſich nicht an Joſeph im alten, an Chriſtum im neuen Teſtamente, und an ſo viele ähnliche Geſchichten, die dies beweiſen. Der Krieg iſt ein großer Mißbrauch der Freiheit, und von wie vielen wohlthätigen Folgen für die Vervollkommnung des menſchlichen Geſchlechts, die von Menſchen gar nicht beabſichtigt wurden, ward er nicht immer begleitet.

So wohl die Erörterung der moraliſchen, als phyſiſchen Uebel, rechtfertigen nur ſehr unzurei-

chend die göttliche Weisheit und Güte, denn es möchten wohl öfters Fälle eintreten, wo wir mit allen unsern Erklärungen stille stehen müssen, und eher gegen, als für eine göttliche Weisheit und Güte Beweise herbeibringen können. Wenn einzelne Geschöpfe leiden, was hilft es ihnen, wenn ihre Schmerzen, ihr gewaltsamer Tod, auch nothwendig zum Plane des höchsten Weltregierers gehören, wodurch ihre Gattung und andere erhalten werden.

Der Sturm schüttelt die schönsten Blüthen ab, und warum? Viele tausend Menschen deren Anlagen zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, sterben in früher Kindheit dahin, ohne das Leben, das sie von Schmerzen gefoltert, mit Weinen begrüßten, genossen, seine Wohlthätigkeit empfunden, ohne auch nur den Keim entwickelt zu haben. Warum dies alles? Hier stehen wir ohne Hülfe der Religion ganz stille. Nur sie setzt uns durch ihre Glaubenswahrheiten auf einen erhabenern Standpunkt hin, von wo aus wir besser die Einrichtung der Welt, ihre scheinsollenden Mängel und Unvollkommenheiten, nebst den daraus entspringenden Uebeln beurtheilen können.

§ 44.

Moraliſche Anſicht der Welt.

Das, wovon uns keine Betrachtung und Erkenntniß der uns umgebenden Welt belehren, wovon uns kein Beweis der Vernunft ſicher überzeugen kann, lehrt uns die moraliſche Anſicht der Welt. Wir ſind lebhaft überzeugt, daß der letzte Endzweck nicht in der ſichtbaren Welt zu ſuchen ſey. Wir finden die Pflanzen, um der Thiere, die Erde endlich ſammt allen ihren Einrichtungen um der Menſchen Willen da. Dieſer ſelbſt iſt ſeiner natürlichen Einrichtung nach nur ein Natur-Erzeugniß, als ſolches allen Naturgeſetzen unterworfen, und entſteht, wächſt, leidet, freuet und betrübt ſich, und ſtirbt endlich wie alle Pflanzen und Thiere, die der ſtets ſchaffenden Natur mit ihren zerſtörten Theilen, Stoff zu neuen Schöpfungen geben müſſen.

Nur eins in ihm, was bloß das Gewiſſen ihm durch das erhabene Sittengeſetz ankündigt, bewegt ihn zu der großen Ahnung, daß er zu einer andern unſichtbaren Welt gehöre. Er kann die ganze Natur, ſo weit ſeine Kräfte oder die Benutzung der Naturkräfte reichen, bezwingen. er ſelbſt kann nicht bezwungen werden. Er fühlt ſich unabhängig; nicht Schmerz, nicht grauſamſte

Folter, ſelbſt nicht der fürchterliche Tod, vor welchem die Liebe zum Leben zurück bebt, kann ihn, wenn er ernſthaft will, von ſeinen edlen Zwecken abhalten, die ihm die Pflicht gebietet; wozu ihn nichts zwingen kann, kann er ſich, und nur er allein ſich ſelbſt nöthigen, ſo zuwider es ſeiner ganzen thieriſchen Natur und deren ſinnlichen Trieben ſeyn mag. Dies Bewußtſeyn, flößt ihm die erhabne Ahnung ein: daß die ſichtbare Sinnenwelt, um dieſer unſichtbaren wegen dieſes Reiches der ſittlichen Freiheit da ſey; daß alle Anſtalten, auch die unbegreiflichſten, alle phyſiſchen und moraliſchen Uebel am Ende dazu beitragen müſſen, um die höchſten Zwecke, in demſelben zu befördern. Das Sittengeſetz ſetzte einen Schöpfer durch Allmacht, einen guten und weiſen Regierer voraus, der alle Ereigniſſe durch ſeine Allmacht leiten, die ſichtbare Welt zu edlen Zwecken einrichten konnte, und als ein allgütiges moraliſches Weſen auch dazu eingerichtet haben wird. So viele Spuren von Weisheit, Güte und Allmacht, laſſen mir es in einem engen Kreiſe, bei der ſo mangelhaften Erfahrung ſchon einleuchtend werden. Warum ſollte nicht in der moraliſchen Welt, die ſich zwar meinen Sinnen entzieht, aber meinem Herzen fühlbar, und alſo ſo gewiß als meine Exiſtenz iſt, alles in harmoniſchen Einklang ſich auflöſen? ſollte

auch der Weg dahin durch phyſiſche und moraliſche Uebel gehen. Nein! der Glaube einer moraliſchen Weltregierung eines ſittlich vollkommenen Weſens, das zugleich allmächtiger Schöpfer der Natur, und weiſer Regierer und Ordner derſelben iſt, erfüllt mich mit hohen Ahnungen und freudiger Zuverſicht. Befördere ich nur durch ſtetiges Rechtthun die moraliſchen Zwecke, ſo wird, ich erwarte es mit feſtem Glauben, die Vorſehung mit ihrer Allmacht das übrige, was alle vereinten menſchlichen Kräfte nicht bewirken konnten, herbeiführen.

§ 45.

Religion als Quelle der Beruhigung.

In Hinſicht auf die Verehrung eines Allerheiligſten, ward ein göttlicher Wandel, der zur Gottheit führt, als religiöſe Anbetung, die dem Sittlichvollkommnen wohlgefällt, erkannt. Hier wird der religiöſe Glauben, der eine moraliſche Weltregierung darſtellt, die ſelbſt durch alle mögliche Uebel die moraliſchen Zwecke befördern kann, als Quelle der Beruhigung aufgeſtellt, und erleuchtet ſo mit lieblichem Lichte, die dunklen Thäler des Schickſals, in denen der Menſch hier wandelt. Ohne Bewußtſeyn und eigenen Willen, ſetzt eine unſichtbare Hand ihn in die Welt. Gut oder bö-

se erleidet er viel Jammer und Elend. Er sieht den Tod kommen — ohnmächtig muß er sich demselben als eine Beute überlassen und verzweifeln. Schwer erwehrt er sich des Gedankens, daß feindselige Wesen ihr Spiel mit ihm treiben. Den Geplagten und Verlassenen nimmt freundlich die Religion an ihre Hand, und erhellt die furchtbaren Pfade des Lebens mit einem erfreulichen Lichte. Ein gütiges Wesen, ruft sie ihm zu, setzte dich in diese Welt. Der Ewige, der über den Sternen wohnt, leitet den Lauf deiner Schicksale harmonisch zum Endzweck. Du bist sein Lieblingskind und trägst sein Ebenbild an deiner Stirn. Für dich nur schmückt sich mit ihren Reizen die Natur — und dich sollte er vergessen und versäumen? Sey getrost und ruhig. Thue was die göttliche Stimme in deinem Inneren dir befiehlt, freudig und gern. Vergeblich wird das Bestreben eines guten Willens nicht seyn. Laß durch die vielen unsittlichen Thaten, die täglich die Erfahrung dir zeigt, nicht irre in deinen Glauben an Gott dich machen. Wenn auch die Tugend verspottet, die Wahrheit verlästert, die heiligsten Rechte unter die Füße getreten werden, und Bosheit, Dummheit und Ungerechtigkeit überall herrschen sollten; wenn auch, bis der Tod deine Augen auf ewig zuschließt, alle diese Auftritte fortdauern,

rzage nicht, verzweifle nicht an der guten Sa-
e. Tugend, Wahrheit und Gerechtigkeit, wird
dlich doch eine beſſere Ordnung der Dinge her-
führen. Frage die göttliche Stimme in dir,
wird dir ſagen, daß dabei auf einen guten
Willen ſittlicher Weſen gerechnet iſt, daß in dem
Maß, als die Bosheit den Weg der Tugend ver-
teln will, die Thatkraft angeſpornt werden muß.
ey unbekümmert, ruft ſie dir zu, wegen der gu-
n Folgen einer edlen That. Der geſtreute Sa-
e des Guten geht nicht verlohren, die Keime
ſſelben werden zu ihrer Zeit aufgehen und die
önſten Früchte tragen. Oft wird die Bosheit
h von der Bahn der Tugend ablocken wollen,
wird, um dich muthlos zu machen, die Tugend
s ein Traumbild, als ein leeres Luftgebilde dir
rſtellen, und alle mögliche Erfahrungen dahin
ſiegen: daß Gottähnlichkeit durch Tugend eine
uſchende Truggeſtalt ſey, daß Bosheit, Dumm-
it und Ungerechtigkeit immer triumphiren werden.
ß dein Herz ſprechen, es wird jeden, den thieri-
e Lüſte, oder ſinnliche Trägheit verblendet ha-
n, mit den Gedanken beſeelen: Sittliche Weſen
llen Gutes thun und nicht müde werden — und
n der Gottheit erwarten, daß ſelbſt Uebel das
elingen deſſelben befördern werden. Zage alſo
ht. Die Zuverſicht belebe dich, daß die Geſetze

der Gerechtigkeit und Güte eben ſo gewiß im Weltall herrſchen, als ſie unſerm Geiſt eingeprägt ſind, und daß in der großen Kette der Weſen die Schickſale jedes Gliedes nach jenen Geſetzen beſtimmt ſind.

Früh oder ſpät wirſt du durch das dunkle Thal des Todes wandern müſſen, und der Zerſtörung deines Körpers entgegen gehen. Aber fürchte dich nicht! Auch durch dieſen geheimnißvollen Gang führt dich der Ewige, deiner ſittlichen Beſtimmung entgegen. Jenſeits dem dunklen Thale des Todes ſcheint Gottes Sonne wieder freundlicher, wehen Gottes Lüfte milder. In welcher Gegend des unermeßlichen Weltalls du auch ſeyn, in welchem nur denkbaren Zuſtande du dich dann befinden magſt, wirſt du unter der Aufſicht eines guten Gottes ſtehen.

So wird ſich Religion als Freundinn in traurigen Schickſalen beruhigen, und freundlich in das Grab begleiten.

§. 46.

Anhang.

So wie im Vorhergehenden die Religion aus dem Weſen der Vernunft erklärt ward, ſo wird hier ein Verſuch gemacht, den Urſprung, Inhalt und das Eigenthümliche der übernatürlichen geof-

fenbarten Religionen, die man positive nennt, einleuchtend zu machen. Das characteristische derselben ist, daß, so verschieden und mannichfaltig die Gebräuche und Vorstellungsarten in denselben sind, die Bekanntmachung derselben außerhalb der Grenzen der Vernunft in einer unmittelbaren göttlichen Mittheilung, d. h. in der Offenbarung aufgesucht wird. Alle geoffenbarte positive Religionen lassen sich in die moralischen und nicht moralischen eintheilen. Die Letztern lassen sich am füglichsten mit dem Namen Heidenthum bezeichnen, es mögen eine oder mehrere Gottheiten geglaubt werden. Denn nicht die Mehrheiten der Gottheiten, sondern der Dienst, den man denselben leistet, und in der Sittlichkeit, in differenten oder wohl gar unmoralischen Handlungen besteht, macht das Wesen desselben aus.

Die Erstere, welche in Ermangelung eines in der Sache selbst gegründeten Namens, von dem ersten Verkündiger derselben, Christenthum heißen könnte, kennt keine Götter, keinen Gottesdienst, sondern nur eine Verehrung des sittlichvollkommensten Wesens durch edle und tugendhafte Gesinnungen und Thaten, zu deren Beförderung der herrschende Kultus abzweckt.

Hier werden nun nicht Thatsachen der Religionsgeschichte nach der Zeitreihe geliefert, son-

dern es wird aus den Anlagen der Menſchheit, in Bezug auf Religion, dargethan werden: Wie Religion überhaupt entſpringt, warum ſie mit dem Heidenthum anhebt; unter welchen Bedingungen ſie ſich läutert und veredelt; wie ſich endlich das Chriſtenthum aus derſelben entwickelt; unter welchen nothwendigen Bedingungen es Eingang finden kann und würklich gefunden hat; in wiefern endlich der jetzige Zuſtand der Religion hervorgegangen iſt, und ſich richtig ſchätzen läßt.

Anmerk. Man hat gewöhnlich dem Religionsunterrichte die Religionsgeſchichte vorhergehen laſſen; um aber die Geſchichte einer Wiſſenſchaft, d. h. die darin vorgefallenen Veränderungen beurtheilen zu können, muß man erſt das eigenthümliche Weſen derſelben begriffen haben. Daher ſie, ſtatt als Einleitung vorher zu gehen, hier als Anhang folgt.

§. 47.

Urſprung der Religion.

Da Religion aus dem Weſen der Vernünftigkeit hervorgeht: ſo läßt ſich leicht erwarten, daß dieſelbe, ſo wie der Menſch gebildet oder roh, moraliſch oder unmoraliſch iſt, kurz, wie er denkt oder handelt, beſchaffen ſeyn und ſich mit ihm veredeln und verſchlimmern werde. Dieſe Be-

merkung giebt Aufschluß, warum überall, wo Menschen angetroffen werden, es so mannichfaltige edle und unedle Vorstellungsarten in der Religion giebt. Dies gilt von dem ganz rohen Feuerländer an, bis zu den gebildetesten Europäern. Man kann mit ziemlicher Gewißheit von den Menschen auf seine Religion, und von der Religion auf den Menschen schließen.

Die Analogie, welche die Entwickelung der Kräfte der Menschheit, und der Gesetze, an die sie gebunden ist, mit der des Individiums noch jezt hat, hilft, wenn auch die Modificationen bei beiden noch so mannichfaltig sind, einen Leitfaden bei den nachfolgenden Betrachtungen auffinden.

In Hinsicht des Denkens fängt die menschliche Vernunft mit sinnlichen Wahrnehmungen an. Der Mensch bemerkt Wirkungen, die er, da er überhaupt die Eigenschaften die in den Naturdingen gegründet sind, nicht kennt, einem mächtigen und lebendigen Wesen zuschreibt. In leblosen Dingen glaubt er es wohnend. Die Thiere sind ihm verständige Wesen, und sprechen eine — ihm neue, unbekannte Sprache. Aber beschränkt ist der Kreis seiner Wahrnehmungen, nur die nächsten Gegenstände, und unter diesen, nur die seinen Sinnen am auffallendsten und mit Gefahren für sein Leben drohenden Dinge, wirken

auf ihn und erregen Furcht vor dem mächtigen Wesen in demselben. Bald, auf einer höhern Stufe der Bildung seines Verstandes, trennt er die höhern Wesen von den Dingen — und denkt diese nur als Mittel und Werkzeuge von jenen. Bald unterscheidet er den Mächtigern von dem Mindermächtigen — setzt jenen über diesen; über alle Untergötter eine allmächtige National-Gottheit; über alle das Fatum (Verhängniß, blinde Nothwendigkeit) und endlich, wenn er die erforderliche Reife des Verstandes hat, eine freie verständige und höchste Intelligenz, als Schöpfer und Herrscher der Welt. — Die anfänglich mit unzähligen Göttern angefüllte unsichtbare Welt wird immer leerer, jemehr er die Eigenschaften der Natur kennen lernt; bis endlich ein aufgeklärter Verstand zwar das Daseyn höherer Wesen als möglich dahin gestellt seyn läßt, aber nur ein einziges höchstes Wesen annimmt und glaubt.

Daß der Mensch sich zu vorhandenen Wirkungen in der Natur überhaupt Ursachen hinzudenken, und daher sich höhere, belebte, mächtige und furchtbare Wesen, im Zustande der Unwissenheit denken muß, liegt in der eigenthümlichen Beschaffenheit seines Denk- und Vorstellungsvermögens. Die Art und Weise aber, wie die Gesinnun-

gen und Handlungen derſelben beſchaffen ſeyn ſollen, hängt von ſeinem eigenthümlichen Charakter ab. Die Götter ſind Gebilde ſeiner individuellen Handlungsweiſe, nur mächtiger wie er. Nothwendig müſſen die erſten Anfänge in der Religion, das Heidenthum, in ſeiner roheſten und plumpſten Geſtalt ſeyn. Zwar iſt ſelbſt auf der niedrigſten Stufe ſeiner Bildung, in einem Zuſtande der an die Thierheit gränzt, er deſſen ungeachtet ein freies Weſen, das ſich ſelbſt veredeln kann, wenn es will. Da jedoch der Charakter ſich nach und nach entwickeln muß, ſo wird die Menſchheit überhaupt eine Zeitlang auf der tiefſten Stufe verweilen.

Zuerſt wirkt, wenn der Menſch ſich ſeiner bewußt wird, die Sinnlichkeit ſamt allen in ihr gegründeten Trieben. Was dieſelben fordern, begehrt die freie Willkühr, was ſie verſchmähen, verabſcheuet dieſelbe. Wird ſeine ſinnliche Exiſtenz, Leben, Geſundheit und Wohlſeyn von einem mächtigen Gegenſtande bedroht, den er zu bezwingen zu ohnmächtig iſt, ſo demüthigt er ſich vor demſelben, fleht ihn an; bringt als Landbebauer die ſchönſte Frucht, als Jäger die beſte Beute, als Hirt das fetteſte Vieh, und endlich, das was ihm, und alſo auch den Göttern am liebſten iſt, ſein Kind; als Krieger — den Raub,

die Beute, worunter die nutzbaren Sclaven gehören. Wird er nicht erhört, so zerstört er in der Wuth die Gottheit als Ursache seines Unglücks, und wählt sich einen andern und mächtigern Beschützer. Ist er glücklich, und also erhört, so entsteht Dank, Liebe und Vertraunn zu den Göttern. Der rohe Mensch kennt eher Sühnopfer, als Dankopfer, weil die Furcht eher und heftiger wirkt, als Freude und Dank.

Als ein freies Wesen kann er auf eine höhere Stufe des Verstandes und der Herzensbildung treten, aber der sinnliche Trieb legt durch seine mächtige Wirkung ihm starke Hinderniſſe in den Weg. Er kann dieſelben durch seine Freiheit überwältigen, aber als von Natur träge, scheut er jede Kraftanstrengung, als feige, fürchtet er sich mit der Sinnlichkeit den Kampf zu beginnen. Daß er seine religiösen Einsichten erweitern werde, läßt sich erwarten; da aber ein freies Wesen sich selbst bestimmen muß, und nur durch irgend eine Veranlaſſung getrieben wird, überhaupt etwas selbstthätig zu thun: so bleibt es unbestimmt, wie und wenn er in der Kultur höher steigen, die Unwiſſenheit verbannen, edler handeln und seine Religion verbessern werde. Der Wunsch ist zwar in ihm rege, daß er das, was er glaubt, mit mehr Gewißheit einsehen mögte, aber dabei läßt

er es in ſeiner Trägheit bewenden. Wenn überhaupt etwas auf ihn wirkt, ſo muß es Sinnlichkeit ſeyn; wird er alſo ſeine Religiöſität veredeln ſollen, ſo wird es durch ein auf die Sinne wirkendes Mittel geſchehen müſſen. Da überhaupt in dem rohen Zuſtande der Thierheit, die Vernunft nicht mit ihren Gründen ihm Gewißheit verſchaffen kann: ſo wird er nichts als gewiß und daſeyend annehmen, was ihm nicht ſeine Sinne durch ihr untrügliches Zeugniß hinſtellten. Größere und gewiſſere Einſichten in die Religion wird ihm nur die unmittelbare, durch die Sinne gewiſſe Verſicherung der Gottheit, d. h. eine Offenbarung, verſchaffen können.

§. 49.

Gang der Religionsveredlung.

Ehe, von den roheſten Anfängen des Heidenthums, die Menſchheit zu geläuterten Religionseinſichten in das Chriſtenthum gelangen konnte, mußte ſie verſchiedene Stufen erſteigen. Wie es durch Offenbarung bewerkſtelligt wurde, bleibt hier unentſchieden; der Gang der Veredlung ſelbſt wird nur in leiſen Zügen angedeutet.

Die Kultur des Menſchen hebt, laut aller jetzigen und ehemaligen Erfahrungen an den In

dividuen und der Gattung, vom Schlechtern an, und geht zum Beſſern und Edlern fort. Er wird nach und nach verſtändiger, klüger und moraliſcher. Indem er die Natur der Dinge immer mehr kennen lernt, trennt er die Gottheit von den Gegenſtänden, mit denen er ſie auf der tiefſten Stufe des Heidenthums verbunden glaubte, und betrachtet dieſe nur als beliebige Werkzeuge von jenen. Allmählig wendet er ſeine Aufmerkſamkeit auf entferntere Gegenſtände — als auf die Geſtirne — und ſchreibt den Göttern höhere Macht zu. Schon trifft er unter den Forderungen der ſinnlichen Triebe eine gewiſſe Auswahl. Er verſagt ſich um des zukünftigen Genuſſes willen einen gegenwärtigen. So klüglich handelnd denkt er ſich auch die Götter. Da er durch Vortheile, Geſchenke und angenehme Genüſſe ſich zu Gunſten deſſen erklärt, dem er ſie verdankt, und den verfolgt, der ihn beraubt, und den als gleichgültig betrachtet, der ihm keinen Vortheil gewährt und keine Geſchenke giebt; ſo ſind ihm die Götter gnädig oder ungnädig, je nachdem er ihnen dient, ſie beſchenkt, oder als gleichgültig nichts zu ihrer Ehre und zu ihrem Vortheile thut — da die Götter mehr Einſichten haben, ſo vermögen ſie beſſer wie er in die Zukunft zu ſchauen. Er ſucht alſo durch Geſchenke, die Mittelsperſonen, die Prieſter zu

bewegen

bewegen, ihm zu Orakelſprüchen zu verhelfen, die ihm ſein gutes oder böſes Schickſal prophezeihen, den traurigen oder gewünſchten Ausgang einer Begebenheit vorher ſagen. Wenn er moraliſcher und verſtändiger wird, entwickelt ſich der Glaube an eine moraliſche Weltregierung daraus; ehe dies aber geſchieht, iſt er begierig auf alle ihm dargebotene Mittel, den Vogelflug, der Wahrſagerei, und was nur der Aberglaube erſonnen hat. Auf der niedern Stufe begreift das gegenwärtige Leben ſeine ganze Zukunft und ſeine geſammte Exiſtenz in ſich. Nur auf einer höhern ſetzt er ſeine Fortdauer über das Grab hinaus in ein Schattenreich. Das Leben iſt einförmig — und überhaupt kein Zuſammenhang des dortigen Wohl- oder Uebelbefindens mit einem guten oder böſen auf dieſer Welt geführten Lebenswandel. Allein auf der Stufe, wo er Glückſeligkeit ſucht und die Götter allein darnach trachten läßt, bleibt er ebenfalls nicht immer ſtehen. Seine Handlungsweiſe nähert ſich immermehr der ächtmoraliſchen. Darin iſt ſie der Sittlichkeit ähnlich, daß ſie ſich die Sinnlichkeit unterordnet, und ſelbſtſtändig aus eigener Willkühr, lediglich der Willkühr wegen, handelt; darin aber iſt ſie vom unächtmoraliſchen unterſchieden, daß in derſelben keine Beziehung auf ſittliche Geſetze zu bemerken, alſo Geſetzloſigkeit

ſichtbar iſt. In Betracht gegen die niedere Stufe, wo ſinnlicher Genuß ausſchließlich der einzige und letzte Bewegungsgrund war, iſt die Menſchheit nicht moraliſcher, ſondern nur für die Annahme der ſittlichen Triebfeder empfänglicher — Eben ſo iſt der Menſch mit der Welt, mit dem Weſen ſeiner Vernunft und den darin gegründeten Anlagen bekannter geworden. Die Götter ſind in einen National-Gott verwandelt, dieſer in ein höchſtes allmächtiges Weſen der Welt zuſammengeſchmolzen. Allein dieſes iſt — wie der Menſch in ſeiner Handlung zwar ſelbſtſtändig, aber ſich an kein Geſetz bindend, willkührlich, despotiſch; wem es gnädig iſt, dem iſt es gnädig, und weſſen es ſich erbarmt, deß erbarmt es ſich. So iſt es nicht bloß in dieſer, ſondern auch in einer andern Welt, jenſeits des Grabes.

Endlich tritt der Menſch auf die höchſte Stufe der religiöſen Ausbildung. Er lernt das Weſen der Sittlichkeit und mit ihr den wahren Religionsglauben richtiger beurtheilen. Das höchſte Weſen wird als das heiligſte und moraliſch-vollkommenſte, die Sittlichkeit als Verehrung deſſelben anerkannt, und die Vorſehung als die Fürſorge für die moraliſche Ausbildung ſittlicher Weſen in jeder Lage und unter allen Umſtande beurtheilt. Der Zuſtand in jener Welt, das dortige Wohl-

oder Uebelbefinden hängt genau mit dem ſittlichen Wohl- oder Uebelverhalten in dieſem Leben zuſammen. Bei dem großen ungebildeten Haufen geht die Moral aus der Religion hervor, weil Gewißheit nur durch eine ſinnliche Exiſtenz in ſeine Erkenntniſſe kommt, wenn heilige Bücher ihm dieſelbe nur untrüglich zuſichern. Der reifere und gebildetere Verſtand bedarf jenes Vehikels der Offenbarung zu ſeiner Ueberzeugung nicht, ſondern weiß aus Vernunftgründen die Religion zu erklären, und der beſſere Menſch durch ein göttliches Leben dieſelbe lebendig und anſchauend zu machen.

§. 49.

Offenbarung.

Das Daſeyn der Religion geht vor der Offenbarung vorher. Das Wort ſelbſt deutet nur auf eine nähere und gewiſſere Einſicht ſolcher Wahrheiten hin, die er ſchon, wiewohl nur dunkel, ahnet. Der große Haufe des Volks fühlt, wenn er verſtändiger und beſſer geworden iſt, das Bedürfniß, hellere Einſichten in religiöſe Wahrheiten zu haben, er wünſcht daher Belehrung. Da er Freiheit hat, und alles aus ſich machen kann und ſoll; ſo könnte er ſelbſt, mit eigener

Kraft, ſich den religiöſen Glauben veredeln, aber er läßt es aus Trägheit im Denken und Handeln bei frommen Wünſchen bewenden. Was er wünſcht, aber nicht ſelbſt thun mag, wird er lieber von der Hülfe anderer erwarten. Da er überdies eine unſichtbare Welt, höhere Weſen, Gottheiten und deren allmächtigen Einfluß auf ſein Wohl und Weh vorausſetzt; ſo wird jeder, der auf eine ſeine Erwartungen befriedigende Weiſe, auf eine für ihn untrügliche Art, ſeine Einſichten vervollkommnen und gewiſſer machen kann, Eingang in das Herz und in den Verſtand des großen Haufens finden. Offenbarung iſt ihm ein Bedürfniß, weil er ſie wünſcht und erwartet, aber, weil er nichts thut, als wozu die dringendſten Bedürfniſſe und die äußerſte Noth ihn treiben, nicht ſelbſt durch eigene Belehrung ſie entbehrlich macht.

Offenbarung iſt alſo untrügliche Belehrung in Religionswahrheiten, wodurch theils die unvollkommnen Einſichten erweitert und berichtigt, theils die vollkommnen gewiß und zuverläſſig für die Ueberzeugung gemacht werden. Sie wird aber bis auf einen gewiſſen Grad perfectibel ſeyn, das heißt, ſich jedesmal an die vorhandene Kultur anſchließen, und das gefühlte Bedürfniß in Hinſicht auf Religion, zweckmäßig befriedigen

müſſen. Sie findet unter folgenden Bedingungen ſtatt:

1) Sie muß von außen durch des Menſchen Sinne kommen, wenn ſie für ihn da ſeyn und ihn belehren ſoll. Denn ſoll irgend eine Sache, und alſo eine Belehrung wirkliche Exiſtenz für ihn haben: ſo muß ſie ihm, der nur an das glaubt, was er ſieht, hört und fühlt, ſinnlich gegeben werden. Zwar iſt er als ein vernünftiges Weſen der Einſichten durch die Thätigkeit ſeiner eigenen Vernunft fähig, aber untrüglich und zuverläſſig gewiß wird ihm die erkannte Wahrheit nur durch Zuſicherung, durch ſeine Sinne. Er glaubt alſo an die Gewißheit ſeiner Religion, weil er ſich ſicher auf die Autorität des Götterboten verlaſſen zu können wähnt. Dieſes Zutrauen entſpringt aus der Vorausſetzung, daß die Gottheit dem Verkündiger neuer Wahrheiten ſelbſt erſchienen ſey. Die geoffenbarte Religion hat das Eigenthümliche, daß die Belehrung von der Gottheit ſelbſt erfolgt; daß dieſe beſtimmt, was der Menſch für wahr, recht und gut halten, was er glauben, thun und hoffen ſoll. Da überhaupt auf den unterſten Stufen der Kultur das Weſen der Sittlichkeit wenig bekannt iſt, und die Sinnlichkeit heftig und beinahe unwiderſtehlich fordert: ſo können auch nur die Götter allein ihm beſtimmen, was recht

und unrecht, gut und böse seyn soll. Ob die Befehle derselben mit den wahren Geboten der Sittlichkeit wirklich übereinstimmend lauten, fällt ihm gar nicht ein zu bezweifeln; da er, aus Mangel an Einsicht in die eigenthümliche Beschaffenheit der Moralität, gar keinen Vergleich anzustellen vermag. Die Moral geht hier aus der Religion hervor. Die natürliche Religion gründet hingegen den religiösen Glauben auf die Moral.

2) Die Offenbarung muß sich an die vorhandene Kultur genau anschließen. Der menschliche Geist, der vom schlechtern zum bessern fortschreitet, kann keinen Sprung von der ersten Stufe seiner Bildung bis zur letzten machen; er muß vielmehr in seinen Kenntnissen, und also auch in der Religion, nach und nach von einer Stufe zur andern, bis zur letzten hinaufklimmen. Je geringer die Bildung ist, desto unvollkommner wird die Offenbarung seyn müssen, wenn man sie mit den später folgenden oder wohl gar mit der letzten und vollkommensten vergleicht. Allein nach diesem Maßstabe muß man hier nicht urtheilen. Wenn das vollkommen in seiner Art ist, was vollkommen den Zweck befördert, den es zu befördern da ist: so waren jene ersten frühern, aber unvollkommnern Offenbarungen, die an das menschliche Geschlecht ergingen, eben so vollkommen in ihrer Art, als die

letztern und vollständigern. Ja die spätern und vollkommnern wären damals fruchtlos für die Menschheit, und also, weil sie den Zweck, wozu sie da waren, nicht befördert hätten, in ihrer Art unvollkommen gewesen. So lange der Inhalt der Religion unvollständig ist, müssen die Offenbarungen den Kreis religiöser Wahrheiten erweitern, und die mangelhaften Erkenntnisse berichtigen und vergewissern. Dies muß so lange geschehen, bis der Inhalt derselben vollständig vorhanden ist, und also nichts neues wesentliches hinzugethan werden kann. Ist aber der Inhalt der Religion vollständig und mit Gewißheit beglaubigt vorhanden, wie es beim Christenthume der Fall ist: so ist weder dem Inhalte, noch der Form nach, eine neue Offenbarung mehr nothwendig und zu erwarten.

3) Folgt daraus, daß die vorhandenen aber mangelhaften Religionsbegriffe, durch allegorische Deutungen veredelt, und die ganz unhaltbaren, als veraltet angesehen werden müssen. Der Mensch kann, ob er gleich das Bedürfniß besserer Religionskenntniß fühlt, doch selbst die Vorstellungen, die ihn nicht mehr befriedigen, auf einmal sondern nur nach und nach fahren lassen; denn er ist zu sehr daran gewöhnt. Er fängt an zu allegorisiern; d. h. seinen Worten, Begriffen und Vorstellungen ei-

nen, edlern und erhabenern Sinn unterzulegen. Die, welche zu dürftig sind und keine allegorische Auslegung erlauben, werden nach und nach ganz abgeschafft. Es wird um so leichter von statten gehen, jemehr die neuen, wichtigern und daher interessantern, die alten unvollkommnen, der Vergessenheit überliefern, und so endlich ganz verdrängen. Dies geschieht so lange, bis vor der hellern Vernunftkenntniß (bei dem gebildetern und reifern Alter wenigstens) selbst alle unsittliche Begriffe weichen, und alle abergläubische Vorstellungen vor der bessern und gründlichern Natur- und Sittenkenntniß fliehen müssen. Dies war der Fall bei allen Nationen mit ihren heiligen Büchern. So machten es die Indier mit dem Vedam, die Perser mit den Zendbüchern, die Griechen mit dem Homer, die Israeliten mit dem alten Testamente, die Christen mit dem neuen. Die theils schon veralteten Vorstellungsarten oder diejenigen welche keinen moralisch-religiösen Sinn enthalten, werden durch moralische Auslegung, zum Behuf der religiösen und sittlichen Belehrung, für das jetzige Zeitalter taugbar gemacht. Das gefühlte Bedürfniß hat ihr viel Freunde erworben.

4) Die Offenbarung muß im Namen der National-Gottheiten, des Gottes der Väter er-

gehen. In den früheſten Zeiten, wo die Menſchen einfältig und roh ſind, ſteigen die Götter ſelbſt in Menſchengeſtalt herab vom Himmel; die Religionsverbeſſerer hält der ungebildete Menſch für ſolche Gottheiten. Je höher er aber die unſichtbaren Weſen ſetzt, je unähnlicher ſie daher mit ihm werden, je mehr er die Beſchaffenheit der Dinge kennen lernt, je mehr ſich die vorher ſo engen Gränzen der Welt für ihn erweitern, deſto weiter und entfernter denkt er ſich ſeine Gottheiten. Sie erſcheinen nun nicht mehr dem großen Haufen, ſondern nur ihren Lieblingen, und auch dieſen nur ſelten. Aber dieſe müſſen, wenn ſie als ſeine Boten auftreten und Eingang finden wollen, ſich als Geſandte des National-Gottes beglaubigen können. Es muß dem horchenden Volke einleuchtend werden, daß ſie die mehrern Kenntniſſe, die es erwartet und wünſcht, von dem Gotte der Väter ſelbſt erhalten haben, und alſo mit zuverläſſiger Gewißheit mittheilen können. Allein wie ſollen ſie dies bewerkſtelligen? Durch Vernunftgründe können ſie keinen Eingang finden, weil der ungebildete Verſtand ſie nicht faſſen kann; und wenn er ja dazu ſattſam cultivirt iſt, ſo geht für ihn aus den Vernunfteinſichten keine Gewißheit hervor. Den Reformatoren bleibt alſo kein andres Mittel übrig, als ſolche Dinge zu thun, die das Volk

nur der höhern Macht der Gottheit zuzuschreiben gezwungen ist, weil es sie aus der Natur der Dinge nicht erklären kann. Je unwissender und einfältiger der große Haufe ist, desto leichter und öfter werden Wunder geschehen d. h. Thaten, die nur die Gottheit und die Lieblinge, die mit der Kraft dazu ausgerüstet sind, ausüben können. Mit der letzten Offenbarung (der Zeit nach die mohamedanische — dem Grade der Vollkommenheit nach die christliche) werden alle Wunder von selbst aufhören müssen. Theils bestehen sie nicht vor einem aufgeklärtern Zeitalter, theils sind sie für das Volk zur Annahme des religiösen Glaubens kein Bedürfniß mehr. (*)

§. 50.
Göttliche Gesandte.

Wenn bey dem großen Haufen schon durch zunehmende Verstandesbildung ein Bedürfniß entsteht, vollkommnere und gewissere Religionskenntnisse zu erhalten: um wie vielmehr wird es bei

*) Weil die christlichen Missionäre unter den Heiden nicht diesen hier vorgezeichneten Gang nehmen, sondern vom plumpsten Heidenthume zu dem abstraktern Christenthum übergehen wollen: so machen sie eben deshalb so unbedeutende Fortschritte. Der dem Heidenthum ähnliche Katholicismus macht eben deshalb das meiste Glück.

denen entstehen, die tief denken, stark fühlen, und für Moralität ein großes Interesse haben. Wie heftig wird der Drang in ihnen werden, ihre besseren Einsichten Zeitgenossen mitzutheilen, die sie so unwissend roh, moralisch verdorben und so fern vom Ziele der Menschheit sehen. In wie fern die großen Geister, die sich mit ihren Kenntnissen weit über ihre Zeitgenossen emporgeschwungen haben, in allgemein gangbaren Begriffen und bekannten Worten sich ausdrücken, und ihre bessern Kenntnisse mittheilen können, ist nur dadurch erklärlich, daß sie, wie alle übrigen Menschen, größtentheils das Gebilde der Zeit, das Resultat der herrschenden Kenntnisse und Meinungen sind, nur, daß sie sich über sie emporgehoben, und bis dahin unbekannte Wahrheiten entdeckt haben. Leicht muß es ihnen werden, sich in die Seele ihrer Zeitgenossen hinein zu denken, und sich an die religiösen Bedürfnisse genau anzuschmiegen. Sie können deshalb stärkere und ausgebreitetere Wirkungen unter ihren Zeitgenossen hervorbringen, bei ihren minder vollkommnen Kenntnissen, als die später lebenden Weisen, die wohl zwar an Kenntnissen sie übertreffen, aber in Hinsicht der Leichtigkeit, sich in die Menschenseelen früherer Zeiten hineinzudenken, jenen weit nachstehen müssen — Es fragt sich ferner: in wie fern ein solcher an Geist

und Herz über ſeine Zeiten ſich emporhebender Mann ſich für einen göttlichen Geſandten ausgeben dürfe. Dies läßt ſich ſo erklären. Der Character der ihm verliehenen Freiheit, ſelbſt abſolut willkührlich den erſten Akt des Denkens und Handelns zu erzeugen, iſt in jenen frühern Zeiten ganz unbekannt, da er jetzt, nach ſo vielen ſcharfſinnigen Anſichten, in ein ehrwürdiges Dunkel verhüllt daliegt. Er findet in ſeiner Vernunft keinen erſten nothwendigen Grund, woraus er die Entdeckung neuer Wahrheiten erklären könnte. Dies wird um ſo mehr ſtatt finden, je weniger er die Geſetze alles Denkens und Handelns kennt. Ferner hängen die glücklichen Stunden der Begeiſterung nicht von ihm ab; er muß die eben ſo ſeltenen als koſtbaren Stunden, wo ſich ihm nie gekannte Wahrheiten vor die Seele drängen, abwarten. Ueberdies iſt der Glaube an die Gottheit und deren unmittelbaren Einfluß auf Welt und Menſchen, herrſchend: was ſollte ihn hindern, die neuen und ihm ſo wichtigen Entdeckungen der Gottheit ſelbſt zuzuſchreiben, ſich als einen Liebling und Vertrauten derſelben anzuſehen, und zuletzt ernſtlich zu glauben, hierüber untrügliche Zuſicherungen von dem unſichtbaren Weſen erhalten zu haben? Alles dies beſeelt ihn mit hohem Muth; und mit freiem Sinn, mit der gröſten

Aufopferung, mit der edelſten Selbſtverläugnung, ja mit Gefahr ſeines Lebens, verkündigt er überall die neuen von der Gottheit ihm mitgetheilten Wahrheiten. Da in jenen Zeiten, wo Offenbarungen ſtatt finden, die Wahrheiten, die ſo genau unter einander verkettet ſind, nur in einen engen Kreis eingeſchloſſen ſind; ſo wird ein großer, über ſeine Zeiten hervorragender Geiſt, auch Lehren der Weisheit verkünden, die ganze Völker, wie den Einzelnen, beglücken können, daher die religiöſen Revolutionen bald, laut dem Zeugniß der Geſchichte in jenen Zeiten, wo die Staaten auf Religion ſich ſtützen, weit wirkende Staatsverwandelungen erzeugen. Die Natur mit ihren den Zeitgenoſſen unbekannten heilſamen Kräften liegen vor ſeinem Blicke da, und ſtehen ihm, zu einem wohlthätigen, dem großen Haufen wunderbar dünkenden Gebrauche, zu Gebote, und helfen ſeinen Lehren Eingang verſchaffen. Mit einem richtigen Blicke beurtheilt der die Denk- und Handlungsweiſe ganzer Völker und das daraus für ſie fließende Wohl und Weh — Mit Bildern, die kräftig aber unbeſtimmt und dunkel, wie ſeine Phantaſie ſind, weiſſagt er die zukünftigen Begebenheiten — Alles treibt den beſchränkten und kurzſichtigen, aber nach dem Beſten ſich ſehnenden Zeitgenoſſen hin zum unbedingten Glauben an den

göttlichen Gesandten und an die Worte, die er verkündigt. — Zwar sind mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft für die Diener des Götterdienstes bestimmte Gaben festgesetzt, und ihr Ansehn vergrößert worden; zwar sehen sie ungern die Ordnung der Dinge abgeändert durch Verkündigung neuer Lehren und Einführung anderer Gebräuche, die ihre Einkünfte schmälern und ihr Ansehn verringern; zwar bieten sie ihren mächtigen Einfluß auf, den Gesetze und alter Volksglaube ihnen leihen — Umsonst! Zoroaster, Brama, Confucius, Mahomed. u. s. w. — finden Eingang beim großen Haufen. Dieser nimmt begierig ihre Lehren an. Die religiöse Flamme fängt an stark zu lodern, und erwärmt die kommenden Generationen.

§. 51.

Heidenthum.

Die Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen geschieht im Heidenthume. Dieses muß erst durch mehrere Grade der Veredlung hindurchgehen, ehe es sich allmählig in das Christenthum verwandeln kann. Beide sind ihrem Wesen nach ganz von einander getrennt, und nur in Rücksicht der Autorität einer göttlichen Offenbarung, worauf beide als den allein sichern und unerläglichen

Erkenntnißgrund ſich ſtützen, einander ähnlich. Dies Heidenthum iſt ein Götter- und Gottesdienſt; das Chriſtenthum, eine Verehrung des allerheiligſten Weſens durch ein göttliches Leben.

Das Heidenthum hat in ſeinen weſentlichen und ihm ganz eigenthümlichen Begriffen, eben ſo wenig Sittlichkeit zur Hauptſache, als in der Beurtheilung des gegenſeitigen Verhältniſſes zwiſchen der Gottheit und den Menſchen, und der daraus herkommenden guten und böſen Schickſale in dieſer und in jener Welt; daß vielmehr in allen dieſen Stücken nicht nur alles der Moralität indifferent, ſondern oft auch ganz entgegengeſetzt iſt. Man trifft daſſelbe, wenn man ſich nur nicht durch Namen verleiten läßt, der Sache nach, mitten unter den aufgeklärteſten chriſtlichen Nationen ſehr häufig an.

Je nachdem man ſich in demſelben die Gottheiten und ihre Handlungsweiſe denkt, entweder um des grobſinnlichen, thieriſchen Genuſſes willen, oder entſproſſen aus den Regeln der Klugheit, oder entſtanden aus willkührlicher Selbſtſtändigkeit, die keine Geſetze, als nur beliebige Machtſprüche anerkennt, ſind die Götter der Heiden, die National-Gottheiten (bei den Iſraeliten) ja ſelbſt das höchſte und vollkommenſte Weſen (bei den Mahomedanern,) gegen die Menſchen über-

haupt geſinnt. Sie haben keine an ſittliche Geſetze gebundene Maximen; weſſen ſie ſich erbarmen, deß erbarmen ſie ſich. Dies liegt in der Lehre von der Praedeſtination bei den Türken. Sie ergeben ſich Laſtern und allen unſittlichen Ausſchweifungen. Sie entbrennen von Zorn und richten ihr Betragen klüglich nach dem Benehmen der Menſchen ein. Dies wird nach den Dienſten beurtheilt, die man ihnen leiſtet. Die keinem andern als nur der Gottheit nutzen und große Aufopferungen koſten, ſind die wohlgefälligſten — bloß weil ſie geboten ſind, und daher am deutlichſten die Gottergebenheit anzeigen. Die deshalb ergangenen Gebote, heißen große Gebote; die ſittlichen, als der Gottheit indifferent, nur kleine. Sie ſind gar kein Erſatz gegen Gaben, Opfer und Geſchenke, und von Gottesverehrung durch edle Geſinnungen iſt und kann daher nicht die Rede ſeyn. Es giebt keine Kirchen, wo das Volk belehrt wird, ſondern Tempel, Altäre, Opfer, Prieſter als Mittelsperſonen, Verſöhnungsfeſte. Man thut Gelübde um die Götter zu bewegen, eine wichtige Unternehmung zu begünſtigen, oder aus einer großen Noth zu erretten. Iſt man glücklich geweſen, oder einem großen Uebel entgangen, ſo werden Dankopfer gebracht. Gebete ſind beſtimmt vorgeſchriebene Formeln, womit man, gleich

einem

einem Zaubermittel, die unsichtbaren Wesen zum Beistande zu nöthigen gedenkt. Nur diejenigen Gebetsformen sind erlaubt, welche öffentlich autorisirt, und allgemein an die Landesgötter gerichtet werden. Die Privatgebete — oder Zwangsmittel, vorzüglich die bösen Götzen in seine Gewalt zu bekommen, sind verboten. Nur Priester dürfen Beschwörungen ausüben. Reinigungen werden nöthig, wenn man etwas gethan, gegessen, oder auch nur angerührt hat, was die Priester als unheilig und der Gottheit mißfällig fest bestimmt haben. Man opfert an heiligen Oertern, wallfahrtet nach geweiheten Tempeln, wo man die Götter in der Nähe, und seine Bitte schnell erfüllt zu sehen glaubt. Orakel sind die von Göttern veranstalteten Offenbarungen, wo jeder die willkührlichen Schicksale, das Glück oder Unglück einer künftigen That erfahren kann. An Mittheilung moralischer Lehren ist nicht zu denken, von ruhiger Ergebung in den Willen der Götter gar nicht die Rede. Die Götter hassen die, welche ihnen nicht dienen, als Feinde. Ihnen geschieht ein Dienst, wenn man sie als solche vom Erdboden vertilgt. Dies ist vorzüglich dann der Fall, wenn ihr Name beschimpft, ihr Dienst verachtet, ihr Altar und Tempel entweiht, verwüstet, oder wohl gar geplündert wird. Die

Die ſchweren Befehle, die man nicht befolgen will, kann man durch große koſtbare Geſchenke abkaufen. Daher iſt im Heidenthume der Reiche, der dies thun kann und wirklich thut, fromm, gottwohlgefällig, und, ſein Lebenswandel mag beſchaffen ſeyn wie er will, ein Mann nach dem Herzen Gottes; der Arme hingegen, der dazu zu unvermögend iſt, ſo rechtſchaffen übrigens ſeine Thaten ſeyn mögen, der Gottheit ziemlich gleichgültig. Der reiche, angeſehene und mächtige, außerdem der tapfere Mann, ferner der, welcher fleißig Opfer und Geſchenke darbringt, Altäre baut und Tempel ausſchmückt, und die vorgeſchriebenen Glaubensformeln glaubt, kommt in den Wohnplatz der Seligen. Der Arme, Geringe, der Feige, der Sklave, der Gottesverächter, der nichts geben kann und will, der die vorgeſchriebenen Glaubensſätze nicht annimmt, kommt an den Ort der Qual.

Endlich giebt es Sühnopfer, welche ganze Völker, wie einzelne Menſchen, ohne daß ſie tugendhaft werden dürfen, bei den Göttern verſöhnen. Wer regelmäßig daran Theil nimmt, oder gar ſo glücklich iſt, daß es kurz vor dem Sterbetage geſchieht, kommt, er mag noch ſo unſittlich gehandelt haben, in den Wohnort der Seligen.

Anmerk. Auch im Heidenthume ſchreitet der Menſch ſtufenweiſe vom Schlechtern zum Beſſern fort: — Hier ſollen die einzelnen Religionen in demſelben, in Hinſicht ihrer charakteriſtiſchen Merkmale, angedeutet und ihre allmählige Veredlung beurtheilt werden: Der Fetiſch- Thier- Geſtirn- Menſchen- National-Gottheit und des höchſten Weſens-Dienſt wird hier aufgeſtellt — Ueberhaupt verdient das Heidenthum nur in ſo fern den Namen der Religion, als ſich aus ihm in der Reihe der Zeiten die ſittliche Gottesverehrung durch das Chriſtenthum entwickelte.

§. 52. a)

Fetiſchdienſt.

Der noch ganz unwiſſende Wilde lebt in einer bezauberten Welt, wo jeder lebloſe und oft ſehr unbedeutende Gegenſtand ein belebtes und abſichtlich mit Willkühr handelndes Weſen iſt. Seine Religion iſt nur Zauberei und die Götter ſind ſeine Talismane. Lange bleibt er indeß auf dieſer niedrigſten Stufe nicht ſtehen. Bald betrachtet er die Gegenſtände nur als Wohnungen und Werkzeuge der davon verſchiedenen Weſen. Seine Naturlehre iſt eine Geiſterlehre (Dämonolo-

gie). So hat er leicht die unsichtbaren Ursachen zu den sichtbaren Wirkungen sich erklärt.

So wie er die Gottheiten von den Naturdingen trennt, trifft er eine Auswahl unter den letzern. Alles, was durch Größe, Glanz, Schnelligkeit, erschütterndes Getöse, seine Sinne ergreift, und unter diesen vorzüglich das, was, indem es seiner Gesundheit und seinem Leben droht, ihn mit Furcht und Grausen erfüllt: der tobende Sturmwind, der schnell leuchtende Blitz, der rollende Donner, der rauschende Strom, der nackend drohende Fels, das unermeßliche Meer, die furchtbare Einöde. Weiterhin, wenn edlere Gefühle der Dankbarkeit, des Vertrauens und der Liebe emporkeimen: die fruchtbare Erde, die wohlthätige Sonne, der sanftscheinende Mond, der kühlende dunkle Wald. Um alle diese Wesen näher in seinen Hütten zu haben (und dieses will er, um für seine Glückseligkeit desto besser zu sorgen) so stellt er sie als Symbole im verkleinerten Maßstabe auf; der Stein stellt so den Fels, das Feuer, die Sonne u. s. w. vor. Da er keine bessere Gestalt, als die menschliche kennt: so giebt er seinen Götter-Symbolen bald eine menschliche Gestalt. Vor unförmlichen Bildern, die nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit mit der Menschenfigur haben, kniet der Wilde nieder. Nur mit der Zunahme

r Kunſtfertigkeiten, werden Statuen und Bil
r wohlgeſtalteter. Nichts iſt wohl natürlicher,
s daß er in die menſchliche Geſtalt menſchliche
idenſchaften hineindenkt, ſo mächtig und ſtark,
s er ſie bei ſich und ſeinen Zeitgenoſſen antrifft.
urch Stärke überwältigt er den Schwächern,
rch Ingrimm und Zorn macht er ſich furchtbar.
ächtig und bösartig ſind ſeine Götter, und des
lb für ihn feindſelige Weſen, die er zu fürch
n Urſache hat. Zu ſchwach, ihnen zu widerſte
n, demüthigt er ſich vor denſelben, dient ihnen
it Geſchenken, Opfern und Hermurmeln gewiſ
: unverſtändlicher Formeln, mit Einreibung
iliger Salben und Begießung geweiheter Oele.
at er große Unglücksfälle erlitten, ſo läßt er ſei
Fetiſche, als Urheber derſelben, ſeinen Zorn
pfinden. Um ſich zu rächen, peitſcht, beſudelt,
rſtört und zerhackt er ſie. Denn die Rachſucht
beim rohen Naturmenſchen die Hauptleiden
aft, und die Befriedigung derſelben, das Sü
ſte, was er kennt.

Dieſe Gattung des Heidenthums findet man
ter allen Wilden, vorzüglich in Afrika. Je
r betet dort nach Gutdünken ein Stückchen
olz, eine Feder, einen Knochen und dergleichen
t. In der chriſtlichen Welt mangelt es nicht

die Fetischen, als da sind: Reliquien, geweihte und wunderthätige Hostien, Lukaszettel u. d. gl.

§. 53. b)

Menschen-Vergötterung.

Wenn der Wilde die unsichtbaren Wesen in menschlicher Gestalt darstellt: was hindert ihn, die durch Geistes- und Körpergaben ausgezeichneten Sterblichen, zu Göttern zu erheben? Das Apotheosiren geht um so leichter unter rohen Nationen von statten, da die Götter überhaupt wenig höher als die Menschen, und nur mächtiger gedacht werden. Schon bei Lebenszeiten wird der tapfere, starke und muthige Held weit über alle andere erhoben, und der ausgezeichnetsten Ehrenbezeugungen würdig geachtet. Dies ist vorzüglich dann der Fall, wenn er durch Bezwingung furchtbarer Feinde und schädlicher Thiere, ihr Wohlthäter geworden ist. Ferner, wie könnte der Unwissende sich seltene Talente als natürliche Fähigkeiten erklären, und was kann ihn also zurück halten, den, welchen er über sich bei Lebenszeiten erhob, nach dem Tode zu vergöttern, als mächtigen Schutzgott zu denken, der der Seinigen nicht vergißt, sondern sie beschützt und für sie liebreich sorgt? Vergöttert wurden Familienväter, die als Darbringer der Opfer, als Ver-

raute und Lieblinge der Götter angesehen wer-
)en konnten. Wie leicht mochte sich der Gedanke
ufdrängen, daß vorzüglich die, welche auf eine
usgezeichnete Weise starben, z. B. durch den Blitz
etödtet wurden, unter die höhern Wesen aufge-
ommen seyn möchten. Das Alterthum kennt
Abkömmlinge und Söhne der Götter (die In-
as in Peru), die Religionsstifter, als Osiris,
Romulus u. s. w. wurden ebenfalls vergöttert. — In
hristlichen Ländern sind die Heiligen vergötterte
Menschen.

§. 54. c)

Thierdienst.

Eine andere Art des Fetischismus ist der Thier-
)ienst. Der rohe Naturmensch (um mich der
Worte eines andern zu bedienen) hat sich von der
Nutzbarkeit der Thiere, besonders aber von eini-
)en Arten derselben, so lebhaft überzeugt, er gränzt
elbst, in Rücksicht auf sein Leben, auf seine sinn-
ichen Triebe, auf die Befriedigung seiner gröbern
nd niedrigern Bedürfnisse, so nahe an sie, daß,
)a er einmal sinnliche Gegenstände als Symbole
)öherer Wesen verehrt, er auch kein Bedenken
rägt, Thiere als solche zu verehren. Ueberhaupt,
)a er überall in der Natur verborgene Wesen zu

finden gewohnt iſt, ſo müſſen beſonders die Kunſttriebe der Thiere, denen er vielleicht ſelbſt ſeine erſten Kunſtfertigkeiten ablernt und verdankt, ſeine Aufmerkſamkeit an ſich ziehen. Der ganz rohe Menſch glaubt eine gewiſſe Ueberlegenheit des thieriſchen Verſtandes in der Aeußerung dieſer ihrer Natur eingeſenkten Kunſttriebe zu entdecken; daß ſie nicht ſprechen, erklärt er als ein abſichtliches Stillſchweigen, und da ſeine erſte Sprache nichts anders ſein konnte, als abgeriſſene Laute, die durch die natürlichen Empfindungen hervorgebracht wurden: ſo kann er ſich auch wohl die einzelnen Töne der Thiere erklären. In dieſen ſeinen Bedeutungsvollen Mitbewohnern glaubt er nur abſichtlich verborgene höhere Weſen zu entdecken; ſo wie er aber jeden Fetiſch von Holz, Stein u. ſ. w. behandelt, ſo behandelt er auch die Thiere als Fetiſchen, d. h. er trägt kein Bedenken, das Symbol ſeiner Gottheit zu ſeinen Abſichten zu gebrauchen; er zerſchlägt bisweilen ſeinen Fetiſch, er ſchlachtet die Thiere, ungeachtet doch auch eigentlich gewöhnlich nur gewiſſe Thierarten verehrt und für heilig gehalten wurden, da hingegen andere zum beliebigen Gebrauche beſtimmt waren. Als Reſte dieſer Art des Fetiſchismus, wo nämlich ſelbſt die unſichtbaren höhern Weſen durch Thiere (als ſinnliche Gegenſtände) zu den Men-

ſchen ſprachen, finden wir die Pferde des Achilles redend; nicht als Pferde können ſie dies, ſondern ſie reden, weil ſie Fetiſche, weil ſie überirrdiſche Weſen ſind; ſie fangen von ſelbſt an zu reden, um die Menſchen über die Zukunft zu belehren. Und dieſe Fälle ſind in der Geſchichte der alten Völker nicht ſelten; ſo ſpricht Bileams Eſel, und ſelbſt die Schlange des Paradieſes ſcheint ein ſolcher Fetiſch zu ſeyn, der als ein überthieriſches Weſen die Menſchen belehrt und klüger macht. Aus eben dieſem Geſichtspunkte muß man die moraliſchen Sentenzen in dem Munde der Thiere, in der äſopiſchen Fabel, erklären; denn wahrſcheinlich iſt die Vorſtellung, durch Thiere belehrt zu werden, älter als alle Fabel, erhielt ſich aber in der Volksmythologie, durch das Vehikel des Thierdienſtes, als eines Zweiges des Fetiſchismus, bis auf die ſpätern Zeiten herabgeführt, noch lange in Anſehn.

§. 55. d)

Sterndienſt.

Ein veredelter Fetiſchismus iſt der Sterndienſt. So wie der gebildetere Menſch auf entferntere Gegenſtände ſeine Aufmerkſamkeit wendet, ſo mußten die himmliſchen Körper, Sonne, Mond und

Sterne, in Hinſicht ihrer Größe und Schönheit, ihres regelmäßigen Laufes auf ihren geheimnißvollen Bahnen, und ihres großen Einfluſſes auf die belebten Weſen und die lebloſe Natur, ihn ganz vorzüglich an ſich ziehn; beſonders in jenen unermeßlichen Ebenen von Aſien, wo eine heitere klare Luft die Geſtirne in ihrer ganzen Pracht und Schönheit fortgeſetzt zeigt. Den Mechanismus der Natur kennt er eben ſo wenig, ſamt den darin gegründeten Geſetzen, als die Möglichkeit des Einfluſſes einer freien Intelligenz auf dieſelbe, alſo ſind die Geſtirne ihm ſelbſt die ſichtbaren Gottheiten, die eben ſo klüglich als unermeßlich und furchtbar in der Ferne über ſeinem Haupte feſt und unveränderlich einherwandeln. Die Sonne führt den Tag herbei, verbannt die Finſterniß, die Mutter der Furcht und die Gebährerinn der Schreckbilder — verbreitet Freude, erhellt alle Gegenſtände um ihn. Mit Majeſtät geht ſie am Firmamente von Oſten nach Weſten und verbirgt ihr Antlitz unter die Erde. Sie bringt den Frühling mit ſeinen Reizen hervor. Es entſprießt durch die Allgewalt ihrer Strahlen dem Erdball liebliches Grün, der Weinſtock gewinnt Augen, den kahlen Baum kleidet mannteres Laub. Die Wärme reift die Früchte — der Herbſt liefert den Seegen der Felder; und nun geht die Sonne

s Wohlthäterinn von dannen, um bald wiede
m neuem seinem Mangel ein Ende zu machen.
Mit dem Mondlichte senkt Kühlung in den erhitz
n Luftkreis sich herab, und lockt den Thau her
or, und das sanfte schimmernde Licht zeigt die
Spur des zu verfolgenden Wildes. Mit mattem
icht erhellen die Gestirne die ungebahnten Pfa
e. Diesen eben so mächtig wirkenden als ent
rnten Wesen kann er sich nicht nähern. Er un
rwirft sich ihnen als mächtigen Herrschern und
urchtbaren Wohlthätern, die still und geheimniß
oll in ihren Kreisen über seinem Haupte einher
chreiten. Er streckt die Arme als Bittender em
or, begrüßt mit Jauchzen die Sonne, empfängt
mit Jubel den Mond, und neigt sich vor den
Sternen. Das Bedürfniß, die Sterngötter in ei
nem bestimmten Bilde zu haben und mit ihnen
n Gesellschaft in seiner Hütte zu seyn, denkt
r sie sich im Bilde als menschlich gestaltet, als
Herrscher und Gebieter am Himmel, in der Pracht
nd mit der Autorität der Despoten, und verehrt
ie im Tempel unter dem Symbol des Feuers.
Daher der Feuerdienst auf geheiligten Altären.
Auch werden der Gottheit Thiere gewidmet und
nter deren Gestalt verehrt. So hatten z. B.
ie Perser die Pferde, die Chaldäer den Hahn
nd den Bock, der Sonne geheiligt. Da dem

Hülfsbedürftigen Menschen die Zukunft in schreckliche Finsterniß gehüllt darliegt: so denkt er zeitig daran, von den weitsehenden Göttern etwas darüber zu hören. Die Vögel, die er hoch in der Nachbarschaft des Himmels fliegen sieht, hält er für Vertraute und Boten. Die Wahrsagung aus dem Vogelflug wird eine nothwendige Wissenschaft.

Anmerk: Beim großen Haufen sind die Gestirne die Götter selbst. Die philosophische Privatreligion der Priester entspringt aus den bessern Kenntnissen der Naturkräfte und vorzüglich des Laufs der Gestirne. Sie bleibt ein Geheimniß des gebildeten Standes, und darf und kann dem unwissenden Volkshaufen nicht mitgetheilt, und mithin nicht allgemein herrschend werden. Bei der Zunahme der Kultur veredeln sich die Privatreligionen und verschwinden in hellern Zeiten von selbst.

§. 56. e)

Religiöser Dienst eines einzigen und höchsten Wesens im Heidenthume.

Endlich bei weiterem Nachdenken setzt der Mensch über alle seine zahllosen Götzen einen einzigen, höchsten, und über alle Macht erhabenen Gott. Da dieser menschenähnlich in Hinsicht

iner Denk- und Handlungsweiſe gedacht wird:
) werden ihm eine geſetzloſe d. h. despotiſche Selbſt-
ändigkeit, und nur ſolche Maasregeln zugeſchrie-
en, die er ſich nach ſeinen Verſtandesgeſetzen er-
ären kann. Die dunkeln und unerklärbaren haben
)ren Grund in dem blinden Verhängniß (Fatum)
as anfänglich über der Gottheit, ſpäter hin unter
er Gottheit, in derſelben unumſchränkter Will-
ühr ſeinen letzten Grund hat. In dem Glanze,
er Würde und Macht eines höchſten Weſens ver-
chwinden endlich alle Untergötter, wie die Ster-
e der Nacht vor den herrlichen Strahlen der
Sonne.

Aber ſo wie dem Menſchen ſein Land, die
Welt, ſein Mitbürger nur allein ſein Nächſter, und
der andere außer der Gemeinſchaft der Gebräu-
je, Tempel und Geſetze, ſein Feind und ihm frem-
e iſt: ſo iſt der höchſte Gott nur der Gott ſei-
es Landes, ſeiner Väter, und Beſchützer der Sei-
igen, und die fremden Nationen ſind ihm gleich-
ültig. Er iſt die Nationalgottheit, die im Kriege
en Sieg verleihet, im Frieden gute Zeiten verſchaft,
ber auch ſeine Verehrer, wenn ſie in ihrem
Dienſte nachläſſig ſeyn ſollten, mit großen Land-
lagen, Peſt, Waſſer, Feuer und Hungersnoth
eimſucht. Er will nicht ſowohl geliebt als Fa-
illienvater, ſondern als Gebieter gefürchtet, mit

Ehrerbietigkeit angebetet, und mit Glanz bedient werden. Alle Befehle, die sich auf den vorgeschriebenen Dienst, auf die festgesetzten Zeremonien, die Bezahlung der Zehnten, die Feier bestimmter Festtage, die schuldige Achtung für Priester und Tempel beziehen, heißen große Gebote, deren Befolgung die Menschen der Gottheit so lieb und werth macht, daß er ihre Nachkommen deshalb sogar bis ins tausende Glied mit Wohlthaten zu überhäufen verspricht. Die Nichtbefolgung derselben hingegen zieht, bei diesem eifrigen Gott, den Verächtern und ihren Kindeskindern, bis ins dritte und vierte Glied, Noth und Elend zu. Die politischen Landesgesetze nicht nur allein, sondern auch sogar die sittlichen Gebote müssen, ehe sie Gültigkeit bekommen, durch ihn feierliche Bekräftigung erhalten.

Zwar steht der Diener eines höchsten Gottes unstreitig auf einer höhern Stufe der intellectuellen Vollkommenheit, als der Fetischdiener, der Bäume, Thiere, Steine und Gestirne anbetete; aber noch ist die Religion nur ein verfeinertes Heidenthum, und nur in so fern edler als die Vielgötterei, weil sie den Eingang einer moralischen Gottesverehrung erleichtert. Allein noch muß sie einen Schritt weiter thun, die Nationalgottheit muß endlich das allmächtige und höchste We-

ſen werden. Die erweiterten Kenntniſſe unter den Iſraeliten und Muhamedanern, die im Chriſtenthum enthaltenen edlern Religionsbegriffe, haben manchen heidniſchen Grundſatz abgeſtellt, und andere die beibehalten wurden, durch allegoriſche Deutung theils gemildert, theils veredelt. Bei den Verehrern Moſes und Mahomeds iſt der Nationalgott in einen Herrn des Himmels und der Erde umgewandelt worden, die, wenn auch nichts als moraliſch vollkommen, doch als ſelbſtſtändig und allmächtig in ihren Entſchlieſſungen und Handlungen gedacht werden. Selbſt den der Moral indifferenten Glaubensſätzen hat man eine moraliſche Anſicht verliehen, und die Religionsübungen, als Mittel, ſehr oft zu moraliſchen Zweken benutzt. Aber Trotz aller Veränderungen iſt der Dienſt eines höchſten Weſens Heidenthum.

§. 57.

Uebergang vom Heidenthume zum Chriſtenthum.

So roh und mangelhaft anfänglich auch die religiöſen Begriffe von Gott und deſſen Verhältniß zur Welt und zu den Menſchen ſeyn mögen: ſo enthalten ſie doch die Keime zu einer edlern Gottesverehrung im Chriſtenthum in ſich.

Im Fetiſchdienſt denkt er ſich die Gegenſtände der Natur als die Gottheiten ſelbſt. Bald trennt er dieſelben von den ſichtbaren Dingen, und verſetzt ſie in einen eigenen, von der ſichtbaren Welt verſchiedenen, unſichtbaren Wohnplatz. Dieſer iſt mit einer unendlichen Zahl von unſichtbaren Weſen bevölkert. Ihre Anzahl verringert ſich, und die ihnen beigelegten oft ſchändlichen Eigenſchaften veredeln ſich. Endlich wird über alle Götzen eine Nationalgottheit und über dieſe der allmächtige Herr des Himmels und der Erden geſetzt. Dieſer, im Chriſtenthume, moraliſch vollkommen, und als allerheiligſter Geſetzgeber und Richter gedacht.

Was den Dienſt der Gottheiten im Heidenthume betrifft, nämlich die Opfer, Kaſteiungen, Reinigungen, Verſöhnungen u. d. gl. ſo iſt es ſehr richtig und treffend geſagt, wenn man ſie Vorbilder einer dereinſtigen moraliſchen Gottesverehrung nennt. Denn alle dieſe Veranſtaltungen tragen in ſich die Keime zu einer reinern und edlern Religiöſität, und legen gleichſam die Grundlage zu dem großen und herrlichen Gebäude der ſittlichen Religion, wo endlich der ganze ſo drückende Zeremoniendienſt, das harte Joch der Prieſter und die ſtrenge Polizei der Hierarchie ſich in der Reihe der Zeit von ſelbſt verliehren, und als ein unnütz

gewor-

gewordenes Gerüſt zu dem fertigen Gebäude von ſelbſt einſtürzt.

Die Art und Weiſe, wie ſich anfänglich der unwiſſende Wilde das Verhältniß der Gottheit zu ſich und ſeinem Wohl und Weh denkt, iſt eben ſo mangelhaft als unrichtig. Gleich einem Kinde faßt derſelbe, ſich ſeiner Schwäche bewußt, Zutrauen zu den ſtarken und einſichtsvollern Göttern. Er erwartet es, daß ſie ihn warnen, ſchützen und belehren werden. Ihr Beifall bezwingt ſeine Unentſchloſſenheit; auf ihr Geheiß trotzt er den drohendſten Gefahren. Aber in die Sinne fallend muß ihre Leitung, mit Zeichen und Wundern ihre Warnung und Belehrung begleitet ſeyn. Die Weltregierung erkennt er nur durch Wahrſagerei aus dem Vogelflug, den Eingeweiden der Thiere, der Erſcheinung ſeltſamer Naturbegebenheiten und aus der Stern- und Traumdeuterei. Allein, ſelbſt in dieſem religiöſen Aberglauben liegt der Keim zum künftigen Glauben an eine eben ſo weiſe, als gütige Weltregierung verborgen, der ſich in der Reihe der Zeiten gelegentlich entwickelt, und endlich die Ueberzeugung von einer moraliſchen Vergeltung und Vorſehung erzeugt.

Wenn die Menſchheit noch die Jahre der Kindheit verlebt, ſo iſt das gegenwärtige Leben die ganze nur denkbare Zukunft. Weiterhin dehnt

der Mensch seine Existenz über die Grenzen des Grabes hinaus. Das Schattenreich, in einem andern Zustande nach dem Tode, wird als willkührlich beherrscht von den selbstständigen und despotischherrschenden Göttern, betrachtet. Endlich wird das Schicksal in jenem Leben gut oder böse gedacht (im Christenthum), je nachdem ein Mensch durch einen sittlichen oder lasterhaften Wandel verdient oder verschuldet hat. Früher, als es nach dem Zeugniß der Geschichte wirklich geschah, würde aus dem Heidenthume das Christenthum sich entwickelt haben, wenn nicht Stolz, Herrschsucht und Eigennutz es verhindert hätten.

Mit dem Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft hatte man den Götterdienst einem gewissen Stande, den Priestern anvertraut. Bald bemerkten diese ihre Wichtigkeit, die Einfalt des Volks und den ergiebigen Ertrag des ihnen anvertrauten Amtes. Sie machten ihr Gewerbe einträglich und ihren Stand erblich. Sie sollten die Menschen so weit erziehen, daß sie aus der Unmündigkeit heraustreten könnten, und als ausgebildete und erzogene Personen keiner Erziehung mehr bedürften; da die Erzieher aber, um ihres Eigennutzes willen, die Jahre der Unmündigkeit zu verlängern suchten, so blieb die Menschheit länger in dem re-

ligiösen Aberglauben, im Heidenthume, versunken, als es unumgänglich nothwendig war.

Anmerk. In den vorhergegangenen Paragraphen bin ich vorzüglich Pölitzens Kulturgeschichte, und Reinhards Abriß der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen, gefolgt.

§. 58.

Characteristick des Christenthums.

Der letzte und wichtigste Schritt, den die Menschheit zu ihrer religiösen Vervollkommnung that, war der Uebertritt zum Christenthume. Dieses führte, statt der im Heidenthume willkührlichen und moralisch-indifferenten Götter und Gottheit-Dienste, eine sittliche Verehrung des höchsten und moralisch-vollkommensten Wesens ein. In demselben giebt es keine Priester zum opfern, sondern Lehrer zur öffentlichen Belehrung in religiösen Wahrheiten; keine Tempel und Altäre, sondern Kirchen, als Versammlungsplätze für die Gottesverehrer; keine verdienstlichen Gebräuche finden statt, sondern nur ein zur Belebung des sittlichen und religiösen Gefühls unentbehrlicher Kultus. — Eine kurze Darstellung der Lehrsätze Christi, (der dieser edlern und reinen Religion, als ihr Stifter, mit Recht den Namen leiht) wie sie

che, (43—48) müsse in Duldsamkeit, der Haß gegen Feinde in Wohlthätigkeit übergehen. Ueberhaupt solle der Mensch uneigennützige und reine Herzensgüte sich zu erwerben, und der moralisch-vollkommnen Gottheit durch ein göttliches Leben ähnlicher zu werden suchen.

Wer (Matth 6 v, 1 — 4) seinen Mitmenschen Gutes erweisen wolle, solle es nicht aus Prahlerei, sondern zufolge der Ueberzeugung, daß es seine Pflicht sey, thun. Wer bete, solle Gott im Stillen seine frommen Wünsche und Empfindungen vortragen, und zuerst und vor allen andern leiblichen Bedürfnissen, eine Gott wohlgefällige Gesinnung für sich und andere erflehn (v. 6—13). Man solle nicht am meisten nach vergänglichen Gütern, sondern (v. 19—22.) vielmehr nach der ewigen Tugend streben; denn von den Glücksgütern würde die Gottheit einem jeden soviel verleihen, als zu seiner moralischen Ausbildung erforderlich und derselben zuträglich seyn würde (v. 33 — 34). Nicht über die Fehler anderer, sondern über seine eigenen solle man, um besser zu werden, richten (7, v. 1 — 5). Lieber verrichten die Menschen, wie das Bild vom breiten und engen Wege besagt, gottesdienstliche Handlungen, als moralisch-gute Thaten (13 — 14). Nicht der Name, noch das Bekenntniß der Glau-

Guten ginge; denn zu seiner Zeit würde (Galat. 6, v. 6.) jeder seinen verdienten Lohn oder seine verschuldete Strafe erhalten. Die Bekenner des Christenthums sollten (v. 16.) Gott durch einen guten Lebenswandel verherrlichen, und der sittlichen Verehrung des höchsten Wesens dadurch Eingang bei andern verschaffen. Er wolle, (v. 17—19.) durch einen vollständigern Unterricht in der Sittenlehre, das Mangelhafte der moralischen Gebote im Judenthum ergänzen. Diese sollten nicht mehr die kleinen, und die Ceremonialgesetze nicht mehr die großen heißen, sondern Moralität solle das Erste und Wichtigste seyn. Nicht bloß (v. 20 — 26.) ist eine Handlung böse wegen der etwa daraus entstehenden Folgen, sondern wegen der unmoralischen Absicht, die sie veranlaßte. Keine gottesdienstliche Handlung, sondern nur Genugthuung wegen zugefügter Beleidigungen, und Ersatz des angerichteten Schadens, könne das geschehene Böse wieder gut machen. Der Eid, und überhaupt jedes Schwören im gemeinen Leben, sey überflüssig und unnütz: (v. 33—37.) weil es der Wahrhaftigkeit Abbruch thue; denn jeder sey schon als ein sittliches Wesen, zur Wahrhaftigkeit verpflichtet. — Um der Tugend willen (v. 29—30.) müsse man auch das Liebste aufopfern und das Schlimmste erdulden. Das süße Gefühl der Ra-

che, (43 — 48) müsse in Duldsamkeit, der H
gen Feinde in Wohlthätigkeit übergehen.
haupt solle der Mensch uneigennützige und
Herzensgüte sich zu erwerben, und der mor
vollkommnen Gottheit durch ein göttliches
ähnlicher zu werden suchen.

Wer (Matth 6 v, 1 — 4) seinen M
schen Gutes erweisen wolle, solle es nic
Prahlerei, sondern zufolge der Ueberzeugun
es seine Pflicht sey, thun. Wer bete, solle
im Stillen seine frommen Wünsche und E
dungen vortragen, und zuerst und vor all
dern leiblichen Bedürfnissen, eine Gott wohl
ge Gesinnung für sich und andere erflehn (
13). Man solle nicht am meisten nach ver
chen Gütern, sondern (v. 19—22.) vielmeh
der ewigen Tugend streben; denn von den
gütern würde die Gottheit einem jeden sovi
leihen, als zu seiner moralischen Ausbildu
forderlich und derselben zuträglich seyn wür
33 — 34). Nicht über die Fehler anderer
dern über seine eigenen solle man, um be
werden, richten (7, v. 1 — 5). Liebe
richten die Menschen, wie das Bild vom
und engen Wege besagt, gottesdienstliche
lungen, als moralisch gute Thaten (13 —
Nicht der Name, noch das Bekenntniß der

bensformeln und die Beobachtung des religiösen Ritus, sondern die Befolgung der sittlichen, von Gott durch das Gewissen anbefohlenen Gesetze, machen zeitig und ewig glücklich. (7 v. 19—23).

§. 59.

Die christliche Offenbarung, als die vollständigste und letzte.

Wenn man die Lehrsätze des im vorigen Paragraphen aufgestellten Christenthums, mit dem Inhalte der Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, vergleicht: so wird man leicht gewahr werden, daß beide auf das Genaueste übereinstimmen. Zufolge beider, ist Gott das höchste, sittlich-vollkommenste und allerheiligste Wesen, das die sittlichen Gebote in das Herz der Menschen schrieb, sie durchs Gewissen kennbar machte, und, als Gesetzgeber und Richter, über die Befolgung derselben wacht. Alle Veranstaltungen in der Welt, Reichthum und Armuth, Hoheit und Niedrigkeit, zielen zur sittlichen Vervollkommnung ab. Moralische Wesen dürfen nur ein dereinstiges Wohl- oder Uebelbefinden hoffen, oder fürchten, je nachdem sie es durch ein gutes oder böses Leben verdient oder verschuldet haben. Also ist sittliche Gottesverehrung, ohne irgend einen Zusatz des

Heiligkeit, durch ein heiliges Leben, erwirbt, sie dereinst auch wirklich erlangen werde. (1 Joh. 2, v. 7).

Von dem Standpunkte der Offenbarung aus, muß jedes heilige Buch, das Bibel ist, angesehen und ausgelegt werden. Da darf man weder nach physischen noch philosophischen Prinzipien, wie bei profanen Schriftstellern verfahren, und alles natürlich zu deuten suchen. Jede Offenbarung, und also auch die christliche, ist, weil sie in einer sinnlichen Anschauung und durch historische Facta das Uebersinnliche anschaulich machen will, ein Geheimniß und also unerklärbar. Alles, was dieselbe begleitet und ihre einzelnen Theile constituirt, ist nicht minder geheimnißvoll, als z. B. der Anfang der Offenbarung, die Geburt, die Wunder, die Auferstehung, die Himmelfahrt, die Inspiration der Jünger. Aber auch nur als eine Offenbarungs-Urkunde darf sie Geheimnisse und Wunder enthalten; nur als sinnliche Vergewisserungsmittel des religiösen Glaubens dürfen diese statt finden: so wie nach allen ganz unbezweifelten Stellen, die Evangelisten und Apostel die objective Realität der Offenbarung, und der Geheimnisse und Wunder, die sie begleiteten, zuverlässig glaubten. Daher nach einer richtigen historischen und grammatikalischen

felt gewiſſe, ſinnliche Merkmale (§. 49.) ſich ihm aufdrängen. Offenbarung iſt ein Bedürfniß für jeden, der die Nothwendigkeit, höhere Einſichten in ſeine dereinſtige Beſtimmung, als ein ſittliches Weſen, zu erhalten, lebhaft fühlt. Sie iſt zur Verſtändlichkeit und Vergewiſſerung des religiöſen Glaubens eben ſo unumgänglich nothwendig, als die Verſinnlichung einer abſtrakten Wahrheit in einem äſthetiſchen Kleide, wenn ſie dem ungeübten Denker deutlich und verſtändlich werden ſoll.

Der Form nach iſt das Chriſtenthum vollſtändig, weil in ihm jeder Glaubensſatz durch ein ſinnliches Factum objectiv dargeſtellt und unbezweifelt gewiß durch Offenbarung gemacht wird.

Der Menſch Chriſtus war mit Gott aufs genaueſte verbunden. Der Vater hat dem Sohn die zu verkündigenden Lehren ſelbſt offenbart, und dies mit Wunder und Zeichen, die ihm als einem ſolchen zu Gebote ſtanden, auch bewieſen. Seine Lehre iſt alſo ganz gewiß wahr. Gottes Daſeyn iſt alſo unbezweifelt.

Er war wirklich todt, und iſt nach drei Tagen wieder ins Leben zurückgekehrt; alſo iſt ein ewiges Leben nach dieſem Tode ſicher zu erwarten. Durch die Verſöhnung am Kreuz, durch Chriſti Leiden und Sterben, iſt es über alle Zweifel erhaben, daß jeder, der ſich Anſprüche auf die ewige

Seligkeit, durch ein heiliges Leben, erwirbt, ſie dereinſt auch wirklich erlangen werde. (1 Joh. 1, v. 7).

Von dem Standpunkte der Offenbarung aus, muß jedes heilige Buch, das Bibel iſt, angeſehen und ausgelegt werden. Da darf man weder nach hiſtoriſchen noch philoſophiſchen Prinzipien, wie bei profanen Schriftſtellern verfahren, und alles natürlich zu deuten ſuchen. Jede Offenbarung, und alſo auch die chriſtliche, iſt, weil ſie in einer ſinnlichen Anſchauung und durch hiſtoriſche Facta das Ueberſinnliche anſchaulich machen will, ein Geheimniß und alſo unerklärbar. Alles, was dieſelbe begleitet und ihre einzelnen Theile conſtituirt, iſt nicht minder geheimnißvoll, als z. B. der Anfang der Offenbarung, die Geburt, die Wunder, die Auferſtehung, die Himmelfahrt, die Inſpiration der Jünger. Aber auch nur als eine Offenbarungs-Urkunde darf ſie Geheimniſſe und Wunder enthalten; nur als ſinnliche Vergewiſſerungsmittel des religiöſen Glaubens dürfen dieſe ſtatt finden: ſo wie nach allen ganz unbezweifelten Stellen, die Evangeliſten und Apoſtel die objective Realität der Offenbarung, und der Geheimniſſe und Wunder, die ſie begleiteten, zuverläſſig glaubten. Daher nach einer richtigen hiſtoriſchen und grammatikaliſchen

Auslegung, eine wirkliche Offenbarung durch Chriſtum an das menſchliche Geſchlecht ergangen iſt. Sobald man das N. Teſtament als ein heiliges Buch, welches eine Offenbarung enthält, zu betrachten aufhört und es als ein profanes behandelt, wo die hiſtoriſchen Facta, und die Lehren und Meinungen, nach den in jeder Wiſſenſchaft geltenden Grundſätzen beurtheilt werden, allegoriſch und moraliſch auslegt; und beliebig, wenn auch zu einem erbaulichen Zwecke, einen edlern Sinn, als die Stifter des Chriſtenthums wirklich hatten, hinein trägt: ſo iſt der Standpunkt, woraus es betrachtet, beurtheilt und ausgelegt werden muß, völlig verrückt. Daher die ſich ſo ſehr widerſprechenden Anſichten und Urtheile über die Bibel und deren innern Werth.

Aber in Hinſicht ihrer formalen Vollſtändigkeit fragt es ſich: ob überhaupt die Art und Weiſe der Offenbarung unbedingt, oder nur in Bezug auf damalige Zeitumſtände und religiöſe Denkart, vollſtändig und in ihrer Art vollkommen war?

Im Allgemeinen läßt ſich zwar der Glaube an eine Offenbarung allen Menſchen anſinnen: weil in allen ſittlichen Weſen das urſprüngliche Bedürfniß liegt, mit beſtimmter Deutlichkeit und zuverläſſiger Gewißheit die ſittlichen Endzwecke und die Beſtimmung zu erkennen, worauf ſich die me-

ralischen Gebote beziehen, die, aller Vernunft-Nachforschung eben so sehr als den Sinnen verschlossen, doch ein so großes Interesse haben. Ja, selbst der Denker, der alles aus Vernunftgründen ableitet, wünscht, wenn er in Hinsicht des religiösen Glaubens nur hypothetische Gewißheit erhält, daß eine Offenbarung der Religion statt finden möge. Aber sobald wirklich eine Offenbarung an die Menschen ergeht, so wird sie sich nach den (§. 49) angegebenen Bedingungen, nach dem vorhandenen Grade der religiösen Kultur und der mehrern oder wenigern Sittlichkeit u. s. w. richten müssen. Deshalb erscheint die christliche grade in dieser und in keiner andern Form. Ob eine andere zu einer andern Zeit, z. B. für die jetzige noch zweckmäßigere, statt finden konnte, bleibt hier unentschieden. Daß sie damals sehr in ihrer Art vollkommen war, wird hier kurz dargethan werden.

Christus und seine Jünger traten in einem Lande auf, wo das Judenthum herrschte. Die unhaltbaren Begriffe mußten abgestellt, und die taugbaren, die einen edlern Sinn zuließen, durch allegorische Deutungen veredelt werden.

Der Glaube an einen Messias, der ein goldenes Zeitalter in jeder Hinsicht herbeiführen wür-

de, lag deutlich in den Prophetenſprüchen. Die Einführung des Chriſtenthums wird alſo als der Anfang des Meſſiasreichs dargeſtellt. Aus der zweiten Wiederkunft des Meſſias, wo die frommen Juden auferſtehen und auf einem allgemeinen Gerichtstage gerichtet werden würden, erhob ſich wie aus einer zarten Hülle, der Glaube an eine moraliſche Vergeltung jenſeits des Grabes. Man erwartete einen Meſſias, in dem die Weisheit Gottes (logos) war, und der unter Verkündigung von himmliſchen Heerſchaaren, geboren von einer jungfräulichen Mutter, mit Wundern begleitet, auftrat, und, nachdem er große und glänzende Thaten verrichtet hatte, auch mit Wundern begleitet zum Himmel aufſteigen ſollte. Daher Geburt, Leben und Weggang, in Beziehung hierauf dargeſtellt, leicht Eingang bey frommen Juden fand.

Das Weſen des Judenthums, den Tempel, die Geräthſchaften in demſelben, die Altäre und Opfer, verwarf man nicht, ſondern ſtellte ſie als Vorbilder des dereinſtigen Chriſtenthums vor. Die jährlichen Sühnopfer im Allerheiligſten von dem Hohenprieſter wurden auf immer, durch die edle Selbſtaufopferung Chriſti auf einmal dargebracht, und alſo für die Zukunft aufgehoben — und dies galt für die gewiſſeſte Verſicherung der Gnade Gottes in dieſer und jener Welt.

In den Lehren der Propheten, die als Gesandten Gottes galten, lagen die edlern Keime einer sittlichen Gottesverehrung, die durch den dereinstigen Messias emporwachsen und zur Reife gedeihen sollten. Er kündigt sich als das verheißene Licht der Welt an, wodurch die Heiden selbst erleuchtet werden, die prophetischen Weissagungen in Erfüllung gehen, und ihre Lehren vollständiger vorgetragen werden sollten. Der Messias sollte, wie die Propheten, anfänglich verfolgt werden, viel leiden, sogar, schimpflich sterben, endlich aber über alle Feinde triumphiren. Wie herrlich schmiegen sich die Erzählungen der Apostel daran — wie bemerkbar machten sie diese Beziehungen. Selbst der Drang der Umstände nöthigte die Jünger, die eingesogenen krassen Vorstellungsarten des Judenthums mit reinen, geistigern und edlern zu vertauschen. Und anstatt, (wie der Fragmentist) damit die Entstehung und Verbreitung des Christenthums zu verkleinern, erscheint die Nöthigung der Jünger — den hohen Sinn der Lehren Christi zu fassen, als das Werk einer weisen Vorsehung, wodurch der ganze Hergang selbst veredelt wird.

Wenn endlich die christliche Offenbarung, dem Inhalt und der Form nach, vollständig ist, so folgt schon von selbst, daß sie auch die letzte seyn müsse. Nicht der Zeitreihe nach, (denn da ist die unvoll-

mmnere Mahomedische jünger, und vielleicht
anche Offenbarung, die jetzt unter Wilden frem-
r Welttheile statt findet) sondern in Hinsicht der
nern Vollkommenheit. Es wird und kann kei-
folgen, die sie übertreffen könnte; denn im
hristenthum ist der Inhalt einer sittlichen Got-
sverehrung erschöpft; und in Hinsicht der Form
sie den religiösen Bedürfnissen derjenigen, die
ne Offenbarung brauchen, völlig angemessen.
eber das Verhältniß derselben zur religiösen Kul-
r unsers Zeitalters mehr davon.

§. 60.

Apologie der christlichen Offenbarung.

Einen Theil der Apologie der christlichen Of-
nbarung enthält der vorige Paragraph, indem
einleuchtend darthut, daß sie dem Inhalte nach
e wahrste und vollständigste ist, die es je geben
nn, und daß die Form derselben, in der sie gerade
mals im Judenthum erscheinen konnte und muß-
, die vollkommenste ist. Hier wird nur noch der
oße, unverkennbare und wohlthätige Einfluß
örtert, den sie auf die Besserung und Beru-
gung der christlichen Bekenner gehabt hat,
d ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nach, ha-
n muß.

Wenn es wahr iſt, daß die Vorſtellung von einem Zwecke, eine Handlung überhaupt möglich macht, weil ohne einen dadurch entſtandenen Antrieb, keine Thätigkeit bei vernünftigen Weſen anhebt; ſo wird ohne einen feſten und unerſchütterlichen Glauben der religiöſen Wahrheiten, welche den ſittlichen Endzweck des Menſchen, nebſt den Bedingungen, unter denen er möglich iſt, enthalten, keine ſtandhafte, freudige und immerwährende Erfüllung ſeiner Pflichten, vorzüglich wenn ſie große Ueberwindung und Aufopferung koſtet, je ſtatt finden können. Zwar wird der, welcher ſeine hohe Würde als ſittliches Weſen fühlt, nie ohne Ehrfurcht die unbezweifelte Stimme des Gewiſſens gleichſam aus einer andern Welt herübertönen hören, und ſelbſtgenügſam ohne an Gott und Unſterblichkeit feſt zu glauben, Tugend zu ſeinem Endzwecke, zu ſeiner wahren Beſtimmung auf dieſer Welt machen. Durch ein göttliches Leben, das er zu führen ſtrebt, wird er bald Gott erkennen lernen, und die Wahrheit des religiöſen Glaubens, den er mit ſeinem Munde leugnet, in ſeinem Herzen finden; oder er wird bald ſeine Tugend verfälſcht oder ganz ſchwinden ſehen, wenn das irdiſche Intereſſe des Eigennutzes, der Lüſte und Begierden, aus Mangel an feſten Glauben, ihm die Tugend als eine täuſchendes Schattenbild erſchei-

nen

nen läßt: daher gewöhnlich Unverſtand in der Religion, d. h. Mangel an feſter Ueberzeugung von den Wahrheiten derſelben, Unglauben und mit dieſem Laſterhaftigkeit erzeugt. Zwar wird die natürliche Religion den geübten Denker, aber auch nur ihn allein, in der ſittlichen Beſtimmung des Menſchen die Zuverläſſigkeit des religiöſen Glaubens ahnen laſſen. Die heiligen Hallen ſeiner Religion werden mit Gott und Unſterblichkeit geſchmückt ſeyn; aber er wird, wenn die Gründe ſeiner natürlichen Religion, auf die er ſich ſtützte, ſich verdunkeln, ſicher wünſchen, daß eine Offenbarung aus der beunruhigenden Ungewißheit ihn reißen möge. In dieſem Wunſche wird das urſprüngliche Bedürfniß, eine Offenbarung zu haben, in eben ſo kennbaren als treffenden Zügen angedeutet. Aber der Glaube an die unmittelbare, von Gott ſelbſt in der Sinnenwelt mitgetheilte Offenbarung von ſich und der Beſtimmung in jener Ewigkeit, verſcheucht alle quälenden Zweifel. In dieſer Hinſicht hat der Bekenner der geoffenbarten Religion, der mit Gewißheit glaubt, einen ſehr großen Vorzug vor dem Anhänger der natürlichen, bei dem die Wärme des ſittlichen Gefühls ſelbſt über die dunkeln Regionen des religiöſen Glaubens ſich verbreitet und dieſelben mit einem hellen Lichtſtrahl erleuchtet. Ausgerüſtet mit einem über

Zweifel erhabenen Glauben an Offenbarung, wird er leicht und freudig, selbst mit Verschmähung aller weltlichen Vortheile, ja selbst mit Aufopferung seines Lebens, die sittlichen Pflichten ausüben. Aus dieser heiligen Quelle floß die Standhaftigkeit und der Heldenmuth der ersten Bekenner des Christenthums, als sie alle grausamen Martern und den qualvollsten Tod erduldeten. Wer wünschte nicht den festen Glauben an Offenbarung seinen Zeitgenossen!

Aber eben so vermag das Christenthum, als geoffenbarte Religion, bei seinen Bekennern Ruhe und Zufriedenheit über das ganze Leben zu verbreiten. Der Glaube an Offenbarung ist gleichsam der Schlußstein von allem, wohin der Geist zu dringen vermag, und über das er nicht hinaus kann. In dem Glauben an Offenbarung findet er einen Vorschmack der Zukunft, in wie fern diese mit seiner Vernunft zusammenhängt, und in wie fern in jener das höchste Gut, das, wornach er allein streben soll, hinausliegt. Diese Zukunft des gewissen höchsten Gutes verspricht ihm die Offenbarung; und zugleich erfüllt sie den eben so dringend und heiß von der Vernunft gethanen Anspruch, in Rücksicht der Gewißheit daß ein Gott da ist, daß ein höchstes allwaltendes Wesen gleichsam das Weltall zusammen hält, und

noch mehr über die moraliſche Welt, über das moraliſch erhabene Reich der freien Weſen regiert.

Der Menſch ſcheint (um mich eines andern Worts zu bedienen) nur ſo ganz gemacht zu ſeyn, in ſeinen wichtigſten Angelegenheiten Gewißheit haben zu wollen, ſo viel deren möglich iſt, und dieſe Gewißheit giebt die Offenbarung. Der Menſch ſucht und ſpähet in der Ferne, und er höret in ſeinem Suchen nicht auf, als bis er gleichſam ein Lufttheilchen gewonnen hat, an dem ſeine Augen ſich feſt halten, und nun das übrige ſchwimmende Luftmeer gleichſam einen Halt bekommt. So die Offenbarung. Je mehr der Geiſt ins Unendliche hinaus ſchwebt, zu ſeiner wahren Beſtimmung, zu der Zukunft dieſer ſeiner Beſtimmung; deſto mehr bedarf und wünſcht er einen ſolchen geiſtigen haltbaren Punkt, und dies iſt Offenbarung; wie der empfindende Menſch, der in der Weite der Schöpfung ſich verliehrt, ſelbſt an jenem entfernten Horizonte ſich einen Punkt ausſucht, wo er ſtille hält, und um den er gleichſam ſeine Empfindungen ſammelt, und das übrige Gemälde darnach mit weitem Zirkel zeichnet.

§. 61.

Kirchlicher Verein im Chriſtenthume.

Zur Einführung und Verbreitung des Chriſtenthums bedurfte es einer Geſellſchaft, die ſich

dieſelbe gemeinſchaftlich zu ihrem Zwecke macht. Es bedurfte ferner eines ſinnlichen Kultus, der von ihrem Stifter feſtgeſetzt werden mußte, um in den errichteten Gemeinden die religiöſen Geſinnungen zu beleben. Es waren gemeinſchaftliche Symbole nothwendig, an welche die überſinnlichen Religionswahrheiten angekettet, und dadurch allen Bekennern des Chriſtenthums verſtändlich wurden. Einem jeden Menſchen iſt gleichſam der Wunſch angeboren, daß dasjenige, woran er ein ernſtes Intereſſe nimmt, alle Menſchen in hohem Grade intereſſiren möge. Derſelbe geht oft in Leidenſchaften über, vorzüglich wenn es (auch oft nur vermeinte) Wahrheit und Tugend betrifft. Der redliche Wahrheitsforſcher wünſcht ſeine entdeckten Reſultate von allen Denkern anerkannt zu ſehn. Der Tugendliebende wünſcht, daß Rechtſchaffenheit die Bosheit vertilgen, und nicht bloß ihre Herrſchaft über das Vaterland, ſondern über die ganze Welt ausbreiten möge. Daher ſtiftete Chriſtus, zur Ausbreitung der ſittlichen Gottesverehrung, der er ſein ganzes Leben gewidmet hatte, eine kirchliche Geſellſchaft, die ſich dieſe Ausbreitung zum Zweck machen ſollte.

So wie der Wunſch in jedem Menſchen liegt, einen kirchlichen Verein im Chriſtenthume, als ein ſittliches Weſen, zu errichten: eben ſo trägt er in

ſeiner Vernunft das Urbild einer ſolchen religiöſen Geſellſchaft, das zwar (weil in ſittlicher Hinſicht alles möglich e wirklich werden kann) in der Wirklichkeit erſcheinen, aber nur nach Maßgabe der Umſtände wirklich werden kann. *)

So wie die chriſtliche Offenbarung, ſo mußte ſich auch der zum Behuf derſelben errichtete kirchliche Verein an den Grad der religiöſen Kultur und an die wirklichen Bedingungen, unter welchen ſie exiſtirte, anſchließen.

Chriſtus trat in der jüdiſchen Theocratie auf, wo, religiöſe und politiſche Gewalt unter der Herrſchaft des National-Gottes vereinigt, das Volk in zwölf Stämme vertheilt war, und ſich vorzugsweiſe vor allen andern Nationen das auserwählte Eigenthum Gottes nannte, und auf die goldne Zeit unter dem verheißenen Meſſias in einem glücklichen Statsverein harrte. Dieſe Begriffe mußten von der groben Bedeutung befreit und durch allegoriſche Deutung veredelt werden. Er kündigt ſich als Meſſias, und in dieſer Hinſicht, als Stifter des Meſſiasreiches an. Die Zahl der auserwählten Jünger, iſt nach der Zahl der Stämme,

*) In Kants philoſophiſcher Religions-Lehre iſt das Ideal einer ethiſchen Geſellſchaft überhaupt, mit Bezug auf den kirchlichen Verein im geoffenbarten Chriſtenthum, im dritten Abſchnit S. 128 — 144. trefflich gezeichnet.

zwölf. Nur dem unsichtbaren Vater im Himmel sind sie als Kinder untergeordnet, aber in Hinsicht des Ansehns und der Macht gleich, und in Hinsicht der Gemeindeglieder nur Lehrer und Rathgeber. Ihr Beruf ist, ein Volk Gottes zu stiften, das nicht, wie im Judenthume, fleißig in Ceremonien, sondern fleißig wäre in guten Werken. Sie haben Macht aufzunehmen und auszuschließen, welche sie für würdig oder unwürdig erkennen. Für ihre im Dienste der Religion gehabte Mühwaltungen, Aufopferungen und erduldete Qualen und Verfolgungen, sollten sie im dereinstigen Messiasreiche würdig belohnt werden. Die rohen Begriffe des Judenthums, die bei den Jüngern den Vorstellungen von demselben anklebten, konnten nur nach und nach in die edlern und geistigern des Christenthums sich verklären.

Die christliche Kirche ist, im Vergleich mit dem kirchlichen Verein im Heidenthume, die wahre und allein seligmachende, der daher der Vorzug und die allgemeine Herrschaft über die Menschen vor allen andern gebührt. Im Heidenthume beziehen sich alle kirchliche Veranstaltungen, so verschieden und mannichfaltig sie auch seyn mögen, auf Götterdienst, der auf Sittlichkeit keine Rücksicht nimmt, und also für sittliche Wesen weder unumgänglich nothwendig, noch beseligend, und, nach

der sittlichen Gottesvereherung beurtheilt, nicht auf reelle Wahrheit Anspruch machen kann; der kirchliche Verein im Christenthum zweckt hingegen auf Weisheit und Tugend ab. Sie ist die allein wahre, weil nur Religion, als Verehrung des höchstens Wesens durch Anerkennnng seiner Pflichten als göttlicher Gebote, gedacht werden kann. Sie ist nur die allein seligmachende, weil die Tugend, die sie als Gottesverehrung empfiehlt, nur allein zum höchsten Gute, zur Seligkeit, führen kann. Sie kann und soll allgemein ausgebreitet seyn; denn alle Menschen sind als sittliche Wesen zur Tugend berufen, sie mögen reich oder arm, hoch oder niedrig, Bewohner der Monarchien oder Republiken seyn, Beschäftigungen und Meinungen haben, welche sie wollen; sie sollen alle, so verschieden ihre Fähigkeiten, Kräfte und Geschicklichkeiten auch seyn mögen, doch als sittliche Wesen für sich allein und in Verbindung mit andern, sittliche Gottesverehrung durch Tugend, zum Endzweck ihres Daseyns machen; denn alle sind berufen, sich sittlich hier auf dieser Welt zu vervollkommnen.

§. 62.

Religiöser Kultus im Christenthume.

Unter religiösen Kultus begreift man alle vorgeschriebenen Mittel und Veranstaltungen, welche

die religiösen Gesinnungen befördern und beleben sollen. Im Christenthume sind folgende allgemein festgesetzt: Taufe, Kommunion, das (öffentliche und Privat-) Gebet, und die gemeinschaftliche Gottesverehrung. Der Religionskultus im Heidenthume ist dadurch von dem im Christenthum verschieden, daß jener als letzter Zweck an sich, und dieser nur als Beförderungsmittel der sittlichen Gottesverehrung betrachtet und gebraucht wird. In dieser Hinsicht haben alle Mitglieder der christlichen Kirche Verbindlichkeit, dieselbe anzuwenden.

Kein schicklicherer Ritus, als die Taufe, konnte (jetzt und auch damals, als das Christenthum entstand) erfunden werden, um die Beschaffenheit der sittlichen Gottesverehrer anzudeuten. Denn so wie das Wasser alle Unreinigkeit vom Körper abspült, so soll sie die Religion von entehrendem Aberglauben und schändlichen Lastern läutern, und ein würdiges Mitglied des Reiches Gottes aus dem Menschen machen.

Die Kommunion befördert die Liebespflichten gegen die Mitglieder des Kirchenvereins. Christus kannte den Hang zur Liebloſigkeit und Herrschsucht; beide sollten erstickt werden, alle sollten sich überzeugen, daß sie nur, vereinigt durch das Band der Liebe, gleiche Pflichten und Rechte hätten. Die Liebesmähler erzeugten daher,

verbunden mit der Erinnerung an ihren geschiedenen Freund und Lehrer im Brodbrechen, ein herzliches Wohlwollen. Der Arme und Niedere war ein Gast und Bruder des Reichen und Mächtigen.

Das Gebet im Christenthum ist nicht, wie im Heidenthum, an und für sich Zweck, um durch bestimmte und geweihete Wortformeln die Götter zu zwingen, zu Gunsten des Beters, den Lauf der Schicksale abzuändern. Weder Sonne noch Mond sollen ihren Lauf unterbrechen, sondern das Innere unsers Gemüths soll, in Erwägung, daß der Mensch als ein sittliches Wesen mit dem Allheiligen im genauesten Verhältnisse steht, da hoffen, wo es fürchtete, und fest glauben, daß er alles Gute hier und in jener Welt werde gelingen lassen. Daraus quillt Ruhe und Besserung.

Die feierlichen Zusammenkünfte in den dazu gewidmeten Versammlungsplätzen, an bestimmten Tagen, ist nicht, wie im Heidenthum, dem Dienste der Götter, sondern der Belebung sittlicher Religiösität durch herzerhebende Gebete, begeisternde Gesänge und einen edlen und eindringenden Vortrag moralischer Lebens- und Glaubenslehren geweiht. Es wird hier noch bemerkt, daß der religiöse Kultus ebenfalls unter den Bedingungen, als das Christenthum selbst, unter den Menschen eingeführt, und dem schon vorhandenen im Heiden-

und Judenthume, nur ein edler Sinn unterlegt werden durfte. Der Tempeldienſt wurde Religionsübung in den Kirchen; das Herplappern beſtimmter Formeln zur Nöthigung der Götter, ein eigentliches Gebet — zur Erlangung der Ruhe und Beſſerung; die Nationalmahlzeiten am Paſchafeſte zur Verbreitung des Nationalſinns, wurden Liebesmähler zur Belebung der allgemeinen Menſchenliebe. Der religiöſe Kultus im Chriſtenthum iſt beſtimmt, aber doch willkührlich; die Abänderung der religiöſen Empfindungs- Denk- und Handelsweiſe, zieht gemeiniglich Abänderung in demſelben herbei: er muß alſo perfectibel ſeyn.

§. 63.

Ausartung des Chriſtenthums in Heidenthum.

Schon ſind ſeit dem Urſprunge des Chriſtenthums beinahe zwei Tauſend Jahre verfloſſen: es läßt ſich alſo vermuthen, daß mancherlei Veränderung mit demſelben unter ſeinen Anhängern vorgegangen ſeyn müſſe, und daß es ſich entweder in ſeiner urſprünglichen Reinheit erhalten oder verbeſſert oder verſchlimmert haben werde. Leider iſt, man mag auf den Inhalt oder auf die Form deſſelben Rückſicht nehmen, nach dem Zeugniß der Geſchichte, das

letztere geschehen. Man würde, wenn nicht in den Evangelien der Sinn einer sittlichen Gottesverehrung unbezweifelt gewiß und offenbar da läge, (§. 58.) von dem Zustande dieser Religion, in späteren Jahrhunderten nach ihrer Entstehung, gar keine Spur ihrer eigenthümlichen Reinheit und edlen Einfalt erblicken können. Lauter und rein war sie nur in den Reden Jesu, aber in dem Munde und in dem Griffel der Apostel mit willkührlichen Satzungen vermischt worden. Bald nahm man das Bild, die Einkleidung, die Hülle, in der das Christenthum als Offenbarung erschien, für die Sache selbst. Indem man die Statuten und Gebräuche vermehrte und statt Mittel zur Belebung des religiösen Sinnes, vielmehr als Zweck und Dienst Gottes betrachtete, so näherte man sich immer mehr und mehr dem Heidenthume. Dazu trugen die alten Glaubenssätze der Neubekehrten, die Philosopheme und Träumereien der Schulen woraus sie kamen, die allegorischen und willkührlichen Deutungen heiliger Bücher, nicht wenig bei.

Welches auch die Veranlassungen zur Ausartung des Christenthums seyn mögen: so scheint doch gewissermaßen daraus hervorzugehen, daß der größere Theil der Menschheit auf einer zu niedrigen Stufe der Kultur und religiösen Bildung stand, als daß für seine Gottesverehr-

rung, so passend die Hülle, in der sie erschien, für damalige Zeiten war, recht empfänglich gewesen wäre. Der Hang, Gott lieber knechtisch zu dienen, als durch einen guten Lebenswandel zu ehren, scheint, wie das folgende klärlich zeigen wird, einen großen Antheil an der Einmischung des Heidenthums in alle Theile der Religion, gehabt zu haben.

Anstatt das Geheimniß der Offenbarung in seiner ehrwürdigen aber undurchdringlichen Hülle ruhen zu lassen, und durch den Glauben an ihre Untrüglichkeit sein Herz zu bessern und zu beruhigen, suchte man kühn dieselbe zu ergrübeln. Mit spitzfindiger Genauigkeit setzten ganze Kirchenversammlungen fest, worin das Geheimniß der Vereinigung Gottes mit Christo, seiner übernatürlichen Geburt, seiner Wunder, seiner Auferstehung und seiner Himmelfahrt bestehe; ja man pries den unbedingten Glauben daran als die Hauptartikel, die allein an und für sich durch ihr Bekenntniß ewig selig machen könnten. Diese von der weltlichen Obrigkeit autorisirte Einmischung des Heidenthums beunruhigte mit blutigen Zänkereien die Welt. Der religiöse Kultus wurde wieder Götterdienst. Die Prediger wurden opfernde Priester in der mystischen Opferung des Leibes Christi; die Kirchen wurden Tempel, die Statuen

der heidnischen Götter und Göttinnen wurden in Heilige umgetauft, und ihnen Weihrauch gestreut und Gelübde und Gebete geheiligt.

Selbst die Tugendübungen wurden unnatürlich. Die Bezwingung der sinnlichen Lockungen und Reize, die Bekämpfung der Versuchungen, wozu das Leben in der menschlichen Gesellschaft ihnen so viel Veranlassung darbot, schienen ihnen zur Erlangung der Gottähnlichkeit und zur Erringung der ewigen Seligkeit nicht hinlänglich. Die Sinnlichkeit, die sie zum Bösen reizte, wollten sie nicht bezwingen, sondern förmlich ausrotten. Sie entsagten den Freuden der Liebe und Freundschaft, kasteiten den Körper auf die schmerzhafteste Weise und fasteten sich beinahe zu Tode. Die menschliche Gesellschaft, die ihre Andachtsübungen stören und in Versuchungen bringen konnte, fingen sie an zu fliehen; sie gingen in Einöden, wo eine versengte Phantasie einen heiligen Wahnsinn sehr oft erzeugte.

Der kirchliche Verein, den Christus zur Verbreitung der Religion und Tugend errichtet hatte, artete, als die Lehrer weltliche Macht erhielten, in eine despotische Hierarchie aus — das Christenthum wurde Pfaffenthum. Dieses herrschte mit Stolz und folgte den Eingebungen des Eigennutzes; die Geistlichen kündigten sich als Mittelsper-

ſonen und den Pabſt als Stellvertreter der Gottheit an. Der Glaube an ihre Unfehlbarkeit in Glaubensſachen, war die vorzüglichſte Eigenſchaft des Chriſten. Durch trügeriſche Politik ward Rom eine mächtigere Regentinn in geiſtlichen Dingen, als ſie es je in weltlichen geweſen war. Sorgfältig bewachte man die Menſchen, damit keiner im andächtigen Schlummer des heidniſchen Religionswahnes ſie ſtöhre. Feuer und Schwert droheten dem, der ſie daraus erwecken, und dadurch das künſtliche Gebäude ihrer Herrſchſucht und ihres Eigennutzes erſchüttern, oder wohl gar umſtürzen würde.

§. 64.

Verſuche, das Chriſtenthum vom Heidenthume zu reinigen.

Das Heidenthum ſchien auf immer das Chriſtenthum unterjocht zu haben. Das Schwert der weltlichen Obrigkeit von der einen, und der geiſtliche Bannfluch von der andern Seite, ſchienen die Herrſchaft deſſelben gegen jeden Angriff zu ſchützen. So wie das Chriſtenthum mit den Sitten und Meinungen der Menſchen ſich verſchlimmert hatte, ſo konnte ſich mit zunehmender Sittlichkeit und Geiſtesausbildung daſſelbe wieder veredeln. Denn noch lagen

in den Evangelien die unverdächtigen Bruchstücke der reinen und sittlichen Gottesverehrung für den aufrichtigen Forscher der Wahrheiten da. Nur günstige Umstände durften dies, der Hierarchie und dem Pfaffenthum gefährliche, und daher in der Christenheit verbotene Buch, muthigen Freunden der Religion in die Hände liefern, und die todte Buchstabensprache tönte im Munde der einsichtsvollen und beherzten Lehrer stark und eindringend auf die Zeitgenossen herab, und rüttelte sie kräftig aus dem Schlafe des Aberglaubens und der Sittenlosigkeit auf. Es gab auch in allen Jahrhunderten Männer, welche aus der Bibel lernten, was das Christenthum zu ihrer Zeit in seiner Entartung war, und was es seinem ursprünglichen Wesen nach seyn sollte. Man nennt diese Männer, welche mit ihren Einsichten weit über ihre Zeitgenossen sich emporgehoben hatten, und von einem starken Heldenmuthe beseelt und von edlem Eifer entbrannt waren, troz der drohenden Leibes- und Lebensgefahr ihre bessern Religionskenntnisse mitzutheilen, Zeugen der Wahrheit. Sie verdienen um so mehr als unschätzbare Wohlthäter des Menschengeschlechts genannt und gepriesen zu werden: weil viele, die mit ihnen gleiche Einsichten hatten, sich feige in sich verschlossen, und furchtsam wegen der drohenden Gefahr, nur in geheimen Gesell-

ſchaften den Eingeweiheten und Vertrauten ſich mitzutheilen wagten. Der religiöſe Geiſt der Zeiten, der in der Mehrheit der Chriſten noch nicht das Bedürfniß einer veredeltern Religiöſität empfand, war dieſen Religionsverbeſſerern zu ungünſtig; ſie wurden daher ein Opfer auf den Altären des Fanatismus, und endigten größtentheils ihr Leben auf dem Scheiterhaufen. Aber, ſo wie der Drang nach hellern Religionsbegriffen in der Mehrheit herrſchend wurde, und der Geiſt der Zeiten ſich dafür erklärte: ſo war keine Inquiſition mit allen ihren Bannſtrahlen und Scheiterhaufen mehr im Stande, dem eindringenden Lichte einer beſſern und edlern Religion zu wehren. Selbſt die von der Hierarchie beförderten Künſte und Wiſſenſchaften, und die gute Wartung derſelben; die den Päbſten vortheilhaften Kreuzzüge, welche ein heiliger Wahn veranlaßte, und die mit den Roſenkränzen und ganzen Schiffladungen voll Reliquien auch unzählige Arten des Aberglaubens, zugleich aber auch viele edle Kenntniſſe mitbrachten, trugen dazu bei, die Gemüther zur dereinſt erfolgenden Reformation vorzubereiten. Das Studium der alten Griechen und Römer, erweckte den geſunden Menſchenverſtand, und die gefundenen Reſultate der Wahrheit beförderten ſpäterhin die erfundene Buchdruckerkunſt. Schon war das Anſehn der

Päbſte

Päbſte geſunken, manche Menſchenſatzung in Anſpruch genommen und mancher aufgedrungene, durch die Zeit ſancirte Lehrſatz geſunken; beſchützt durch mächtige Fürſten konnten die Zeugen der Wahrheit z. B. ein Wickleff ruhig ſterben; demungeachtet waren die Ausſprüche der Hierarchie anmaßender und arroganter, die Kleriſei laſterhafter, der Mißbrauch des Ablaßhandels ſchreiender und bemerkter. Die zugenommenen Einſichten, das gefühlte Bedürfniß — eine andere zweckmäßigere Einrichtung, weniger heidniſche Gebräuche, mehr wahres Chriſtenthum zu haben, contraſtirte zu ſehr mit dem Stolz, der Macht, der Unwiſſenheit und Laſterhaftigkeit und mit den empörenden Mißbräuchen, als daß nicht früher oder ſpät eine ſich weit verbreitende und tief gegründete Reformation beginnen ſollte.

§. 65.

Reformation.

Nach funfzehnhundert Jahren ſeit der Entſtehung des Chriſtenthums war die religiöſe Kultur in allen Ständen ſo weit gediehen, daß ſie in der Mehrheit herrſchend geworden, und den Geiſt der Zeiten durch eine allgemeine Sehnſucht nach einer Religionsreform rege machte. Es

bedurfte nur eines muthigen Sprechers, als eines Organs des Zeitgeistes, und das große Werk begann. Luther, Zwingli und Kalvin erschienen. Wenn auch der herrschende Geist der Zeiten, die Politik, der Eigennutz der Fürsten, sie begünstigten, so werden, wenn sie auch selbst leidenschaftlich handelten, ihr Heldenmuth, ihre feste Beharrlichkeit, ihre große Gelehrsamkeit, ihr feuriges Gefühl für Wahrheit und Recht, und ihre eindringende Beredsamkeit sie stets ehrwürdig machen. Daß nicht mehr geschah, als sie wirklich leisteten, lag in Umständen, die sie weder hervorrufen noch abändern konnten. Nur zu früh starben die Männer, welche durch ihre Gelehrsamkeit und erlangte Autorität beim Volk, ihre Zeitgenossen in der religiösen Kultur weiter führen konnten, als nach ihrem Absterben von ihren Nachfolgern geschah.

Sie fingen damit an, daß sie die Hindernisse wegräumten, welche hellern Religionseinsichten den Eingang wehrten. Sie befreieten die Anhänger des Christenthums, von dem eben so drückenden als schändlichen Joche der Hierarchie, vernichteten die Herrschaft der Klerisei, und belebten durch ihr Beispiel den schon rege gewordenen Forschungsgeist in der Religion. Statt der Auto-

rität des Pabstes und der Concilien und deren Unfehlbarkeit, nahm man den Inhalt der heiligen Schriften zum Glaubensgrund an; allein Mangel an den zur richtigen Ansicht der Religionsurkunden erforderlichen Kenntnisse von ihrer Seite, noch mehr aber der tief in der Christenheit eingewurzelte Geist des Heidenthums trugen gemeinschaftlich dazu bei, daß sie viele Glaubenssätze beibehalten mußten, die eine geübte Denkkraft späterhin entbehren konnte. Jahrhunderte hindurch hatten religiöse Vorurtheile sich eingenistet, Jahrhunderte gehörten dazu, die sittliche Gottesverehrung, nach Maßgabe der Umstände, in ihrer ursprünglichern Reinheit und in einer dem Grad der religiösen Ausbildung angemessenen Hülle herzustellen. Früher, als bis jetzt geschah, würde die Reformation weiter gediehen seyn, wenn nicht andere äußere Hindernisse sie gewissermaßen in ihrem Fortgange gehemmt hätten.

Nach großen Reformatoren folgen gewöhnlich Sektirer, die, anstatt auf der begonnenen Bahn weiter fortzuschreiten, bei dem, wo jene aufhören, es bewenden lassen und den, der weiter geht, anfeinden und mit leidenschaftlichem Ungestüm verfolgen. Dies war auch hier der Fall. Trotz der

klaren Versicherungen der Reformatoren, daß sie das angefangene Werk unvollendet und den Nachfolgern zur weitern Vervollkommnung hinterlassen würden, blieben diese doch mit blinder Anhänglichkeit bei den Versuchen derselben stehen, und hielten die Reformation für beendigt. Die Geistlichen, unterstützt von der weltlichen Obrigkeit, versuchten, wie in der so eben gestürzten Hierarchie, durch Verfolgungen, Verlust der Güter, Feuer und Schwert, die anders denkenden Zeitgenossen zu zwingen, die autorisirten Glaubenssätze anzunehmen, und sie in öffentlichen Bekenntnissen davon zu überzeugen. Ja sie gingen so weit, daß sie, wie die unfehlbaren Konzilien, Symbole festsetzten, die für Ewigkeiten gelten und die Nachkommenschaft verbinden sollten, dem Glauben der Väter treu zu bleiben, und keine von ihnen mit der Gewißheit gestempelte Wahrheit bei sich Eingang finden zu lassen. Der Geist des Streitens über Glaubenssubtilitäten ließ den thätigen Geist des edlern Christenthums verschwinden, und das warme Gefühl für sittliche Gottesverehrung erkalten. Die kriegerischen Zeitläufte der folgenden Jahrhunderte, hemmten alle Fortschritte des Geistes auf der durch die Reformation so schön begonnenen Laufbahn intellectueller Ver-

vollkommung — da erſchienen zum zweitenmal achtungswerthe Männer im Anfange dieſes Jahrhunderts, welche die Religion ins thätige Leben einzuführen und ſittliche Gottesverehrung zur Hauptſache des Chriſtenthums zu machen ſuchten.

Anmerkung. Hier wird, in Bezug auf den Zweck des Werks, nur im allgemeinen der Gang der Reformation bezeichnet, um die richtige Anſicht der religiöſen Kultur unſerer Zeiten zu befördern.

§. 66.

Verſuche der Pietiſten, das Chriſtenthum zu veredeln.

Einſichtsvolle und edle Männer bemerkten bald, welche ſchlimme Wendung die Reformation genommen und wie wenig für das wahre Chriſtenthum wohlthätig gewirkt ſey. Die Friedliebenden ſeufzten im Stillen dies Uebel, und die Muthigſten verſuchten, in mündlichen und ſchriftlichen Vorträgen die Chriſten mit dem Geiſte thätiger Religiöſität zu beleben. Man verwarf die unnützen Zänkereien in Schriften und auf den Kanzeln, erklärte die

Grübeleien über Offenbarungsgeheimniſſe für unnütz, benutzte den Glauben daran zur Selbſtbeſſerung und Beruhigung, und pries mit Wärme einen gottſeligen Lebenswandel, der die Ehre Gottes beförderte, als den letzten Zweck des Chriſtenthums an. Redliche Männer — als Franke, Spener und andere, erwärmten mit ihrer herzlichen Sprache, Gelehrte, Geiſtliche und Laien. Die Herzen neigten ſich zu ihnen; Uebungen der Gottſeligkeit und Erbauung in geiſtlichen Dingen wurden überall ſichtbar. Bald bemerkte man von dem wohlthätigen Geiſte der Religion, der ſie beſeelte, die ſprechendſten Beweiſe. Es entſtanden faſt überall Hoſpitäler für abgelebte Greiſe, Armen- und Krankenhäuſer für unverſchuldet Leidende und Arme, Waiſenhäuſer für Elternloſe Kinder. Jener Geiſt, der jetzt mit frömmelnder Miene als der abgeſchiedene Schatten der edlen Denkweiſe erſcheint, und gehaßt und verſpottet wird, weil ſie dem Laſter ihre Geſtalt zum Verderben des Unerfahrnen lieh, hatte die Menſchen gelehrt, zur Ehre Gottes, die Güter des Lebens zu verſchmähn, die Weichlichkeit und das Gepränge des Luxus zu verachten, und den Nachkommen koſtbare Denkmäler religiöſer Wohlthätigkeit hinzuſtellen. Seitdem jene Religioſität, die ſolche ſichtbare Spuren

eines thätigen Christenthums zeigte, verloschen; und statt der Beförderung der Ehre Gottes, der Egoismus der Glückseligkeitslehre herrschend geworden ist, ist die Quelle des thätigen Christenthums trüber geworden. Es schien die vorhandene religiöse Kultur noch nicht weit genug gediehen zu seyn, um den reinen und edlern Keim der christlichen Frömmigkeit zur möglichen Reife zu bringen; denn schnell artete dieser Eifer für Gottes Ehre durch gute Werke in Frömmelei aus, die man mit dem Namen Pietismus bezeichnet hat. Die Gleichgültigkeit gegen gelehrte Religionsstreitigkeiten ging in Verachtung der intellectuellen Kultur über, und die Miene der ungeheuchelten Frömmigkeit diente als Larve dem Laster. Nach einem halben Jahrhundert fing er an sichtbar unter den Protestanten zu schwinden. Nur bei den herrenhutischen Gemeinden, unter den Anhängern Zinzendorfs und einigen frommen Sekten, blieb ihre religiöse Denkungsart herrschend. Die Stifter dieser Gemeinde versuchten das Christenthum des ersten Jahrhunderts, die dort herrschende Simplicität der Sitten, die Mannichfaltigkeit der religiösen Erbauung, eingeführte Gütergemeinschaft und jene Liebesmäler — wieder herzustellen. Allein die Eigenheit und der Grad der vorhandenen

Religionskultur im achtzehnten Jahrhundert scheint mit jenem Kultus unter den Christen zu den Apostolzeiten nicht zu harmoniren. Auch unter Ihnen nimmt der religiöse Indifferentismus zu.

§. 67.

Geist des jetzigen Zeitalters in Hinsicht auf natürliche und geoffenbarte Religion.

Da Religion aus dem jedem Menschen eigenthümlichen Charakter der Sittlichkeit hervorsprießt, so ist sie zu allen Zeiten nur in verschiedenen Gestalten, bald in einer unedlen Form, bald in einer ehrwürdigen Hülle vorhanden gewesen. Sie läßt sich indeß nur als Wissenschaft bestimmt bezeichnen; nur der Grad der Vollkommenheit, den sie als solche in Bezug auf vorige Zeiten erreicht hat, läßt sich bestimmt angeben. In welchem Maße sie jederzeit religiöse Gefühle, Gesinnungen und Handlungen erzeugt hat, bleibt größtentheils den menschlichen Nachforschungen verborgen.

In Hinsicht der natürlichen Religion und deren Vervollkommnung ist in unsern Tagen mehr als

als je geleistet worden. Die Philosophie, welche sie bearbeitete, ist endlich dahin gediehen, daß sie, anstatt durch ihre Untersuchung den Werth derselben herabzuwürdigen, das Gebiet derselben fest bezeichnet und ihr Eigenthum gegen jeden Angriff gesichert hat. Indem die Weltweisheit den sittlichen Charakter in seiner erhabenen Würde zeigte, und die Bestimmung des Menschen, als eines sittlichen Wesens in der sittlichen Vervollkommnung auf dieser Erde, und in der durch Gottähnlichkeit zu erringenden sittlichen Vollendung und Seligkeit in jener Welt, als Ziel alles religiösen Glaubens fand, hat sie auf immer der Religion ihren Werth gesichert. Indem einleuchtend dargethan wurde, daß alle Natureinrichtungen und menschliche Veranstaltungen, (§. 24.) wenn auch nicht menschliche Glückseligkeit, doch sittliche Vervollkommnung begünstigten, so ist die Glückseligkeit nach ihrem eigenthümlichen Werthe gewürdigt, und die sittliche Bestimmung als höchstes Ziel der Menschheit anerkannt worden. — Durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse aus der Natur, wurden die einzelnen Theile der natürlichen Religion sehr veredelt. Die Naturlehre hat, wenn auch nicht unter allen, doch unter dem größten Theile der Gebildeten, den Aberglauben an den

Einfluß böser Geister und Gespenster vertrieben, und die grobsinnlichen Vorstellungen von Himmel und Hölle gemildert. Die vermehrte Kenntniß des gestirnten Himmels hat die Begriffe von der Gottheit, deren Allmacht und Majestät, in das Unendliche erweitert, und dadurch manche eben so kleinliche und dem höchsten Wesen unwürdige Begriffe von Zorn und Grimm, verbannen helfen. Die größern Einsichten in die zweckmäßigen Anstalten des Weltschöpfers zum Besten lebendiger Wesen, haben die Vorstellungen von göttlicher Weisheit und Güte geläutert. Indem man Heiligkeit als das Hauptmerkmal bei der Gottheit festsetzte: so hat man sein Verhältniß als Gesetzgeber und Richter in einer moralischen Weltordnung richtiger bezeichnet. Natürliche Religion, als Wissenschaft, ist in Vergleichung mit vorigen Zeiten unendlich vervollkommnet worden. Für sie ist in unsern Tagen die günstigste Periode erschienen; ob sie aber in einer sinnlichen und dem großen Haufen angemessenen Hülle, ohne der Autorität einer Offenbarung zu bedürfen, in der Mehrheit herrschend werden könne, ist, jetzt wenigstens, menschlichen Blicken verborgen. Eben so wenig läßt es sich bestimmt sagen, ob richtigere Religionskenntnisse auch edlere Gesinnungen und Thaten

erzeugen werden. Zwar sollte man (nach Meiners) glauben, daß mit zunehmender Aufklärung, vorzüglich in religiösen Dingen, die Zahl, wenigstens der groben, Laster sich vermindern und die Menschen für Sittlichkeit empfänglicher werden sollten; allein das eigenthümliche Wesen der Moralität entzieht sich zu sehr menschlichen Blicken, als daß man in dieser Hinsicht Individuen, oder wohl gar ganze Geschlechter, mit einander vergleichen könnte (§. 23.). Die Klagen über die steigende Immoralität dauern fort.

In Hinsicht auf geoffenbarte Religion herrscht unter der Mehrheit des gebildetern und reifern Alters nicht die günstigste Stimmung. Zwar hat man unter den Gelehrten aufgehört, sie zu verkennen, als Betrug zu verläumden und herabzuwürdigen: vielmehr allgemein ihren großen Werth, und ihre Nothwendigkeit die Menschheit zu veredeln, anerkannt; demungeachtet aber hat sich eine gewisse Gleichgültigkeit gegen jede Offenbarung (die man mit dem Namen des religiösen Indifferentismus sehr richtig bezeichnet) in allen Ständen verbreitet, und beherrscht die Mehrheit, obgleich das Christenthum, vom Schwärmer an bis zum vernünftigen Bekenner, seine zahlreichen Anhänger hat.

Der religiöse Kultus scheint in dem Maße, als man die Verdienstlichkeit desselben weniger annahm, vernachlässigt, und nur als eine vom Staat autorisirte Anstalt betrachtet zu werden. Taufe und Kommunion haben nicht das große religiöse Interesse, wie ehedem; die Besuchung der Kirchen nimmt ab, die Privaterbauung in den Häusern ist außerordentlich selten. Man hört gern die Bestreitung der Offenbarung und der damit verbundenen Wunder und Geheimnisse an. Die Offenbarungsurkunden werden immer weniger gelesen, und zur religiösen Erbauung benutzt. Aber ehrwürdige Weltweise, welche die Nothwendigkeit der Offenbarung und des religiösen Kultus im Christenthume, für den größten Theil der Menschheit anerkannten, haben versucht, derselben eine den Zeitumständen gemäße moralische Tendenz zu geben, und sich bemüht, um die Offenbarungsurkunden in ihrem Werthe zu erhalten, und für die Anhänger des Christenthums recht nutzbar zu machen, die moralische Auslegungsmethode einzuführen. Sie scheinen damit andeuten zu wollen, daß die heiligen Schriften der Christen antiquirt, und durch die sittliche Interpretation veredelt und im höhern Sinne verstanden werden müssen. Zufolge dieser Methode, werden alle Glau-

bensſätze — Geheimniſſe und Wunder allegoriſch, und in Bezug auf ſittliche Wahrheiten, gedeutet, und der Sinn einer jeden Stelle (die oft nach buchſtäblicher Erklärung ganz etwas anderes enthält) zur Erbauung und zur Belebung religiöſer Geſinnungen benutzt. Einen andern Gebrauch kann auch der große Haufen, dem zur gelehrten Einſicht in die heiligen Schriften die dazu erforderlichen und durchaus nothwendigen Vorerkenntniſſe fehlen, von den Offenbarungs-Urkunden nicht machen. Allein ſo lobenswerth auch die Abſichten in dieſer Hinſicht ſind, ſo wenig ſcheinen ſie ihren Zweck zu erreichen. Die Zeiten, wo eine kirchliche (politiſch-religiöſe) Geſellſchaft, wie die erſte chriſtliche entſtehen und gedeihen könnte, wo der Offenbarungsglaube ein Bedürfniß war, und die Religion mit Herrſchergewalt die Welt regierte, ſcheinen vorüber zu ſeyn. Eine Gleichgültigkeit gegen alle geoffenbarte Religion fängt an in allen chriſtlichen Ländern mehr oder weniger ſichtbar zu werden. Die Urſachen davon, ſo wie die guten oder üblen Folgen, die als Wirkungen hervorgehen möchten, bleiben den Nachforſchungen der Weltweiſen überlaſſen. — Zwar hat in manchen Staaten die geiſtliche Obrigkeit treffliche Maßregeln zu Gunſten, der herrſchenden Landesreligion getrof-

fen. Sie haben eine zweckmäßige Liturgie eingeführt, edlere Geſänge und Gebete abfaſſen laſſen; die Geiſtlichen ſelbſt haben die erhabenſten religiöſen Grundſätze in der empfehlendſten Form vorgetragen; alles dies ſcheint aber auf die herrſchende Stimmung des Zeitgeiſtes nur wenig gewirkt, und mehr Beifall bei den Zuſchauern, als bei den Theilnehmern und Bekennern des Chriſtenthums ſelbſt gefunden zu haben. In andern Ländern haben erleuchtete geiſtliche Obrigkeiten weislich, durch ein völliges Stillſchweigen, eine edle Toleranz an den Tag gelegt. Man hat den Zeitgeiſt ruhig ſein Werk beginnen laſſen, und ſeine Fortſchritte, weder durch hierarchiſche Grundſätze gehemmt, noch durch öffentliche Beiſtimmung befördert. Ihnen ſcheint, in dieſen Zeiten religiöſer Gährung, jede noch ſo wohl überdachte Maßregel zu gewagt, und bei der mannichfaltigen Denkungsart in der Religion, vergebens, oder wohl gar der guten Sache nachtheilig zu ſeyn. — Es läßt ſich vermuthen, daß die Verminderung des Intereſſe an religiöſen Wahrheiten, einen Unverſtand und eine Gleichgültigkeit, in Hinſicht auf Religion herbeigeführt habe, die der Sittlichkeit nicht am günſtigſten ſind: da rege Theilnahme und fröhlicher Muth, zur beſtändigen

Ausübung der Tugend, ohne Religion überhaupt, nicht möglich ist. Die Sittlichkeit war bis jetzt auf den Pfeiler religiöser Gefühle und Grundsätze gebaut; allmählig aber verliehren diese ihren beseligenden Einfluß bei der zunehmenden Gleichgültigkeit gegen das Christenthum: und so weit ist die sittliche Kultur noch nicht gediehen, daß die Religion, statt einer Triebfeder, Belohnung der Tugend seyn könnte. Man ist dagegen von allen Seiten bemüht, die traurigen Folgen durch eine bessere Erziehung und einen zweckmäßigern Unterricht zu hemmen. Auf dem Boden des sittlichen Charakters fängt allmählig eine edlere Religiösität an emporzukeimen, die sich, begünstigt von einer waltenden Vorsehung, vielleicht in den Gemüthern Eingang verschafft, dem alles Gefühl fürs Edele tödtenden Indifferentismus wehrt, und einen regen Eifer für Tugend und Religion erweckt. Vielleicht werden in den kommenden Jahrhunderten, die sich feindselig widerstreitenden Kräfte sich vereinigen, um sittliche Gottesverehrung unter den Bewohnern der christlichen Staaten, in der reinsten und edelsten Gestalt, deren sie nur empfänglich ist, zu befördern.

Anzeige bemerkter Druckfehler,

welche sich in dies Werk, wegen der Entfernung des Verfassers vom Druckorte, eingeschlichen haben.

S. 7. Z. 10. v. o. l. können, statt kann.
— — Z. 14. v. o. setze hinter Daseyn: nicht.
S. 31. Z. 4 und 5 v. o. l. gebietet, st. gebietete.
— — Z. 8. v. o. l. Gewissens, st. Gewisses.
S. 61. Z. 17. v. o. l. irdische, st. irdisches.
S. 63. Z. 10. v. u. l. denselben, st. derselben.
S. 86. Z. 10. v. o. l. Beleidigungen.
S. 88. Z. 11. v. o. setze das Wort sie vor bei.
S. 118. Z. 2. v. u. l. Wenn, st. Wem.
S. 135. Z. 7. v. u. l. giebt, st. wird.
S. 137. Z. 5. v. o. l. erhalten, st. behalten.
S. 156. Z. 11. v. o. l. namenlose.
S. 179. Z. 1. v. u. l. nicht die grausamste.
S. 181. Z. 10. v. o. l. alle, st. alte.
S. 184. Z. 9. v. u. l. dich, st. sich.
S. 185. Z. 15. v. o. muß hinter Sittlichkeit das Komma weg.
S. 193. Z. 3. v. u. l. ächt, st. unächt.
S. 199. Z. 4. v. u. setze nicht vor das Wort: auf.
S. 205. Z. 8. v. u. l. er, st. der.
S. 211. Z. 8. v. o. muß hinter Wesens das Punkt weg.
S. 223. Z. 9. v. o. l. der, st. die.
— — Z. 11. v. o. l. seinen, st. ihren.
— — Z. 12. v. o. l. wird, st. werden.
S. 243. Z. 4. v. o. l. mir, st. nur.
S. 251. Z. 1. v. u. setze sie hinter daß.
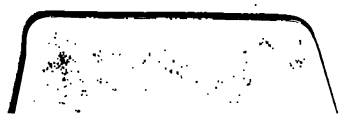
2